



99. Sitzung

Düsseldorf, Mittwoch, 16. September 2020

Mitteilungen des Präsidenten	5	Heike Wermer (CDU).....	9
Vor Eintritt in die Tagesordnung	5	Stefan Lenzen (FDP)	10
Formlose Rüge des Abgeordneten Andreas Keith (AfD) betreffend TOP 5 der 98. Plenarsitzung am 27. August 2020.....	5	Minister Dr. Joachim Stamp.....	12
		Lisa-Kristin Kapteinat (SPD)	14
		Björn Franken (CDU).....	14
		Berivan Aymaz (GRÜNE)	16
		Stefan Lenzen (FDP)	17
		Markus Wagner (AfD)	18
		Minister Dr. Joachim Stamp.....	19
		Bodo Löttgen (CDU)	20
1 Katastrophe in Moria – Was will Ministerpräsident Laschet? Schnelle Aufnahme oder Warten auf eine europäische Lösung?		Ergebnis.....	21
Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/10954			
<u>In Verbindung mit:</u>			
Humanitäre Hilfe vor Ort jetzt! – Aber keine unverantwortlichen Alleingänge der Landesregierung, die im Widerspruch zu unserer Rechtsordnung stehen			
Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der AfD Drucksache 17/10955			
<u>In Verbindung mit:</u>			
Soforthilfe für Moria – Laschet muss seiner Reise Taten folgen lassen			
Eilantrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/10956	5		
Monika Düker (GRÜNE).....	5		
Gabriele Walger-Demolsky (AfD)	7		
Lisa-Kristin Kapteinat (SPD).....	8		
		2 Wahlen von Mitgliedern des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen	
		Wahlvorschlag der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion der FDP und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/10970	21
		Ergebnis.....	22
		3 Starker Staat an der Seite der Schwächsten – Kinderschutz auch im Strafprozessrecht verwirklichen	
		Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP Drucksache 17/10737	
		<u>in Verbindung mit:</u>	
		Einfuhr und Handel von Kinder-Sexpuppen stoppen – Besitz bestrafen!	
		Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP Drucksache 17/10796	22

Angela Erwin (CDU)	22	Gesetzentwurf der Fraktion der AfD Drucksache 17/10856	
Christian Mangen (FDP)	24	erste Lesung	55
Sonja Bongers (SPD)	25	Sven Werner Tritschler (AfD)	55
Verena Schäffer (GRÜNE)	26	Andrea Stulich (CDU)	56
Iris Dworeck-Danielowski (AfD)	27	Alexander Vogt (SPD)	57
Minister Peter Biesenbach	30	Thomas Nückel (FDP)	58
Christina Schulze Föcking (CDU)	32	Arndt Klocke (GRÜNE)	58
Andreas Bialas (SPD)	33	Ministerin Isabel Pfeiffer-Poensgen	59
Dr. Werner Pfeil (FDP)	34	Ergebnis	59
Ergebnis	36		
4 Wir wollen mehr Demokratie wagen – Kinder und Eltern bestimmen mit an Kitas und Schulen		7 Bericht des Petitionsausschusses	
Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/10526	36	Serdar Yüksel (SPD)	59
Frank Müller (SPD)	37	8 Fragestunde	
Martin Sträßler (CDU)	38	Drucksache 17/10953	65
Alexander Brockmeier (FDP)	40	Mündliche Anfrage 80	
Sigrid Beer (GRÜNE)	42	des Abgeordneten Sven Wolf (SPD)	
Helmut Seifen (AfD)	43	Minister Dr. Stephan Holthoff-Pförtner	65
Ministerin Yvonne Gebauer	44	Mündliche Anfrage 81	
Ergebnis	46	des Abgeordneten Verena Schäffer (GRÜNE)	
5 Mehr Transparenz bei politischen Ent- scheidungsprozessen – Einführung ei- nes verbindlichen Lobbyregisters und des legislativen Fußabdrucks		Verena Schäffer (GRÜNE)	69
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/10838	46	Mündliche Anfrage 82	
Matthi Bolte-Richter (GRÜNE)	47	des Abgeordneten Jochen Ott (SPD)	
Dr. Jörg Geerlings (CDU)	48	Minister Dr. Joachim Stamp	70
Sven Wolf (SPD)	49	9 Das Land Nordrhein-Westfalen braucht eine zentrale „Recherche- und Informa- tionsstelle Antisemitismus“	
Henning Höne (FDP)	50	Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP Drucksache 17/10848	
Sven Werner Tritschler (AfD)	52	Änderungsantrag der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion der FDP und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/11002	
Minister Herbert Reul	53		
Matthi Bolte-Richter (GRÜNE)	55		
Ergebnis	55		
6 Gesetz zur Erweiterung von Aus- kunftsrechten auf Mitglieder der Medi- enkommission gegenüber der Landes- anstalt für Medien (Auskunftsrechte- Erweiterungsgesetz Medienkommis- sion NRW)			

Entschließungsantrag der Fraktion der AfD Drucksache 17/10978	Antrag der Fraktion der AfD Drucksache 17/10853	96
Entschließungsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/11001	Gabriele Walger-Demolsky (AfD)	96
Daniel Hagemeier (CDU)	Heike Wermer (CDU).....	97
Angela Freimuth (FDP).....	Ellen Stock (SPD)	98
Elisabeth Müller-Witt (SPD).....	Stefan Lenzen (FDP)	99
Verena Schäffer (GRÜNE).....	Berivan Aymaz (GRÜNE)	101
Helmut Seifen (AfD).....	Minister Dr. Joachim Stamp.....	101
Minister Dr. Joachim Stamp	Gabriele Walger-Demolsky (AfD)	101
Ergebnis	Ergebnis.....	101
10 Überörtliche Radwegenetze dürfen kein Torso bleiben: Nordrhein-Westfalen braucht ein Radwegenetz-Lücken-Kataster für Bundesfernstraßen	13 Null Toleranz für Schattenwirtschaft, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung	
Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/10843	Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP Drucksache 17/10849	
Carsten Löcker (SPD)	Entschließungsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/10977	102
Klaus Vossemer (CDU)	Dr. Marcus Optendrenk (CDU)	102
Bodo Middeldorf (FDP).....	Ralf Witzel (FDP)	103
Arndt Klocke (GRÜNE).....	Stefan Zimkeit (SPD)	104
Nic Peter Vogel (AfD)	Monika Düker (GRÜNE)	105
Minister Hendrik Wüst	Herbert Strotebeck (AfD)	106
	Minister Lutz Lienenkämper.....	107
11 Die CO-Pipeline stoppen und Bürgerinnen und Bürger schützen!	Ergebnis.....	108
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/10839	14 Unabhängige Beratung von Langzeitarbeitslosen ist ein bundesweites Vorbild – Arbeitslosenzentren (ALZ) und Erwerbslosenzentren (EBS) über 2020 hinaus erhalten!	
Norwich Rübe (GRÜNE)	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/7903	
Dr. Patricia Peill (CDU).....	Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales Drucksache 17/10785	108
André Stinka (SPD)	Marco Schmitz (CDU).....	108
Jörn Freynick (FDP).....	Josef Neumann (SPD).....	109
Christian Loose (AfD)	Stefan Lenzen (FDP)	110
Ministerin Ursula Heinen-Esser	Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)	110
Ergebnis	Dr. Martin Vincentz (AfD)	111
12 Passende Sprachkurse für qualifizierte Zuwanderer – NRW muss Fachkräfte und besonders deren Familienangehörige beim Start ins Berufsleben und in den Schulalltag besser unterstützen	Minister Karl-Josef Laumann	112

Ergebnis	113
15 Sportschulen und Talente für einen guten Nachwuchsleistungssport in Nordrhein-Westfalen weiterentwickeln	
Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP Drucksache 17/10847	113
Jens-Peter Nettekoven (CDU).....	113
Andreas Terhaag (FDP)	114
Rüdiger Weiß (SPD).....	115
Norwich Rüße (GRÜNE)	116
Andreas Keith (AfD).....	116
Ministerin Yvonne Gebauer	118
Ergebnis	118
16 Gesetz hinsichtlich weiterer Maßnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie im Hochschulbereich	
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/10919 erste Lesung	118
Isabel Pfeiffer-Poensgen, Ministerin für Kultur und Wissenschaft zu Protokoll (siehe Anlage) Ergebnis	118
17 In den Ausschüssen erledigte Anträge	
Übersicht 34 gem. § 82 Abs. 2 GO Drucksache 17/10950	119
Ergebnis	119

18 Beschlüsse zu Petitionen

Übersicht 17/38 gem. § 97 Abs. 8 GO.....	119
Ergebnis.....	119

Anlage

Zu TOP 16 – „Gesetz hinsichtlich weiterer Maßnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie im Hochschulbereich“ – Rede zu Protokoll

Ministerin Isabel Pfeiffer-Poensgen	121
-------------------------------------------	-----

Entschuldigt waren:

Gabriele Hammelrath (SPD)
Christina Kampmann (SPD)
Andreas Kossiski (SPD)
Hannelore Kraft (SPD)
Norbert Römer (SPD)
Ina Spanier-Oppermann (SPD)
(ab 17 Uhr)
Eva-Maria Voigt-Küppers (SPD)
(ab 17 Uhr)
Ibrahim Yetim (SPD)
Horst Becker (GRÜNE)
Matthi Bolte-Richter (GRÜNE)
(ab 18 Uhr)
Stefan Engstfeld (GRÜNE)
(ab 13 Uhr)
Josefine Paul (GRÜNE)
Johannes Remmel (GRÜNE)
Thomas Röckemann (AfD)
Alexander Langguth (fraktionslos)

Beginn: 10:03 Uhr

Präsident André Kuper: Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich heiÙe Sie alle herzlich willkommen zu unserer heutigen, 99. Sitzung des Landtags Nordrhein-Westfalen. Mein GruÙ gilt auch den Gästen auf der Zuschauertribüne, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Medien sowie den Gästen an den Bildschirmen.

Für die heutige Sitzung haben sich **zwölf Abgeordnete entschuldigt**; ihre Namen werden in das Protokoll aufgenommen.

Geburtstag feiern heute Frau **Britta Altenkamp** und Herr **Markus Weske** von der Fraktion der SPD. Herzlichen Glückwunsch im Namen aller Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall von allen Fraktionen)

Vor Eintritt in die Tagesordnung möchte ich im Nachgang zu der letzten **Plenarsitzung am 27. August 2020** Herrn **Abgeordneten Andreas Keith** auf die Einhaltung der parlamentarischen Ordnung hinweisen und eine **nichtförmliche Rüge** aussprechen.

Herr Abgeordneter Keith hat sich in einem Zwischenruf zum Redebeitrag des Abgeordneten Lehne zu Tagesordnungspunkt 5 „Sofortiges Handeln zur Reduktion der Unfallopferzahlen durch LKW-Abbiegeunfälle in NRW – Jedes Opfer ist eines zu viel!“, Drucksache 17/10643, unparlamentarisch gegenüber den Abgeordneten der CDU-Fraktion in diesem Parlament geäuÙert; ich werde die ÄuÙerung hier nicht wiederholen.

Herr Kollege, ich ermahne Sie und bitte Sie, derartige ÄuÙerungen künftig zu unterlassen.

Ich rufe auf:

1 Katastrophe in Moria – Was will Ministerpräsident Laschet? Schnelle Aufnahme oder Warten auf eine europäische Lösung?

Aktuelle Stunde
auf Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/10954

In Verbindung mit:

Humanitäre Hilfe vor Ort jetzt! – Aber keine unverantwortlichen Alleingänge der Landesregierung, die im Widerspruch zu unserer Rechtsordnung stehen

Aktuelle Stunde
auf Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/10955

In Verbindung mit:

Soforthilfe für Moria – Laschet muss seiner Reise Taten folgen lassen

Eilantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/10956

Die Fraktion der Grünen und die Fraktion der AfD haben jeweils mit Schreiben vom 14. September 2020 gemäß § 95 Abs. 1 der Geschäftsordnung zu den oben genannten aktuellen Fragen der Landespolitik eine Aussprache beantragt. Diese soll mit der Aussprache über den Eilantrag der Fraktion der SPD verbunden werden.

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erster Rednerin der Abgeordneten Frau Düker das Wort.

Monika Düker³⁾ (GRÜNE): Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! In den letzten Tagen haben wir zum Brand in Moria viele starke Worte, viele Kommentare gehört. Es war die Rede von einem Fanal, von einer moralischen Bankrotterklärung der EU und davon, dass die Trümmer von Moria für eine gescheiterte europäische Asylpolitik stünden.

Moria steht aber nicht erst seit dem Brand, sondern seit Jahren für eine fehlgeleitete europäische Politik. Das geschah nicht aus Nachlässigkeit, sondern das war und ist eine bewusste europäische Politik, die auf Abschreckung setzt. Diese Politik muss dort enden, wo Menschenrechte mit FüÙen getreten werden und ihre Geltung verlieren.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wenn es die Europäische Union nicht schafft, ihren in vielen Verträgen und Konventionen festgeschriebenen Wertekanon in konkrete Politik umzusetzen, verliert sie ihre Glaubwürdigkeit nach innen und außen.

Die Ursache für die Katastrophe war das sogenannte EU-Türkei-Flüchtlingsabkommen von 2016. Das war der Beginn des Verrats an den europäischen Werten. Allen war klar, dass dieser Pakt nicht funktionieren konnte; er war von Anfang an zum Scheitern verurteilt.

In den sogenannten Hotspots sollten schnelle und faire Asylverfahren durchgeführt, anerkannte Schutzbedürftige verteilt und Abgelehnte zurückgeführt werden. Nichts davon hat funktioniert! Die Asylverfahren dauern immer noch Jahre. Rückführungen werden – nachvollziehbar und voraussehend – auch gerichtlich verhindert. Die Anerkannten werden nicht verteilt, sondern unversorgt ihrem Schicksal überlassen.

Das Ergebnis sehen wir seit Jahren in Moria. Es ist eine Schande für Europa: überfüllte Lager, unhaltbare

Zustände – ich brauche das nicht weiter auszuführen, denn wir kennen sie alle – und kein Schutz vor Corona. Es war doch nur eine Frage der Zeit, bis die Situation vor Ort eskalieren musste.

Das Schlimme daran ist, dass das europäische Kalkül dabei Abschreckung war, und das auf Kosten der Menschen und ihrer Würde und auf Kosten der Glaubwürdigkeit der Europäischen Union.

(Beifall von den GRÜNEN)

Jetzt liegen diese Werte in Trümmern. Die Antwort darauf kann nicht allen Ernstes sein, dort ein neues Lager aufzubauen und die gescheiterte Politik mit den bestehenden alten Problemen fortzuführen.

Ja, es bleibt natürlich eine Herkulesaufgabe – und davor darf man sich auch nicht drücken –, eine gemeinsame europäische Asylpolitik zu schaffen, die auf Ordnung und Humanität fußt, auf Rechtsstaatlichkeit, auf Solidarität und nicht nur auf dem kleinsten gemeinsamen Nenner, der Grenzsicherung.

Wir müssen das Dublin-System beseitigen. Es ist auch Ursache dieses Chaos in Europa, dass Geflüchtete in dem Land bleiben müssen, in das sie zuerst einreisen. Damit werden viele Länder mit der Aufnahme alleingelassen.

Ja, jetzt muss eine Koalition der Willigen vorangehen. Diejenigen, die nicht mitmachen, sollen dann zahlen. Wir können nicht länger warten.

Aber, Herr Ministerpräsident, solange dies nicht gelingt, können und dürfen wir doch angesichts der dramatischen Situation auf den Inseln nicht einfach wegschauen.

Ich bin der festen Überzeugung, dass ein mutiges, entschlossenes Vorgehen Deutschlands – sagen Sie es ruhig: ein deutscher Alleingang – mit einem nationalen Aufnahmeprogramm eine europäische Lösung eben nicht verhindert, sondern im Gegenteil. Deutschland kann, sollte und muss jetzt mit gutem Beispiel vorangehen, ein Zeichen setzen. Auf dem Weg zu einer europäischen Verständigung ist das keine Blockade, sondern aus meiner festen Überzeugung hilfreich.

Die Erweiterung des deutschen Aufnahmekontingents, wie wir gestern aus den Medien erfahren konnten, von 150 auf 1.553 anerkannte Asylsuchende kann dabei nicht alles sein. Diese Zahl ist für mich ein humanitäres Feigenblatt.

Ich bin froh über jede Familie, die wir damit aus ihrem Elend befreien. Aber es geht doch um mehr als um Signale oder buchhalterisches Schönrechnen, wie wir es gestern in der Bundespressekonferenz vernahmen konnten.

Ich persönlich freue mich auch, dass einige in der Christlich Demokratischen Union das C in ihrem Namen noch nicht ganz vergessen haben.

(Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN – Zuruf von der CDU: Oh!)

Eine Gruppe um Norbert Röttgen fordert diesen nationalen Alleingang, weil er sagt: Jetzt muss geholfen werden! – Er fordert, 5.000 Schutzbedürftige notfalls auch im Alleingang aufzunehmen. Auch wir Grüne fordern dies.

Ich frage mich heute, Herr Ministerpräsident: Warum steht Ihr Name nicht unter diesem Brief? Warum können Sie diesen Weg nicht mitgehen? Warum verstecken Sie sich hinter Herrn Seehofer? Warum reden Sie nur und handeln nicht?

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Wir haben in NRW mutige Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister, die sagen: Wir haben Platz. – 2.000 Aufnahmeplätze sind angemeldet. Ich finde es dann nur noch zynisch, wenn ein christlich-sozialer Innenminister – das muss man sich einmal vorstellen – verbietet, Menschen in Not zu helfen.

Die Kommunen rufen doch nicht zur Anarchie auf. Es geht doch einfach und schlicht um konkrete Hilfe. So etwas kann man doch in Deutschland nicht verbieten.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

An die Adresse all derjenigen hier im Raum, die meinen, aus Angst vor dem Wähler an der Urne könne man sich nicht so weit vorwagen: Am 13. September haben wir hier in Nordrhein-Westfalen das Gegenteil erlebt. Auch mit einer humanitären Haltung kann man in Deutschland Wahlen gewinnen. Angst darf nicht der Motor einer solchen Abschottungspolitik sein.

(Beifall von den GRÜNEN – Zuruf von der CDU)

Diesen Mut und diese Haltung, die hier viele Kommunen und im Übrigen auch andere Ministerpräsidenten mit einem eigenen Landesaufnahmeprogramm zeigen, hätte ich mir von unserem Ministerpräsidenten gewünscht, und ich hätte das auch erwartet.

Erst werden vollmundig 1.000 Plätze angeboten, man reist nach Moria, macht medienwirksame Bilder – alles gut und schön. Ich nehme Ihnen Ihre Betroffenheit auch ab. Das war ehrliche Betroffenheit und ehrliche Empörung. Aber man kann nicht auf der einen Seite 1.000 Plätze anbieten und sich dann auf der anderen Seite hinter Seehofer verstecken und sagen: Das muss alles in einem europäischen Kontext gelöst werden, und solange machen wir gar nichts. – Humanität kann man nicht rhetorisch postulieren und dann nicht danach handeln.

Wenn das größte Bundesland mit einem Aspiranten auf die Kanzlerkandidatur jetzt mutig und entschlossen

Haltung zeigt, sich an die Spitze der Koalition der Willigen in unserem Land NRW gemeinsam mit den Kommunen stellt und mehr Druck in Berlin macht, dann glaube ich, kann da mehr gelingen.

Wir haben auch ein Beispiel: Thüringen und Berlin haben ein eigenes Landesaufnahmeprogramm aufgelegt; sie haben es zumindest versucht und bei Herrn Seehofer um Zustimmung gebeten. Aber noch nicht einmal das machen Sie, Herr Laschet.

Ich fordere Sie auf: Machen Sie mehr! Handeln Sie! Machen Sie mehr Druck in Berlin! – Dabei können Sie mit unserer vollen Unterstützung rechnen. Ich bin gespannt, ob Sie heute unser Angebot annehmen. – Danke schön.

(Beifall von den GRÜNEN)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Kollegin Düker. – Für die AfD-Fraktion hat nun die Abgeordnete Frau Walger-Demolsky das Wort.

Gabriele Walger-Demolsky (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sie nennen es eine Katastrophe, ich nenne es ein Verbrechen, was da auf Lesbos begangen wurde. Die ersten Verhaftungen von dringend Tatverdächtigen werden hoffentlich in Kürze Aufschluss über das gesamte Ausmaß dieser kriminellen Aktion geben.

Einige Bewohner legten an mehreren Stellen des Aufnahmelagers gleichzeitig ein Feuer, und das nicht zum ersten Mal. Sie behinderten die freiwillige Feuerwehr bei Löscharbeiten, und es wurden Fahrzeuge, aber auch Feuerwehrleute mit Steinen beworfen. Am Folgetag – und das halte ich für ganz besonders abstoßend – wiederholte sich das ganze Geschehen. Erneut wurden Unterkünfte angezündet, und wieder wurden Menschen in Gefahr gebracht.

Es handelt sich um schwerste Straftaten, um eine koordinierte Aktion mit dem Ziel, das ganze Camp in Schutt und Asche zu legen. Das Leben anderer Bewohner wurde dabei aufs Spiel gesetzt und ihre Habe vernichtet.

Ministerpräsident Laschet und Integrationsminister Stamp haben erst kürzlich die Aggressivität einiger im Lager zu spüren bekommen. Ein starkes Aufgebot an Sicherheitskräften musste die Delegation von aggressiven jungen Männern abschirmen. Der Besuch wurde trotzdem vorzeitig abgebrochen.

(Armin Laschet, Ministerpräsident: Stimmt doch nicht!)

– Steht so in der Presse.

(Zuruf von Armin Laschet, Ministerpräsident)

Wie können Sie bei einer Aufnahme von Migranten aus Moria ausschließen, dass auch solche Verbrecher in unser Land kommen?

Dringend aufgearbeitet werden muss auch die Rolle der NGOs vor Ort. Was ist dran an Medienberichten, dass NGOs Migranten vielleicht angestiftet haben? Mindestens waren sie aber wohl diejenigen, die die Bewohner gewarnt und frühzeitig zum Verlassen des Camps aufgerufen hatten.

(Zuruf von der SPD)

Noch in der Nacht gingen dann die Videos in die Welt verbunden mit dem Appell, Deutschland solle möglichst viele Migranten aufnehmen. Tatsächlich begann nur kurze Zeit später in Deutschland ein regelrechter Überbietungswettbewerb aus allen Lagern um die höchsten Aufnahmezahlen.

Mein ausdrücklicher Dank geht indes an die fleißigen Mitarbeiter des THW, die in einem ersten Konvoi, auch aus Nordrhein-Westfalen, unter anderem Zelte, Feldbetten und Schlafsäcke nach Griechenland transportiert haben und somit auf ein internationales Hilfsersuchen der Regierung Griechenlands schnell reagiert haben.

Natürlich geht der Dank auch an das UNHCR, das beim Wiederaufbau des Camps eine hervorragende Arbeit leistet.

Erfreulich sind einige private Initiativen, die Großspenden auf den Weg nach Moria bringen.

Nach Informationen aus Griechenland wurde mit Stand vom 14.09. bereits wieder ein Zeltlager mit 5.000 Plätzen aufgebaut; ein Ausbau auf 12.000 Plätze ist in Arbeit. Alle obdachlosen Migranten auf Lesbos wurden inzwischen aufgefordert, das provisorische Zeltlager zu beziehen. Das klare Bestreben der griechischen Regierung, die Herausforderungen vor Ort selbst anzunehmen, begrüßen und loben wir ausdrücklich. Bei dieser Aufgabe gilt es Unterstützung zu leisten. Denn das genau ist die Hilfe, die momentan vor Ort gebraucht wird.

Leider muss ich an dieser Stelle mit ganz großem Bedauern auch feststellen, dass die Griechen in der Vergangenheit Hilfsangebote zur Bearbeitung von Asylverfahren nicht angenommen haben. Die lange Verfahrensdauer hat so zu den schwierigen Zuständen auf Lesbos geführt. Sinnvoll wäre es daher sicher, wenn Griechenland auch diese Hilfsangebote von deutscher Seite endlich annehmen und die Verfahren so beschleunigen würde. Gerade in Moria sind viele Menschen aus Afghanistan, deren Hoffnung auf Asyl in Europa nicht länger genährt werden sollte.

Sie alle senden ein falsches Signal, ein fatales Signal, wenn Sie von einer großen Aufnahmebereitschaft reden. Was passiert anderenorts, wenn man dort sieht, dass ein derart kriminelles Verhalten

belohnt wird? Ist der neue Brand auf Samos schon die erste Reaktion auf die Ankündigung aus Berlin? In Griechenland, aber auch in Italien machen Sie sich damit keine Freunde. Denn der Migrationsdruck auf diese Länder wird wachsen.

Insbesondere die Damen und Herren der Union rufen immer wieder nach einer europäischen Lösung. Ich kann Ihnen verraten, wie diese europäische Lösung dann aussieht: Deutschland schreit am lautesten, die anderen EU-Länder inklusive Frankreich ziehen sich leise zurück, kümmern sich um ihre eigenen sozialen Probleme und lachen über den erneuten deutschen Alleingang, mit dem wir wieder einen Sonderweg beschreiten. Die europäische Lösung, wie Sie sie sich vorstellen, ist und bleibt Illusion. Nicht einmal die Koalition der Willigen ist auch nur einen Pfifferling wert.

Das neue Narrativ von links und grün lautet, dass Deutschland alle oder mindestens möglichst viele Migranten aus Moria aufnehmen soll. Wer das anders sieht, ist Faschist oder mindestens ein Unmensch. Was für ein Unfug, meine Damen und Herren!

Die geforderte Massenevakuierung würde unweigerlich eine Sogwirkung entfachen. Noch mehr Menschen würden sich Schleppern anschließen und die Reise über das Mittelmeer wagen. Jeder möchte ins Sehnsuchtsland Deutschland.

Wenn ich die Obdachlosen an unseren Bahnhöfen sehe, frage ich mich allerdings: Warum? Nach Angaben der Caritas hatten im letzten Winter allein in NRW 5.000 Menschen kein Dach über dem Kopf.

(Arndt Klocke [GRÜNE]: Das ist ganz schäbig, das gegeneinanderzustellen! Wirklich schäbig!

– Die Slogans der Evakuierungsbefürworter passen nicht zur Realität, Herr Klocke,

(Arndt Klocke [GRÜNE]: Das ist ganz schäbig! Wirklich! Das ist schäbig, wirklich sehr schäbig!)

nicht zu einem Staat, in dem immer noch Grenzen existieren, es Asylgesetze, Visapflichten oder auch nationale Verantwortlichkeiten gibt.

Wo fangen wir an mit Ihrem Evakuierungsimperativ, und wo hören wir auf? Kos, die Kanaren, Lampedusa – holen wir dann all diese Menschen zu uns, wenn es dort infolge einer Nachahmungstat brennt? Eine Massenevakuierung der Migranten von Lesbos

(Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD]: Zynisch!)

wird am Ende niemandem helfen, außer womöglich Ihrem Gewissen.

(Beifall von der AfD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank. – Für die Fraktion der SPD spricht die Abgeordnete Kapteinat.

Lisa-Kristin Kapteinat (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst bin ich immer wieder überrascht, wie offen und gnadenlos Sie Ihr menschenverachtendes Weltbild an den Tag legen. Ich hoffe, das haben viele gesehen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Hier wird ein Whataboutism an den Tag gelegt, der versucht, von der eigentlichen Situation, der humanitären Katastrophe in Moria, abzulenken. Ist es jetzt wichtig, die Frage zu klären, wie dieses Feuer ausgebrochen ist? Nein. Die wichtige Frage ist: Was tun wir mit den Menschen, die dort obdachlos geworden sind – mit den Männern, den Frauen, den Kindern, den Säuglingen?

Glauben Sie ernsthaft – nein, das können Sie nicht glauben –, dass es ein Anreiz für Menschen in Syrien, Afghanistan oder sonst wo ist, zu sagen: „Ja, ich möchte erst den Weg über das Mittelmeer wagen, wohl wissend, dass dort viele Menschen in den letzten Jahren ertrunken sind, um dann jahrelang in einem überfüllten Lager zu leben, im Inferno fast umzukommen, um dann darauf zu hoffen, vielleicht in ein anderes Land zu gelangen, wo es mir ein klein bisschen besser geht und ich mir vielleicht keine Sorgen darüber machen muss, dass meine Kinder, mein Mann, meine Frau sterben“? Das finden Sie verwerflich? Schämen Sie sich!

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Aber zu Ihrer Information: In Franken hat sich gestern die AfD für die Aufnahme von Flüchtlingen ausgesprochen. Es scheint also noch ab und an einen Funken Menschlichkeit auch in Ihrer Partei zu geben.

Die Charta der Grundrechte der Europäischen Union umfasst sechs Titel. Sie lauten: Würde des Menschen, Freiheit, Gleichheit, Solidarität, Bürgerrechte und Justizielle Rechte. Dem stehen 13.000 Menschen gegenüber, die über Jahre hinweg in einem Lager lebten, das auf 3.000 Menschen ausgerichtet war. Das Lager war mehr als vierfach überbelegt.

Wir sitzen hier in diesem Saal mit 200 Abgeordneten, zusätzlich noch einigen Verwaltungsmitarbeitern, Ministern, Ministeriumsmitarbeitern usw. Bei einer vierfachen Überbelegung wären es locker 1.000 Menschen. Dabei müssen wir hier nur ein paar Stunden verweilen und haben ordentlich Platz. Man muss sich das Leben in den Lagern über Jahre hinweg unter schrecklichen Bedingungen, unter Kälte im Winter einmal vor Augen führen.

So sah die Situation aber auch nur bis zum 8. September 2020 aus. In der Nacht vom 8. auf den 9. September ist Moria abgebrannt. 13.000 Menschen sind seitdem obdachlos: Männer, Frauen, Kinder, Säuglinge,

Kranke. Und es fehlt an allem: Trinkwasser, Säuglingsnahrung, Zelte.

Wir haben hier bereits vor einigen Monaten darüber diskutiert und eine erstrebenswerte europäische Lösung angedacht. Seitdem ist wenig, zu wenig passiert. Jetzt aber haben wir keine Zeit mehr, zu warten. Jeder Tag zählt.

Schon vor Monaten haben zahlreiche Länder und Kommunen, allein 44 Kommunen aus Nordrhein-Westfalen, ihre Hilfe angeboten und sich als sicheren Hafen erklärt.

Sie, Herr Ministerpräsident Laschet, und Sie, Herr stellvertretender Ministerpräsident Stamp, waren vor einigen Wochen noch dort. Sie wissen, wie die Situation vor Ort ist. Ich bin mir sicher, Sie wissen, dass die Hilfe jetzt benötigt wird. Sie wissen, dass wir helfen können und müssen.

Erst 150, seit gestern ist die Rede von 1.500 Menschen, Familien mit Kindern, die bereits als Flüchtlinge anerkannt sind. 1.500 Menschen – das ist gut. Ich freue mich für jeden einzelnen, der aus dieser Situation herauskommt.

Aber 1.500 Menschen bei einem der reichsten Länder der Welt mit 83 Millionen Einwohnern? Wir können mehr, und das wissen Sie alle. Mindestens 5.000 Menschen können wir aufnehmen, wenn wir nur den Städten und Ländern, die ihre Hilfe angeboten haben, die Möglichkeit dazu geben.

Eine entsprechende Bundesratsinitiative aus Nordrhein-Westfalen kann eine deutschlandweit einheitliche Regelung auf den Weg bringen. Es ist Innenminister Seehofer, der den Weg frei machen muss. Das wissen Sie.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und bitte Sie inständig, unserem Antrag zuzustimmen. Es wäre das Richtige; das wissen Sie.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die Fraktion der CDU hat die Abgeordnete Frau Wermer das Wort.

Heike Wermer (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Bereits vor Monaten haben wir hier im Landtag über die Situation auf den griechischen Inseln beraten, und schon damals war die Lage in der Aufnahmeeinrichtung auf Lesbos besorgniserregend.

Aus diesem Grund möchte ich zunächst unserem Ministerpräsidenten Armin Laschet und unserem Integrationsminister Dr. Joachim Stamp meinen Dank dafür aussprechen, dass sie sich in den vergangenen Wochen und Monaten beherzt für eine Verbesserung

vor Ort, für einen starken Beitrag Deutschlands hinsichtlich einer europäischen Lösung ausgesprochen haben,

(Beifall von der CDU und der FDP)

dass sie in Berlin Druck ausgeübt und den griechischen Behörden und Hilfsorganisationen Unterstützung zugesagt haben. Das zeigt eindeutig: Nordrhein-Westfalen will helfen. Hier versteckt sich keiner.

(Beifall von der CDU)

Über 12.000 Migranten auf Lesbos wurden von heute auf morgen durch die Brände obdachlos – ohne jeglichen Schutz. Schon vorher war die medizinische Versorgung unzureichend, waren die hygienischen Verhältnisse in Moria menschenunwürdig. Auch die überlangen Asylverfahren sind ein lange bekanntes Problem. Dass die griechischen Behörden überlastet sind, zeigt sich an der Tatsache, dass selbst 2.000 anerkannte Asylbewerber weiter in Moria ausharren mussten.

Was nun? Moria, ist kein nordrhein-westfälisches und kein rein deutsches Problem. Es ist ein europäisches Problem, und europäische Probleme kann man nur auf der europäischen Ebene lösen.

Deshalb war der erste Schritt, auf Initiative Deutschlands und Frankreichs gemeinsam mit zehn Mitgliedsstaaten der Europäischen Union 400 Kinder und Jugendliche zu holen, konsequent und richtig. Griechenland kann die Versorgung alleine nicht gewährleisten und hat unsere Unterstützung verdient.

Hinzu kommt, dass sich gestern unsere Bundeskanzlerin Angela Merkel, Innenminister Horst Seehofer und Vizekanzler Olaf Scholz auf eine Aufnahme von bis zu 1.553 weiteren Migranten geeinigt haben: insgesamt 408 Familien, deren Asylgesuch in Griechenland bereits anerkannt wurde, unabhängig vom Brand in Moria.

Das zeigt: Der Bund handelt und übernimmt seine Verantwortung.

Aber er nimmt auch die europäischen Partner in die Pflicht. Völlig zu Recht fordert der Bund eine europäische Einigung. Am 23. September will nun die Europäische Kommission einen entsprechenden Vorschlag zur europäischen Asylpolitik veröffentlichen. Ich bin gespannt.

Meine Damen und Herren, wir als NRW-Koalition unterstützen den Kurs von Humanität und Ordnung. Deshalb ist die genannte schnelle humanitäre Versorgung und Hilfe absolut richtig. Aber Ordnung und Rechtsstaatlichkeit dürfen keine leeren Hülsen sein. Alleingänge lösen das Problem nicht. Im Zweifel verschärfen sie die Lage noch. Ein zweites, ein drittes, ein viertes Moria – als ich gestern Abend den Brand auf Samos gesehen habe, musste ich wirklich schlucken – kann und darf nicht unser Ansinnen sein. Aber

genau das wäre die Folge von möglichen Alleingängen. Das ist mit uns als CDU als der Europapartei nicht zu machen.

(Beifall von der CDU)

Wir müssen auf drei Bausteine setzen.

Erstens. Wir müssen humanitäre Hilfe vor Ort leisten. Das heißt: Soforthilfe und Katastrophenschutz auf Lesbos. Die griechischen Partner benötigen Unterstützung.

Deshalb ist es richtig, dass NRW mit Medikamenten und Logistik schnell reagiert hat. Auch die Reaktion von Armin Laschet, 1.000 vulnerable Personen aufzunehmen, war eine vollkommen richtige Reaktion. Dazu kommt aber auch eine menschenwürdigere Unterbringung vor Ort. Der Bund muss jetzt ein neues Aufnahmезentrum auf Lesbos unterstützen. Unsere Bundeskanzlerin Angela Merkel hat sich dahin gehend bereits geäußert und Kyriakos Mitsotakis Unterstützung angeboten.

Zweitens. Die Situation auf Moria zeigt auch, dass die Griechen bei der Beschleunigung der Verfahren Hilfe benötigen. Das heißt im Umkehrschluss: Wer kein Asyl erhält, muss auch in seine Heimat zurückkehren – freiwillig oder durch eine Rückführung. Denn genau das gehört zum Thema „Ordnung“ dazu. Die Dublin-III-Verordnung sieht genau das für Griechenland vor.

Drittens. Es muss eine Umverteilung gewährleistet werden. Das kann und darf nur europäisch geschehen. Ein deutscher Alleingang würde ein fatales Signal senden. Beim nächsten Mal hieße es dann nämlich auch: Deutschland wird es schon richten. – Wir brauchen aber viele starke Schultern. Deutschland allein kann es nicht schaffen.

Genauso wenig kann es ein Landesaufnahmeprogramm richten. Wir müssen die Bundeseinheitlichkeit wahren. Außerdem ist es vom Grundsatz her schwierig – das ist der SPD und den Grünen sicherlich bewusst –, dass durch § 23 Abs. 2 Aufenthaltsgesetz automatisiert eine Aufenthaltserlaubnis erteilt wird. Das hieße: keine Verfahren, keine Überprüfung und vor allem keine Kontrolle darüber, wer das Land betritt. – Ich denke, 2015 hat uns eindringlich gezeigt, dass wir es nicht so handhaben können.

Meine Damen und Herren, die Lösung muss eine europäische sein. Dafür brauchen wir vor allem Einheitlichkeit im Bund. Vielleicht kann die SPD über ihren Außenminister Heiko Maas darauf hinwirken, auch in der Europäischen Union Druck zu machen.

(Lisa-Kristin Kapteinat [SPD]: Das muss der Innenminister machen! – Marlies Stotz [SPD]: Davon ist doch der Innenminister zu überzeugen!)

Das war nämlich auch ein Versprechen der europäischen Ratspräsidentschaft. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die Fraktion der FDP hat der Abgeordnete Lenzen das Wort.

Stefan Lenzen (FDP): Herr Präsident! Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Wir haben es gerade von den Vorrednern gehört: Die Katastrophe in Moria war leider absehbar. – Diese Aussage hat die Vorredner noch geeint. Wir sind uns auch einig darin, dass wir nicht zum ersten Mal darüber debattieren.

Die Zustände in den griechischen Flüchtlingslagern – jeder, der die Bilder gesehen hat, kann nichts anderes sagen – sind erschreckend. Das hat nichts mit menschenwürdiger Unterbringung zu tun, das hat nichts mit europäischen Standards zu tun, und das hat – das muss man leider auch sagen – auch nichts mit europäischen Werten zu tun.

Daher muss man sich auch fragen: Wie konnte es überhaupt so weit kommen? – Gerade wurde das Dublin-III-System genannt. Dazu kann man stehen, wie man möchte. Aber wenn man schon die Verantwortung an die EU-Außengrenzen verlagert, darf man diese Länder natürlich nicht mit diesen Aufgaben alleinlassen. Dann muss die Europäische Union sagen: Ich übernehme Verantwortung; denn das geht nur als Europa. – Daraus resultieren klare Aufgaben wie eine gemeinsame europäische Grenzsicherung und eine gemeinsame Registrierung an den EU-Außengrenzen.

Wir wollen – das ist ganz entscheidend, wird in der Debatte aber gerne mal durcheinandergebracht – auf der einen Seite Soforthilfe leisten; das ist nämlich eine Frage der Humanität. Auf der anderen Seite muss allerdings die Ordnung die Regel bleiben. Und hier ist es wichtig, zu wissen, wen man ins Land lässt und wen man anschließend auf die anderen europäischen Länder verteilt.

Außerdem muss man hinterfragen, was bei den griechischen Regierungen falsch gelaufen ist. Warum können sie europäische Aufgaben nicht mehr wahrnehmen? Sie haben unter der Schuldenkrise gelitten. Es gab auch eine Politik im Sinne von „Hellas first“ von damaligen linksnationalistischen Koalitionen. Diese haben nicht nur den Euro bedroht, sondern sich auch europäischen Aufgaben entzogen.

Für die Zustände in den Lagern sind also zuallererst die griechischen Regierungen verantwortlich. Aber wenn sie um Hilfe bitten, werden sie diese natürlich aus Europa bekommen; zumindest müssen sie sie bekommen. Wir werden in NRW und in Deutschland Verantwortung übernehmen.

Bei den Menschen – und hier müssen wir differenzieren – reden wir doch über Menschen, die bereits einen anerkannten Flüchtlingsstatus haben, die einen

anerkannten Schutzstatus haben. Bei ihnen muss das doch klar sein. Warum werden sie denn nicht auf die Länder in Europa verteilt? Man muss sie von denen unterscheiden, die keinen Schutzstatus haben. Darüber hinaus muss man schauen, welche Menschen ein besonderes Schutzbedürfnis haben. Ich denke, das ging bei der einen oder anderen Rednerin von SPD und AfD ein bisschen unter. Sie haben die eine Seite beleuchtet, ohne die andere Seite zu erwähnen.

Man muss sich auch die Frage stellen, ob bei den Behörden vor Ort ein Wille zum Handeln feststellbar ist. Haben sie denn nach Hilfe gefragt?

Das Schlimme dabei ist: Würde es sich hier nicht um Menschen handeln, könnte man einfach den Kopf schütteln. Aber so bleibt es ein reines Entsetzen.

Herr Präsident, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, dieses Versagen griechischer Behörden in Moria ist auch eine Schande für die Europäische Union. Die europäischen Regierungen haben lange zugeschaut, während sich die Lage immer weiter verschärfte. Die Coronapandemie hat dabei nicht gerade zu mehr Solidarität geführt, sondern eher zu mehr nationalem Egoismus.

Hier kann ich für die Freien Demokraten – und das gilt gerade in Krisenzeiten – nur für mehr Zusammenarbeit und weniger nationalen Egoismus plädieren. Die Lösung war, ist und bleibt mehr Europa.

(Beifall von der FDP)

Wir brauchen endlich ein tragfähiges europäisches Asylsystem, in dem jeder Verantwortung übernimmt. Das ist eine gesamteuropäische Aufgabe – ich habe sie gerade schon skizziert –, die vom Grenzschutz bis zur Registrierung und Verteilung von vulnerablen Personen und denen, die bereits einen Schutzstatus haben, reicht. Genauso wichtig ist der Schutz der EU-Außengrenzen, um ungesteuerte Migration zu verhindern; diese Aussage gehört ebenso zur Ehrlichkeit dazu.

Deutschland trägt gerade jetzt mit der EU-Ratspräsidentschaft eine besondere Verantwortung, um ein Signal in Europa zu senden, dass wir endlich Fortschritte in der europäischen Migrationspolitik machen müssen. – Bisher leider Fehlanzeige!

Wir kennen die schönen Bilder: Der eine posiert beim Kaffeetrinken, der andere spielt mit der Modelleisenbahn. Mir wäre es lieber, diese Minister würden auf Bundesebene Initiativen ergreifen und endlich den Gordischen Knoten für ein funktionales europäisches Asylsystem durchschlagen.

Wir als NRW-Koalition aus CDU und FDP übernehmen gemeinsam mit unserem Integrations- und Flüchtlingsminister Dr. Joachim Stamp sowie unserem Ministerpräsidenten Armin Laschet Verantwortung. Nicht erst heute oder gestern haben wir das

klare Signal gegeben und unsere Bereitschaft erklärt, 1.000 schutzbedürftige Personen aufzunehmen. Und wir werden handeln. Wir stehen dafür bereit, und wir wollen an dieser Stelle menschlich bleiben.

Genauso wichtig ist es, der griechischen Bevölkerung vor Ort zu helfen. Das Land und seine Behörden brauchen Unterstützung. Wir müssen Unterkünfte schaffen, die menschenwürdig sind. Die Menschen sollen und dürfen nicht auf der Straße leben und dort schlafen. Wir brauchen Soforthilfe vor Ort. Das THW und einige Nichtregierungsorganisationen könnten dies leisten, wie wir bereits gehört haben. Sie müssen dabei aber unterstützt werden.

Darüber hinaus geht es immer wieder um die Frage: Wie gehen wir mit den anerkannten Schutzsuchenden um? Wie können wir sie auf die europäischen Länder verteilen? Und wie gehen wir mit besonders schutzwürdigen Menschen um? Kann man diese gegebenenfalls aus dem Lager herausholen und ein Asylverfahren ergebnisoffen abschließen? Wir sprechen von unbegleiteten Minderjährigen, von kranken Kindern mit ihren Eltern sowie von alleinstehenden Frauen.

Das muss man auch einmal betonen. Denn das Bild, das die AfD skizziert, ist nicht richtig. Sie behaupten, man hole junge straffällige Männer ohne Schutzstatus ins Land. Die Kollegin der AfD hat mit keinem Wort erwähnt, dass es hier um Menschen geht, die dort bereits einen Schutzstatus haben. Das heißt, dass sie wirklich den Anspruch haben, nach Europa zu kommen und verteilt zu werden.

(Zuruf von Gabriele Walger-Demolsky [AfD])

Wir sprechen von vulnerablen Gruppen, von kranken Kindern und von alleinstehenden Frauen. Aber das passt nicht in Ihre Ideologie.

(Zuruf von Gabriele Walger-Demolsky [AfD])

Dieses Bild wollen Sie nicht skizzieren. – Sie können ruhig reinrufen.

Es braucht eine klare Position. Was muss die Bundesregierung gemeinsam mit der Europäischen Union also tun? Was hätte man schon viel früher tun müssen? Es bedarf der Evakuierung besonders schutzbedürftiger Personen, der Herstellung der hygienischen Standards vor Ort auf den Inseln, mehr Personal bei der Durchführung von Asylverfahren sowie einer zügigen Verteilung der Anerkannten, gleichzeitig aber auch einer zügigen Rückführung der abgelehnten Schutzsuchenden.

(Zuruf von Monika Düker [GRÜNE])

Passiert ist nichts. Die Katastrophe geschah am 9. September 2020. Sie war lange vorhersehbar.

Herr Präsident, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, ich möchte auch noch einige wenige Worte zu den Anträgen von Rot und Grün sagen. Dass die

Forderung nach einem Landesprogramm nicht Teil der Lösung sein kann, lässt sich sehr leicht erklären. Der Prozess der Aufnahme von Geflüchteten erfordert doch nicht nur eine rechtliche, sondern auch eine organisatorische und politische Koordination durch den Bund. Letztendlich ist der Bundesinnenminister gefordert, sich hier mit den Ländern abzustimmen.

Wir als NRW-Koalition von FDP und CDU stehen für die Aufnahme schutzbedürftiger Menschen bereit. Aber NRW – das gehört zur Ehrlichkeit dazu – kann die Probleme nicht alleine lösen. Wir brauchen ein abgestimmtes Vorgehen von Bund, Ländern und europäischer Ebene. – In diesem Sinne: Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Landesregierung erteile ich nun Herrn Minister Dr. Stamp das Wort.

Dr. Joachim Stamp^{*)}, Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Moria ist natürlich ein humanitäres Desaster.

Das war es auch bereits vor dem Brand. Deswegen sind Ministerpräsident Armin Laschet und ich auch dorthin gefahren, um uns vor Ort über die Situation zu informieren. Wir sind aber nicht nur dorthin gefahren, um uns vor Ort über die Situation in Moria zu informieren, sondern auch, um in Gesprächen mit der griechischen Regierung gemeinsam nach Lösungen zu suchen; denn es ist nicht allein ein griechisches Problem, sondern ein Problem der gesamten Europäischen Union.

Bereits vor dem Brand – das habe ich mehrfach öffentlich gemacht – haben wir einen Vorschlag unterbreitet, aktiv zu werden. Vor allem Nordrhein-Westfalen hat schon vor dem Brand angeboten, besonders Gefährdete hier zu evakuieren. Ich habe vorgeschlagen, im Rahmen einer europäischen Lösung zu versuchen, 5.000 Menschen in der EU zu verteilen, 2.000 bis 2.500 davon in Deutschland, sowie weitere 5.000 Menschen auf dem griechischen Festland aufzunehmen und dort mit unserer logistischen Hilfe für diese Menschen ein neues Camp zu errichten.

Für weitere 5.000 Menschen sollte über IOM, die Internationale Organisation für Migration, unter dem Dach der Vereinten Nationen die freiwillige Rückkehr in die Heimatländer organisiert werden. Es gibt entsprechende Programme, die im Übrigen schon vor dem Brand zunehmend in Anspruch genommen wurden.

Es gehört aber auch dazu, dass man diejenigen, die hier keinerlei Anstrengungen zeigen, zurückführen muss.

Wir haben im Rahmen unserer Aufnahmeprogramme erlebt – der Bund hat 220 Plätze von uns in Anspruch genommen –, wie schleppend das Ganze läuft.

Meine Damen und Herren, natürlich befinden wir uns in einer pandemischen Lage, die die Situation zusätzlich erschwert. Wir haben aber auch erlebt, dass die Europäische Kommission und die griechischen Behörden sehr schleppend arbeiten. Deswegen habe ich vorgeschlagen, dass es sinnvoll sein könnte, einen EU-Sonderbeauftragten einzusetzen, damit einer den Hut aufhat und die Sache entsprechend koordiniert.

Das heißt: Schon vor dem Brand haben wir einen konkreten Vorschlag gemacht, wie man mit dieser Situation umgehen kann.

Jetzt, liebe Kolleginnen und Kollegen, geht es zunächst einmal um Soforthilfe. Wir müssen dafür sorgen, dass die Menschen überhaupt ein Dach über dem Kopf bekommen. Wir haben der griechischen Regierung alle Hilfe angeboten. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des THW sind vor Ort. Wir helfen.

An dieser Stelle möchte ich mich auch ausdrücklich für die zivilgesellschaftliche Unterstützung bedanken, die dort geleistet wird, beispielsweise von „Solingen hilft e. V.“, einer kleineren NGO aus Nordrhein-Westfalen, der wir eine Spende haben zukommen lassen, weil sie sich unmittelbar um die Medikamentenversorgung vor Ort kümmert. Was Herr Dr. Zenses und seine Mitarbeiter dort leisten, ist vorbildlich, meine Damen und Herren.

(Beifall von der CDU, der FDP und den GRÜNEN)

Es geht darüber hinaus aber auch um die Evakuierung der Schwächsten. Deswegen haben wir dem Bund gegenüber auch noch einmal unsere Bereitschaft erklärt, in Nordrhein-Westfalen bis zu 1.000 Personen, und zwar kleine Kinder mit ihren engsten Angehörigen, Kranke und Frauen ohne Angehörige, sofort unterzubringen. – Dieses Angebot haben wir dem Bund vorgetragen.

Ich sage an dieser Stelle aber auch, Frau Kollegin Düker: Wir werden die Flüchtlingspolitik in Deutschland nicht kommunalisieren können, und wir werden sie auch nicht regionalisieren können. Natürlich muss der Bund am Ende die Koordination übernehmen.

Bei dem, was alles so schleppend läuft, wie ich eben beschrieben habe, auch bei den griechischen Behörden, glauben Sie doch nicht im Ernst, dass Thüringen oder gar die Spitzenverwaltung in Berlin in der Lage wäre, mit den griechischen Behörden ein

entsprechendes Programm unter pandemischen Bedingungen abzuwickeln. Ohne das Auswärtige Amt und ohne das Bundesinnenministerium werden sie das nicht schaffen. Deswegen brauchen wir hier eine gemeinsame Linie.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Wir brauchen auch eine gemeinsame europäische Lösung.

Ich füge auch ganz ehrlich hinzu – da wiederhole ich meine Kritik –: Hier kommt vom Bundesinnenminister und im Übrigen auch vom Bundesaußenminister – wir haben schließlich die deutsche Ratspräsidentschaft – einfach viel zu wenig.

(Beifall von der FDP)

Ich habe in der vergangenen Woche die Unterstützung der Länder noch einmal schriftlich im Bundesinnenministerium hinterlegt. Wir arbeiten auf Fachebene natürlich weiter mit dem Bundesinnenministerium zusammen und haben auch jetzt noch einmal den Kontakt bezüglich der konkreten Abwicklung des gestrigen Angebots gesucht. Selbstverständlich werden wir uns da entsprechend einbringen.

Aber was eine europäische Lösung angeht, kann es nicht der Anspruch der EU-Ratspräsidentschaft sein, dass man mal ein paar Abteilungsleiter in anderen Ländern antelefoniert und fragt, ob es dort Bereitschaft gibt. Dann muss ich in die Länder fahren und das konkret einfordern. Da kommt mir von Horst Seehofer leider zu wenig.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Ich finde, dass man am Ende einer Karriere ein Bundesinnenministerium auch nicht in Teilzeit führen kann.

Aber, meine Damen und Herren – und da spreche ich insbesondere die Fraktion der Grünen an –, man kann es sich auch nicht so leicht machen und durch Europaabgeordnete, die Bundestagsfraktion und hier im Landtag sagen, dann müsse Deutschland eben alleine voranschreiten. Was ist denn mit Ihrer Regierungsbeteiligung in Österreich?

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Warum wird denn von der europäischen Fraktion der Österreicher kein Druck ausgeübt? In Wahrheit sind die Grünen in der österreichischen Regierung mittlerweile nichts anderes als eine FPÖ mit Elektroantrieb, meine Damen und Herren.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU – Arndt Klocke [GRÜNE]: Das sagt der Wahlsieger von Sonntag!)

Das gehört zur Wahrheit dazu.

(Zurufe)

Sie haben für das Ziel „Klimaschutz“ in Österreich die Menschenrechte verkauft. Wenn das Praxis in Regierungspolitik ist, dann gute Nacht, meine Damen und Herren, für Ihren moralischen Anspruch!

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Ich möchte auch noch einmal eines klarstellen, weil es hier auch um die Fakten geht.

(Zuruf von Arndt Klocke [GRÜNE])

Wir sind dorthin gefahren und haben auch keine Reise abgebrochen. Es ist doch völliger Unsinn, was hier erzählt wird.

(Zurufe)

Wie das immer ist, wenn irgendeine politische Delegation ankommt, gab es in Moria eine Demonstration. Die gibt es übrigens in unseren Unterkünften auch. Wenn ich als Minister in eine Zentrale Unterbringungseinrichtung komme, sind sofort 40 oder 50 Menschen da, die mit mir über ihren individuellen Fall diskutieren wollen. Das ist ganz normal.

In Moria war das aufgrund der Situation, dass das Lager in Isolation ist, natürlich einfach etwas aggressiver aufgeladen. Deswegen sind wir zunächst nach Kara Tepe in das andere Lager gefahren. Anschließend sind wir beide mit dem stellvertretenden griechischen Migrationsminister in dem sogenannten Dschungel, in dem wilden Teil, gewesen und haben dort ganz normal Gespräche geführt, unter anderem mit einer Vertreterin von Movement On The Ground, einer sehr engagierten und von der holländischen Regierung unterstützten NGO. Insofern sollte man hier bitte auch einmal die Fakten sehen.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Wir haben uns nicht nur dafür interessiert, sondern wir haben konkrete Hilfe angeboten. Das ist, glaube ich, etwas, was man als Land verantwortlich machen muss. Wir fordern vom Bund weiterhin eine bessere Koordination und mehr Engagement. Aber Nordrhein-Westfalen zeigt, dass Humanität und Ordnung gemeinsam gehen.

(Arndt Klocke [GRÜNE]: Wo denn? Wo denn?)

Das muss eigentlich unser gemeinsamer Anspruch sein.

(Arndt Klocke [GRÜNE]: Wo denn, Herr Stamp?)

Vielen Dank.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU – Zuruf von Monika Düker [GRÜNE])

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Minister. – Für die Fraktion der SPD hat nun die Abgeordnete Frau Kapteinat noch einmal das Wort.

Sollten die nachfolgenden Rednerinnen und Redner noch Redezeit benötigen, wäre eine zusätzliche Zeit von 1 Minute und 20 Sekunden möglich.

Lisa-Kristin Kapteinat (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! Die europäische Lösung, von der hier immer wieder gesprochen wird und die wir auch immer noch befürworten würden, ist Herrn Seehofer in den letzten Jahren und insbesondere in den letzten Monaten nicht gelungen. Denn – Sie haben ja recht – die Situation ist nicht erst seit dem 8. oder 9. September so. Er ist auf ganzer Linie gescheitert.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Wir müssen einfach klarmachen: Europa hat einen anderen Anspruch an Menschlichkeit.

Bundeseinheitlich war immer wieder ein Tenor zu vernehmen. Bei Frau Wermer war nicht ganz klar: Will sie nur Europa oder nur bundeseinheitlich? – Aber bundeseinheitlich wäre möglich, wenn wir hier aus Nordrhein-Westfalen eine Bundesratsinitiative anstoßen würden. Wenn wir uns anschauen, wie viele Bundesländer ihre konkrete Hilfe schon angeboten haben – Sie selbst ja auch –, sehen wir, dass da etwas passieren kann. Und dann haben wir einen bundeseinheitlichen Weg.

Frau Wermer, es ist albern, auf Außenminister Heiko Maas zu verweisen. Sie wissen ganz genau, dass es Horst Seehofer von der Union ist, der hier blockiert. Das ist jedem klar.

(Beifall von der SPD)

Dabei muss man eines deutlich sagen. Frau Düker hat eben schon Herrn Röttgen angesprochen, der sich für 5.000 Flüchtlinge starkgemacht hat. Aber auch hinauf bis zum Entwicklungsminister verschaffen sich die Stimmen in der Union immer mehr Gehör, die fordern, sich für eine Aufnahme einzusetzen.

Wir finden eine europäische Lösung alle gut. Aber im Moment geht es darum, Menschenleben zu retten. Wenn Europa das derzeit nicht hinkriegt, müssen wir eben alleine tätig werden. Lieber Herr Lenzen, da brauchen wir kein reines Entsetzen; da müssen wir tätig werden. Es gibt Länder in der EU, die bereit sind, zu helfen. Schon vor Monaten war das so. Es wurde immer wieder von einer „Koalition der Willigen“ gesprochen. Dann lassen Sie uns diese Koalition doch nutzen. Dann lassen Sie uns doch nicht darauf warten, dass wir 27 Länder an einen Tisch bekommen.

Ein Europa, das sich nur auf Subventionen und Reisefreiheit versteht, ist nicht mein Europa. Darum bitte ich Sie erneut: Stimmen Sie unserem Antrag zu.

(Beifall von der SPD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die Fraktion der CDU hat nun der Abgeordnete Herr Franken das Wort.

Björn Franken (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Düker, das, was mir von Ihrer Rede speziell im Ohr geblieben ist, ist die Aussage, dass Gesamteuropa auf Abschreckung setzt. Ich muss Ihnen sagen, dass ich diese Aussage, auf Deutschland bezogen, mit Blick auf 2015 und all das, was wir hier auch in der Zivilgesellschaft geleistet haben, wirklich unerträglich finde.

(Beifall von der CDU und der FDP – Arndt Klocke [GRÜNE]: Das hat sie doch überhaupt nicht gesagt! Sie sollten einmal zuhören!)

– Herr Klocke, Sie können sich abregen; es kommt noch mehr.

Hört man sich die gesamte Debatte hier an, dann hat man, speziell bei den Grünen, immer wieder das Gefühl, dass es weniger um Humanität als um irgendwelche politischen Geländegewinne geht. Sie können diesen Eindruck einfach nicht abstreiten.

Wenn man sich anschaut, wie Sie beim Thema „Muss man nun europäisch denken, oder brauchen wir den Nationalstaat?“ hin und her laborieren, wird dieses Treiben offenkundig. Denn Sie, Frau Düker, haben sich im Februar 2019 kurz vor der Europawahl ganz europäisch gegeben. Ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten:

„Getrieben von Rechtsaußen steigern sich doch viele Regierungen in Europa allzu oft in nationale Egoismen und populistische Scheinlösungen. Es hängt jetzt entscheidend vom gemeinsamen Einsatz der Proeuropäer und -innen ab, welche Richtung die EU einschlagen wird“

(Monika Düker [GRÜNE]: Genau!)

„und ob sie am Ende scheitern wird oder zu neuer Stärke und Handlungsfähigkeit findet als europäische Demokratie.“

(Beifall von den GRÜNEN)

Hier aber fordern Sie nationale Alleingänge. Das passt einfach nicht zusammen. Das können Sie drehen und wenden, wie Sie wollen. Bei all Ihren Reden, bei all Ihren Beiträgen, auch schon in den letzten Monaten, kommt immer wieder hervor, als hätten Sie die Moral für sich gepachtet, als wären Sie als Grüne die moralische Instanz und wir alles nur gefühlskalte Unmenschen. So geht man nicht miteinander um.

(Beifall von der CDU und der FDP – Arndt Klocke [GRÜNE]: Vielen Dank für die Belehrung! Kommen auch mal inhaltliche Argumente?)

Wir alle haben natürlich die Bilder vor Augen, die zeigen, in welchen Zuständen die Menschen vor Ort

hausen, welches Leid dort entsteht. Die verstörenden Bilder gehen doch an keinem von uns spurlos vorbei. Dabei ist es umso wichtiger, dass wir sachlich auf das Thema schauen.

Zunächst einmal bleibt festzustellen, dass dieser Bieterwettbewerb um die höchsten Zahlen in Deutschland endlich aufhören muss. Man gewinnt ja den Eindruck, derjenige, der die höchste Zahl ausruft, sei der Barmherzigste. Er stellt sich ja selber auch so dar.

Plakativ wird heute im Antrag der SPD die vollständige Räumung von Moria und die Evakuierung aufs Festland gefordert. Aber was dann? Wer hilft dann? Welche Konzepte stehen dann bereit? All diese Fragen bleiben offen. Einfach mal fordern! Es wird schon irgendwie etwas hängen bleiben.

Entscheidend ist doch weniger die Frage, wie viele Menschen wir retten, sondern, wen wir retten. Wenn wir Schutzsuchende aus Moria aufnehmen, dann doch zuerst jene, die unserer Hilfe am dringendsten bedürfen: die Kinder, die Frauen, alte und kranke Personen. Mit allem, was darüber hinausgeht, würde ein folgenschweres und falsches Zeichen gesetzt.

Nach dem verheerenden Brand hat der griechische Ministerpräsident sehr deutlich gemacht, dass er nicht erpressbar ist. Auf den griechischen Ägäis-Inseln leben insgesamt mehr als 35.000 Asylsuchende. Bei diesen darf nicht der Eindruck entstehen: Lege nur ein Feuer, dann wirst du schon gerettet. – Denn erste Nachahmer gab es ja in der vergangenen Nacht bereits.

Wir haben nicht nur eine Verantwortung gegenüber den Asylsuchenden, sondern auch eine Verantwortung gegenüber der griechischen Regierung, den Bewohnern der Ägäis-Inseln und insbesondere auch der Polizei vor Ort, die jetzt unsere Unterstützung brauchen.

Da kocht die AfD mit ihrem Singsang von „Wir gegen die bösen Brandstifter“ – auf einmal werden alle Flüchtlinge zu Brandstiftern – und „Jetzt will man auf einmal auch noch kriminelle Brandstifter ins Haus holen“ ihr typisches populistisches Süppchen. Aber ganz sachlich betrachtet: Nicht jeder Flüchtling auf Moria ist ein Brandstifter. Es sind einige wenige. Aber gibt ein Vielfaches an unschuldigen Opfern, die unter dieser Tat zu leiden haben. Diese brauchen natürlich Hilfe.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Deshalb bin ich der Landesregierung sehr dankbar dafür, dass sie sofort angeboten hat, 1.000 Flüchtlinge aufzunehmen, damit den Hilfloseten Schutz gewährt werden kann.

(Arndt Klocke [GRÜNE]: Es passiert doch nichts!)

NRW ist also bereit, einen Beitrag zu leisten. Aber wichtig ist auch, dass dies nicht unabgestimmt

passiert. Sie fordern ja, man müsse vorangehen. Ich meine, das tut die Landesregierung, indem sie auf Bundesebene fordert und Gespräche führt. Aber wichtig ist beim Vorangehen doch auch, dass man sich während des Gehens ab und zu einmal umschaut und guckt, ob irgendwer mitgeht und ob irgendjemand einen unterstützt und einem den Rücken stärkt.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Ich kann nicht nachvollziehen, liebe Kolleginnen und Kollegen von SPD und Grünen, weshalb Sie so vehement auf einen nationalen Alleingang drängen – als hätten Sie die Ereignisse von 2015 und 2016 vollständig vergessen. Wir haben diese Bilder und diese Situation noch gut vor Augen.

(Monika Düker [GRÜNE]: Das ist doch nicht vergleichbar!)

Deswegen sind wir gegen nationale Alleingänge, und deswegen brauchen wir diesen gesamteuropäischen Ansatz.

(Beifall von der CDU und der FDP – Monika Düker [GRÜNE]: Blanke Panikmache!)

Geht die Bundesregierung bei diesem Problem alleine voran, besteht genau dieselbe Gefahr wie beim letzten Mal – nämlich, dass die anderen Länder sich auf unserem Aktionismus, auf unserer Tätigkeit ausruhen und wieder untätig bleiben. Und das dürfen wir nicht riskieren.

(Lisa-Kristin Kapteinat [SPD]: Also möchten Sie lieber, dass gar nichts passiert?)

Wir brauchen willige Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, die in der Verantwortung stehen und jetzt gefordert sind.

(Monika Düker [GRÜNE]: Das ist doch ein Totschlagsargument!)

Dies muss koordiniert werden, aber nicht aus Düsseldorf, sondern aus Berlin und Brüssel.

(Lisa-Kristin Kapteinat [SPD]: Man kann sich auch verzweigen!)

Es ist gut, dass derzeit Gespräche laufen, um langfristige Strukturen vor Ort zu schaffen. Die Kommissionspräsidentin von der Leyen und die Bundeskanzlerin haben sich dafür ausgesprochen, vor Ort ein tragfähiges Flüchtlingslager zu etablieren. Dieses soll gemeinsam von der griechischen Regierung und der Europäischen Kommission geführt werden. Genau das ist der richtige Ansatz; denn jeder Euro, den wir vor Ort ausgeben, trägt viel weiter als ein Euro, den wir hier bei uns ausgeben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, so schwer es uns auch fällt: Eine dauerhafte Lösung werden wir nur finden, wenn wir nicht emotional, sondern rational handeln. Die Ereignisse der vergangenen Tage machen

eines ganz deutlich: Wir brauchen eine europäische Migrationspolitik. Die europäischen Mitgliedsstaaten sind jetzt in der Verantwortung, schnell vor Ort zu helfen und ihren Beitrag zu leisten.

Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen von SPD und Grünen, haltlose Schuldzuweisungen und der moralische Zeigefinger helfen hier nicht weiter. Dies ist nicht der Rahmen für politische Geländegewinne und für Profilierungen, denn die Menschen brauchen eine langfristige Perspektive. – Danke.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Franken. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Kollegin Aymaz.

Berivan Aymaz (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Fraktionen! Es ist in den letzten Monaten viel zu der elendigen Situation in Moria gesagt worden. Sehr viel ist über die unhaltbaren Zustände, in denen vor allen Dingen auch Kinder leben müssen, gesprochen worden. Es ist aber in den letzten Wochen und Monaten leider viel zu wenig passiert.

(Beifall von den GRÜNEN)

Zahlreiche Kommunen stehen bereit und haben sich bereits im Januar zu „Sichere Häfen“ zusammengeschlossen. Sie haben ganz konkrete Zahlen vorgelegt, wie viele Menschen sie aufnehmen können: Über 43 sind es alleine aus NRW, 174 bundesweit. Die Kirchen stehen bereit, die Zivilgesellschaft steht bereit.

Dass die Bundesregierung aber nicht bereit ist, tatsächlich zu helfen, und nun Stück für Stück handeln und reagieren muss, weil der Druck aus den Kommunen und aus der Zivilgesellschaft so stark ist und immer mehr wächst, ist schlimm genug. Dass sie aber den aufnahmebereiten Kommunen und den aufnahmebereiten Ländern wie Thüringen und Berlin auch noch die Hilfeleistung verbietet, ist schlichtweg schäbig.

(Beifall von den GRÜNEN)

Es wäre schon längst Ihre Pflicht gewesen, Herr Minister Stamp, sich an die Spitze dieser Bewegung aus den Kommunen und der Zivilgesellschaft zu setzen und mit einem Landesaufnahmeprogramm auch seitens NRW mutig voranzugehen und Innenminister Seehofer aufzufordern, seine Blockadehaltung endlich abzulegen.

Spätestens nach Ihrem Besuch mit Ministerpräsident Laschet in Moria hätten Sie konkrete Ergebnisse liefern müssen. Es ist aber nichts geliefert worden außer wohlklingenden Worten und einigen schönen Gesten.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das, worauf Sie immer so stolz sind, Herr Minister Stamp, dass Sie erst einmal gesagt haben „Wir sind bereit, 500 Leute aufzunehmen“, dass Sie, nachdem die Situation dann eskalierte, gesagt haben „Wir sind jetzt auch bereit, 1.000 Leute aufzunehmen“, diese Bereitschaft zur Aufnahme von Menschen verkommt doch zu einem „Scheinangebot“, wenn Sie nicht tatsächlich etwas unternehmen und wenn Sie vor allen Dingen diese Bereitschaft an die Bedingung der europäischen Lösung knüpfen.

Sie haben sich soeben hier hingestellt und erklärt, die Grünen würden in Österreich Menschenrechte verkaufen. Menschenrechte dürfen aber nicht verhandelt werden. Menschenrechte dürfen auch nicht an Bedingungen geknüpft werden, auch nicht an die Bedingung einer europäischen Lösung.

(Widerspruch von Ministerpräsident Armin Laschet)

Das, Herr Ministerpräsident Laschet, haben Sie immer wieder betont. Sie sind bereit, 1.000 aufzunehmen, wenn es denn eine europäische Lösung gibt.

(Zuruf von Ministerpräsident Armin Laschet)

Vor allen Dingen aus den Kommunen und aus der Bevölkerung wird jetzt eine mutige Politik erwartet, eine Politik, die wertorientiert ist und sich der europäischen Werte der Humanität und Solidarität besinnt. Das Wahlergebnis am Sonntag hat gezeigt, dass die Menschen in den Kommunen bereit sind, diese mutige Politik mitzutragen und vor allen Dingen auch zu würdigen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ehrlich gesagt, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, in den letzten Monaten habe ich auch von Ihnen eine viel mutigere Politik erwartet. Wir haben vor sechs Monaten, im März dieses Jahres, einen Antrag vorgelegt, in dem wir genau das forderten, nämlich eine stärkere Initiative aus NRW, die Bundesregierung stärker unter Druck zu setzen, damit sie sich endlich bewegt. Jetzt liegt Ihr Antrag vor, der ziemlich wortwörtlich in die Richtung geht, wie wir es vor sechs Monaten formuliert haben.

Ich habe mich gefragt: Brauchte es diesen Höhepunkt der humanitären Katastrophe, bis Sie sich endlich dazu durchringen konnten, wahrzunehmen, dass es aus NRW einen viel stärkeren Druck in Richtung Bundesregierung geben muss, in Richtung Ihrer Genossen und Genossen auch in Berlin? Brauchte es das?

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich finde nicht.

(Zuruf von Lisa-Kristin Kapteinat [SPD])

Wir werden natürlich das machen, was Sie im März nicht machen konnten. Wir werden selbstverständlich Ihrem Antrag zustimmen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Aymaz. – Für die FDP-Fraktion spricht noch einmal Herr Kollege Lenzen.

Stefan Lenzen (FDP): Frau Präsidentin! Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Vielleicht hat die eine oder andere Kollegin in der ersten Runde nicht genau zugehört oder war mit etwas anderem beschäftigt.

Erst einmal in Richtung der Kollegin Kapteinat: Sie sagen „Herr Lenzen, Entsetzen reicht nicht, wir brauchen konkrete Vorschläge.“ – Ich kann sie gerne noch einmal wiederholen. Ich habe sie eben genannt. Wir haben nicht nur die Bereitschaft erklärt,

(Sarah Philipp [SPD]: Haben Sie nicht zugehört?)

1.000 schutzbedürftige Menschen aufzunehmen, sondern auch mit dem THW Soforthilfe vor Ort zu leisten und Nichtregierungsorganisationen zu unterstützen. Das waren alles konkrete Punkte, bei denen wir als NRW Verantwortung übernehmen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Man mag versuchen, das anders darzustellen. Hieran erkennt man Ihre Denke. Das ist der Unterschied zwischen der NRW-Koalition aus FDP und CDU auf der einen Seite und auf der anderen Seite SPD und Grünen. Sie agieren mit bloßen Zahlen. Kollege Franken hat es ausgeführt: Es geht aber nicht um bloße Zahlen, sondern um die Frage: Wen holen wir nach Deutschland? Wen holen wir in die Europäische Union?

Da geht es – das habe ich deutlich gesagt – um diejenigen, die bereits einen Schutzstatus besitzen, um besonders schutzbedürftige Menschen. Das muss man doch klarstellen. Es geht also nicht um bloße Zahlen, sondern darum, zu klären, ob das Menschen mit einem Schutzstatus sind, ob das Menschen sind, die besonders schutzbedürftig sind.

Es wird – das gehört zur Ehrlichkeit dazu – auch Menschen geben, die von dort aus zurückgeführt werden müssen. Diese brauchen, solange sie sich dort aufhalten und im Verfahren sind, natürlich eine menschenwürdige Unterbringung.

Sie können natürlich mit bloßen Zahlen agieren, aber es bringt nichts, sich die Bälle zuzuspielen, welcher Bundesminister schuld ist. Ich würde mir auch von Außenminister Maas wünschen, dass er mit den Herkunftsländern Rückübernahmeabkommen abschließt, damit wir bei Abschiebungen und Ausreise weiterkommen. Da machen Sie

jedoch nichts. Sie können sich zwar der Ball hin- und herschieben, aber das hilft doch nicht.

(Beifall von der FDP)

Der Appell von Ihnen, aber auch von den Grünen, jede Kommune macht jetzt mal, was sie möchte, und das Land solle sich an die Spitze stellen ...

(Monika Düker [GRÜNE]: Darum geht es nicht!)

Die Betonung auf „schutzbedürftige Menschen“ vermissem ich oft bei den Rednerinnen von SPD und Grünen. Es wird lediglich eine Zahl von Menschen genannt, die wir von den griechischen Inseln nach Deutschland holen müssen.

(Monika Düker [GRÜNE]: Besonders Schutzbedürftige, um die geht es!)

Es muss doch jedem bewusst sein, dass der Bund das koordinieren muss. Und dann ist es gut, wenn Bundesländer wie NRW das Signal geben, 1.000 schutzbedürftige Menschen aufnehmen zu wollen. Das ist doch ein entscheidender Punkt.

Auf der einen Seite wollen wir Humanität walten lassen und Soforthilfe leisten. Auf der anderen Seite wollen wir aber, dass das Asylsystem an sich die Regel bleibt.

Ich weiß nicht, ob der Kollege Klocke es ernst gemeint hat. Er hat der NRW-Koalition von FDP und CDU fehlende Moral vorgeworfen.

(Zuruf von Arndt Klocke [GRÜNE])

Da sollte er als Kollege noch einmal in sich gehen. Ich wäre vorsichtig, hier die Moralkeule zu schwingen, nur weil wir darauf pochen, zu unterscheiden, wer einen Schutzstatus hat, wer schutzbedürftig ist, und weil wir sagen, rechtsstaatliche Verfahren müssten die Regel bleiben. Damit, Herr Kollege Klocke, uns fehlende Moral vorzuwerfen, wäre ich sehr vorsichtig.

(Beifall von der FDP)

Es geht darum, europäisch und auch national eine gemeinsame Lösung zu erarbeiten. Wir als NRW bringen uns da konstruktiv ein.

Man muss sich auch einmal die Positionen vor Augen führen. Die AfD skizziert das Bild: alles junge Männer, alle kriminell, Brandstifter und kein Schutzstatus. Von SPD und gerade von Grünen höre ich immer wieder nur eine Personenzahl, die nach Deutschland geholt und innerhalb Europas verteilt werden muss.

(Arndt Klocke [GRÜNE]: Sie tun doch gar nichts!)

Die NRW-Koalition aus CDU und FDP unterscheidet ganz klar, wer einen Schutzstatus hat, wer schutzbedürftig ist, wer zu den vulnerablen Personengruppen

gehört. Ferner muss geprüft werden, wo wir vor Ort Hilfe leisten müssen. Wir brauchen eine ordentliche Unterbringung und müssen auch bei Ausreise und Abschiebung bleiben, wenn die Kriterien nicht erfüllt sind.

Das gehört dazu, wenn wir sagen, es müssten Regeln eingehalten werden. Da unterscheiden wir uns einfach von Ihnen zu meiner linken Seite und von den Kollegen zu meiner rechten Seite. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Lenzen. – Für die AfD-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Wagner.

Markus Wagner (AfD): Die Brandstifter von Moria sollen für ihren Erpressungsversuch belohnt werden. Das wollen Grüne, CDU und SPD in trauter Eintracht. Dabei stellen sie vermeintliche Moral und Tugendstolz über das Recht und den gesunden Menschenverstand. Sie haben aus 2015 nichts gelernt.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Migranten – als angebliche Flüchtlinge verklärt – legen Feuer in ihren Unterkünften im griechischen Moria, und 12.000 Menschen verlieren ihr Obdach, Gott sei Dank keiner sein Leben! Denn, so die verfestigte Vermutung, sie waren gewarnt. Der griechische Ministerpräsident formuliert es eindeutig:

„Es besteht kein Zweifel, dass Moria von einigen hyperaktiven Flüchtlingen und Migranten verbrannt wurde, die die Regierung erpressen wollten. Der Erpressungsversuch der Feuerleger war vorbereitet. Welche Rolle dabei links-grüne Flüchtlings-NGOs spielen, wird noch untersucht werden müssen.“

Die ersten mutmaßlichen Brandstifter sind nun gefasst. Es handelt sich dabei um fünf nichtasylberechtigte Afghanen.

Staatsmännern wie unserem früheren Bundeskanzler Helmut Schmidt war klar: Auf so etwas geht man nicht ein. Denn das macht die Sache im Regelfall nur schlimmer und lädt zu immer neuer Erpressung ein.

Die griechische Regierung – das wird hier gerne vergessen – ist nämlich vor Ort betroffen, und sie ist rechtlich zuständig, handelt danach und baut nun in Windeseile neue Unterkünfte. Dabei sollten wir sie unterstützen, anstatt wie die All-Parteien-Koalition von Schwarz bis Grün den Griechen in den Rücken zu fallen.

(Beifall von der AfD)

CDU, SPD, Grüne und FDP stellen sich gegen die Griechen, gegen das Recht und gegen den gesunden Menschenverstand. Sie tun das mit Tugendstolz.

Die eigene moralische Erbauung auf dem Rücken derer, die das Ganze ertragen und bezahlen sollen!

Herr Laschet, nachdem Herr Söder die Aufnahme von 500 Flüchtlingen zugesagt hat, haben Sie auf 1.000 und Herr Röttgen dann gleich auf 5.000 erhöht. Mir scheint so, als ob in der Union mittlerweile die Politik „Wer bietet mehr?“ gilt. Ich frage Sie aber auch: Wie viele davon nehmen Sie eigentlich bei sich zu Hause auf?

(Sarah Philipp [SPD]: Ach Gott!)

Liebe Grüne, Sie sagen: „Wir haben Platz“. Wirklich? Haben Sie das? Haben Sie selbst Platz und Geld dafür, oder meinen Sie den Platz und das Geld der anderen, auf deren Kosten Sie sich moralisch erhöhen wollen?

(Beifall von der AfD)

Seit 2015 sind mehr als 2 Millionen über die ungeschützten Grenzen gekommen, auch mit Folgen für den Wohnungsmarkt, den Hartz-IV-Bezug und die Kriminalität, aber Sie weigern sich, daraus zu lernen. Nein, Sie wollen die angeblich Guten sein. Der preisgekrönte Soziologe Wolfgang Sofsky schreibt über diese Art von Politik anschaulich – ich zitiere –:

„Deutscher Tugendstolz

Politik ist weder dazu da, sich ein gutes Gewissen zu verschaffen, noch, sich an der vermeintlichen Tugend selbst zu berauschen. Gastfreundschaft hat ... häufig wenig hohe Motive. ... sie verschafft das Erlebnis, endlich selbst rundum gut zu sein.“

– Ich zitiere weiter:

„Nicht Nothilfe, die sich ohnehin von selbst versteht und keiner großen Worte bedarf, sondern die freudige Genugtuung des Tugendstolzes sind hier Antrieb und Lohn. Wie anmaßend diese Gesinnungspolitik zuletzt ist, zeigt sich an der kruden Verurteilung all jener, welche die große deutschnationale Wiedergutmachung an der Menschheit nicht mitfeiern. Alle, die nicht so sind wie die lautstarken Deutschen, sind ‚Barbaren‘, ‚Unmenschen‘, ‚Rassisten‘, ‚Nazis‘, Bösewichte. Es ist wie immer.“

(Zuruf von Wolfgang Jörg [SPD])

„Am deutschguten Wesen soll, vielleicht nicht die Welt, aber zumindest Europa genesen.“

(Zuruf von der SPD: Setz dich hin! – Zuruf von der SPD: Unglaublich!)

Aber die anderen Europäer wollen nicht – zu Recht; denn es ist ja das völlig falsche Signal und die Deutschen sind ja blöd genug. Dazu Ferdinand Knauß bei „Tichys Einblick“: Die Europäer

„halten, salopp gesagt, die Füße still und schweigen. So wie man es eben tut, wenn ein anderer

sich darum reißt, einen Job zu erledigen, der viel Mühe macht und nichts einbringt. Warum tun es dann die Deutschen? Im Wörterbuch der Gebrüder Grimm findet sich ein Wort, das kaum in andere Sprachen übersetzbar, jedenfalls sehr deutsch ist: ‚Tugendstolz‘.“

Knauß zitiert den Philosoph Christian Fürchtegott Gellert:

„Lassen Sie uns insonderheit auf diesen Tugendstolz Acht haben. Wer zugrunde gehen will, dieses gilt auch von der Tugend, der wird zuvor stolz.“

Wir aber wollen dies nicht. Wir wollen es nicht, wie übrigens auch Sebastian Kurz oder Viktor Orbán – beide Mitglieder von Schwesterparteien der CDU. Wir wollen es ebenso wenig wie Friedrich Merz.

Stattdessen wollen wir auch im Fall „Moria“ Recht, Gesetz und Ordnung. Natürlich – das ist selbstverständlich – stehen wir für humanitäre Hilfe vor Ort. Hilfe beim Wiederaufbau? – Sofort. Hilfe bei der Abwicklung von Asylverfahren? – Natürlich. Hilfe bei Abschiebungen und Zurückweisungen? – Unbedingt.

Wir wollen und dürfen daher keine weiteren Pull-Faktoren, also Anreize, für nicht willkommene Migration setzen.

Meine Damen und Herren! Ich habe Verständnis dafür, dass Menschen ein besseres Leben wollen. Die Lösung dafür ist allerdings nicht unser Sozialstaat. Die Menschen müssen ihre Heimat aufbauen und lebenswert machen, so wie wir es auch getan haben.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Markus Wagner (AfD): Helfen wir ihnen dabei. Dann tun wir Gutes, aber nicht mit Ihrer Politik.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Danke, Herr Abgeordneter Wagner. – Für die Landesregierung spricht jetzt noch einmal Herr Minister Dr. Stamp.

Dr. Joachim Stamp^{*)}, Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Schöne in diesem Hause ist: Die AfD hat nicht das letzte Wort.

(Beifall von der CDU, der SPD, der FDP und den GRÜNEN – Andreas Keith [AfD]: Sobald wir den Minister stellen, Herr Dr. Stamp!)

Herr Wagner, Sie können Literaten und Philosophen zitieren; Sie kommen trotzdem über das Stammtischniveau nicht hinaus.

(Beifall von der CDU, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Ich will ganz deutlich sagen: Hier fällt niemand der griechischen Regierung in den Rücken. Ich habe schon eingangs meiner vorherigen Rede gesagt, dass es hier nicht nur um ein griechisches Problem geht, sondern hier geht es darum, dass – unter den Augen der Europäischen Union – eine Koalition aus dem Linken Tsipras und quasi der griechischen AfD die Verelendung dieser Lager zu verantworten hat.

(Beifall von der CDU und der FDP – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Das ist der Punkt. Und weil die EU zugeschaut hat, gibt es eben auch eine Verantwortung, dies aufzulösen.

Die zuständige EU-Kommissarin, Frau Johansson, musste in der vergangenen Woche eingestehen, dass sich in Moria 2.000 anerkannte Flüchtlinge befinden, die keine Chance hatten, aufs Festland zu kommen. Das ist Rechtsbruch. Und wir als Mitgliedsstaaten der Europäischen Union haben auch eine Verantwortung, dafür zu sorgen, dass dieser Rechtsbruch aufgehoben wird.

(Beifall von der CDU, der SPD und der FDP – Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD]: Wunderbar!)

Es geht um Humanität und Ordnung.

Vorhin ist in der Debatte ausgeführt worden, die EU-Türkei-Vereinbarung habe nicht funktioniert. – Sie hat eine Zeit lang funktioniert. Man hat aber bei dem Aspekt, dass nur diejenigen, die einen anerkannten Status haben, tatsächlich nach Europa kommen sollen, erstens diese nicht weiter nach Europa gebracht, und man hat zweitens die Abgelehnten nicht zurück in die Türkei gebracht, weil es auch auf der Verwaltungsebene Probleme zwischen Griechenland und der Türkei gibt.

Deswegen fordere ich noch einmal: Wir brauchen jemanden, der den Hut auf hat, einen EU-Sonderbeauftragten, damit wir diese Verfahren wieder richtig in Gang bekommen. Wir brauchen hier eine Regelung. Da heute die Fronten zwischen Griechenland und der Türkei noch stärker verhärtet sind, werden wir ansonsten an dieser Stelle keine Lösung finden.

Sehen Sie sich die Zahlen aus 2017, 2018 und der ersten Hälfte des Jahres 2019 dazu an, wie viele Menschen noch aus der Türkei nach Griechenland gekommen sind. Das war absolut überschaubar. Das war eine Situation, mit der man hätte fertig werden können. Aber man hat dann bestimmte Mechanismen, die verabredet waren, nicht umgesetzt, und dafür tragen ganz entscheidend Herr Tsipras und die griechische AfD die Verantwortung.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

An die Grünen gerichtet will ich sagen – Sie fragen, warum wir hier nicht mehr Verantwortung übernehmen –: Wir haben doch deutlich klargemacht: Es gibt in diesem Sinne keine Landesprogramme, sondern die Koordination liegt beim Bund. Frau Aymaz, ich finde es auch unredlich, den ganzen Initiativen vor Ort einzureden, dass wir das ohne Weiteres könnten.

(Monika Düker [GRÜNE]: Versuchen Sie es wenigstens! – Zuruf von Berivan Aymaz [GRÜNE])

Frau Kollegin Aymaz – auch Frau Kollegin Düker –, ich würde Sie gerne mal an meiner Stelle sehen, wie Sie mit den griechischen Behörden unter pandemischen Bedingungen die Evakuierung nach Nordrhein-Westfalen organisieren.

(Zuruf von Monika Düker [GRÜNE])

Das ist doch völliger Quatsch, und das wissen Sie auch!

(Christof Rasche [FDP]: Genau so!)

Ich traue Ihnen jedenfalls intellektuell zu, dass Sie wissen, dass das nicht stimmt.

(Zurufe von Monika Düker [GRÜNE] und Berivan Aymaz [GRÜNE])

Ich finde es auch unredlich, dass Sie dann im Wettbewerb mit der LINKEN oder der PARTEI – und was es da sonst noch gibt – um die Stimmen der Leute aus den „Sicheren Häfen“ buhlen und denen etwas vormachen, von dem Sie ganz genau wissen, dass es in der Praxis gar nicht geht, weil die Koordination natürlich vom Bund kommt.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Das ist unredlich.

(Zurufe von Monika Düker [GRÜNE] und Berivan Aymaz [GRÜNE])

Deswegen lassen Sie uns doch, wenn wir ein gemeinsames Interesse haben, hier zu einer vernünftigen humanitären Lösung zu kommen, akzeptieren, dass wir jetzt Erste Hilfe vor Ort brauchen, dass wir die Evakuierung der Schwächsten brauchen und dass wir für alles Weitere eine europäische Lösung brauchen.

(Zurufe von Monika Düker [GRÜNE] und Berivan Aymaz [GRÜNE])

Ich will die Thematik mit Ihren Freundinnen und Freunden in Österreich jetzt nicht wiederholen, aber wir hätten doch in unseren europäischen Parteifamilien allesamt die Verantwortung, für diese Lösung zu werben. Ich mache das, und meine Kolleginnen und Kollegen im Europäischen Parlament machen das auch. Ich glaube, das ist ein sinnvollerer Weg als der, irgendwelchen Kommunen bezüglich irgendwelcher Resolutionen, was die Zuständigkeit angeht, Sand in

die Augen zu streuen; bei der Koordination liegt diese beim Bund.

Ich habe am Freitag im Bundestag gesprochen und dort darauf hingewiesen, dass wir den Rechtsbruch, dass anerkannte Flüchtlinge Moria nicht verlassen können, nicht akzeptieren können.

(Kopfnicken von Monika Düker [GRÜNE] und Berivan Aymaz [GRÜNE])

Gott sei Dank hat dieser Appell offensichtlich ein Stück dazu beigetragen, dass wir jetzt Anerkannte aufnehmen. Das so offen anzusprechen, ist eine verantwortungsvolle Haltung der Landesregierung.

Jetzt werden wir so weitermachen, um konstruktive Lösungen zu erreichen. Wir haben die verantwortungsvolle Aufgabe, weder den Menschen vor Ort vom Wolkenkuckucksheim zu erzählen, noch auf Stammtischniveau grundsätzlich Stimmung und Ressentiments gegen Migranten zu fördern. Ich habe gesagt: Humanität und Ordnung – ich denke, das ist ein vernünftiges Motto, um sich einer solchen Frage zu stellen. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister Dr. Stamp. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Löttgen.

Bodo Löttgen (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Diese Bilder und Berichte aus Moria sind für viele, auch für mich, belastend. Dazu ist viel Richtiges ausgeführt worden. Ich danke insbesondere Joachim Stamp dafür, dass er die praktische Umsetzbarkeit der Forderungen, die hier erhoben wurden, noch einmal deutlich gemacht hat.

Auch darauf will ich kurz eingehen, aber ich möchte zuvor auf einen Satz des Kollegen Arndt Klocke zu sprechen kommen, den er uns – der CDU-Fraktion, der Fraktion der Freien Demokraten – in einem Nebensatz gesagt hat: Von Moral versteht ihr nichts.

Moral zu predigen ist leicht, Moral zu begründen ist schwer. Deshalb darf es in diesem Haus beim Thema „Moria“, beim Thema „Flüchtlinge“ keinen Wettbewerb um die beste Moral geben, und es darf keinen Wettbewerb um die höchste Zahl von Flüchtlingen geben.

Ich will Ihnen, sehr geehrter Herr Klocke – wenn Sie mir irgendwo zuhören – begründen, warum das, was Sie machen, eigentlich das Geschäft derjenigen ist, die wir alle in diesem Haus nicht unterstützen wollen. Der Kant'sche Kategorische Imperativ als Kriterium für die Frage, ob eine Handlung moralisch gut ist, hinterfragt aus gutem Grund, ob diese Handlung einer

Maxime folgt, deren Gültigkeit für alle jederzeit ohne Ausnahme akzeptabel wäre, und ob alle betroffenen Personen – Achtung! – nicht als bloßes Mittel zu einem anderen Zweck behandelt werden, sondern auch als Zweck an sich.

Das, Herr Wagner, ist Ihr kleines Trojanisches Pferd, das Sie uns jedes Mal auf die Bühne schieben. Wir haben es durchschaut. Sie wollen diese Frage hier aus einem ganz anderen Grund behandelt wissen als wir, und das unterscheidet uns Demokraten von Ihnen in der AfD.

(Beifall von der CDU und der FDP – Helmut Seifen [AfD]: Pfui!)

Deshalb müssen wir uns vor Augen führen, warum die AfD das macht, und warum wir heute andere Antworten geben müssen als 2015. Alexander Gauland – der Hundekrawattenträger der AfD – hat gesagt:

„Natürlich verdanken wir unseren Wiederaufstieg in erster Linie der Flüchtlingskrise. Man kann diese Krise ein Geschenk für uns nennen. Sie war sehr hilfreich.“

Wir müssen schauen, sehr geehrte Frau Düker, dass das, was wir machen, eine Lösung herbeiführt, aber auch berücksichtigt, dass diese Lösung von uns allen als Gesellschaft tatsächlich tragbar ist und akzeptiert wird. Sie haben zum Ministerpräsidenten gesagt: Machen Sie mehr Druck!

Ich will einen Aspekt einführen, der noch nicht besprochen worden ist: Nach § 23 Aufenthaltsgesetz dürfen die Länder bestimmten Ausländergruppen eine Aufenthaltserlaubnis erteilen, wenn dafür zum Beispiel humanitäre Gründe vorliegen. Für die Erteilung der Aufenthaltserlaubnis brauchen die Länder zur „Wahrung der Bundeseinheitlichkeit“ – so heißt es – das Einvernehmen des Bundesinnenministeriums.

Dublin III schreibt vor, dass derjenige Staat verantwortlich für ein Asylverfahren sei, in dem ein Flüchtling europäischen Boden betritt – das wäre Griechenland. Es gibt einen Vorrang europäischen Rechts vor nationalem Recht.

Zwar steht in Art. 17 der Dublin-Vereinbarung, dass Mitgliedsstaaten freiwillig Asylverfahren übernehmen könnten. – Aber falls die Länder § 23 Aufenthaltsgesetz ziehen würden und Deutschland das machen würde, müssen wir uns bewusst sein, dass es dann keine bundeseinheitliche Regelung für Flüchtlinge mehr geben würde. Die einen, die in Deutschland sind, hätten dann ein ergebnisoffenes Asylverfahren vor sich, und den anderen, die hierher kommen, wird direkt eine Aufenthaltsgenehmigung erteilt.

Wir müssen uns darüber im Klaren sein, dass wir zwei unterschiedliche Klassen von Flüchtlingen schaffen, wenn dieses Verfahren so durchgesetzt würde.

Deshalb bin ich dankbar, dass nicht der Druck, den Sie, Frau Düker, einfordern, das politische Handeln bestimmt, sondern dass Vernunft und auch an dieser Stelle die Abwägung von Maß und Mitte und die Wertung von moralischen Maßstäben das Handeln unserer Landesregierung bestimmen. Das ist gut so. So muss mit solchen Angelegenheiten verfahren werden.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Löttgen. – Damit sind wir am Ende der Aussprache zu Tagesordnungspunkt 1.

Wir haben über den eingereichten Eilantrag eine Abstimmung durchzuführen. Diese erfolgt direkt. Deshalb frage ich, wer dem Inhalt des Eilantrags Drucksache 17/10956 zustimmen möchte. – Das sind die SPD-Fraktion und Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – CDU, FDP und AfD sowie der fraktionslose Abgeordnete Neppe. Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der **Eilantrag Drucksache 17/10956** mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis **abgelehnt**.

Ich rufe auf:

2 Wahlen von Mitgliedern des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen

Wahlvorschlag
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/10970

Zunächst möchte ich ganz herzlich die im Wahlvorschlag Genannten auf der Besuchertribüne begrüßen.

Herr Leitender Ministerialrat Andreas Zelljahn, Herr Ministerialrat Burkhardt Dinglinger und Frau Richterin am Finanzgericht Dr. Friederike Engler, seien Sie uns herzlich willkommen.

(Die Genannten erheben sich von ihren Plätzen auf der Besuchertribüne. – Beifall von der CDU, der SPD, der FDP, den GRÜNEN und der AfD)

Ich gehe davon aus, dass, wie im Vorfeld kommuniziert, über diesen Wahlvorschlag Drucksache 17/10970 im Rahmen der verbundenen Einzelabstimmung, also in einer Abstimmung, entschieden werden kann. – Ich sehe keinen Widerspruch dazu. Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit haben Sie diesem Verfahrensvorschlag zugestimmt, und wir verfahren entsprechend.

Eine Aussprache zum Wahlvorschlag ist nicht vorgesehen, sodass wir direkt zur Abstimmung kommen. Wer dem Wahlvorschlag Drucksache 17/10970 zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das sind CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen, AfD und der fraktionslose Abgeordnete Neppe. Der Vollständigkeit halber frage ich, ob es Gegenstimmen gibt. – Das ist nicht der Fall. Gibt es Enthaltungen? – Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Damit ist der **Wahlvorschlag Drucksache 17/10970 angenommen**, und die zuvor Genannten sind damit gewählt. Ich gratuliere ganz herzlich und wünsche Ihnen, meine Dame, meine Herren, viel Erfolg bei Ihrer anspruchsvollen Arbeit. Alles Gute!

(Beifall von der CDU, der SPD, der FDP, den GRÜNEN und Markus Wagner [AfD])

Ich rufe auf:

3 Starker Staat an der Seite der Schwächsten – Kinderschutz auch im Strafprozessrecht verwirklichen

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/10737

in Verbindung mit:

Einfuhr und Handel von Kinder-Sexpuppen stoppen – Besitz bestrafen!

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/10796

Ich eröffne die Aussprache. Als erste Rednerin hat für die CDU-Fraktion Frau Kollegin Erwin das Wort.

Angela Erwin (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Kaum ein Thema ist verachtenswerter als der sexuelle Missbrauch von Kindern und Jugendlichen.

Knapp 16.000 Fälle von Kindesmissbrauch wurden für das vergangene Jahr angezeigt; die Dunkelziffer ist noch um ein Vielfaches höher. Diese Statistik zeigt deutlich, dass wir im Kampf gegen Kindesmissbrauch nicht nachlassen dürfen.

Bereits in zahlreichen Debatten haben wir uns deshalb hier im Parlament über unterschiedliche Ausprägungen von Kindesmissbrauch ausgetauscht. Selten bestand ein so breiter Konsens wie beim Umgang mit sexuellem Missbrauch von Kindern und Jugendlichen.

Als Parlamentarier ist es unsere Pflicht, jede Möglichkeit zu ergreifen, die Täter zu bekämpfen und ihre Handlungsspielräume Schritt für Schritt einzuschränken.

(Beifall von der CDU und Christian Mangen [FDP])

Gleichzeitig müssen wir auch alles daransetzen, Kindeswohlgefährdungen zu verhindern, denn beim Schutz vor Missbrauch von Kindern und Jugendlichen darf es keine Kompromisse geben. Auch diesbezüglich muss unsere Nulltoleranzpolitik strikt umgesetzt werden. Kinder und Jugendliche sind durch diese Straftaten für ihr Leben geprägt und erleiden schwerste seelische Verletzungen.

Durch die erfolgreich angestoßene Debatte zur Verschärfung des Strafrechts konnten wir uns auf Bundesebene bereits Gehör verschaffen und wichtige Zwischenziele erreichen.

Es ist das Mindeste, dass wir im Strafgesetzbuch nun endlich eine klare Kampfansage an die Täter verankern. Es ist ein schweres Verbrechen, Kinder sexuell zu missbrauchen. Es ist ein schweres Verbrechen, mit ihren Körpern und Seelen Geld zu verdienen. Es ist ein schweres Verbrechen, entsprechendes Material zu besitzen und zu verbreiten. All dies wird nun auch endlich als Verbrechen bestraft.

(Beifall von der CDU und Christian Mangen [FDP])

Als NRW-Koalition begrüßen wir diesen Schritt ausdrücklich. Wir wissen aber auch: Es muss noch weitergehen.

Nicht nur das Strafrecht muss angepasst werden, sondern wir müssen auch in der Strafverfolgung, im Strafprozessrecht klare Signale setzen.

Der Bund wird bislang nur in Teilen aktiv. Als NRW-Koalition wollen wir aber ganz klar einen Schritt weitergehen: Wir wollen zum einen ein deutlich strikteres Verfahrensrecht, das die Nulltoleranz des Strafrechts klar aufnimmt und weiter umsetzt, und zum anderen eine Erweiterung der Straftatbestände an sich. Deshalb setzen wir uns für drei wesentliche Änderungen ein:

Erstens. Die Regelung zur Untersuchungshaft in § 112 Abs. 3 StPO muss erweitert werden. Auch das Anbieten und Nachweisen eines Kindes für sexualisierte Gewalt muss in den Katalog aufgenommen werden, nach dem die Untersuchungshaft angeordnet werden kann.

Besonders bei diesen Taten haben wir es schließlich mit einer Form der menschenverachtenden Vorbereitung schwerer sexualisierter Gewalt zu tun. Das Opfer wird buchstäblich zum Objekt eines Handels gemacht und die Menschenwürde fundamental verletzt.

Zweitens. § 112a Abs. 1 Nr. 1 StPO regelt, dass für bestimmte Anlasstaten der Haftgrund der Wiederholungsgefahr herangezogen werden kann.

Wir sind uns wohl einig, dass das Verbreiten und die Besitzverschaffung von Missbrauchsdarstellungen bereits dazu beitragen, dass die Produktion des entsprechenden Bildmaterials angeheizt wird. Wir müssen diese wesentliche Ursache sexualisierter Gewalt gegen Kinder auch prozessual in diesen Katalog der Anlasstaten aufnehmen.

Aus unserer Sicht müssen die Täter durch die Instrumente des Strafprozessrechts daran gehindert werden, weiterhin aktiv zu sein. Nur so verhindern wir nämlich, dass unsere Kinder weiter der Ausbeute und möglicherweise sogar sexueller Gewalt ausgesetzt sind.

Drittens. Wir müssen im Sinne eines konsequenten und stringenten Vorgehens prüfen, welche weiteren Straftatbestände notwendig sind, um den Schutz der Kleinsten unserer Gesellschaft zu gewährleisten.

Zudem häufen sich Erkenntnisse, dass die Fantasien der Täter durch den freien Verkauf von Sexspielzeug in Form von sogenannten Kindersexpuppen angeregt und wohl sogar befördert werden. Jeder kann im Internet auf uns allen sehr geläufigen Seiten eine derartige Puppe völlig legal bestellen. Für mich persönlich ist das einfach nur erschreckend und widerwärtig.

Vor allem dürfen wir uns aber von der Puppe nicht blenden lassen oder das sogar verharmlosen – im Gegenteil: Es handelt sich dabei schlicht um ergreifend um einen legal zu erwerbenden Kinderersatz.

Meist werden diese Kindersexpuppen im Ausland produziert. Eine Einfuhr nach Deutschland lässt sich durch den Zoll allerdings nicht so leicht verhindern. Der Grund dafür ist, dass es bis dato an den entsprechenden gesetzlichen Schranken fehlt.

Die Folge ist, dass die Hemmschwellen der Täter durch das authentische Missbrauchsmaterial gesenkt werden. Das Einüben von Missbrauchshandlungen an diesen Kinderattrappen, die als Puppen bezeichnet werden, wird somit begünstigt. Der sexuelle Umgang mit und an Kindern und Jugendlichen wird verharmlost.

Diese Kindersexpuppen sind eine Einstiegsdroge. Jetzt liegt es an uns, schnellstmöglich zu handeln. Deshalb fordern wir, dass das Verbot des Besitzes, des Erwerbs sowie der Einfuhr solcher Kindersexpuppen im Strafgesetzbuch verankert wird.

Für uns als NRW-Koalition gilt es, sowohl bei Verbotsmaßnahmen als auch im Strafverfahrensrecht eine klare Kante gegen Kindesmissbrauch zu zeigen. Deshalb gibt es auch nur zwei logische Konsequenzen aus den heutigen Anträgen:

Erstens. Das Verbot von Kindersexpuppen ist längst überfällig.

Zweitens. Die Regelungen zum Strafverfahren müssen entsprechend verschärft werden.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Kinder und Jugendliche müssen überall vor Gewalt und Missbrauch geschützt werden. Es gilt, ihr Leben vor derartigen seelischen Eingriffen zu bewahren.

Es muss an uns liegen, entsprechende Vorkehrungen zu treffen und Tätern ihre Plattformen zu entziehen. Lassen Sie uns daran gemeinsam und fraktionsübergreifend konsequent arbeiten. Lassen Sie uns den Druck auf die Täter erhöhen, denn sie begehen Mord an Kinderseelen, und diese Seelen wollen wir mit allen Mitteln schützen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Erwin. – Sie haben bemerkt, dass eine Kurzintervention von Frau Kollegin Regina Kopp-Herr angemeldet wurde.

Regina Kopp-Herr (SPD): Danke schön. – Frau Präsidentin! Frau Kollegin Erwin, ich möchte anmerken, dass wir uns in diesem Hause alle einig sind, dass der Kinderschutz auf jeden Fall absoluten Vorrang hat. Täter, die sich sexuell an Kindern vergehen, müssen natürlich bestraft werden.

Dennoch möchte ich zu Ihrer Rede zwei Anmerkungen machen.

Erstens. Sie lassen völlig außer Acht – das müssten Ihnen Ihre Kolleginnen und Kollegen aus dem PUA aber eigentlich erzählt haben –, dass wir eine Forensikerin als Expertin da hatten, die erklärt hat, dass Menschen mit einer pädophilen Neigung geboren werden können – genauso, wie man mit einer homophilen Neigung geboren werden kann –, für die man erst einmal überhaupt nichts kann.

Die Menschen, die sich in eine Behandlung begeben, bekommen dann so hohe Hormongaben, dass sie überhaupt kein Sexualleben mehr haben; ich glaube, dass das für diese Menschen eine ziemliche Last ist.

Daraus müssen wir die Konsequenz ziehen. Wir müssten mehr als eine Ambulanz „Kein Täter werden“ wie an der Charité haben. Wir müssten sie zumindest auch in Nordrhein-Westfalen, wenn nicht sogar bundesweit implementieren.

Zweitens. Ich vermisse in Ihrer Rede die Begründung dafür, dass der Besitz von Sexpuppen tatsächlich die Einstiegsdroge ist; ich habe auch gegenteilige Behauptungen gehört.

Ich hätte mir gewünscht, Sie hätten den Antrag überwiesen, wir wären in eine Expertinnenanhörung gegangen und hätten entschieden, ob das ein Antrag ist, den wir – was wir heute zwar wahrscheinlich tun – gemeinsam verabschieden.

Es wäre besser gewesen, wir hätten uns schlaugemacht, ob es wirklich so ist, wie Sie in Ihrer Rede behauptet haben. – Vielen Dank.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Kopp-Herr. – Frau Kollegin Erwin hat jetzt die Gelegenheit, innerhalb von 1 Minute und 30 Sekunden zu antworten.

Angela Erwin (CDU): Vielen Dank. – Liebe Frau Kollegin, ich bin Ihnen dankbar, dass Sie signalisiert haben, unseren beiden Anträgen zuzustimmen. Ich finde auch gut, dass Sie noch einmal verdeutlicht haben, dass wir uns im Kampf gegen Kindesmissbrauch fraktionsübergreifend einig sind und dafür kämpfen wollen, unsere Kinder, unsere Kleinsten, die Schwächsten der Gesellschaft zu schützen.

Ich bin nach wie vor davon überzeugt, dass diese Kindersexpuppen etwas total Widerwärtiges sind. Wir müssen handeln, und ein Verbot ist sinnvoll, um das einzudämmen.

In vielen Gremien werden die Themen „Kinderschutz“, „Kindeswohl“, „Wie können wir gegen Missbrauch vorgehen?“ breit diskutiert. Diese Gremien haben viele unterschiedliche Facetten, und ich finde es gut, wenn wir in diesen einzelnen Gremien weiter agieren.

Ich denke außerdem, dass wir heute ein klares Signal senden sollten, indem wir diese beiden Anträge geschlossen verabschieden und sagen: Wir stehen Seite an Seite im Kampf gegen den Kindesmissbrauch. Wir bringen diese beiden Themen – das Strafprozessrecht und das Verbot der Kindersexpuppen – heute gemeinsam auf den Weg. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Erwin. – Für die FDP-Fraktion hat jetzt Herr Kollege Mangan das Wort.

Christian Mangan (FDP): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Wir haben immer deutlich gemacht, dass das Vorgehen gegen Kindesmissbrauch eines unserer zentralen Anliegen ist, und unsere beiden Initiativen zeigen, dass wir handeln.

Nach zahlreichen vorherigen Initiativen sind die heutigen Anträge weitere Schritte, um das Wertvollste

unserer Gesellschaft, nämlich unsere Kinder, besser zu schützen. Die Anträge stellen weitere wesentliche Bestandteile im Kampf gegen Kindesmissbrauch dar.

Heute steht der Kinderschutz im Strafprozessrecht im Vordergrund. Wie bereits von NRW mit einem Gesetzentwurf im Bundesrat gefordert, soll in Zukunft bereits der Grundtatbestand der sexualisierten Gewalt an Kindern als Verbrechen gewertet werden.

Diese Qualifikation ist nicht nur ein wichtiger moralischer Aspekt für die Gewichtung des Unrechtsgehaltes der Tat, sondern hat auch entscheidende prozessuale Konsequenzen und bewirkt insbesondere, dass die Strafe nun nicht mehr zur Bewährung ausgesetzt werden darf.

Der nunmehr vorliegende Gesetzentwurf des Bundesministeriums sieht vor, dass bei Vorliegen des Tatverdachts der schweren sexualisierten Gewalt an Kindern Untersuchungshaft angeordnet werden kann; eine entsprechende Erweiterung soll in § 112 Abs. 3 StPO eingeführt werden.

Dieser Schritt geht uns allerdings nicht weit genug. Auch das besonders verwerfliche Anbieten eines Kindes für sexualisierte Gewalt muss in den Katalog des § 112 Abs. 3 StPO aufgenommen werden. In diesen Fällen werden Kinder zum Objekt eines Handels zu Sexualzwecken gemacht. Es gibt kaum etwas Menschenverachtenderes, das die Würde eines Menschen noch tiefer verletzen kann.

Genau diese Handlungen legen den Grundstein des Aufbaus pädophiler Netzwerke. Wie weit diese verbreitet sind, haben die jüngsten Missbrauchsfälle in aller Deutlichkeit gezeigt.

In unserem heutigen Antrag fordern wir zusätzlich, auch die Vorbereitung, den Erwerb und den Besitz kinder- oder jugendpornografischer Schriften, die mediale Zugänglichmachung solcher Inhalte oder die Veranstaltung und den Besuch solcher Darbietungen, die in Zukunft ebenfalls als Verbrechen eingestuft werden, in diesen Katalog aufzunehmen.

Die Verbreitung und der Erwerb kinderpornografischer Schriften schaffen erst den Markt, der die Produktion der Schaffung des Bildmaterials in Gang setzt.

Wenn also der Verdacht besteht, dass der Beschuldigte weitere erhebliche Straftaten gleicher Art begehen wird, muss es auch in diesen Fällen möglich sein, Untersuchungshaft zum Schutz von Kindern anzuordnen.

Gerade die schrecklichen Missbrauchsfälle in Lügde, Münster und auch Bergisch Gladbach haben gezeigt, dass es entscheidend ist, Kreise und Kontakte möglichst früh zu unterbrechen, um weiteres, unnötiges Leid von Kindern zu verhindern.

Diesem Antrag haben wir noch einen Antrag angeschlossenen, der ebenfalls bereits im Vorfeld zum Kinderschutz ansetzt, denn wenn man Vorgesagtes ernst meint, ist es nicht nachvollziehbar, warum eine Kinderpuppe als Sexspielzeug in Deutschland im Handel frei verkäuflich sein soll.

Bisher gibt es keinerlei rechtliche Handhabe gegen die Einfuhr und den Verkauf solcher Puppen. Deshalb setzen wir uns dafür ein, sowohl auf Bundes- als auch auf Europaebene darauf hinzuwirken, die Verbreitung, die Einfuhr, den Erwerb und den Besitz von Kindersexpuppen zu verbieten.

Zu der Kurzintervention: Ja, uns ist sehr deutlich bewusst, dass es Stimmen gibt, die sagen, Menschen können mit entsprechenden Neigungen geboren werden. – Dann ist eine Abwägung vonnöten, die wir klar zugunsten des Kindeswohls getroffen haben.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Als FDP-Fraktion stehen wir hinter den Zielen, die Kinder als schwächste und schutzbedürftigste Glieder unserer Gesellschaft besser zu schützen.

Liebe Fraktionen, gerne möchte ich Sie dazu einladen, diesem Anliegen ebenfalls zuzustimmen. – Vielen Dank und Glück auf!

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Mangan. – Für die SPD-Fraktion spricht Frau Kollegin Bongers.

Sonja Bongers (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Sexualisierte Gewalt gegen Kinder gehört zu den schlimmsten Verbrechen, die wir uns vorstellen können: Kleine Kinderseelen, die an dem Missbrauch zerbrechen, weinen und schreien nach unserem Schutz.

Die Brutalität und Skrupellosigkeit der Täter bei dieser Form von Gewalt löst sowohl Ekel als auch blankes Entsetzen aus. Die Opfer leiden ein Leben lang an den Folgen dieser schlimmen Taten. Aus diesem Grund will meine Fraktion, dass alles Erdenkliche getan wird, damit Kinder durch unser Rechtssystem den nötigen Schutz erfahren.

Ich will es direkt vorneweg sagen: Deswegen wird meine Fraktion den beiden vorliegenden Anträgen zustimmen. Mit beiden Anträgen werden unbestritten wichtige Punkte und Themen aufgegriffen, die einer ernsthaften Diskussion auch hier im Land, letztlich aber einer Beschlussfassung auf Bundesebene bedürfen.

Dennoch habe ich einige Anmerkungen, zunächst zum ersten Antrag. Wir werden dem Antrag zum

Kinderschutz im Strafprozessrecht zustimmen, obwohl er aus juristischer Sicht wieder einmal zahlreiche Mängel und Unzulänglichkeiten aufweist.

So werfen Sie dem von der Bundesjustizministerin vorgelegten Reformpaket zur Verschärfung des Sexualstrafrechts vor, dass der Vorschlag zur Ausweitung von § 112 Abs. 3 StPO, in dem die Haftgründe für Untersuchungsgefangene geregelt sind, nicht ausreichend sei.

Nicht ausreichend? Was ist denn dann das von Minister Biesenbach ausgearbeitete Reformpaket, das von dieser Landesregierung in den Bundesrat eingebracht wurde? – Darin finden sich überhaupt keine Änderungen der Strafprozessordnung. Was ist denn dann dieser Gesetzentwurf? – Mangelhaft?

Auch wenn wir Ihrem Antrag im Ergebnis zustimmen werden, möchte ich jedoch darauf hinweisen, dass die Beschlussfassungspunkte eigentlich zu unklar und zu unbestimmt sind. So schlagen Sie in Ziffer 1 vor, dass § 176 Abs. 5 StGB, bei dem es um den Strafbestand des sexuellen Missbrauchs geht, in den Katalog von § 112 Abs. 3 StPO aufgenommen werden soll.

Soll dies in jedem Fall geschehen, auch wenn es durch die aktuellen Diskussionen wider Erwarten zu keiner Änderung von § 176 StGB kommen wird? Oder meinen Sie damit § 176 Abs. 5 StGB in der Fassung des Gesetzentwurfs der Landesregierung oder in der Fassung der Bundesregierung? – Das ist mir nicht klar geworden.

Die gleichen Fragen zur Klarheit und Bestimmtheit stellen sich auch in Ziffer 2 Ihres Beschlussantrags.

Dass Sie aber nun wirklich überhaupt keinen Plan haben, wie Sie in einem Gesamtkonzept mit diesem schwierigen und wichtigen Thema umgehen wollen, zeigt Ziffer 3 Ihres Beschlussantrags.

Dass Sie die Regierung auffordern wollen zu prüfen, ob weitere Straftatbestände in die Regelungssystematik der Untersuchungshaft aufgenommen werden können und gegebenenfalls welche, zeigt, dass von Ihnen keine konsequente Politik aus einem Guss zu erwarten ist.

Ich habe Ihnen bereits in der letzten Plenarsitzung vorgeworfen, dass Sie kein Gesamtkonzept zum Opferschutz haben. Bei diesem wichtigen Thema haben Sie es leider auch nicht.

Auch für den zweiten Antrag gilt: Auch wir stehen für ein konsequentes Verbot von Kindersexpuppen. Das soll sich sowohl auf die Einfuhr als auch auf den Handel und den Besitz dieser Ware beziehen. Es kann nicht sein, dass potenzielle Täter ungehindert den Missbrauch von Kindern einüben und gedanklich bagatellisieren.

Der Wissenschaftliche Dienst des Deutschen Bundestags hat in seiner Ausarbeitung vom 3. August

2020 darauf hingewiesen, dass Sexpuppen als solche – und zwar auch dann, wenn sie Ähnlichkeiten mit Kindern aufweisen – in Deutschland grundsätzlich nicht Gegenstand strafrechtlicher Regulierung oder anderer gesetzlicher Verbote seien.

Denkbar sei nach dem Votum des Wissenschaftlichen Dienstes jedoch grundsätzlich, dass die bestimmte Verwendung solcher Puppen unter den Straftatbestand von § 184b StGB fallen könne, zumal § 184b StGB auch fiktive Darstellungen erfassen könne, die keine reale Person abbilden.

Insofern erscheine es – so der Wissenschaftliche Dienst des Bundestages – in Ermangelung einschlägiger Rechtsprechung jedenfalls nicht ausgeschlossen, dass etwa eine pornografische Abbildung oder andere Darstellungen § 184b Abs. 1 Nr. 1 StGB unterfallen könnten.

Ich bin eindeutig der Meinung, dass es hier einer klaren rechtlichen Regelung bedarf. Wir wollen eine Nulltoleranzpolitik gegen den Missbrauch von Kindern. Meine Fraktion wird deshalb beiden Anträgen zustimmen. – Recht herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Bongers. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Kollegin Schäffer.

Verena Schäffer (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Berichte und auch die Bilder von Kindern und Jugendlichen, die von Erwachsenen missbraucht werden, sind eigentlich nicht zu ertragen. Ich glaube, dass die vielen Debatten hier im Parlament auch zeigen, dass uns allen das Thema „Kindesmissbrauch“ sehr nahegeht.

Wir diskutieren seit Bekanntwerden des Falls Lügde in diesem Parlament sehr intensiv darüber. Wir haben gestern im Untersuchungsausschuss bis kurz vor 22 Uhr zusammengesessen. Wir haben über acht Stunden lang Zeugen vernommen, um strukturelle Mängel in den Behörden aufzudecken und Forderungen für die Zukunft zu entwickeln.

Deshalb verstehe ich auch, liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP, Ihre Ablehnung und Ihren Ekel angesichts dieser Kindersexpuppen. Ich stimme Ihnen absolut zu: Auch ich finde diese Kindersexpuppen absolut widerwärtig.

(Beifall von den GRÜNEN und Sven Wolf [SPD])

Wir werden Ihrem Antrag zustimmen, weil wir die Gefahr sehen, dass durch diese Kindersexpuppen die Hemmschwelle sinkt, möglicherweise auch Verhalten eingeübt wird und so Menschen, die sich mit

Kindersexpuppen befriedigen, irgendwann auch Gewalt an Kindern ausüben.

Ich stimme Ihrem Antrag allerdings mit einem gewissen Störgefühl zu – das will ich hier so deutlich benennen –, denn es gibt zu diesem Thema kaum Forschung, die eindeutig belegen würde, dass der Gebrauch dieser Kindersexpuppen tatsächlich auch zu Kindesmissbrauch führt. Diese Forschung gibt es nicht, oder es gibt nicht ausreichend Forschung.

Das Thema wird unter Sexualwissenschaftlern durchaus sehr kontrovers diskutiert; ich finde, das muss man zumindest zur Kenntnis nehmen. Man darf solche politischen Entscheidungen nicht nur emotional treffen, sondern eigentlich auf Basis der Faktenlage, die wir hier nicht haben. Deshalb brauchen wir mehr Forschung.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wir haben eine Anhörung angeregt und dass wir heute nicht direkt abstimmen. Ich glaube, es wäre angemessener als die schnelle Schlagzeile gewesen, das Thema lieber fachlich begründet und gut diskutiert in die Presse zu bringen.

Ich sehe mit Ihrem Antrag und auch im Sprachgebrauch die Gefahr, dass Menschen mit einer pädophilen sexuellen Präferenz dämonisiert werden. Dabei muss man klar sagen: Nicht jeder Pädophile wird zum Täter, und nicht jeder Täter ist pädophil. Das ist sehr wichtig für die Diskussion, damit wir tatsächlich präventiv vorgehen können.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Die Stigmatisierung nichtkrimineller Pädophiler, also Menschen, die nicht kriminell werden, die sich nicht an Kindern vergehen, kann aus meiner Sicht dazu führen, dass Präventionsangebote nicht wahrgenommen werden. Das finde ich fatal.

Wir müssen doch dafür sorgen, dass es für diese Menschen mehr Präventionsprogramme wie an der Charité „Kein Täter werden“ gibt. Von solchen Präventionsprogrammen brauchen wir mehr, auch hier in Nordrhein-Westfalen.

Die Stigmatisierung bringt überhaupt nichts – im Gegenteil: Wir wollen ja, dass Kindesmissbrauch effektiv verhindert wird. Lassen Sie uns bitte gerade bei diesen Themen ein bisschen tiefer einsteigen. Ich glaube, das ist notwendig.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Solche Präventionsprojekte, die effektiv verhindern können, dass Kinder missbraucht werden, müssen Baustein eines umfassenden Konzepts auf Landesebene sein.

Dieses Handlungskonzept fehlt uns Grünen bislang. Herr Reul – das habe ich mehrfach gesagt – hat bei

der Polizei vorgelegt, aber bei der Prävention, bei den Beratungsstellen und bei verpflichtenden Kinderschutzkonzepten haben wir in Nordrhein-Westfalen noch viel Luft nach oben.

Ich finde es schade, dass wir stattdessen über zwei Initiativen diskutieren, die sich letztlich an die Bundesebene richten, weil wir das hier in Nordrhein-Westfalen gar nicht regeln können.

Ich würde mir wünschen – das erwarte ich auch von der Landesregierung –, dass wir auf Landesebene unsere Hausaufgaben machen und endlich die weißen Lücken im Bereich der Präventions- und Beratungsarbeit schließen.

Natürlich sind die Überprüfung und die Verschärfung des Strafrechts und des Strafprozessrechts ein Baustein zur Prävention neben den Punkten, die ich gerade nannte.

Wir wollen zum Beispiel, dass Familiengerichte qualifiziert werden. Wir wollen, dass die Ermittlungsarbeit gestärkt wird. Das alles kostet Geld – das wissen wir –, aber ich glaube, es ist Geld, was wir gerade nach den Fällen von Lügde, von Münster und von Bergisch Gladbach in die Hand nehmen müssen. Ich will auch noch einmal an den Fall „Staufen“ erinnern.

Wir haben im Bundestag einen Antrag eingebracht, dass die Aus- und Fortbildung von Familienrichterinnen und -richtern deutlich gestärkt werden muss. Dieser Antrag wurde im Deutschen Bundestag leider von den Koalitionsfraktionen abgelehnt.

Ich glaube aber, der Fall „Münster“ hat uns noch einmal deutlich Verbesserungsbedarf vor Augen geführt. Das fehlt mir leider in Ihrem Antrag; Sie sagen gar nichts zur Qualifizierung von Familiengerichten. Ich glaube, dass das in ein Paket auf Bundesebene durchaus hineingehört.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wir Grüne verweigern uns nicht der Debatte über Strafrechtsverschärfungen, und wir werden uns im Deutschen Bundestag intensiv mit dem Gesetzentwurf der Justizministerin auseinandersetzen, wenn der Gesetzentwurf eingebracht ist; noch ist es ja ein Referentenentwurf. Auch mit dem haben wir uns schon auseinandergesetzt.

Uns fehlt zum Beispiel, dass sich Gerichte in jedem Fall einen persönlichen Eindruck von dem Kind verschaffen müssen. Es muss altersangemessene Wege geben, um Kindern eine Äußerung zu ermöglichen.

Wir haben im Untersuchungsausschuss, aber auch im Innenausschuss und im Familienausschuss mehrfach mit Erschrecken festgestellt – in unterschiedlichen Fällen –, dass ausgerechnet die Kinder nicht angehört wurden, dass man ausgerechnet sie nicht hat zu Wort kommen lassen. Das muss sich

dringend ändern. Auch das fehlt uns in dem Gesetzesvorschlag auf Bundesebene.

(Beifall von den GRÜNEN)

Die Forderung in Ihrem Antrag, liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP, die U-Haft-Gründe auszuweiten, kann ich als politischen Wunsch mit Blick auf diese Fälle absolut nachvollziehen. Aber natürlich – Frau Bongers hat schon rechtspolitische Bedenken angemeldet – müssen solche Änderungen auch rechtssystematisch und verfassungsrechtlich in Einklang gebracht werden. Ich hätte mir gewünscht, dass wir das in einer Anhörung erläutern und mit Verfassungsexperten diskutieren. Das wäre gut gewesen.

Wir werden uns bei diesem Antrag enthalten. Ich finde, es schadet nichts, die Debatte auf die Bundesebene zu geben und im Zusammenhang mit dem Gesetzentwurf von Frau Lambrecht darüber zu sprechen.

Um auf den Beginn meiner Rede zurückzukommen, will ich noch einmal klar betonen: Nachdem wir heute über zwei bundespolitische Initiativen diskutiert haben, erwarte ich von dieser Koalition und dieser Landesregierung, dass sie ein Paket auf den Weg bringt, das sich nicht nur an die Bundesebene richtet, sondern das auch auf Landesebene in Sachen „Prävention“, „Beratung“, „Kinderschutzkonzepte“ usw. umgesetzt werden kann. Wir reden hier rauf und runter darüber. Bitte legen Sie dieses Paket vor, damit wir tatsächlich Kindern und Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen helfen können, damit wir Regelungen für NRW festlegen können. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Schäffer. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion der AfD Frau Abgeordnete Dworeck-Danielowski das Wort.

Iris Dworeck-Danielowski^{*)} (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor uns liegen zwei Anträge der Fraktionen von CDU und FDP, die ein weiterer Schritt in die richtige Richtung sind, und zwar bei der Bekämpfung von sexueller Gewalt gegen Kinder.

Vorweg: Wir werden selbstverständlich beiden Anträgen zustimmen.

Im Gegensatz zu den anderen Oppositionsparteien habe ich mich persönlich sehr gefreut, dass in beiden Anträgen recht deutliche Aussagen dazu getroffen wurden, dass eine Verschärfung des Strafrechts und eine grundsätzliche Einstufung von sexualisierter Gewalt gegen Kinder als Verbrechen und eben nicht mehr als Vergehen mehr als notwendig ist. Darüber

haben wir hier schon häufiger diskutiert. Ich denke, darüber herrscht auch Konsens.

Der Sonderausschuss, der gemeinsam vom Innenausschuss, vom Rechtsausschuss und vom Familienausschuss zur Aufarbeitung des Missbrauchskandals in Münster einberufen wurde, hat sehr deutlich gemacht, wie verheerend die lasche Rechtsprechung ist und wie schwierig es ist, einen Täter, bei dem man sich schon fast sicher ist, zu überführen, sodass er seine Untaten nicht mehr fortsetzt. Nach heutiger Rechtslage ist es nicht möglich, ihn in Untersuchungshaft zu verfrachten. Dass wir da Änderungen vornehmen, begrüßen wir auf jeden Fall.

Der weitere Antrag zum Verbot von sogenannten Kindersexpuppen wird natürlich auch unsere Zustimmung finden. Im Gegensatz zu Ihnen, Frau Schäffer von den Grünen, bin ich der Meinung, dass man die Benutzung, die Einfuhr und den Verkauf von Kindersexpuppen verbieten kann, ohne dies groß zu erforschen.

Es wird damit geworben, dass Kinder lebensecht und weich nachgestellt werden, die Puppen seien ca. 104 cm groß. Das ist übrigens die Kleidergröße, die meine fünfjährige Tochter kürzlich noch getragen hat. Ich muss sagen, dass ich das dermaßen widerlich finde. Ich will das einfach nicht. Als Mutter will ich nicht, dass erlaubt ist,

(Beifall von der AfD)

dass man sich an diesen Puppen, die Kindern nachgestellt sind, befriedigt, völlig unabhängig davon, ob anschließend jemand einen sexuellen Missbrauch ausübt oder nicht. Es gibt Grenzen, und diese Grenze ist da eindeutig erreicht.

Auch Professor Klaus Beier, Sprecher des Netzwerks „Kein Täter werden“, sieht das so. Er befürchtet eine weitere Enthemmung der potenziellen Täter, dass jemand, der gegen seine pädophilen Neigungen anzugehen versucht, dadurch weiter stimuliert wird und zur Tat schreitet.

Im Übrigen ist das auch in dem Blog „Schicksal und Herausforderung“ – eine Internetseite, die von Pädophilen betrieben wird, die versuchen, ein Leben ohne Sex mit Kindern zu führen – nachzulesen. In einer Frage ging es nicht um Sexpuppen, sondern um Kinderpornografie mit animierten Bildern, also ohne den Missbrauch eines Kindes. Eine Antwort lautet:

„Doch schadet man wirklich niemandem, wenn man so etwas konsumiert? Was ist mit der eigenen Person? Wenn man auf längere Zeit regelmäßig Pornographie konsumiert, verändert sich das eigene Denken – man stumpft ab.“

Weiter:

„Daher besteht für animierte Kinderpornographie“

– oder auch für Kindersexpuppen –

„die Gefahr, als eine Art Einstiegsdroge zu wirken. ... Selbst wenn man sich unter Kontrolle hat, sollte man sich fragen, wie der regelmäßige Konsum animierter Kinderpornographie“

– oder vielleicht auch von Kindersexpuppen –

„die eigene Wahrnehmung beeinträchtigt. Kinder werden dort als reine Sexobjekte dargestellt.“

Ich muss mich schon wundern. Auf der einen Seite werden bei einem Leichtathletikwettbewerb Plakate verboten, auf denen Frauen mit ihrem Hintern abgebildet werden. Auf der anderen Seite diskutieren wir darüber, dass man erst einmal erforschen müsste, ob Kindersexpuppen in Umlauf gebracht werden können. Da ist ja wohl jede Verhältnismäßigkeit abhandengekommen.

(Beifall von der AfD)

Der Betroffene führt weiter aus:

„Es ist leicht, abzustumpfen, und schwer, sich wieder zu sensibilisieren. Enthaltene Pädophile können aber kein Interesse daran haben, Kinder immer nur sexuell zu betrachten – ob bewusst oder unbewusst.“

Ich denke, damit ist alles zu dem Thema gesagt, ob man Kindersexpuppen legalisieren sollte oder nicht, wenn selbst Betroffene, die versuchen, ihre Neigungen in den Griff zu bekommen, sich derart offen und kritisch äußern.

Darüber hinaus haben auch Sie, Frau Schäffer von den Grünen, gerade wieder gesagt – das wundert mich nicht –, Stigmatisierung Pädophiler sei kein Ausweg. Das ist natürlich der Diskursraum, der seit Jahren immer weiter geöffnet und in den vorgedrungen wird.

Pädophilie sei keine Krankheit, so heißt es auch im Deutschlandfunk Kultur. Tillmann Krüger, ein anerkannter Sexualwissenschaftler, sagt:

„Pädophilie allein ist keine Krankheit, sondern eine sexuelle Neigung, Orientierung oder Präferenz.“

Na ja, wenn es lediglich eine sexuelle Präferenz wäre, dann wäre es wahrscheinlich auch möglich, diese ganz gut in den Griff zu kriegen. Für viele ist es aber offensichtlich eine sehr große Belastung.

Frau Kopp-Herr, Sie haben es gerade angesprochen: Für verantwortungsvolle Pädophile gibt es häufig keine andere Option als Testosteronblocker usw. und somit den kompletten Verzicht auf Sexualität, um überhaupt als Nichttäter durchs Leben zu schreiten.

Schauen Sie sich einmal an, welche Vorstöße gemacht werden, selbst in der „Lindenstraße“ im Voraabendprogramm im letzten Jahr, 2019. Konstantin kämpft mit seinen Gefühlen für die zwölfjährige

Nachbarin. Um dem Thema gerecht zu werden, haben sich die Produzenten auch bei „Kein Täter werden“ usw. informiert. „Kein Täter werden“ schreibt selbst:

„Das Ergebnis ist eine differenzierte und glaubwürdige Darstellung der Pädophilie.“

Ganz ehrlich: Muss eine differenzierte und glaubwürdige Darstellung der Pädophilie mit einem sympathischen jungen Mann im Vorabendprogramm erfolgen, und dann auch noch im öffentlich-rechtlichen Rundfunk? Ist es notwendig, dass wir alle unseren Fokus öffnen, dass Pädophilie ja eigentlich eine ganz normale Neigung ist, die jedermann quasi in sich trägt? – Nein, mit Sicherheit nicht. Was soll denn dieser Vorstoß? Warum muss denn der Diskurs so ausgeweitet werden?

Und schauen Sie sich einmal die Darstellung in der „Lindenstraße“ an, fast mit Weichzeichner geschehen. Ein zwölfjähriges Mädchen tänzelt barfuß über ein Seil, der junge pädophile Mann sitzt daneben, und ihm bricht der Schweiß aus. „Konstantin verbringt den Nachmittag mit Mila im Park“, so die Beschreibung auf ARD.

„Er genießt ihre Nähe – allerdings zu sehr. Konstantin fühlt sich zu Mila hingezogen, obwohl diese gerade einmal zwölf Jahre alt wird. Als Mila ihm am Abend eine Einladung zu ihrer Geburtstagsfeier schickt, löscht Konstantin mit zitternden Händen den Kontakt auf seinem Handy. Er möchte seine Gefühle für Mila nicht zulassen. In der Anonymität des Internets sucht er nach Fotos junger Mädchen.“

Jetzt kommt es:

„Cliffhanger: Konstantin masturbiert zu den Bildern junger Mädchen.“

Und all das in der „Lindenstraße“! Gut, die ist Gott sei Dank mittlerweile abgesetzt.

Die „Lindenstraße“ hat sich früher damit gerühmt, das erste homosexuelle Paar auf die Bildfläche gezaubert zu haben. Rühmt sie sich denn jetzt damit, auch den ersten Pädophilen dargestellt zu haben, und zwar differenziert und glaubwürdig?

(Arndt Klocke [GRÜNE]: Was ist denn das für ein Vergleich? Das ist eine Unverschämtheit!)

– Nein, es ist wahr. Was soll denn das?

Wenn man sich damit beschäftigt, stellt man fest, dass dem zum Beispiel auch an den Universitäten im Zusammenhang mit Gender und Queer Studies Raum geöffnet wird. „Gender/Queer Studies: Eine Einführung“ von Nina Degele ist ein Standardwerk in dieser Hinsicht.

Versucht man einen Zugang über die Bedeutung von „queer“, dann fand und findet man „queer“ als Adjektiv im englischsprachigen Raum noch immer als

Schimpfwort gegen Lesben und Schwule usw. Als Substantiv ist „Queer“ ein politischer Sammelbegriff für GLBT bzw. für all diejenigen, die sich nicht in das Korsett eindeutig heterosexueller Orientierung und binärer Geschlechtszuordnung zwängen lassen. Fußnote der Autorin: fehlende Ethik.

„Das wirft ein nicht zu unterschätzendes Problem auf: Wer gehört (nicht) dazu? Wenn sich queer nicht nur auf marginalisierte homosexuelle Praktiken beziehen soll, wie sieht es dann mit der Abgrenzung zu heterosexuellen Abweichungen aus? Dürfen Voyeure, Zuhälter ... Pädophile

– und Kannibalen –

(Arndt Klocke [GRÜNE]: Ich fasse es nicht!)

dieses Etikett für sich reklamieren ...?“

(Arndt Klocke [GRÜNE]: Was erzählen Sie denn da für einen Unsinn? – Sven Wolf [SPD]: Unverschämtheit! – Arndt Klocke [GRÜNE]: Unfassbar!)

– Nein, es ist keine Unverschämtheit.

(Arndt Klocke [GRÜNE]: Unfassbar!)

Denn das ist der Diskursraum,

(Arndt Klocke [GRÜNE]: Eine unverschämte homophobe Geschichte, die Sie hier erzählen!)

der eröffnet wird. Und genau das ist der springende Punkt:

(Arndt Klocke [GRÜNE]: Pädophilie und Homosexualität gleichzusetzen, das ist eine Unverschämtheit!)

Es gibt

(Arndt Klocke [GRÜNE]: Ja, eine Unverschämtheit ist das!)

Minor-attracted Persons,

(Arndt Klocke [GRÜNE]: Sie sind eine homophobe Person!)

MAPs, die mit ihren Pride-Fähnchen auch versuchen, immer häufiger ...

(Arndt Klocke [GRÜNE]: Sie setzen Homosexualität und Pädophilie gleich, und niemand geht dazwischen in diesem Plenum! Das ist unfassbar!)

– Nein, nein, nein, eben nicht. Ganz im Gegenteil! Darüber können Sie sich jetzt aufregen.

(Arndt Klocke [GRÜNE]: Ich rege mich überhaupt nicht auf!)

Ich sage, der Diskursraum

(Arndt Klocke [GRÜNE]: Sie sind homophob!)

wird erweitert.

(Arndt Klocke [GRÜNE]: Das ist unfassbar, was Sie hier erzählen!)

Und genau das ist das Problem in dieser Beliebigkeit, dass alles möglich ist, dass wir die Arme aufhalten müssen und jeder Teil der Mitte sein kann,

(Arndt Klocke [GRÜNE]: Sie setzen Pädophilie und Homosexualität gleich!)

auch der arme Pädophile, ...

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Die Redezeit.

(Arndt Klocke [GRÜNE]: Es ist unfassbar, was Sie hier machen im Plenum!)

Iris Dworeck-Danielowski^{*)} (AfD): ... der nur mit seinen Neigungen geplagt ist, für den man Verständnis haben muss. Und ich sage Ihnen: Nein, wir haben kein Verständnis.

(Arndt Klocke [GRÜNE]: Sie sollten sich schämen für Ihre Rede!)

Es gibt Neigungen, die nicht in Ordnung sind,

(Arndt Klocke [GRÜNE]: Schämen sollten Sie sich!)

weil sie ein Verbrechen sind, wenn sie ausgelebt werden.

(Arndt Klocke [GRÜNE]: Sie sollen sich schämen für Ihre Rede!)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Die Redezeit.

Iris Dworeck-Danielowski^{*)} (AfD): Dabei bleibe ich, und dabei bleibt hoffentlich auch meine Partei.

(Arndt Klocke [GRÜNE]: Was sagt eigentlich Herr Tritschler zu Ihrer Rede?)

Wir sind hier anscheinend die Einzigen,

(Arndt Klocke [GRÜNE]: Was sagt Ihre Kollege Tritschler zu Ihrer Rede?)

die diesbezüglich noch ihren Verstand behalten haben. – Vielen Dank.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Sie haben Ihre Redezeit deutlich überschritten.

Iris Dworeck-Danielowski^{*)} (AfD): Vielen Dank.

(Beifall von der AfD – Arndt Klocke [GRÜNE]: Unfassbar, was hier passiert!)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Als nächster Redner hat für die Landesregierung Herr Minister Biesenbach das Wort.

(Arndt Klocke [GRÜNE]: Hoffentlich stellt er das jetzt mal klar! – Christian Loose [AfD]: Herr Klocke, was ist los? – Iris Dworeck-Danielowski [AfD]: Sie müssen einfach zuhören und nicht einfach schreien! – Arndt Klocke [GRÜNE]: Haben Sie nicht zugehört? – Andreas Keith [AfD]: Sie haben hier nicht zugehört! – Iris Dworeck-Danielowski [AfD]: Es geht um „queer“! – Arndt Klocke [GRÜNE]: Ich habe zugehört! Ganz genau habe ich zugehört! – Andreas Keith [AfD]: Das übersteigt Ihren intellektuellen Horizont! Das ist das Problem, Herr Klocke! Sie haben nicht zugehört! – Arndt Klocke [GRÜNE]: Ja, ich habe sehr genau zugehört! – Andreas Keith [AfD]: Sie haben sich aufgeregt und haben nicht zugehört, wie Sie es immer machen bei den Grünen! – Arndt Klocke [GRÜNE]: Sie sollten sich schämen! – Andreas Keith [AfD]: Sie sollten sich schämen, ihr so was zu unterstellen! Sie sollten sich schämen! – Arndt Klocke [GRÜNE]: Das hat sie genau so gesagt eben gerade! Das wird im Protokoll genau so drinstehen! – Andreas Keith [AfD]: Nein, hat sie nicht gesagt! – Markus Wagner [AfD]: Wir gucken ins Protokoll! – Andreas Keith [AfD]: Und Sie entschuldigen sich, wenn es nicht stimmt!)

Peter Biesenbach^{*)}, Minister der Justiz: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist auch für ein Mitglied der Landesregierung eine begrüßenswerte Situation, wenn sich zumindest die vier demokratischen Fraktionen im Ziel und im Anliegen einig sind.

Liebe Frau Schäffer, es mag durchaus Situationen geben, in denen, wie Sie sagen, mehr getan werden kann oder, Frau Bongers, in denen wir an der einen oder anderen Ecke systematische Bedenken haben. Das mag alles zutreffend sein. Fakt ist aber, dass wir hier eine deutliche Linie verfolgen, wo Einhalt geboten werden muss und wo nicht, und dass wir schauen, was alles notwendig ist, um unser Ziel zu erreichen.

Ich kann für mich selbst nur immer wieder sagen, dass ich bestürzt und fassungslos bin und noch immer nicht begreifen kann, was wir mitten in unserem Land erleben, wenn wir auf Lügde, Bergisch Gladbach oder Münster schauen. Ich hätte mir nie vorstellen können, in welchem unerkannten Ausmaß wir mit sexueller Gewalt gegen Kinder und sogar gegen Säuglinge – das muss man sich einmal vorstellen! – konfrontiert werden. Ich hätte es mir nicht vorstellen können.

Jeden Tag, an dem wir neue Ergebnisse bekommen und Erkenntnisse gewinnen, kann ich nur mit Entsetzen den Umfang und die Reichweite der Netzwerke erkennen, in denen die furchtbaren Gewalttaten gegen die Schwächsten unserer Gesellschaft verbreitet und vermarktet werden.

Frau Schäffer, Sie haben eben gesagt, es sei gut, dass wir massiv auch über die Polizei vorgehen. – Das ist absolut richtig. Aber ich bitte, auch festzuhalten, dass die Gerichte diesen Weg mitgehen. Ich habe bisher keine Kritik am Strafmaß gehört, wenn es zu Urteilen gekommen ist, und ich bin sicher, unsere Gerichte wissen, wie sie ihrer Verantwortung gerecht werden.

Ich möchte auch – das ist bisher ein bisschen kurz gekommen – mein tiefempfundenes Mitgefühl für die zahlreichen Opfer ausdrücken. Denn ihr Leben ist teils seit frühester Kindheit durch die Taten gekennzeichnet. Sie sind, statt Halt und Geborgenheit zu erfahren, häufig Schmerz und Schutzlosigkeit ausgesetzt.

Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung oder auch sexuelle Gewalt gegen Kinder sind tiefe Einschnitte in die Lebensläufe der Opfer. Missbrauchserfahrungen führen oft zu langanhaltenden psychischen Beeinträchtigungen. Sexueller Missbrauch im Kindesalter kann im Erwachsenenalter schwere Folgen haben, denn er macht sich das kindliche Bedürfnis nach Bindung und Geborgenheit in perfider Weise zunutze, und so werden ganze Biografien zerstört.

Bilder und Filme dieser abscheulichen Taten zirkulieren in ungeheuren Mengen im Internet und in den sozialen Netzwerken. Auch dies hat die Aufdeckung der Missbrauchsfälle in unserem Land deutlich gemacht. Die widerwärtige Produktion und Verbreitung des Bildmaterials in einem – inzwischen muss ich es so nennen – geradezu industriellen Ausmaß verschärfen das Leid der Opfer und führen zu weiteren Taten. Denn eines ist klar: Auch der Markt für Missbrauchsdarstellungen unterliegt den Regeln von Angebot und Nachfrage.

Wie groß dieser Markt ist, lässt sich kaum präzise beziffern. Soweit wir Zahlen haben, sprechen diese jedoch eine erschreckende Sprache. Die Verbreitung von Bildern und Videos mit Missbrauchsdarstellungen in Deutschland nimmt immer weiter zu. Allein im Jahr 2018 erhielt das Bundeskriminalamt rund 70.000 Hinweise zu Dateien mit diesen Inhalten von der US-amerikanischen Nichtregierungsorganisation National Center for Missing and Exploited Children. Im Vergleich zu 2017 bedeutet dies eine Verdoppelung der Hinweise.

Auch der Aufwand, den die Täter betreiben, lässt in Ansätzen das Ausmaß der Vermarktung menschlichen Leids erahnen. Bei den Ermittlungen im Fall Münster wurden rund 500 TB hochverschlüsselte Dateien sichergestellt. Das muss man sich bitte

einmal vorstellen. 1 TB bietet Platz für etwa 500 Stunden HD-Videos. 500 TB sind allein im Fall Münster entdeckt worden. Das bedeutet rund 250.000 Stunden HD-Videos – für mich unfassbar und unvorstellbar.

Die Daten waren in einem Serverraum gespeichert, den die Tatverdächtigen eigens zu diesem Zweck eingerichtet hatten. Für die Herstellung des Bildmaterials verfügten sie über eine professionelle Film-ausrüstung. Allein die Zahlen im Fall Münster lassen erahnen, in welchem Umfang hier Missbrauch betrieben wurde.

Klar ist: Nicht allein die Zahl der Missbrauchsdarstellungen ist ungeheuerlich, auch die Zahl der Missbrauchstaten wächst. Die nordrhein-westfälische Polizei hat im Jahre 2019 2.805 Missbrauchsfälle registriert. Das ist ein Anstieg um fast 16 % gegenüber 2018.

Ich möchte an dieser Stelle den Frauen und Männern, die sich täglich für die Aufdeckung und Aufklärung dieser furchtbaren Taten sowie für die Heilung und das Wohl der Opfer einsetzen, ausdrücklich danken.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Die Landesregierung hat zur intensiveren Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern bereits wichtige Schritte unternommen. Wir haben frühzeitig einen Gesetzentwurf zum besseren Schutz von Kindern und wehrlosen Personen im Sexualstrafrecht in den Bundesrat eingebracht. Er sieht unter anderem Strafschärfungen beim sexuellen Missbrauch von Kindern sowie beim Besitz und der Verbreitung von Kinderpornografie vor. Auf die Situation sind bereits meine Vorredner eingegangen, deswegen kann ich mich auf die inhaltliche Darstellung beschränken.

Wir können, müssen und dürfen bei dem, was wir bis jetzt eingebracht und erreicht haben, nicht stehen bleiben. Wir müssen sexuellen Kindesmissbrauch mit allen Mitteln und an allen Fronten bekämpfen.

Zum einen brauchen wir dazu im Verfahrensrecht Änderungen, die ein schnelles und effektives Vorgehen gegen Täter ermöglichen.

Hier geht der Referentenentwurf des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz, der Ende August veröffentlicht worden ist, in die richtige Richtung. Um die Gefahr weiterer Missbrauchstaten durch Tatverdächtige zu verringern, sieht er eine Anpassung der Vorschriften über die Untersuchungshaft vor. Künftig soll die schwere sexualisierte Gewalt gegen Kinder in den Katalog des § 112 Abs. 3 der Strafprozessordnung aufgenommen werden. Damit wird der Erlass eines Haftbefehls bereits dann ermöglicht, wenn die Haftgründe der Flucht-, Verdunkelungs- oder Wiederholungsgefahr nach den Umständen des Falles nicht auszuschließen sind.

Wenn die Fraktionen dieses Hohen Hauses eine Erweiterung wollen, unterstützt die Landesregierung dies gerne, so wie es heute mit einem Teil des Antrags erfolgen soll. Denn wir wollen auch hier, dass sexualisierte Gewalt künftig unter erleichterten Voraussetzungen Untersuchungshaft nach sich ziehen kann.

Zum anderen müssen wir den Handel mit sogenannten Kindersexpuppen beenden. Diese widerlichen Sexspielzeuge sehen aus wie Kinder und Jugendliche und sind auch so groß wie sie. Für Preise zwischen 300 und 1.000 Euro kann man sich über das Internet ein Kind seiner Wahl aus Silikon bestellen. Die Puppen kommen aus dem Ausland. Auch wenn uns keine Forschungsergebnisse vorliegen, erkennen Therapeuten darin eine große Gefahr, den Einstieg in den realen Missbrauch gleichsam einzuüben. Diese Puppen festigen die Pädophilie und bahnen den Weg in die sexualisierte Gewalt an Kindern.

Dem Zoll, der die Einfuhr unterbinden könnte, sind derzeit die Hände gebunden. Deshalb müssen die Verbreitung, die Einfuhr, der Erwerb und der Besitz von Kindersexpuppen in Deutschland umfassend unter Strafe gestellt und auch europaweit geächtet werden. Andere Länder, beispielsweise Dänemark, sind da schon ein Stück weiter. Deutschland muss, zumal in Zeiten der EU-Ratspräsidentschaft, hier zügig tätig werden.

Mit ihren gemeinsamen Anträgen setzen die Fraktionen von CDU und FDP nicht nur ein wichtiges Zeichen, sondern geben konkrete Handlungsempfehlungen, wie die sexuelle Gewalt an Kindern wirksam bekämpft werden kann.

Nach den Reden meiner Vorrednerin und meines Vorredners bin ich zuversichtlich, dass alle Fraktionen dieses Hauses diese Initiative mittragen und den Anträgen zustimmen werden.

Frau Schäffer, noch einmal zu Ihnen: Über die Fortbildung von Familienrichtern sollten wir mal in einem Arbeitskreis zu einem anderen Zeitpunkt nachdenken. Es ist nicht ganz einfach – von den Themen her schon, aber nicht in der Verpflichtung. Aber bereit sind wir dazu sicher. Wenn Sie einmal in das Programm der Rechtsakademie in Recklinghausen schauen, sehen Sie, dass dort schon beachtliche Angebote enthalten sind. Aber vielleicht können wir auch da besser werden. Also lassen Sie uns darüber sprechen.

(Beifall von der CDU und der FDP – Vereinzelt
Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister Biesenbach. – Als nächste Rednerin hat nun für die Fraktion der CDU Frau Kollegin Schulze Föcking das Wort.

Christina Schulze Föcking (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als ich das erste Mal durch einen Polizisten auf solche Sexpuppen hingewiesen wurde, wurde mir, offen gestanden, übel. Ich war fassungslos und konnte nicht glauben, dass tatsächlich Sexpuppen im Kinderformat hergestellt und öffentlich angeboten werden dürfen.

Ich spreche von Puppen, die wie echte Menschen aussehen, wie kleine nackte Mädchen und Jungen. Sie sind aus Silikon und extrem realistisch. Der Käufer kann nicht nur Größe und Format von primären und sekundären Geschlechtsmerkmalen bzw. Körperöffnungen auswählen, sondern auch ein Heizsystem ordern, um die Befriedigung besonders realistisch zu gestalten.

Frei zugänglich kann man diese Kindersexpuppen nahezu anonym im Internet erwerben, und das nicht etwa im Darknet, sondern bei sehr großen und uns allen bekannten Onlineplattformen bzw. Versandhändlern. Es reichen schon wenige Klicks. Meine Kollegin Angela Erwin hat absolut recht: Die Hemmschwelle zum Kauf ist äußerst gering.

Frau Kopp-Herr, ich habe mit Ärzten von „Kein Täter werden“ hier in Düsseldorf gesprochen. Sie arbeiten mit Pädophilen und bieten Therapien an. Ihre Meinung war sehr klar. Ich zitiere mit Erlaubnis: Aus klinischer Sicht ist eine Erhöhung der Risikofaktoren durch die Nutzung naheliegend. Handlungen an einer wirklichkeitsnahen Puppe können kognitive Verzerrungen begünstigen und daher das Risiko eines Übergriffs auf ein Kind erhöhen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die NRW-Koalition ist sich einig, dass hier gehandelt werden muss. Ich freue mich, dass auch andere Fraktionen zustimmen; denn solche Puppen können als Einstiegsdroge und Hemmschwellensenker wirken. Wir müssen hier als Verantwortungsträger handeln. Deshalb bin ich dankbar für diesen Antrag.

Der sexuelle Missbrauch von Kindern und Jugendlichen ist eine bittere gesellschaftliche Realität, und das nicht erst seit den schlimmen und verstörenden Missbrauchsfällen von Lügde, Bergisch Gladbach und Münster sowie vielen weiteren Fällen, die endlich an die Öffentlichkeit gelangen.

Wir haben es in jedem einzelnen Fall mit dem Mord an einer Kinderseele zu tun. Denn während die Täter ihre Strafe irgendwann verbüßt haben und wieder in den Alltag zurückkehren, ist es das Schicksal der missbrauchten Kinder und Jugendlichen, oft ein Leben lang – ein Leben lang! – an den psychischen und physischen Folgen leiden zu müssen. Ein Missbrauch an Körper und Seele hinterlässt furchtbare Spuren, tiefe Spuren.

Deshalb ist es absolut richtig, dass diese Landesregierung alles in ihrer Macht Stehende tut, um Kinder

und Jugendliche vor Missbrauch, vor dem Mord an ihrer Seele zu bewahren.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Gleichzeitig müssen wir alles tun, um präventiv Sorge dafür zu tragen, dass Menschen mit einer krankhaften pädophilen Veranlagung nicht den Schritt zum Seelenmord gehen und zu Tätern, zu Pädokriminellen an unschuldigen Kindern und Jugendlichen werden.

Der vorliegende Antrag zum Verbot von Kindersexpuppen ist ein wichtiger und richtiger Beitrag dazu. Ich danke allen Kolleginnen und Kollegen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die ihn mitgestaltet haben und heute unterstützen.

Frau Schäffer, dies ist ein Baustein – ein Baustein von vielen. Es folgen weitere. Es ist gut und ein wichtiges Zeichen, wenn wir uns hier einig sind. Kinder sind ansonsten schutzlos ausgeliefert, wenn wir Erwachsenen nicht aufstehen, gemeinsam hinschauen und handeln.

Die allermeisten Kinder wachsen mit Liebe und in Geborgenheit in ihren Familien auf. Das gilt aber leider nicht für alle. Genau diese Kinder und Jugendlichen verdienen unsere größtmögliche Anstrengung, um sie vor sexueller Gewalt und vor Übergriffen zu schützen. Lassen Sie uns gemeinsam alles dafür tun. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Schulze Föcking. – Als nächster Redner hat nun Herr Kollege Bialas für die Fraktion der SPD das Wort.

Andreas Bialas (SPD): Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir sind hier nicht primär in einem Überbietungswettbewerb, mit welchem noch drastischeren Vokabular wir die Taten benennen. Es kommt auch nicht darauf an, was wir dabei empfinden, was wir dabei denken oder meinen, sondern einzig darauf, was die Kinder schützt und was den Kindern hilft.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Lassen Sie mich vorab aber noch etwas anderes sagen: Homophobie hat mit dem Geiste dieses Hauses nichts zu tun.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Homophobie hat zum Glück auch mit den Haltungen der Menschen im Land immer weniger zu tun, und das ist gut so.

(Vereinzelt Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Es ist gut, Kinderschutz jenseits von Reden rechtlich immer weiter zu verankern. Es ist gut, jenseits von Absichtserklärungen, markigen Worten, dem Verweis auf Moral und Selbstverpflichtung Kinderrechte in der Rechtsetzung zu stärken. Es ist gut, auch in alle Winkel zu sehen, und es ist gut, auf breiter Ebene konsequent vorzugehen. Vor allen Dingen ist es gut, den Delikten der sexuellen Gewalt und Ausbeutung von Kindern auch strafprozessual endlich stärker ihren verwerflichen Charakter zuzuordnen.

Aber die Rechtsetzung ersetzt nicht die Rechtswahrnehmung. Setzung und Wahrnehmung gehören eben eng zusammen. Es ist nichts dadurch gewonnen, Regeln zu verändern, ohne sie auch konsequent umzusetzen.

Wir haben uns gestern im Untersuchungsausschuss – Verena Schäffer hat es gerade angesprochen – knapp neun Stunden lang sehr genau angeschaut, dass hier klar strafrechtliche Tatbestände des schweren sexuellen Missbrauchs gegeben waren. Da musste man nur eine kurze Textpassage durchlesen.

Aber es führte zu keinen konsequenten Handlungen im Hinblick auf Inhaftnahme oder Durchsuchung. Man hat richtigerweise das Kind in Obhut genommen, was gut war. Man hat aber nicht gleichzeitig eine Durchsuchung und eine Inhaftnahme durchgeführt. Dies hatte zur Folge, dass der Täter mehrere Wochen Zeit hatte, Beweise zu vernichten, was er wohl auch getan hat.

Das heißt: Die rechtlichen Grundlagen waren hier gegeben. Sie mussten nur entsprechend umgesetzt werden. – Wir dürfen uns nicht in der falschen Sicherheit wiegen, zu meinen, dass gesetzliche Änderungen, wenn wir sie nur herbeiführen, dann auch richtig umgesetzt werden. Auch da müssen wir weiter sehr klar hinschauen. Das zeigt der Fall „Lügde“.

Andere Fälle beschäftigen uns ebenso. Da geht es um eine notwendige Verknüpfung; denn die Feststellung des Besitzes von kinderpornografischem Material geht eng einher mit dem Verdacht des sexuellen Missbrauchs, wenn sich ein Kind in Zugriffsnähe des Täters befindet. Das ist beispielsweise im Fall „Münster“ so. Auch hier geht es darum, dass wir schlicht und ergreifend Verdachtsmomente und Rechtsgrundlagen, die wir haben, zusammenführen, zusammendenken und tätig werden.

Das zweite Thema ist das der Sexpuppen. Wenn wir annehmen, dass Puppen den realen Missbrauch anregen können, müssen wir das ebenfalls für den Konsum von Kinderpornografie annehmen können – zumindest, dass das sehr nahe beieinanderliegt.

Was die Sexpuppen angeht, so bin ich relativ nahe bei Verena Schäffer; denn bezüglich der Puppen

befinden wir uns in einem Spannungsverhältnis und auch in einem Wissensdilemma, ob es uns passt oder nicht. Ich meine, mir passt es nicht, dass es so ist. Aber man muss zumindest ehrlich sein und sich anschauen, wie die Verhältnisse sind. Denn zum einen könnten die Puppen in der Tat als Ventil dienen. Zum anderen können sie aber ein wesentlicher Schritt in Richtung des tatsächlichen Auslebens der pädophilen Neigung sein.

Um es ganz klar zu sagen: Es gibt leider oder zum Glück – ich weiß nicht, wie man das ausdrücken soll – eine größere Zahl von Menschen mit pädophiler Neigung als Menschen, die als Täter in Erscheinung treten. Das heißt: Zum Glück leben viele diese Neigung nicht aus. – Es ist schon wichtig, sich damit zu beschäftigen, was wir tun können, damit das auch so bleibt, damit also Personen mit derartigen Neigungen nicht reale Handlungen an realen Kindern vornehmen. Auch das ist nötiger und enorm wichtiger Opferschutz.

Welches Argument hier schwerer wiegt, welche Annahme richtig ist, vermag ich leider nicht zu sagen. Das vermögen auch Experten nicht zu sagen. Sie sind insoweit durchaus unterschiedlicher Ansicht.

Auch in anderen Zusammenhängen, beispielsweise bei der Coronadiskussion, sehen wir, wie wichtig wissenschaftliche Arbeiten und Daten sind. Aber wir sehen auch, dass diese falsch sein können oder dass sich Annahmen durch neuere Erkenntnisse verändern. Das ist der Kern von Wissenschaft.

Aber wir Politiker müssen nun entscheiden. Es ist wichtig, dass wir uns dabei bewusst sind, dass unsere Entscheidungen auch falsch sein können.

Daher sind zwei Dinge, glaube ich, sehr wichtig, gerade im Zusammenhang mit diesen Gesetzesvorhaben oder Initiativen, nämlich erstens, tatsächlich auch zu entscheiden und Verantwortung zu tragen und nicht nichts zu machen, und zweitens, die Datenbasis unserer Entscheidungen weiterhin zu beachten und von der Wissenschaft zu fordern, weitere Daten zu liefern. Es geht also darum, ganz konkret auch in dem Feld der Pädophilie weiter zu forschen und die jeweiligen Erkenntnisse immer auch mit einzubeziehen.

Denn auch wenn ich etwas nicht mag, ist es ja dennoch sträflich, wegzuschauen. Wir müssen hingucken. Wir müssen zum Schutz der Kinder auch in diese Abgründe gucken.

Daher entscheiden wir uns heute ganz bewusst dafür, dass die Einfuhr und vor allem auch der Erwerb und Besitz von Sexpuppen, die Kinder, selbst kleinste Kinder, darstellen, unter Strafe gestellt werden; denn wir gehen davon aus, dass die Nutzung der Puppen deutlich eher zur Reduktion der Barriere beiträgt, dass dadurch also noch nicht real tätige Pädophile die Kontrolle über den Triebverzicht verlieren

und sich dann einem realen Opfer zuwenden. Wir neigen dieser Meinung eher zu als der anderen, dass die Puppen der reinen Ersatzbefriedigung dienen und vom lebenden Menschen wegführen.

Zahlreiche Aussagen, gerade von pädosexuellen Männern, die sich in therapeutischer Behandlung befinden, deuten in die erste Richtung, nämlich des schleichenden Verlustes der Kontrolle und damit eines weiteren Schrittes in Richtung lebendes Opfer, also einer echten Vorbereitung für reale Taten an realen Kindern.

Das gilt es zu verhindern. Daher stimmen wir beiden Anträgen zu. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Bialas. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der FDP Herr Abgeordneter Dr. Pfeil das Wort. – Bitte sehr, Herr Kollege.

Dr. Werner Pfeil (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Bevor ich mit meiner Rede zum eigentlichen Thema beginne, möchte ich mich an eine Fraktion wenden, die in ihrem Beitrag eben von einer Diskurseröffnung in dieser Antragsdebatte sprach und damit auf Schwule, Lesben und Transgender Bezug nahm. Ich glaube, die Bezugnahme in diesem Zusammenhang ist verletzend für alle Betroffenen, wenn es so gemeint war, wie es bei uns hier ankam. Ich wünschte mir, dazu käme gleich noch eine Klärstellung.

(Beifall von der FDP, der CDU, der SPD und den GRÜNEN)

Jetzt aber zum eigentlichen Thema, zur Beratung der beiden Anträge, die wir gestellt haben: Frau Schäffer, präventiver Kinderschutz, Hilfe für die, die von sexueller Gewalt betroffen sind, und strafrechtliches Handeln müssen gleichermaßen gewährleistet sein und sich dabei am Kindeswohl orientieren. Die Kinderschutzkommission, die von uns eingerichtet wurde, wird sich zwingend mit allen drei Aufgabenschwerpunkten beschäftigen.

Wir haben es heute mit einem Punkt zu tun, nämlich dem Strafrecht.

Zu den anderen Punkten gehören: grundlegende Nachversorgungskonzepte, flexibler und niederschwelliger Zugang zu Beratungen, qualifizierte digitale Beratungsangebote, die Verbesserung professioneller und interdisziplinärer Zusammenarbeit verschiedener Institutionen und insbesondere die weitere Qualifizierung von Fachkräften, aber nicht nur von Familienrichtern, sondern auch von Fachkräften bei den Jugendämtern, bei der Polizei, beim Lehramt, von Ärzten und auch Anwälten.

Wir brauchen ein umfassendes Angebot von Personen, die sich darauf einlassen müssen, sich mit dem Thema zu beschäftigen.

In dem vorliegenden Antrag geht es nun um den Bereich der Justiz. Ein kurzer Blick zurück: Mit dem Antrag Drucksache 17/9819 vom 16. Juni 2020 wurden unter anderem schon verschiedene strafrechtliche Themen behandelt.

Zum Beispiel ging es darum, Straftaten, die den sexuellen Missbrauch von Kindern und die Verbreitung von Darstellungen des Missbrauchs von Kindern betreffen, zukünftig als Verbrechen mit einer Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren zu bestrafen.

Außerdem sollte eine neue Variante als Verbrechen in das Strafgesetzbuch aufgenommen werden, und zwar Täter betreffend, die sich willentlich einer Gruppe in den sozialen Netzwerken anschließen, um Darstellungen des Missbrauchs von Kindern zu erhalten.

Es wurden Verschärfungen des Strafrechts – also Bundesrecht – von uns gefordert.

In dem Antrag Drucksache 17/6742 vom 2. Juli 2019 ging es um die Weiterentwicklung des Opferschutzes in Nordrhein-Westfalen. Hier waren unsere Forderungen auch auf eine kindgerechte Sprache gerichtet. Es ging darum, weitere Hilfsangebote insbesondere auch ins Internet zu stellen, um schnell Informationen zu bekommen. Bei sogenannten Großschadenslagen sollte die Opferschutzbeauftragte mit eingebunden werden.

Bei den vorliegenden beiden Anträgen, unter anderem „Starker Staat an der Seite der Schwächsten – Kinderschutz auch im Strafprozessrecht verwirklichen“, geht es wieder um Bundesrecht.

Von Frau Schäffer wurde die Frage gestellt: Warum nur diese beiden Themen und warum nicht andere Themen, die da vielleicht auch eine Rolle spielen sollten? – Mit Blick auf die anderen Themen bin ich mir sicher, dass die Kinderschutzkommission, die wir hier eingerichtet haben, in Zukunft noch wesentlich bessere Vorschläge machen wird.

Bei den beiden Themen, die wir jetzt bearbeiten, muss man aber auch in das Jahr 2010 zurückblicken. Denn schon zu diesem Zeitpunkt hat der Europarat einstimmig Leitlinien verabschiedet, die sich mit den Rechten der Kinder im Justizwesen unter der Überschrift „Leitlinien für eine kindgerechte Justiz“ beschäftigen. Der Europäische Gerichtshof hat in unterschiedlichen Entscheidungen dazu auch etwas gesagt.

Das Europäische Parlament hat in diesem Zusammenhang 2011 eine Richtlinie erlassen, die die Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern zum Gegenstand hat.

Damit komme ich auch zu dem eigentlichen Grund, warum wir uns heute mit diesen beiden weiteren Anträgen beschäftigen. Der Richtlinienentwurf dieser EU-Richtlinie lässt zum einen Kindersexpuppen komplett außer Acht, obwohl der Richtlinienentwurf sehr umfangreich ist. Nach der derzeit geltenden Rechtslage sind in Europa der Vertrieb, der Verkauf und der Erwerb von Kindersexpuppen erlaubt.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Die Redezeit.

Dr. Werner Pfeil (FDP): Kindersexpuppen sind aber keine Ware im Sinne des Gesetzes. Aus diesem Grund müssen wir hier ein klares Zeichen setzen.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Die Redezeit!

Dr. Werner Pfeil (FDP): Ich bin sofort fertig.

Wir erklären deswegen, dass entsprechend den in Art. 36 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union vorgesehenen Beschränkungen aus Gründen der öffentlichen Sittlichkeit, Ordnung und Sicherheit hier Einschränkungen vorgenommen werden müssen. Genau da greift der erste Antrag.

Der zweite Antrag ist deswegen notwendig, weil ...

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege!

Dr. Werner Pfeil (FDP): Ein Satz noch; dann bin ich fertig.

Ein Punkt ist nämlich ganz wichtig. Es gibt ein Aufforderungsschreiben der Europäischen Kommission. Danach ist die Richtlinie nicht ordnungsgemäß umgesetzt, insbesondere von Deutschland nicht. Es gibt ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege, ich darf Sie bitten, jetzt wirklich zum Schluss zu kommen.

Dr. Werner Pfeil (FDP): Danke.

Wir wollen mit diesem Antrag die bisherige Unterstützung der Bundesregierung weiter fortsetzen. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dr. Pfeil. – Sie haben gesehen, dass es eine angemeldete Kurzintervention gibt, und zwar von Frau Dworeck-Danielowski von der Fraktion der AfD. Sie können sie an Ihrem Platz

entgegennehmen oder hier am Rednerpult. – Jetzt hat Frau Abgeordnete Dworeck-Danielowski für 90 Sekunden das Wort.

Iris Dworeck-Danielowski* (AfD): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Sehr geehrter Herr Dr. Pfeil, Sie hatten gerade um eine Klarstellung oder Stellungnahme gebeten. Also nutze ich das Mittel der Kurzintervention dazu.

Vorweg: Es ging mir in meiner Rede in keiner Weise darum, Homosexualität mit Pädophilie in Zusammenhang zu bringen. Ich möchte noch einmal kurz ausführen, was ich meinte.

(Zurufe)

– Wenn nicht dazwischengeschrien wird, versteht man es vielleicht auch besser. Und wenn ich jemanden verletzt habe, dann tut es mir auch sehr leid.

Worum es mir geht, ist Folgendes – um das Beispiel der „Lindenstraße“ zu nehmen –: Die „Lindenstraße“ hatte damals mit Carsten Flöter und Robert Engel zu einem Zeitpunkt, als es noch lange nicht gang und gäbe war, dass homosexuelle Paare auf dem Bildschirm erscheinen, eine positive Vorreiterrolle, die sicherlich mit zur Akzeptanz in den deutschen Wohnzimmern beigetragen hat.

In diesem Zusammenhang frage ich mich, was sich denn die Macher der „Lindenstraße“ dabei denken, wenn sie einen Plot aufgreifen, in dem ein sympathischer Pädophiler mit seinen inneren Auseinandersetzungen dargestellt wird. Möchte man das auch ins deutsche Wohnzimmer tragen, damit es zu mehr Akzeptanz führt?

Das war vielleicht ein irreführendes Beispiel, aber war in keiner Weise so gemeint, dass ich beides gleichsetzen möchte. Wenn das so angekommen ist, dann tut es mir leid. Das war nicht so gedacht.

Der zweite Punkt ist sehr wohl, dass die queere Bewegung in der Theorie – das wird von den Wissenschaftler*innen selber in ihrer Literatur aufgegriffen ...

(Zurufe)

– Es wurde um eine Klarstellung gebeten. Darum bemühe ich mich. – Ich bin weiterhin nicht damit zufrieden ...

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Frau Dworeck-Danielowski, die 90 Sekunden sind abgelaufen.

Iris Dworeck-Danielowski* (AfD): Gut. okay.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Dr. Pfeil, Sie können erwidern, wenn Sie möchten. – Sie möchten nicht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vor. – Das bleibt auch so. Damit sind wir am Schluss der Aussprache angelangt.

Wir kommen zu den Abstimmungen, und zwar erstens über den Antrag der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/10737. Die antragstellenden Fraktionen von CDU und FDP haben direkte Abstimmung beantragt, sodass ich nun zum Inhalt des Antrags um das Votum der Abgeordneten bitten möchte.

Wer dem Inhalt des Antrags zustimmen möchte, den darf ich jetzt um das Handzeichen bitten. – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der CDU, der Fraktion der FDP, der Fraktion der SPD und der Fraktion der AfD. Enthaltungen? – Das sind die Kolleginnen und Kollegen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Gibt es Neinstimmen? – Das ist nicht der Fall. Dann stelle ich fest, dass der **Antrag Drucksache 17/10737** mit dem festgestellten Abstimmungsverhalten **angenommen** wurde.

Zweitens lasse ich über den Antrag der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/10796 abstimmen. Auch hier haben die antragstellenden Fraktionen direkte Abstimmung beantragt, sodass ich frage, wer dem Inhalt des Antrags Drucksache 17/10796 zustimmen möchte. – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der CDU, der Fraktion der FDP, der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der AfD. Gibt es Kolleginnen und Kollegen, die dagegenstimmten wollen? – Das ist nicht der Fall. Gibt es Enthaltungen? – Auch das ist nicht der Fall. Dann stelle ich fest, dass der **Antrag Drucksache 17/10796** einstimmig **angenommen** wurde.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit sind wir am Schluss der Beratungen zum Tagesordnungspunkt 3 angelangt.

Ich rufe auf:

4 Wir wollen mehr Demokratie wagen – Kinder und Eltern bestimmen mit an Kitas und Schulen

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/10526

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die antragstellende Fraktion der SPD dem Abgeordneten Kollegen Müller das Wort. Bitte sehr.

Frank Müller (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Demokratie beginnt nicht erst an der Wahlurne. Demokratische Prozesse begegnen uns in vielen Lebensbereichen, allerdings in doch sehr unterschiedlichen Ausgestaltungen. Das gilt insbesondere für Kitas und Schulen.

Zwar ist die Mitwirkung von Kindern und Eltern bereits gesetzlich verankert. Aber nach wie vor fehlt es an Verbindlichkeit und Unterstützung. Vor allem aber hängen die Möglichkeiten noch zu häufig von der Bereitschaft vor Ort ab, Mitwirkung zu leben. Aus Lust wird dadurch häufig Frust.

Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten glauben, dass wir hier noch einmal mit allen Beteiligten ins Gespräch kommen müssen. Wir sind überzeugt: Wir müssen mehr Demokratie an unseren Schulen und Kitas wagen.

Gerade die 2. Elternkonferenz vor einigen Monaten hier bei uns im Landtag hat Defizite und Handlungsnotwendigkeiten offengelegt. Insbesondere eine Frage stand dabei im Raum: Warum hat sich in den letzten zweieinhalb Jahren seit der 1. Elternkonferenz eigentlich nichts weiter getan, vor allem in puncto Verbindlichkeit und Unterstützung? Spätestens dann, wenn Eltern sich vernetzen und auf der Ebene des Schulträgers mitwirken wollen, gibt es landauf, landab große Unterschiede.

Bestenfalls läuft es rund, und es existiert eine Kultur der Ermöglichung. Dafür gibt es viele gute Beispiele. Aber in vielen Fällen sind Eltern komplett außen vor oder vom guten Willen der einzelnen Schulträger abhängig. Die Chance auf Mitwirkung und Vernetzung darf aber nicht länger von der Postleitzahl abhängen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von der SPD)

Wie unterschiedlich die Landschaft in Nordrhein-Westfalen ist, haben die Eltern auf der 2. Elternkonferenz eindrucksvoll dargestellt. Faktisch gibt es nämlich gar keinen vollständigen Überblick, und die Daten, die vorliegen, wurden in mühevoller Kleinarbeit von der Landeselternkonferenz erhoben.

Dass es keinen direkten Zugang zu den Eltern gibt, ist gewiss die größte Hürde. Häufig fehlt es auch an konkretem Wissen der Eltern über die Rechte zur Mitbestimmung. Es mangelt eindeutig an Fortbildungsangeboten. Eine einstündige Infoveranstaltung reicht eben nicht aus. Das ist definitiv kein Vorwurf an die Schulen bei uns im Land. Sie haben ja ebenfalls kaum Ressourcen übrig.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir müssen Elternengagement stärken und Eltern viel mehr als bislang unterstützen. Mit den derzeit gegebenen Rahmenbedingungen und Unklarheiten im Schulgesetz ist das so nicht leistbar. Die Elternverbände kommen mittlerweile an die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit. Nicht selten geben selbst starke Eltern auf und stellen ihr

Engagement ein. Es braucht eine institutionalisierte Unterstützung der Elternvertretungen sowie Unabhängigkeit von den Gegebenheiten oder den finanziellen Rahmenbedingungen vor Ort.

Neben der Stärkung der Elternmitwirkung wollen wir gleichzeitig die Mitwirkung von Kindern und jungen Menschen stärken. Wir wollen mit ihnen und nicht über sie entscheiden. Teilhabe will geübt sein. Niemand kann von heute auf morgen Verantwortung für sich und andere übernehmen. Wir müssen Kinder und Jugendliche langsam in die Verantwortungsübernahme einführen und sie dabei Schritt für Schritt begleiten. Kitas und Schulen sind dabei gute Orte, an denen sich Kinder und junge Menschen ausprobieren dürfen – im Diskutieren, im Bilden von Meinungen, im Treffen von Kompromissen und Entscheidungen und im Übernehmen von Verantwortung.

Oft wird mit der Verantwortungsübernahme zu spät begonnen. Kinder von Beginn an aktiv zu beteiligen, bedeutet, sie von Beginn an als vollwertige und kompetente Menschen anzuerkennen. Wir müssen für sie von Anfang an Rahmenbedingungen und Strukturen schaffen, in denen sie selbstbestimmt und eigenverantwortlich handeln, entscheiden und mitgestalten können.

Wir wissen doch alle: Demokratie ist kein Geschenk. Sie muss täglich neu erarbeitet, vielfach auch erkämpft werden. Es ist wichtig, das vom Start an zu lernen und über alle Ebenen zu erleben. Für die Demokratiebildung ist es deshalb unersetzlich, bereits in Kita und Schule zu beginnen – flankiert von verantwortungsvoller Elternmitwirkung.

Vieles ist bereits in unseren Bildungsgesetzen angelegt. Aber es ist nun an der Zeit, einen weiteren Schritt zu gehen, die Grundlagen präziser und verlässlicher auszugestalten sowie organisatorisch und finanziell mehr Unterstützung anzubieten.

Das, was aus unserer Sicht im Einzelnen gilt, haben wir in unserem Antrag dargelegt. Ich glaube, die Umsetzung dieser Forderungen ist nicht unmöglich. Vielmehr ist dies eine gute Basis, um miteinander ins Gespräch zu kommen.

Leider ist eine Redezeit von fünf Minuten viel zu kurz, um alle Aspekte auszuleuchten. Wir legen heute bewusst kein fertiges Konzept vor. Unser Antrag ist übrigens auch sehr offen für weitere Ideen. Denn Mitwirkung fängt für uns schon hier an. Wir wollen kein Konzept von oben, sondern gemeinsam mit allen Beteiligten Mitwirkung weiterentwickeln. Dazu gehört, alle Elternverbände bei uns in NRW mit einzubinden. Vor allem wollen wir keine weitere Elternkonferenz erleben, bei der wir feststellen, dass wieder Jahre ungenutzt verstrichen sind.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns das gemeinsam machen und es aus dem ideologischen

Graben im Schulausschuss heraushalten. Die Kinder und Eltern haben es verdient.

Insofern freue ich mich auf die weiteren Beratungen hierzu im Ausschuss. – Herzlichen Dank und ein herzliches Glückauf!

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Müller. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der CDU Herr Abgeordneter Kollege Sträßer das Wort.

Martin Sträßer (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gestern, am Dienstag, 15. September, feierten wir den Internationalen Tag der Demokratie. Unsere Bundeskanzlerin Angela Merkel rief dazu auf, sich jeden Tag aufs Neue bewusst zu machen, welche große Errungenschaft die Demokratie ist und welches große Glück die demokratischen Werte sind. Es lohnt sich, diese mit ganzer Kraft zu verteidigen. Jeder Einzelne, jede Einzelne könne etwas dazu beitragen, die Demokratie in Deutschland weiter zu stärken.

Ja, Demokratie gehört zu unserem Alltag. Sie wird gelebt – auch im Kindergarten und auch in der Schule, und zwar nicht nur von Erzieherinnen und Erziehern sowie Lehrerinnen und Lehrern, sondern insbesondere auch von den Eltern und selbstverständlich auch von den Kindern.

Ich frage mich deshalb, ob es wirklich ein Demokratiedefizit in Schulen und Kitas gibt. Das sehe ich derzeit nicht. In zahlreichen Gremien werden sowohl Eltern als auch Kinder gehört und in die demokratischen Prozesse des Kita- und Schulalltags beratend und mitentscheidend einbezogen. In den Kitas: Elternversammlungen, Elternbeiräte, Räte der Kindertageseinrichtungen. In den Schulen: Klassensprecher, Stufensprecher, Schülervertretungen, Klassenpflegschaften, Jahrgangsstufenpflegschaften, Schulpflegschaften, Schulkonferenzen, Fachkonferenzen, Klassenkonferenzen und mehr.

Auch überörtlich gibt es viele Eltern- und Schülerorganisationen sowie zahlreiche Stadt- und Kreisschulpflegschaften, die auch in der Landeselternkonferenz oder der Landesschülerkonferenz organisiert sind. All das gibt es schon. Es ist ein breites Netz der demokratischen Mitwirkung.

Wie die Mitwirkung im Einzelnen aussieht und welche Möglichkeiten es gibt, sich zu beteiligen und mitzusprechen, regeln das neue KiBiz, das Schulgesetz und viele untergesetzliche Regelungen. Zusätzlich gibt es Hinweise für Elternverbände und Schulkonferenzen. Es gibt eine Geschäftsordnung des Schulministeriums für die Schulkonferenz, eine Wahlordnung, die erläutert, wie und wann welche Gremien

gewählt werden, und einen Wahlkalender, der relevante Termine nennt und Hinweise zum Wahlverfahren gibt.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Sträßer, entschuldigen Sie, dass ich Sie unterbreche. Herr Abgeordneter Ott hat den Wunsch nach einer Zwischenfrage.

Martin Sträßer (CDU): Bitte.

Jochen Ott (SPD): Ich danke Ihnen, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. Ich habe auch nur eine kurze Frage. – Im letzten Jahr fand die Elternkonferenz statt. Viele Eltern aus allen Schulpflegschaften haben hier im Plenarsaal gesessen. Sie haben nicht infrage gestellt, dass es all diese Gremien gibt, sondern sie haben infrage gestellt, ob sie so, wie das Ganze aktuell stattfindet, im Moment in der Lage sind, ihre Arbeit zu machen. Haben Sie denn aus dieser Elternkonferenz irgendwelche Anregungen mitgenommen?

Martin Sträßer (CDU): Herr Ott, wahrscheinlich kommt Ihre Zwischenfrage etwas zu früh. Vielleicht hören Sie einfach meiner Rede bis zum Schluss zu; dann bekommen Sie auch auf diese Frage eine Antwort.

(Jochen Ott [SPD]: Da bin ich gespannt! –
Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD]: Ich auch!)

Auch die von Ihnen nachgefragte Versorgung der Eltern mit spezifischen Informationen findet schon statt: Die Broschüre „Das ABC der Elternmitwirkung – Infos zu Gremien, Wahlen, Elternverbänden“ gibt es sowohl analog als auch digital.

Insofern frage ich mich angesichts der wirklich großen Herausforderungen an Kitas und Schulen, was dieser Antrag heute soll. Er enthält wenig Neues. Über die Fortbildung von Elternvertretungen kann man ja sprechen. Allerdings gebe ich zu bedenken, dass es heutzutage häufig schon ein Problem ist, überhaupt Eltern zu finden, die sich umfangreich engagieren möchten und sich zeitlich engagieren können. Ob das leichter wird, wenn wir Fortbildungen für die Elternvertreter anbieten, die dann wieder Freizeit opfern müssen, wage ich zu bezweifeln.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Sträßer, ich unterbreche Sie ungern. Aber es gibt einen weiteren Wunsch nach einer Zwischenfrage, und zwar seitens der Frau Abgeordneten Lück.

Martin Sträßer (CDU): Ich möchte jetzt im Zusammenhang vortragen. Vielleicht ergibt sich am Ende noch die Möglichkeit, darauf einzugehen.

Auch bei den Finanzen müssen wir genauer hinschauen. Unsere Schulen sind schon jetzt verpflichtet, die Mitwirkungsgruppen durch Bereitstellung der notwendigen Einrichtungen und Hilfsmittel zu unterstützen.

Ich komme nun noch zur Beteiligung in der Kita. Entschuldigen Sie bitte; aber über diesen Part des Antrags habe ich mich teilweise amüsiert. Sofort hatte ich das Lied von Herbert Grönemeyer „Kinder an die Macht“ im Ohr. Da heißt es im Refrain:

„Gebt den Kindern das Kommando – Sie berechnen nicht was sie tun – Die Welt gehört in Kinderhände – Dem Trübsinn ein Ende – Wir werden in Grund und Boden gelacht – Kinder an die Macht“

(Stefan Kämmerling [SPD]: Welche Wette haben Sie denn verloren? Das ist ja furchtbar! Das kann man ja nicht mit anhören!)

Dem Lied hört man mit Freude zu. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD, muss man daraus direkt einen Antrag machen?

Selbstverständlich müssen Kinder so früh wie möglich lernen, Verantwortung zu tragen, und Demokratie erlernen. Unser Nachwuchs übt sich darin auf vielerlei Art. Aber ab welchem Alter denn bitte? Wie stellen Sie sich eine Beteiligung von Kindern unter oder gerade über drei Jahren vor? Wie sollen diese Kleinen ihren Bedürfnissen entsprechend bei der Gestaltung des Alltags in der Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege mitwirken? Wie soll das pädagogische Personal die Kleinen bei allen sie betreffenden Angelegenheiten alters- und entwicklungsgerecht beteiligen?

Sicher wäre es schön, wenn in dieser Welt die Armeen aus Gummibärchen, die Panzer aus Marzipan und die Kriege einfach aufgegessen werden könnten.

(Stefan Kämmerling [SPD]: Ist das schlecht! Das ist so schlecht! – Weitere Zwischenrufe von der SPD)

Aber das bleibt ein schöner Traum. Und so ist es objektiv gesehen auch bei der Beteiligung der Kinder in den Kitas.

(Christian Dahm [SPD]: Das ist doch niveaulos! Wirklich!)

Möglich ist es aber, die Welt einfach mal mit Kinderaugen zu sehen, sich wieder hineinzusetzen, wie es ist, ein Kind zu sein, aufmerksam zu sein und darauf zu achten, was die Bedürfnisse sind.

(Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD]: Nichts anderes sagt das Lied übrigens!)

Kurzum: Unsere Kitas und Schulen leiden nicht unter einem Demokratiedefizit. Das sehen Schülerinnen und Schüler und Eltern vor Ort übrigens genauso. Ich habe sie mit dem Anliegen Ihres Antrags konfrontiert:

Die Antwort lautete: Was soll denn das? Wir haben doch jetzt wirklich andere Herausforderungen.

Sie haben recht: Wir kümmern uns lieber darum, Betreuung in den Kitas und Unterricht in den Schulen sicherzustellen sowie die Digitalisierung in den Schulen voranzubringen – um nur zwei Themen zu nennen.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege, ich weise Sie auf die Redezeit hin – und auf den Wunsch nach einer Zwischenfrage von Herrn Abgeordneten Müller.

Martin Sträßer (CDU): Nein, das möchte ich jetzt nicht mehr. Ich komme dann lieber zum Schluss. – Liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD, natürlich achten wir auch hier im Parlament die Grundregeln der Demokratie und die Rechte der Opposition. Deshalb werden wir uns weiter mit Ihrem Antrag beschäftigen und stimmen der Überweisung gerne zu.

(Beifall von der CDU und Alexander Brockmeier [FDP])

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Sträßer. – Es liegt eine Kurzintervention vor. Ihnen steht selbstverständlich frei, ob Sie sie am Redepult oder an Ihrem Platz entgegennehmen und darauf erwidern. – Für die Fraktion der SPD hat Frau Abgeordnete Lück das Wort.

Angela Lück (SPD): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Kollege Sträßer, da Sie die Zwischenfrage nicht zugelassen haben, kann ich mir nicht verkneifen, Ihnen diese Kurzintervention angedeihen zu lassen; vor allen Dingen nach Ihrem wirklich sehr lapidar vorgetragenen Grund für eine Ablehnung unseres Antrages.

Deshalb auch meine Frage in dieser Kurzintervention: Haben Sie sich eigentlich mal ein Bild vor Ort gemacht; in Kitas beispielsweise, wo es durchaus schon länger üblich ist, ein Kinderparlament zu haben? Haben Sie sich mal darüber informiert, wie die Kinder einbezogen werden?

Das ist Grundstock dafür, Kindern Demokratie leibhaftig beizubringen und ihnen die Chance zu geben, ihre Interessen deutlich zu machen und ihre Wünsche zu realisieren; und wenn sie schon nicht realisiert werden, so werden sie doch wenigstens auf und ernst genommen. Dafür sind solche Kinderparlamente wichtig.

Ich würde mich wirklich sehr freuen, wenn Sie sich ein Bild vor Ort machen würden, weil ich aus Ihrem Redebeitrag nur schließen kann, dass Sie davon überhaupt keine Ahnung haben. – Danke.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Sträßer, Sie haben 90 Sekunden für die Erwiderung.

Martin Sträßer (CDU): Vielen Dank. – Ich glaube, die brauche ich nicht. Liebe Kollegin, genau umgekehrt ist es richtig: Gerade weil ich mich in den Kitas und Schulen vor Ort sehr intensiv umgehört habe, weiß ich, dass die Erzieherinnen und Erzieher dort genau das machen, was Sie eben beschrieben haben, nämlich Kinder frühzeitig altersgerecht und entwicklungsgerecht an demokratische Werte heranzuführen.

Deshalb halte ich es im Augenblick in der Tat nicht für vorrangig, wieder mit solchen Regelungen auf Landesebene anzukommen. Wir vertrauen stattdessen auf die Kompetenz der Erzieherinnen und Erzieher und Lehrerinnen und Lehrer vor Ort. Die sind schon jetzt dabei und helfen kräftig mit, dass unseren Kindern diese Grundwerte der Demokratie vermittelt werden. – Genau deshalb geht dieser Antrag der SPD ins Leere.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Sträßer, für die Erwiderung auf die Kurzintervention. – Damit sind wir beim nächsten Redner; für die FDP-Fraktion hat Herr Kollege Brockmeier das Wort.

Alexander Brockmeier^{*)} (FDP): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich danke den Kollegen der Sozialdemokratie für diesen Antrag, denn er bietet noch mal die Möglichkeit, herauszustellen, welchen Stellenwert demokratische Förderung und die Förderung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen für diese schwarz-gelbe Landesregierung haben.

Ich will gerne bei den Kitas beginnen, die Sie auch in Ihrem Antrag angeführt haben. Mit der KiBiz-Novelle haben wir uns natürlich auch diesen Bereich angeschaut. In den §§ 9 und 10 des KiBiz haben wir Regelungen getroffen und Möglichkeiten für Elternversammlungen, Elternbeiräte, Kitaräte und Landeselternbeiräte geschaffen; und zwar nicht nur für die Kitas selbst, sondern darüber hinaus auch auf Jugendamtsbezirks- und Landesebene.

Uns ist dabei wichtig, dass es nicht einfach eine bloße Informationsveranstaltung ist, zu der man hinfährt und quasi seine Zeit verschwendet, sondern man stattdessen wirklich mitarbeiten und mitwirken kann und als Elternteil auch Einfluss hat.

Deswegen sind wir auch an § 10 KiBiz herangegangen und haben in Abs. 1 dafür gesorgt, dass nur mit

Einvernehmen der Eltern die Regelungskonzepte und Mitwirkungskonzepte der einzelnen Kitas aufgestellt werden können, weil das dafür sorgt, dass Eltern wirklich Einfluss haben.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Brockmeier, entschuldigen Sie, wenn ich Sie unterbreche, es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage von Herrn Abgeordneten Müller.

Alexander Brockmeier^{*)} (FDP): Sehr gerne.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Bitte sehr, Herr Kollege Müller.

Frank Müller (SPD): Vielen Dank, Herr Kollege Brockmeier. – Ich war gerade irritiert, weil ich bislang angenommen hatte, dass Eltern- und Kindermitwirkung durchaus von Beginn an im KiBiz angelegt waren. Ich konnte aus dem Wortbeitrag die wesentliche Erneuerung tatsächlich nicht herauslesen. Vielleicht könnten Sie – und das wäre meine Frage – auf mehr Unterstützung, Institutionalisierung und Vernetzung auf kommunaler und Landesebene eingehen. Dafür wäre ich Ihnen sehr dankbar.

Alexander Brockmeier^{*)} (FDP): Sehr, sehr gerne. – Ich wäre gleich auch tatsächlich noch zu einem weiteren Punkt gekommen. Da waren Sie vielleicht etwas zu schnell. Wir haben nämlich § 16 ...

– Wie bitte?

(Frank Müller [SPD]: Mein Mikro ist noch an, das ging an den Präsidenten!)

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Müller, sind Sie schon fertig?

(Heiterkeit von Alexander Brockmeier [FDP])

Alexander Brockmeier^{*)} (FDP): Ich fange gerne noch mal an: Wir haben § 16 KiBiz neu gefasst. Damit sorgen wir dafür, dass Beteiligung von Kindern auch wirklich einen Stellenwert im KiBiz hat.

Es geht nicht um die Frage von Strukturen in der Kita. Gerade in der Kita – das haben wir gerade gehört – kommt es darauf an, dass das pädagogisch begleitet wird und man als Kind seinen Alltag in der Kita gestaltet. Das ist der wesentliche Punkt. Es geht nicht um die Struktur, sondern um das pädagogische Personal und darum, dass es Zeit hat, sich um das Kind zu kümmern. Wir sorgen dafür, dass es diese Mehrheit gibt und Demokratie und Mitbestimmung in der Kita stattfinden können.

Wir sorgen dafür, dass es dort mehr Fachkräfte gibt. Es gibt allein jedes Jahr 750 Millionen Euro mehr für Personal, damit genau solche Projekte in Kitas auch stattfinden können.

Darüber hinaus – die Landesebene hatten Sie auch angesprochen – ist es eine Frage der Finanzierung, wie die Elternbeteiligung auf Landesebene stattfinden kann. Hier erhöhen wir die Mittel um 10.000 Euro auf insgesamt 25.000 Euro, damit auch auf Landesebene professionelle Elternarbeit geleistet werden kann.

Wenn wir von der Kita zur nächsten Ebene kommen, nämlich zur Schulebene, dann ist es – anders als Sie es darstellen – nicht so, dass Eltern keine Kenntnis hätten und wir sie im Regen stehen lassen würden. – Wir machen sehr wohl Angebote zur Hilfe und Unterstützung. Im „ABC der Elternmitwirkung“ beispielsweise werden die Beteiligungsmöglichkeiten und die Rechte der Eltern klar aufgelistet.

Noch mal: Es kommt auf die Akteure vor Ort an. Strukturen alleine helfen nicht. Wir erleben bei Jugend- und Kinderparlamenten, aber auch bei Eltern, dass Strukturen allein nicht helfen. Es kommt auf die Akteure vor Ort an. Das ist sehr, sehr vielseitig. Wir erleben, dass es von Kommune zu Kommune unterschiedlich sein kann.

Deswegen bringt es nichts, das von oben herab überzustülpen, vielmehr muss man die Rechte und die Möglichkeiten dafür schaffen, die Eltern auszustatten und vor Ort bestmöglich unterstützen zu können.

Ein diesbezüglicher Aspekt sind beispielsweise die Familienzentren. Die schwarz-gelbe Regierung hat sie in der Regierungszeit von 2005 bis 2010 eingeführt; nach Antritt der jetzigen Regierung wurden sie stark ausgebaut. Für das Kitajahr 2020/2021 gibt es ein Volumen von über 50 Millionen Euro, um sich in den Kommunen vor Ort beteiligen zu können, die ganze Familie mitzunehmen und wirklich einen Mehrwert zu schaffen.

Das begrenzen wir nicht nur auf den Bereich der Kita, sondern bauen es auf den Grundschulbereich aus, um dort Familiengrundschulzentren zu schaffen und die gemeinsame Beteiligung des Umfeldes zu ermöglichen.

Meines Erachtens ist das ein wesentlicher Bestandteil, um die Menschen vor Ort beim Tätigwerden in diesem Bereich zu unterstützen. Deswegen ist es nicht so, dass wir, wie Sie sagen, diesbezüglich komplett untätig geblieben sind. Es kommt darauf an, dass es sinnvoll ist.

Ich halte es Stand jetzt für nicht sinnvoll, einen weiteren runden Tisch zu bilden. Das klingt sehr stark nach „wenn du nicht weiter weißt, dann bildest du einen Arbeitskreis“. Wir sollten vielmehr darauf schauen, wo wir vor Ort gezielt unterstützen können.

Das tun wir seit der Regierungsübernahme tagtäglich. Wir freuen uns aber auch auf die Beratung im Ausschuss.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Ott?

Alexander Brockmeier^{*)} (FDP): Na klar.

Vizepräsident Oliver Keymis: Das habe ich mir gedacht. – Bitte schön, Herr Ott.

Jochen Ott (SPD): Das ist total nett von Ihnen. – Vor etwa einem Jahr haben wir hier gesessen; alle Elternvertreter saßen in diesem Raum. Die haben ja nicht zu uns oder zu den Grünen gesprochen, sondern ins Parlament. Sie haben gesagt, was ihnen fehlt.

Nach dem, was Sie eben gesagt haben: In welcher Weise wollen Sie die Vorschläge der Eltern denn aufnehmen? Die haben jetzt ein Jahr lang nichts gehört, und es ist nichts passiert.

Alexander Brockmeier^{*)} (FDP): Doch! – Ich war übrigens selbst bei der Elternkonferenz dabei. Da war die Darstellungsweise nicht komplett korrekt, das möchte ich mal sagen. Das ist keine Kritik an den Elternverbänden. Wie die Beteiligungsmöglichkeiten im Kitabereich im Verhältnis zu jenen im Schulbereich dargestellt wurden, war nicht ganz richtig. Das ist kein Vorwurf. Ich habe da einfach eine andere Einschätzung.

Darüber hinaus habe ich soeben vorgestellt, wie wir beispielsweise mit Familiengrundschulzentren einen weiteren Weg gehen, um dort noch eine Beteiligungsmöglichkeit zu schaffen.

Dann muss man auch mal schauen, wo man die Prioritäten setzt. Ich habe den Eindruck, dass Fortbildungen allein nicht weiterhelfen. Das war ja ein großer Diskussionspunkt. Ich denke aber, dass es am Ende des Tages bessere Wege gibt, mehr Eltern dazu zu bringen, sich einzubringen und sich zu engagieren. Es ist immer schwieriger, Eltern für Ehrenamtliches zu finden. Kollege Sträßer hat das vorhin dargestellt.

Natürlich muss man diesbezüglich im Dialog bleiben. Ich sage ja nicht, dass wir es jetzt einfach bei diesem Treffen bei der 2. Elternkonferenz belassen und dass es das für uns war. Dass man im stetigen Austausch bleibt, ist doch völlig klar.

Meines Erachtens brauchen wir aber keine weitere Struktur, um darüber zu beraten. Vielmehr können wir das meiner Meinung nach sehr gut hier in diesem Kreis machen. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und Claudia Schlottmann
[CDU])

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Brockmeier. – Frau Beer hat für Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Sigrid Beer (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Haben Sie gerade das Wehen gespürt, das durchs Land gegangen ist? Diese Windbewegung? – Das war das Kopfschütteln der Eltern angesichts der Beiträge der Kollegen von CDU und FDP.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Diejenigen, die bei der Elternkonferenz gewesen sind, werden diese nämlich nicht verstehen. Ich erinnere an das, was Dr. Klug aus Gelsenkirchen gesagt hat, er hat nämlich die W-Frage gestellt: Warum? Warum tut sich nichts? – Jetzt ist es schon wieder ein Jahr später, und es tut sich nichts. Sie scheinen nicht begriffen zu haben, dass sich etwas ändern muss.

Kollege Brockmeier, das betrifft gerade nicht die Ebene hier, sondern zum Beispiel die kommunale Ebene, wo die Verankerung der Stadtschulpflegschaften rechtlich anders geregelt werden muss. Darüber müssen wir reden. Da muss sich endlich etwas tun.

Neben Herrn Dr. Klug zitiere ich Frau Löchner von der Landeselternschaft der Gymnasien. Sie hat gesagt: Wir wollen eine Gesetzesänderung und nicht nur eine nettere Praxis. – Eine ein bisschen nettere Praxis und dieses „mal schauen, dass sich das auf der Ebene anders gestaltet und dass man die Wirklichkeiten wahrnimmt“ – das ist es, was Sie eben hier geboten haben.

Die kommunalen Spitzenverbände, zumindest der Städtetag, scheinen das durchaus so ähnlich zu sehen, wie ich es vortrage. Ich zitiere Klaus Hebborn. Er hat gesagt:

„Aus unserer Sicht ist eine landesweit gültige rechtliche Verankerung der Elternmitwirkung auf der kommunalen Ebene grundsätzlich denkbar. ... Ebenfalls geklärt werden müssen die organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen.“

In Bezug auf den Arbeitskreis sagt er:

„Wie auch immer man das Kind nennt,“

– eine Kommission, eine Arbeitsgruppe –

„bestehend aus Mitgliedern der Landesregierung, Vertretern der kommunalen Spitzenverbände, Vertretungen der Eltern und externen Experten“

können wir uns vorstellen.

Das macht Sinn, weil wir zu klaren Regelungen kommen müssen. Deswegen ist dieser Antrag gut und richtig, und deswegen ist es gut und richtig, dass wir – wenn ich die Kolleg*innen von der SPD richtig verstanden habe – eine Anhörung durchführen werden.

Wenn Sie dann die Eltern dazu hören, dann werden Sie noch ganz andere Haltungen, Einschätzungen und auch Praxisdarstellungen präsentiert bekommen, als jene, die Sie momentan wahrnehmen.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Es ist traurig, dass einige Seiten – trotz aller Broschüren, die es im Land gibt – Elternarbeit und -mitwirkung immer noch als „erst mal beim Basar Waffeln backen“ und die Mitwirkung in der Schüler*innenvertretung immer noch als ein Selbst-Anstreichen des SV-Raums verstehen.

(Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Genau das ist es nicht.

Die Frage der Mitwirkung, was in der Schule wie gelernt wird, ist etwas, das mit Schülerinnen und Schülern, die ihre eigenen Lernexperten sind, besprochen werden muss.

Das Kinderparlament schon ab der Kita – ein Instrument, das es natürlich schon gibt, das aber verbindlich überall tagen muss. Dazu muss man Eltern stärken. Das passiert nicht nur über bunte Broschüren.

Damals unter Rot-Grün haben wir die Unterstützung des Elternnetzwerks mit den Schulungen auch für Eltern aus dem Bereich der Migrant*innen wirklich sehr erfolgreich aufgelegt. Es ist doch gut, dass Sie das in der neuen Koalition weitergeführt haben. Es muss ausgebaut werden. Insbesondere diese Gruppen müssen wir für die demokratische Beteiligung gewinnen. Wir müssen klarmachen: Ihr seid uns wichtig. Ihr könnt mitreden, und wir unterstützen alle Eltern insgesamt, aus allen Lebenslagen, aus allen Schichten, darin, ihre Mitwirkungsrechte wahrnehmen zu können.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Das muss belebt werden. Das gilt natürlich auch für die Stärkung der Schüler*innenrechte in der Schule.

Eine Gruppe sollten wir nicht vergessen: die Eltern der Kinder mit Behinderungen. – In der Elternkonferenz hier ist vehement vorgetragen worden, dass auch sie systematisch mit eingebunden werden müssen. Das passiert zurzeit nicht.

Viele Dinge sind also besprochen worden. Es kommt aber nichts zur Umsetzung. Daher ist es richtig, dass wir das jetzt noch mal auf die Agenda setzen.

Eines ist zum Beispiel vergessen worden: die hohe Hürde der Erreichbarkeit für Eltern; die Frage der E-

Mail-Erreichbarkeit. – Das ist auch in LOGINEO noch immer nicht geregelt. Dieses Elternmodul ist angekündigt, aber es ist beim Neuaufsetzen nicht eingerichtet worden. Ankündigungsministerin – das wissen wir – sind Sie. Die Umsetzung müssen wir aber mal miteinander besprechen. Das muss auch auf der kommunalen Ebene mit verankert werden.

(Die Abgeordnete wendet sich an StS Mathias Richter [MSB].)

Herr Richter, möchten Sie das Wort dazu ergreifen? – Ich denke: Sie hier nicht. Ich habe jetzt hier das Wort, und ich sage die Dinge genau so, wie sie von den Eltern empfunden werden.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Das ist der Punkt, den wir miteinander besprechen müssen. Wir werden das in einer Anhörung im Ausschuss auch tun, auf die ich mich nach den Beiträgen heute früh außerordentlich freue.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Frau Beer. – Jetzt spricht Herr Seifen für die AfD-Fraktion.

Helmut Seifen (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag der SPD „Mehr Demokratie wagen“ greift in seiner Überschrift auf ein berühmtes Postulat Willy Brandts zurück, das zu seiner Zeit seine Berechtigung hatte und

(Zuruf von der SPD: So ist es!)

das es auch heute wieder hat; allerdings anders, als Sie das vielleicht meinen. Heute ist die SPD Vertreterin eines autoritären Meinungskartells

(Lachen von der SPD)

und gehört somit zu den Demokratiefeinden in unserem Land.

(Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD]: Gut, dass Sie sich bei uns auskennen!)

Ihre Funktionäre und Mitglieder

(Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

bekämpfen die Meinungsfreiheit und zerstören damit das Fundament der Demokratie. Als Gegner der Meinungsfreiheit arbeiten Sie mit dem Werkzeug der moralischen Diffamierung

(Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD]: Also, dass Sie nicht rot werden!)

und scheuen auch nicht davor zurück, durch Ihre jugendlichen Vorfeldorganisationen

(Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD]: Ja, genau!)

wie die Antifa-Faschisten, Meinungsgegner mit physischer Drangsalierung einzuschüchtern. Insofern stehen Reden und Tun bei Funktionären und Mitgliedern der SPD häufig in einem diametralen Gegensatz zueinander.

(Beifall von der AfD)

Die Doppelmoral ist zu Ihrem Wesenskern geworden. Um Ihr eigentlich despotisches Wesen zu kastrieren, stellen Sie immer wieder einmal einen Antrag, der vordergründig ein hochwertiges Anliegen im Titel formuliert, in seiner Substanz aber wieder nur Banalitäten vorbringt, gewachsene Strukturen zerstören will und auf jeden Fall das im Titel angekündigte hehre Anliegen nicht erreicht bzw. es letztlich nicht einmal anstrebt.

Dies kann man auch bei diesem Antrag wieder feststellen. Der Titel suggeriert die Vorstellung, es gebe in der Schule keine Eltern- und Schülermitwirkung.

Sie müssten jedoch wissen, dass es in den Schulen und Kitas ein weit umfassendes Mitwirkungsrecht der Eltern und Schülerinnen wie Schüler gibt. Schülerräte, die Schülervertretungen, die Klassen- und Schulpflegschaften sowie die Schulkonferenzen sind in wichtige Schulprogrammentscheidungen eingebunden. Ohne diese Gremien könnten wichtige Entscheidungen im Bereich „Unterrichten und Erziehen“ gar nicht getroffen werden.

Selbst bei der Lehrereinstellung reden Elternvertreter mit. Sie können ebenfalls in Fachkonferenzen mitberaten und somit Rückmeldungen über Dinge geben, die gut oder nicht so gut gelingen.

Weiterhin gibt es die von Ihnen verlangte Geschäftsordnung für die Durchführung von Konferenzen und Pflegschaftssitzungen seit mindestens 15 Jahren. Übrigens ist das damals von Schwarz-Gelb an die Schulen geschickt worden.

In den meisten Schulen erhalten die Schülervertretungen für bestimmte Aktionen auch finanzielle Mittel aus dem Schuletat – das ist selbstverständlich –, die den Schulen meist als Pauschale vom Schulträger zugewiesen werden.

Alles, was darüber hinausgeht, ist ein reines Wunsdenken. Elternfortbildungen einzurichten und zu finanzieren, die Mitwirkungsakteure in die politischen Gremien der Gemeinde zu setzen und dann noch Elternvollversammlungen in einer Gemeinde oder Stadt abzuhalten, in der dann noch so etwas wie eine Stadtschulpflegschaft eingerichtet wird, geht völlig an der Realität und an den Möglichkeiten von Zeit und Bereitschaft der Eltern vorbei.

Übrigens ist auch die Zweckmäßigkeit sehr zweifelhaft, weil die Schulformen sehr unterschiedliche Bedarfe haben und schulformgleiche Schulen häufig in Konkurrenz zueinander stehen. Ich habe das in Münster erlebt, als vier Schulen geschlossen werden

sollten. In Münster gab es eine Stadtschulpflegschaft. Aber was glauben Sie, wie toll die Stadtschulpflegschaft für den Erhalt dieser Schulen gekämpft hat? – Dreimal dürfen Sie raten. – Gar nicht, weil die Angehörigen der Schulen, die erhalten geblieben sind, sich schon einmal auf die Räume der Schulen gefreut haben, die plattgemacht werden sollten.

Vergessen Sie Ihre Ideen, sie haben mit der Realität nichts zu tun. Was Sie mit Ihrem Antrag vorschlagen, überfordert außerdem die Eltern und Schüler, welche ihr Engagement in den Mitwirkungsorganen ehrenamtlich wahrnehmen; die Schulen haben oft Mühe und Not, überhaupt bereitwillige Eltern zu finden, die sich in ein Mitwirkungsorgan hineinwählen lassen.

Im Übrigen gibt es auch zentrale Elternverbände, die Eltern jede Form der Unterstützung anbieten. Sie saßen hier in der Elternkonferenz, und ich muss mich ehrlich wundern, wie larmoyant diese ganze Veranstaltung war. Die Elternverbände sind diejenigen, die die Eltern in den Schulen stützen müssen.

Letztlich ist das Gelingen der Mitbestimmung natürlich vom jeweiligen Engagement der verantwortlichen Eltern und Schüler sowie von der Bereitschaft von Schulleitungen und Lehrerkollegien abhängig, die Beratungs- und Entscheidungsverläufe auf Augenhöhe durchzuführen. Hier ist das menschliche Miteinander gefragt, das persönliche Engagement der jeweiligen Personen in ihren Rollen und Funktionen. Darum geht es Ihnen aber letztlich auch nicht.

Die gesamte Anlage dieses Antrags atmet den Geist der Bevormundung, des Zwangs, des Paternalismus. Alle Eltern und Schüler haben die Möglichkeit, das Schulleben mitzubestimmen. Sie sollten aber auch nicht dazu gezwungen werden. Halten Sie sich einfach an Wilhelm von Humboldt

(Zuruf von Frank Müller [SPD])

– Hören Sie gut zu, Herr Müller –, der sagte – ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten –:

(Zuruf von Frank Müller [SPD])

„Was nicht von dem Menschen selbst gewählt, worin er auch nur eingeschränkt und geleitet wird, das geht nicht in sein Wesen über, das bleibt ihm ewig fremd, das verrichtet er nicht eigentlich mit menschlicher Kraft, sondern mit mechanischer Fertigkeit.“

Wir brauchen keine mechanisch funktionierenden Menschen, sondern wir brauchen selbstbewusste Bürgerinnen und Bürger, die ihre Mitwirkung in der Schule wahrnehmen. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Seifen. – Jetzt haben Sie mich natürlich herausgefordert, Herr Seifen. Sie haben einen großen Humanisten

zitiert – wir wissen, dass Sie dazu in der Lage sind –, der die SPD natürlich nicht pauschal als Demokratiefeinde verunglimpfen können wird. Das funktioniert nicht.

(Zuruf)

Nehmen Sie insofern diesen Ausdruck einfach einmal zurück. Er bewegt sich am Rande der Rügewürdigkeit; wir haben das eben überprüft. Ich denke aber, indem ich darauf hinweise, ist das geklärt, und außerdem kann man das der Partei, der SPD, genau nicht nachsagen. – Jetzt haben wir als nächste Rednerin Frau Ministerin Gebauer. Frau Ministerin, bitte schön, Sie haben das Wort.

(Zuruf von Frank Müller [SPD] – Gegenruf – Zuruf von Frank Müller [SPD]: Das kann ich gleich wiederholen! – Glocke)

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eines vorweg: Der Antrag richtet sich an Kita und Schule. Ich stehe heute als Schul- und Bildungsministerin hier für den Bereich Schule und werde ausschließlich dafür sprechen.

Liebe Frau Beer, Sie verkünden hier nicht nur Wahrheiten; das muss man einmal ganz deutlich sagen. Das, was Sie gerade gesagt haben, entspricht nicht der Wahrheit. Ich habe niemals angekündigt, dass es eine Version im Rahmen von LOGINEO für Eltern geben wird. Ich habe immer gesagt, es wird eine für Schülerinnen und Schüler geben. Alle Verbände, alle Gewerkschaften haben sich ganz ausdrücklich gegen den Einbezug von Eltern ausgesprochen.

(Zuruf)

Es handelt sich hier um Plattformen für Lehrerinnen und Lehrer im Austausch untereinander, im pädagogischen und didaktischen Austausch mit den Schülerinnen und Schülern, aber Eltern waren niemals angekündigt worden, Frau Beer. Das sollten Sie wissen, und Sie haben hier in diesem Zusammenhang gerade die Unwahrheit gesagt.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Beer?

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Nein, ich würde jetzt gerne fortfahren.

Vizepräsident Oliver Keymis: Keine Zwischenfrage. Bitte schön.

(Zuruf von Henning Höne [FDP])

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Meine Damen und Herren, für die Landesregierung sind Eltern- und Schülermitwirkung als ein Teil demokratischer Schule unerlässlich. Das unterstütze ich, das unterstützt die Landesregierung. Auch deshalb stehen wir seit Jahren in einem regelmäßigen Austausch mit den verschiedenen Elternverbänden und natürlich auch mit den Landesschülerinnen- und Landeschülervertretungen.

Ich darf Ihnen sagen, dass allein in diesem Jahr bisher sechs Termine mit den Elternverbänden im Beisein der Hausleitung stattfanden. Aber auch auf Arbeitsebene im Ministerium gibt es einen regelmäßigen, intensiven und gemeinsamen Austausch mit den kommunalen Spitzenverbänden und den Elternverbänden.

Hierbei werden natürlich intensiv die wichtigen Themen der Elternmitwirkung diskutiert, unter anderem die Elternmitwirkung auf kommunaler Ebene – zum Beispiel das überörtliche Zusammenwirken der Schulpflegschaften nach § 72 Abs. 4 des Schulgesetzes. Es geht natürlich um die große Frage „Beteiligung in Kommunen“, was den Schulausschuss angeht, aber es geht auch um mögliche Finanzierungsfragen.

Über all das stehen wir in einem engen Austausch. Daran sehen Sie, dass wir auch ohne Kommission mit den Elternvertretungen ihre wichtigen Belange diskutieren.

Ich möchte jetzt gerne zu dem kommen, was wir konkret zur Stärkung der Elternvertretungen unternommen haben.

Am 27. August 2019 und am 27. August 2020 fanden Gespräche zwischen den Elternverbänden und meiner Abteilung 2, der Rechtsabteilung, statt, in deren Folge folgende Regelungen in das 15. Schulrechtsänderungsgesetz mit aufgenommen wurden:

Das Recht der Einsichtnahme in die Niederschrift der Mitwirkungsgremien – auch ein lang gehegter Wunsch – ist jetzt durch die Pflicht zur Übersendung der Niederschrift ersetzt worden. Die Kannregelung zur Beschlussfassung über eine Geschäftsordnung für Mitwirkungsgremien an Schulen sowie über eine Wahlordnung ist in eine Sollbestimmung geändert worden.

Es wurde zudem vereinbart, zukünftig jährlich zu Beginn des Schuljahres eine SchulMail mit Informationen zum Thema „Elternmitwirkung“ an alle Schulen zu versenden. Das ist zum Schuljahr 2020/2021 auch tatsächlich erstmals geschehen.

Am 4. März dieses Jahres fand ein weiteres Gespräch der Abteilung 2 mit den Elternverbänden und den kommunalen Spitzenverbänden statt. Hier wurde vereinbart, dass die Informationsbroschüre – über die hier auch schon gesprochen worden ist, nämlich das Elternmitwirkungs-ABC – gemeinsam

überarbeitet werden soll. Und die KSVen haben zugesagt, die Nutzung einheitlicher E-Mail-Adressen für Schulpflegschaften über die Schulträger zu klären.

Darüber hinaus prüfen wir derzeit die Einführung einer Schlichtungsstelle für Eltern und Schülerinnen und Schüler.

Zum großen Thema „Elternfortbildung“ bestehen bereits enge Kontakte auch mit unserem Qualitätsinstitut in Soest.

Sie haben das Thema „Beteiligungsrecht der Kinder“ angesprochen. Wir haben das Landesprogramm KINDERRECHTESCHULEN hier in Nordrhein-Westfalen. Das soll die Grundrechte von Kindern und Jugendlichen stärken und in Schule erlebbar machen. Über 121 Grundschulen hier bei uns in Nordrhein-Westfalen nehmen bereits daran teil. 44 Schulen haben zudem das Format eines pädagogischen Tages zum Thema „Kinderrechte“ wahrgenommen.

Im Jahr 2018 haben wir – darüber freue ich mich sehr – das Kooperationsprojekt für das Landesprogramm EDUCATION Y als Träger des buddyY-Programms KINDERRECHTESCHULEN in eine zweite Kooperationsphase bis zum Jahre 2023 verlängert.

Sie sehen also, das Ministerium arbeitet bereits intensiv an der Stärkung der Elternrechte, aber natürlich auch an der Beteiligung von Schülerinnen und Schülern bei der Gestaltung von Demokratiebildung. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Frau Ministerin. – Es wurde eine Kurzintervention von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen angemeldet. Wir hatten Ihnen das schon angezeigt, Frau Ministerin. Sie können darauf vom Platz oder vom Pult aus antworten; das ist Ihre Entscheidung.

(Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Ich würde gern hier stehen bleiben!)

Für die Grünen erhält Frau Kollegin Beer für die Kurzintervention jetzt das Wort. – Bitte schön.

Sigrid Beer (GRÜNE): Frau Ministerin, vielen Dank für die Möglichkeit, dass hier noch einmal miteinander zu erörtern.

Die Bereitstellung von LOGINEO ist nicht gedacht für alle Eltern, sondern es geht hier um die Elternmitwirkung. Das ist genau der Punkt. Es ist angekündigt, dass die Schulmitwirkungsgremien entsprechend einbezogen werden können. Aber das ist flächendeckend eben mitnichten so.

Von daher ist das eine berechnigte Frage, und Ihre Darstellung war leider nicht ganz präzise. Es geht um die Schulmitwirkungsgrerien und ob da der Zugang tatsächlich entsprechend für alle Eltern gewährleistet ist und ob diese Vernetzungsarbeit, die die Eltern zu Recht einfordern, und der Zugriff, der dann datenschutzrechtlich unter einer E-Mail-Adresse – zum Beispiel schulpflegschaft@schuleXY – über LOGINEO gewährleistet sein muss, auch gegeben ist.

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Frau Beer. – Frau Ministerin, Sie haben die Gelegenheit, mit einem Zeitbudget von 1 Minute und 30 Sekunden zu reagieren. Bitte schön.

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich muss noch einmal sagen: Ihre Ausführungen hier waren nicht präzise.

Sie haben gesagt,

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Es geht um Elternvertretungen!)

ich hätte angekündigt,

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Genau!)

als Ankündigungsministerin, dass die Elternarbeit mit in LOGINEO aufgenommen wird. – Das bestreite ich.

(Zuruf von der FDP: Mit Recht!)

Das müssen Sie mir nachweisen, wo ich das jemals gesagt haben soll.

Die Eltern haben das gefordert; wir haben das intensiv diskutiert, das ist richtig. Aber es haben sich alle Verbände, alle Gewerkschaften dagegen ausgesprochen – gegen die Aufnahme in LOGINEO. Das Recht für die Eltern und der Wunsch der Eltern und dass dieser auch in irgendeiner Weise vielleicht bedient werden sollte, wurden nicht bestritten. Das sollte aber nicht über LOGINEO geschehen.

Alles andere, was Sie zu diesem Thema gesagt haben, entspricht schlicht und ergreifend nicht der Wahrheit. Das möchte ich hier ausdrücklich noch einmal betonen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Weitere Wortmeldungen haben wir nicht und stimmen jetzt ab. Der Ältestenrat empfiehlt, den Überweisungsantrag Drucksache 17/10526 ...

(Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD]: Doch, eine Kurzintervention ist angemeldet worden!)

– Die habe ich nicht gesehen.

(Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD]: Doch, wir haben eine angemeldet!)

– Das muss korrekt geschehen. Die Anmeldung erfolgt durch die Führung der Fraktion bei unserer Geschäftsstelle.

(Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD]: Ja, habe ich gemacht!)

– Aber hier nicht; das ist hier nicht angekommen.

(Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD]: Ich habe es bei den beiden angemeldet!)

– Nein, bei denen geht gar nichts; das geht nur da. Das müssen wir jetzt leider so akzeptieren; das kann ich jetzt auch schlecht ändern. Dahin muss telefoniert werden – das ist auch allseits bekannt –, in der Regel von der Fraktionsspitze, also der parlamentarischen Geschäftsführung. Dann kann die entsprechende Person eine Kurzintervention machen, aber ich kann die Kurzintervention nicht auf Zuruf zulassen. Ich wusste es auch nicht.

(Zuruf von Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD])

– Das ist ja nicht schlimm; das kann passieren. Das tut mir jetzt für den Fall leid, aber es gibt Gelegenheit, die Sache auch bilateral zu klären.

(Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD]: Es geht nicht um bilateral, es geht ja um die Öffentlichkeit!)

– Dann müsst ihr die anders herstellen. Ich kann jetzt keine Kurzintervention zulassen, die offiziell bei uns nicht angemeldet ist. Dann würde ich mich hier um meine eigene Situation bringen. Das mache ich sicher nicht, solange ich hier oben sitze.

Jetzt sind wir aber am Ende dieser Debatte und kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 17/10526** an den **Ausschuss für Schule und Bildung** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend**. Die abschließende Beratung und Abstimmung sollen im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer ist dafür? – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Sehe ich nicht. Damit ist es einstimmig so überwiesen.

Ich rufe auf:

5 Mehr Transparenz bei politischen Entscheidungsprozessen – Einführung eines verbindlichen Lobbyregisters und des legislativen Fußabdrucks

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/10838

Ich eröffne die Aussprache. Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen begründet nun Herr Kollege Bolte-Richter den Antrag.

Matthi Bolte-Richter* (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Um es direkt zu sagen: Politische Interessenvertretung ist Bestandteil des demokratischen Prozesses. Unser heutiger Antrag richtet sich deshalb nicht gegen die Interessenvertretung per se.

Genauso wenig richtet er sich gegen einen Austausch zwischen Politik, Wirtschaft und Interessengruppen. Auch der Austausch zum Beispiel mit Unternehmen im Wahlkreis ist ein notwendiger und durchaus entscheidender Teil unserer Tätigkeit im Rahmen unseres Mandats.

Wir müssen aber doch zur Kenntnis nehmen, dass es in der Vergangenheit immer wieder Skandale – wie den Fall Amthor dieses Jahr im Sommer – gegeben hat, die in der Bevölkerung das Vertrauen in die Politik und auch in das parlamentarische System unter Druck gesetzt haben.

Immer wieder wird das Vertrauen in die parlamentarische Demokratie erschüttert. Immer wieder gibt es gerade mit diesen Geschichten rund um Interessenvertretungen und Lobbytätigkeiten Verschwörungstheorien zu politischen Entscheidungen.

Deshalb müssen wir gemeinsam alles tun, um die Glaubwürdigkeit der politischen Institutionen zu stärken. Das schaffen wir nur mit transparenter Politik.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wir wollen Bürgerinnen und Bürger ermächtigen, sich als starke Zivilgesellschaft in unserem Land beteiligen zu können und an Entscheidungsprozessen mitzuwirken. Dafür müssen sie Entscheidungsprozesse und auch die Grundlage von politischen Entscheidungsprozessen nachvollziehen können. Dafür brauchen wir die Transparenz, wie und auf welcher Grundlage Entscheidungen zustande kommen.

Es geht uns heute darum, im Prozess der politischen Meinungsfindung Transparenz zu schaffen. Bei professioneller Interessenvertretung droht immer auch ein Ungleichgewicht zwischen ohnehin schon stark vertretenen Gruppen, die die Möglichkeit haben, durch verfügbare Ressourcen ihre Position oder auch die Position ihrer Auftraggeber sehr einflussreich zu vertreten, während andere oft weniger finanzkräftige Gruppen diese Möglichkeit nicht haben.

Diesem Ungleichgewicht wollen wir durch Transparenz entgegenreten. Für den Landtag und die Landesregierung soll dies durch ein Lobbyregister geschehen, in dem sich Lobbyist*innen registrieren müssen. Damit wollen wir jede Einflussnahme auf politische Prozesse und Gesetzgebungsakte transparent machen.

Durch einen legislativen Fußabdruck soll künftig aufgezeigt werden, welche Interessenvertreter*innen in welcher Weise auf einen Gesetzentwurf oder eine Verordnung der Landesregierung Einfluss genommen haben.

Diese Instrumente sind nichts Neues; sie sind bewährt, und zwar auf europäischer Ebene. Viele Tausend Lobbyist*innen versuchen, im Sinne ihrer Auftraggeber die europäische Politik zu beeinflussen. Sie tun das aber in einem sehr transparenten Rahmen.

Es gibt beim Europäischen Parlament seit vielen Jahren ein funktionierendes Lobbyregister, in dem vollständige Transparenz über Lobbytätigkeit und Auftraggeber geschaffen wird. Seit dem vergangenen Jahr gibt es auch den legislativen Fußabdruck.

Beides hat nicht dazu geführt, dass es zu wenig Austausch zwischen Politik und Verbänden auf europäischer Ebene gegeben hätte. Es hat auch nicht dazu geführt, dass das Parlament und die Europäische Kommission nicht mehr arbeiten könnten, sondern diese Maßnahmen haben einen entscheidenden Beitrag zu mehr Transparenz geleistet.

Auf Bundesebene haben wir den eben schon angesprochenen Fall „Amthor“ erlebt. Danach waren die Unionsfraktionen mittlerweile auch bereit, ein Lobbyregister einzuführen.

Doch vorgelegt wurde maximal ein unvollständiger Versuch. So ist beispielsweise die Regierung neben einer Reihe von Ausnahmen beim Bundestag komplett ausgenommen worden. So sollte man es nicht machen.

Deswegen nehmen wir in unserem Antrag die Regierung natürlich in diesen Prozess hinein und halten die Ausnahmen beschränkt, weil wir eben ein Lobbyregister brauchen, das wirklich Transparenz schafft.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das muss man sich vergegenwärtigen, weil in der Diskussion oft betrachtet wird, wessen Interessen – auch in dieser Debatte – eigentlich vertreten werden.

Wir sehen, dass einige, die versuchen, diese Transparenz zu schützen, schon viel weiter sind. Jüngst haben sich Transparency International, der NABU, aber eben auch der Verband der Chemischen Industrie und der Bundesverband der Deutschen Industrie in einer gemeinsamen Initiative für ein echtes Lobbyregister im Bund ausgesprochen. Das heißt also: Wir sind hier auf dem richtigen Weg, der auch breit getragen wird.

Vielleicht wird gleich in der Debatte gesagt: Das ist auf Landesebene doch alles halb so wild. – Das mag auf den ersten Blick vielleicht so aussehen. Mit den 35.000 Lobbyist*innen auf europäischer Ebene können Landtag und Landesregierung sicher nicht mithalten.

Aber natürlich wird auch auf Landesebene versucht, Politik zu beeinflussen. Auch wenn es weniger Interessenvertreter gibt, wollen wir ihre Arbeit transparent machen.

Dafür ist nicht alleine das Lobbyregister ein wichtiger Schritt, sondern auch der legislative Fußabdruck, denn die große Mehrheit der Gesetz- und Verordnungsentwürfe kommt von der Landesregierung. Dort haben wir in der Vergangenheit immer mal wieder Beispiele erlebt, bei denen Vorlagen aus Verbänden eins zu eins in Regierungsdokumente übernommen wurden.

Meine Damen und Herren, ich möchte an Sie appellieren: Gehen wir diesen für unsere Demokratie wichtigen Weg gemeinsam. Schaffen wir mehr Transparenz. Nehmen wir gemeinsam der politischen Interessenvertretung ihren Mythos, damit sie nicht länger Gegenstand von Verschwörungsmythen sein kann.

Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten, dass wir mehr Offenheit und mehr Nachvollziehbarkeit für politische Interessenvertretungen bewirken, damit wir letztlich dadurch die Grundlage bilden, mehr Beteiligung zu ermöglichen und mehr Demokratie für unser Land zu schaffen. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Bolte-Richter. – Herr Dr. Geerlings hat das Wort für die CDU-Fraktion.

Dr. Jörg Geerlings (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen möchte gerne mehr Transparenz bei politischen Entscheidungsprozessen herstellen und deshalb ein verbindliches Lobbyregister und einen legislativen Fußabdruck einführen.

Die Frage, ob verbindliche Regeln für den Umgang mit Lobbyismus erforderlich sind, wird auf unterschiedlichen staatlichen Ebenen seit Langem kontrovers diskutiert, nun auch hier im Landtag von Nordrhein-Westfalen. In der Tat ist natürlich eine Unterscheidung zwischen den Ebenen vonnöten.

Bevor ich jedoch zu einer abschließenden Antwort komme, möchte ich zunächst ein paar Fragen an die Antragsteller richten:

Erstens. Was ist eigentlich Lobbyismus? – Der Begriff bezeichnet in Deutschland eine Form der Interessenvertretung in Politik und Gesellschaft, bei der Interessengruppen, sogenannte Lobbys, durch persönliche Kontakte, aber auch durch öffentliche Stellungnahmen die Gesetzgebung, das Regierungshandeln und nicht zuletzt die öffentliche Meinung beeinflussen möchten.

Insoweit stimme ich dem Antragsteller zu – ich zitiere –:

„Es gehört zum Wesen einer funktionierenden Demokratie, dass Bürgerinnen und Bürger, Verbände und Vereine und auch Unternehmen ihre Interessen gegenüber der Politik artikulieren können. Insofern haben sie das Recht, zu versuchen, auf entsprechende Regierungstätigkeiten und Gesetzgebungsverfahren in ihrem Interesse Einfluss zu nehmen.“

Alle Abgeordneten dieses Hohen Hauses sind täglich Adressaten von Lobbyismus. Wir erhalten Stellungnahmen, Zuschriften, Briefe und Zeitschriften, E-Mails oder Anrufe. Auch in den Anhörungen der Ausschüsse sind Vorträge von Lobbyisten an der Tagesordnung. Insofern ist Lobbyismus etwas Alltägliches und auch Normales.

Zweitens. Ist Lobbyismus etwas Schlechtes? – Zugegeben, der Begriff ist in Deutschland negativ besetzt. Auch der Antragsteller gibt sich Mühe, Lobbyismus als etwas Negatives darzustellen. Da werden Vermutungen über Philipp Amthor geschrieben, der Cum-Ex-Skandal wird erwähnt usw.

Es ist natürlich richtig, Dinge, die schief laufen und falsch laufen, auch zu benennen und zu brandmarken. Die Frage ist aber, ob das pauschal erfolgen muss.

Sie, meine Damen und Herren von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, geben sich jede Mühe, Lobbyismus als etwas Schlechtes zu brandmarken, ihn in Verruf zu bringen und ihn auch zu skandalisieren.

Warum schreiben Sie aber nicht über die Gespräche, die wir alle zum Beispiel mit Kirchen, Gewerkschaften oder Sozialverbänden führen? Warum sagen Sie nichts dazu, dass Sie sich regelmäßig mit Lobbyisten wie dem Bund für Umwelt und Naturschutz treffen, was ich gar nicht bewerten möchte? – Auch dabei handelt es sich um Lobbyismus.

(Monika Düker [GRÜNE]: Das wollen wir auch sagen!)

– Das ist sehr gut. – Ihre Schwarz-Weiß-Malerei – hier die guten Umweltverbände, dort die bösen Konzerne – funktioniert jedenfalls nicht und wäre in der Sache auch daneben.

(Monika Düker [GRÜNE]: Darum geht es ja! Wir wollen das transparent regeln!)

Das werden wir sicherlich in der Diskussion noch einmal vertiefen.

(Monika Düker [GRÜNE]: Es geht um Transparenz!)

Damit komme ich zur weiteren Frage, wie Sie es selbst mit Lobbyismus halten. Ich könnte es mir jetzt einfach machen und aus dem „SPIEGEL“ vom 14.

Mai 2011 zu zitieren: Erst Bio und dann Bimbos. – Damit ist eigentlich alles gesagt.

Da aber meine Redezeit noch nicht vorbei ist, werde ich noch einige Ausführungen machen. Damit Sie mir nicht vorwerfen, ich würde alte, längst vergessene Geschichten hervorkramen, spreche ich nicht über Joschka Fischer, Rezzo Schlauch oder Gunda Rösstel, sondern beschränke ich mich auf aktuelle Fälle.

Daniel Mack war zwei Jahre lang Mitglied des Hessischen Landtags. Dort beschäftigte er sich unter anderem mit der Digital- und Netzpolitik. Seit Jahresbeginn 2020 ist er Lobbyist für Verkehrs-, Umwelt- und Digitalpolitik, und zwar nicht etwa bei einer Vorfeldorganisation der Grünen, sondern beim deutschen Autokonzern Daimler.

Kerstin Andreae saß 17 Jahre lang für die Grünen im Bundestag, unter anderem als stellvertretende Fraktionsvorsitzende, und beschäftigte sich dort mit Wissenschaft und Technologie. Seit knapp einem Jahr ist sie nun Vorsitzende der Hauptgeschäftsführung des Bundesverbands Energie- und Wasserwirtschaft, der auch die Betreiber von Atom- und Kohlekraftwerken vertritt.

Matthias Berninger war Staatssekretär beim Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft. Das ist das Ministerium, das sich unter anderem für gesunde Ernährung einsetzt. Zwei Jahre nach seinem Ausscheiden begann er eine Tätigkeit als Lobbyist beim Süßwarenkonzern Mars. Seit dem vergangenen Jahr ist er Politikchef des Bayerkonzerns und darf in dieser Funktion unter anderem für das umstrittene Pflanzenschutzmittel Glyphosat werben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, wer für mehr Transparenz bei politischen Entscheidungsprozessen eintritt und sich für den gläsernen Politikbetrieb einsetzt, sollte sich an das wohlbekannte Sprichwort erinnern: Wer im Glashaus sitzt, soll nicht mit Steinen werfen.

(Beifall von der CDU)

Daher freue ich mich bereits jetzt auf die Debatte im Innenausschuss. Dort werden wir sicher Gelegenheit haben, die heute aufgeworfenen Fragen vertieft zu diskutieren. Der Überweisung stimmen wir selbstverständlich zu. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Dr. Geerlings. – Als nächster Redner spricht für die SPD-Fraktion Herr Kollege Wolf.

Sven Wolf (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vielen Dank, dass wir

jetzt auch hier im Landtag über das Thema „Lobbyregister“ diskutieren.

Wir als Sozialdemokraten drängen im Deutschen Bundestag bereits seit Langem auf eine entsprechende Regelung dort.

Ich habe den Eindruck, lieber Herr Kollege Dr. Geerlings, dass sich die CDU im Gegensatz zu dem, was Sie gerade vorgetragen haben, schon bewegt. Dazu hat der Fall Amthor mit Sicherheit beigetragen. Wenn ich böse wäre, würde ich sagen: Da war er dann auch ein bisschen nützlich.

Ich denke aber, es gibt inzwischen grundsätzlich in der Politik – auch bei der CDU – die Einsicht, dass die Zeiten von Geldkoffern und Ehrenworten vorbei sind. Das ist meines Erachtens gut. Herr Kollege Geerlings, im Gegensatz zu Ihnen will ich es damit aber auch bei der Abarbeitung an anderen politischen Mitbewerbern belassen.

Ich glaube, wir sollten uns in dieser Diskussion vielmehr der Frage widmen, warum Transparenz für unsere Demokratie so wichtig ist.

Unsere Demokratie begegnet immer wieder unterschiedlichen Skeptikern. Es gibt eine gesunde Skepsis nach dem Motto: Na ja, was macht Politik eigentlich? Wie agieren die Politiker in den Parlamenten?

Dann gibt es den ungesunden Populismus, der grundsätzlich Politikverdrossenheit schüren und grundsätzlich dazu beitragen will, Demokratie in Zweifel zu ziehen.

Wir als Abgeordnete sind der Bevölkerung verantwortlich, immer wieder deutlich zu machen, dass wir hier gemeinsam für eine saubere politische Arbeit stehen. Wenn sich einzelne schwarze Schafe in der Herde verstecken, muss das beleuchtet werden, denn alles andere würde dazu führen, dass man, wenn solche Vorfälle im Dunkel blieben, glauben würde, da sei eine Riesengruppe an schwarzen Schafen.

Insofern ist es hilfreich, dass wir diese Diskussion auch hier in Nordrhein-Westfalen führen, damit wir deutlich machen, dass wir mehr Transparenz brauchen.

Grundsätzlich ist es für Abgeordnete legitim, sich zu informieren. Es wäre auch falsch, wenn wir in bestimmten Bereichen nicht Expertenwissen und Fachwissen hinzuziehen würden; das machen wir in den Expertenanhörungen in den Ausschüssen schließlich sehr regelmäßig.

Außerdem haben wir ein freies Mandat, das uns das auch erlaubt, denn wir legen den Bürgerinnen und Bürgern bei der Wahl Rechenschaft ab.

Dann stellt sich die Frage, wer eigentlich als Lobbyist gilt. Ich möchte es nicht wie Herr Dr. Geerlings

machen und Wortklauberei betreiben, sondern ein ganz konkretes Beispiel bemühen:

Wenn ein Unternehmer aus meinem Wahlkreis zu mir kommt, beispielsweise ein Gastronom, der coronabedingt schließen musste, Probleme hat und mich fragt, was er tun könne, ob er Coronahilfe bekomme, ob er eventuell einen Insolvenzantrag stellen müsse, ob die insolvenzrechtlichen Regelungen in Ordnung seien oder nicht – ist das dann Lobbyismus? Oder ist das lediglich ein betroffener Bürger aus meinem Wahlkreis, der sich an mich wenden darf? – Diese Trennschärfe muss, wenn wir über das Lobbyregister sprechen, sehr deutlich gegeben sein.

Darüber hinaus müssen wir eine klare Grenze zwischen offenem und verdecktem Lobbyismus ziehen. Offener Lobbyismus ist dann gegeben, wenn wir Expertinnen und Experten einladen, wenn wir mit Dritten im Innenbereich offen kommunizieren. Herr Minister, wir reden häufig mit den Polizeigewerkschaften. Das sind in gewisser Weise auch Lobbyisten, die aber offen mit uns Gespräche führen.

Verdeckter Lobbyismus ist dann gegeben, wenn er sich gar nicht richtig zu erkennen gibt, wenn man auf einmal merkt, dass jemand versucht, einen selbst in der politischen Entscheidung massiv zu beeinflussen. Darüber müssen wir reden.

Des Weiteren müssen wir das deutliche Zeichen setzen, dass wir Korruption und Manipulation verhindern müssen. Dann können wir alle ein Vorbild für viele andere Länder – zum Beispiel innerhalb der Europäischen Union – sein.

Wir müssen auch darüber diskutieren, wie diese Regelungen genau aussehen müssen und können, damit gute Regelungen nicht am Ende durch zahlreiche Ausnahmen durchlöchert werden.

Wenn Sie sich die politikwissenschaftlichen und rechtswissenschaftlichen Diskurse anschauen, wird Ihnen auffallen, dass man insbesondere den Gesamtprozess der Gesetzgebung in den Mittelpunkt stellt und sich überlegt, an welchen Stellen es Einfallstore gibt, wo Gesetze hinterher deutlich anders aus einem Parlament herauskommen, als sie hineingingen – das ist erst einmal nichts Schlechtes –, wo jemand verdeckt versucht, das Gesetz so zu drehen, wie es ihm oder seiner Gruppe eben passt.

Solche Beteiligungsprozesse kann man regeln. Der Deutsche Bundestag diskutiert aktuell sehr detailliert darüber, ob man das in der Geschäftsordnung oder in einem Gesetz regelt. Auch diese Frage, was verfassungsrechtlich geboten ist, müssen wir gemeinsam im Innenausschuss diskutieren.

Wir haben uns bisher im Landtag Nordrhein-Westfalen wie viele andere Parlamente für einen sehr transparenten Umgang für uns selbst entschieden. Wir haben die sehr offene und transparente Regelung, dass wir unsere Nebeneinkünfte offenlegen. Auf der

Homepage des Landtags kann man erfahren, ob ein Abgeordneter neben seiner Tätigkeit hier noch andere bezahlte Tätigkeiten ausübt.

Wir können uns aber auch Beispiele aus anderen Bundesländern anschauen wie Rheinland-Pfalz und Brandenburg. Diese Bundesländer sind in Sachen Lobbyregister vorangegangen; ihre Erfahrungen sollten wir in unserer Diskussion berücksichtigen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der Grünen, Sie haben das Thüringer Transparenzgesetz beispielhaft erwähnt. Das kann man sich anschauen, denn es ist eine der wenigen gesetzlichen Regelungen, um Transparenz im Gesetzgebungsverfahren herzustellen. Ich meine allerdings, dass diese Thüringer Regelung an der einen oder anderen Stelle nicht weit genug geht.

Wir haben in einer weitergehenden Diskussion außerdem die Frage zu beantworten, was andere Länder in der Europäischen Union machen. Gibt es Beispiele, die man heranziehen kann?

Wie kann man die Wissenschaft einbeziehen? Es gibt viele sehr gute wissenschaftliche Positionen. Ich möchte das politikwissenschaftliche Stichwort „Policy Learning“ nennen.

Wir müssen uns aber auch die Frage nach den Grenzen solcher Regelungen stellen, denn wir greifen in Grundrechte ein und müssen die Gewaltenteilung zwischen Parlament und Regierung insbesondere im Arkanbereich beachten und berücksichtigen.

Sie merken, dass es eine ganze Reihe Fragen gibt, die wir noch diskutieren müssen.

Ich möchte noch einige anfügen: Soll es eine Bagatellschwelle geben? Wollen wir darüber diskutieren? Soll es Sanktionsmöglichkeiten geben? Soll es ein Rechtsmittelverfahren und eine Beschwerdestelle geben? Wollen wir nur die Regierung oder auch nachgeordnete Behörden einbeziehen?

Sie merken also: Es stellen sich viele spannende Fragen im Rahmen von mehr Transparenz für dieses Parlament und mehr nützender Transparenz für unsere Demokratie.

Deswegen stimmt die SPD-Fraktion der Überweisung in den Innenausschuss sehr gerne zu. Wir freuen uns auf eine konstruktive Diskussion. – Vielen herzlichen Dank.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Wolf. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Höne.

Henning Höne (FDP): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im vorliegenden Antrag fordert die antragstellende Fraktion der Grünen die

Landesregierung auf, ein Gesetz zur Einführung eines Lobbyregisters vorzulegen.

Das Lobbyregister ist ein spannendes und wichtiges, aber auch komplexes Thema; das hat die bisherige Debatte, wie ich finde, ganz gut gezeigt. Das Schöne an einer ersten Lesung zu einem umfassenden Antrag ist ja, dass man sich dem Thema noch einmal etwas grundsätzlicher zuwenden kann.

Lobbyismus – das haben meine Vorredner gerade schon angesprochen – wird in der Öffentlichkeit oft etwas Anrüchiges und Schattenhaftes zugesprochen; so ist ja auch der Einstieg in den hier vorliegenden Antrag formuliert.

Die Wahrheit ist meiner festen Überzeugung nach jedoch: Lobbyismus, also die Vertretung von Interessen, ist notwendiger Bestandteil einer Demokratie, weil doch selbstverständlich sein sollte, dass sich jeder und jede mit seinen bzw. ihren Interessen in den politischen Prozess einbringen darf und sich natürlich auch jeder zu genau diesem Zweck organisieren und mit anderen zusammenschließen kann. Auch das bestätigt der Antragsteller im vorliegenden Antrag.

Es ist dann die Aufgabe von uns Abgeordneten, die unterschiedlichsten Interessen zu hören, einzubeziehen, abzuwägen und dann zum Wohle des Landes zu entscheiden.

Lobbyismus und Interessenvertretung stellen also kein grundsätzliches Problem dar – im Gegenteil: Lobbyismus ist notwendig, birgt aber problematische Aspekte oder kann problematische Aspekte mit sich bringen.

Daher teile ich einige der Analysen der Antragsteller durchaus. Ein Problem besteht darin, dass unterschiedliche Interessen unterschiedlich gut organisiert und auch unterschiedlich stark ausfinanziert sind. Das darf aber natürlich nicht darüber entscheiden, wer gehört wird.

Werden Interessen des Weiteren verdeckt vertreten oder – auch das reicht schon aus – haben Menschen nur das Gefühl, dass dies passiert, schwindet ganz allgemein das Vertrauen in politische Prozesse.

Wie kann man das angehen? Wie kann man das lösen? – Zu Punkt eins: Es ist Aufgabe von uns allen, alle Interessen zu hören und darauf zu achten, dass wir nicht nur die Lauten, gut Organisierten und gut Finanzierten hören. Problem Nummer zwei lösen wir mit Transparenz.

Das Ziel des Antrags, den Rahmen für die Interessenvertretung zu definieren und damit Transparenz herzustellen – das will ich ganz deutlich sagen –, wird von mir und meiner Fraktion geteilt. In der Enquete-Kommission „Subsidiarität und Partizipation“ gibt es Diskussionen in eine sehr ähnliche Richtung.

Wichtig finde ich dabei, dass Transparenz nicht nur für uns im Parlament gelten muss, sondern natürlich auch für die Exekutive. In der Tat stellt sich dann die spannende Frage, lieber Kollege Sven Wolf, inwiefern das auch für nachgeordnete Bereiche wichtig ist, denn wir alle wissen, dass ein Großteil der Gesetzesvorlagen, die wir hier beraten, in der Exekutive erarbeitet werden. Selbstverständlich hat das Parlament das letzte Wort, aber der Prozess beginnt ja nicht erst mit der ersten Lesung hier im Plenum.

Ich rate uns deshalb übrigens auch – das sage ich bewusst in Richtung der Antragsteller – zu etwas mehr parlamentarischem Selbstbewusstsein, bei einem solchen Thema nicht die Regierung damit zu beauftragen, wie wir hier als Abgeordnete unsere Arbeit am Ende organisieren.

Mit mehr Selbstbewusstsein meine ich, ein solches Gesetz selber zu erarbeiten und das nicht aus der Hand zu geben; der Minister wird es mir nachsehen. Ich sage für meine Fraktion ganz deutlich: Wir sind hier gerne zu Gesprächen bereit.

Wie so oft steckt der Teufel in den Details, denen wir uns in den Ausschussberatungen nähern können. Wie bei meinen Vorrednern gibt es auch bei uns ein paar Fragen, die sicherlich eine Rolle spielen würden.

Wir erleben im Moment die Diskussion auf Bundesebene. Nun weiß ich, dass es wahrscheinlich illusorisch ist zu glauben, wir könnten zwischen Bundestag und 16 Landesparlamenten eine gemeinsame Plattform schaffen. Darauf können wir nicht warten; so viel Zeit haben wir nicht.

Zumindest hielte ich es jedoch für durchaus klug, einmal zu schauen, was auf Bundesebene passiert, und zu überlegen, ob Lösungen daran andocken oder möglicherweise rein von der Verarbeitung der Daten her kompatibel damit sein könnten.

Zudem müssen wir uns, wie ich finde, sehr wohl fragen, wo die Freiheit des Mandats durch ein solches Register berührt wird, denn – und das sage ich nicht, um Dinge zu vertuschen – im Zweifelsfall können zur effektiven Kontrolle der Exekutive auch einmal vertrauliche Gespräche seitens der Parlamentarier gehören. Auch das gilt es zu beachten.

Bürokratie ist ein weiteres wichtiges Thema. Das Ganze muss handhabbar und das Parlament arbeitsfähig bleiben; darin sind wir uns mit Sicherheit einig.

Es wurde das Beispiel angeführt, Terminkalender vorab zu veröffentlichen. Viele Kolleginnen und Kollegen tun das. Ich tue das auf meiner Homepage übrigens auch.

Die Frage ist allerdings, ob das in einem größeren Umfang auf Dauer wirklich so gut handhabbar ist mit dem Wissen, wie spontan Termine manchmal vereinbart,

verschoben oder auch abgesagt werden. Da muss man sicherlich genauer hinschauen.

Die Frage der Sanktionen ist auch ein Thema, das uns beschäftigt. Selbstverständlich dürfen solche Regelungen kein zahloser Tiger sein; das würde nichts bringen. Es muss aber auch praktisch umsetzbar und handhabbar bleiben.

Am Ende steht natürlich auch immer die Frage nach der Verhältnismäßigkeit. Kollege Sven Wolf hat das gerade im Zusammenhang mit den Bagatellgrenzen angesprochen: Ab wann ist eine solche Registrierung zwingend notwendig? Schließlich wollen wir hier Transparenz ermöglichen bzw. schaffen. Aber wir wollen damit auch kleinen und kleinsten Interessenvertretern den Weg zum Parlament nicht erschweren.

Es gibt also viele Fragen sehr grundsätzlicher Art, verfassungsrechtlicher Art, parlamentarischer Art, aber auch organisatorischer Art. Ich kann feststellen, dass es viele Übereinstimmungen bei den grundsätzlichen Zielen gibt. Wie so oft, ist über den Weg genauer zu diskutieren. Die Ausschussberatungen können dazu ein erster guter Schritt sein. Ich wiederhole für die Fraktion der Freien Demokraten noch einmal: Wir sind sehr gerne gesprächsbereit. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Höne. – Jetzt spricht Herr Tritschler für die AfD-Fraktion.

Sven Werner Tritschler (AfD): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die AfD-Fraktion nimmt mit Zustimmung zur Kenntnis, dass sich die Grünen gegen intransparenten Lobbyismus aussprechen und zumindest vordergründig und symbolisch versuchen, dem entgegenzuwirken. Ein Register, gewisse Veröffentlichungspflichten – all das ist sicherlich nicht verkehrt. Wir werden diesen Antrag daher wohlwollend in den Ausschüssen begleiten und ihm voraussichtlich auch zustimmen.

Allerdings sind Sie an dieser Stelle nicht besonders glaubwürdig, meine Damen und Herren von den Grünen, und das nicht nur, weil Sie jetzt überall von Regierungsbeteiligungen und Kanzlerschaft träumen. Sie sind doch längst im System angekommen. Deshalb ist es auch ein bisschen einäugig, wenn in Ihrer Aufzählung von Verfehlungen nur Mitglieder von CDU und SPD einen Platz haben. Fangen Sie doch mal bei sich selbst an. Ich will ein paar Beispiele nennen:

Barbara Steffens war bis 2018 Kollegin hier im Haus. Bis 2017 war sie grüne Gesundheitsministerin. Sie wechselte nahtlos zur Techniker Krankenkasse – aber sicher nur wegen ihrer Fachkompetenz.

Reiner Priggen war bis 2015 Fraktionsvorsitzender hier im Haus. Er setzte sich energisch für erneuerbare Energien ein und wurde 2016 – auch da sicher kein Zusammenhang – Vorstandsvorsitzender des Landesverbandes Erneuerbare Energien.

Auch schön: Der Vater des Erneuerbare-Energien-Gesetzes, das uns in Deutschland die höchsten Strompreise der Welt beschert, ist Hans-Josef Fell, ehemals Bundestagsabgeordneter für die Grünen. Er wurde von einem chinesischen Milliardär mit einem sogenannten Preis für Weltzivilisation und 2,2 Millionen Euro beglückt. Aber das hat sicher nichts damit zu tun, dass sich Herr Fell in seiner Zeit im Bundestag besonders engagiert gegen Zölle auf chinesische Billigsolaranlagen einsetzte.

Einen will ich noch nennen, weil er so ein besonders schönes Beispiel ist; Herr Geerlings hat das eben auch schon getan. Herr Matthias Berninger, vormals grüner Landesvorsitzender in Hessen, ehemals Staatssekretär im Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, wechselte nahtlos zum Süßwarenriesen Mars und ist inzwischen – nach der Übernahme von Monsanto – bei der Bayer AG untergekommen.

Das alles sind sicher nur Zu- und Einzelfälle, auch wenn man davon locker ein paar Dutzend aufzählen könnte. Aber es passt natürlich zusammen. Eine Partei der Freiheitsfeinde, des Verbots, des Dirigismus ist für Korruption und Lobbyismus besonders anfällig. Es gibt milliardenschwere Branchen, die überhaupt nur dank grüner Politik existieren können, etwa die sogenannten erneuerbaren Energien oder die Elektromobilität.

In Ländern, in denen sich die Politik Restverstand und Restanstand bewahrt hat, spielen diese Branchen überhaupt keine Rolle; denn sie können aus eigener Kraft wirtschaftlich nicht existieren. Sie bestehen nur da, wo der Staat zu ihren Gunsten reglementiert und subventioniert. Dort bedanken sich die Profiteure auch artig bei den Grünen, die so großzügig mit dem Geld unserer Bürger umgehen.

Das fängt bei den grünen Parteitagen an, die die Partei kein Geld kosten; denn vor dem Saal gibt es die sogenannte Lobbyistenmeile. Da dürfen dann alle – vom Mittelstandsverband abfallbasierter Kraftstoffe bis zum Bundesverband der deutschen Baumschulen – ihre Zelte aufschlagen und die versammelten Funktionäre der Grünen großzügig mit Kugelschreibern, Jutetaschen und Kaltgetränken für sich einnehmen.

(Zuruf: Kaffee gibt es auch!)

Zum Dank überweisen sie dann einen kleinen Obolus in die Grünenkasse. Das ist die moderne Form des Geldkoffers, meine Damen und Herren.

(Beifall von der AfD)

Die größten Paläste auf der Lobbyistenmeile errichtet aber freilich immer die Erneuerbare-Energien-Industrie. Dort ist man zu solchen Anlässen besonders großzügig; denn, wie gesagt, die ganze Industrie würde ohne grünen Zwangsgriff in die Tasche der Bürger keinen Cent erwirtschaften.

Wer dagegen in der grünen Schwarz-weiß-Welt eher auf der dunklen Seite zu Hause ist, errichtet zwar keinen Stand auf dem Parteitag – das sähe auch irgendwie komisch aus –, kauft sich aber sicherheitshalber dann doch lieber den einen oder anderen Altgrünen als Lobbyisten ein, um die schlimmsten Auswüchse grüner Regulierung zu seinen eigenen Gunsten ein wenig zu verbiegen.

So landet dann eben ein grüner Verbraucherschutzstaatssekretär beim Gentechnikriesen oder – ein anderes Beispiel – bei der Tabaklobby, wie die frühere grüne Bundestagsabgeordnete Tritz.

All die armen darbenenden Grünen, die kein Lobbyverband haben will, brauchen sich auch nicht zu sorgen. Auch an sie ist gedacht. Meine frühere Kölner Ratskollegin Kirsten Jahn zum Beispiel, vormals Fraktionschefin im Rat, wurde von ihrer Duzfreundin Henriette Reker bei Metropolregion Rheinland, einer halbstaatlichen Organisation, mit einem sechsstelligen Gehalt als Geschäftsführerin untergebracht. Natürlich gab es kein ordentliches Ausschreibungs- und Bewerbungsverfahren. Man kennt sich, man hilft sich.

So sind Sie, meine Damen und Herren von den Grünen, heute die Partei der institutionalisierten Korruption geworden. Es gibt keinen Lebensbereich, keine Branche der Volkswirtschaft, die Sie nicht mit einem immer engeren Netz von staatlichen Eingriffen überziehen, ob es nun Subventionen auf der einen Seite oder Reglementierungen auf der anderen Seite sind.

Grüne Politik, ob sie am Ende von Grünen, Schwarzen oder Roten umgesetzt wird, hat überall ihre Finger drin und ist für den Unternehmer inzwischen häufig maßgeblicher als die Bedürfnisse seiner Kunden. Das zahlt sich aus – nicht für den Bürger, der am Ende den Preis zahlen muss, und nicht für die Wirtschaft, die lieber ins Grünen-ärmere Ausland abwandert, aber umso mehr für Ihre Partei.

Übrigens: Nein, das ist keine rechtspopulistische Verschwörungstheorie. Kein Geringerer als Guido Westerwelle, der frühere Vorsitzende der FDP, bezeichnete Ihre Politik schon 2005 als eine moderne Form der Korruption.

Also, meine Damen und Herren von den Grünen, wenn Sie es ernst meinen mit der Korruptionsbekämpfung: Warum verbieten Sie Ihren Abgeordneten und Ministern nicht, nach ihrer Amtszeit Lobbyisten zu werden, insbesondere im eigenen Fachbereich, und warum verzichten Sie nicht auf Sponsoring für Parteitage und Parteiveranstaltungen? So ist das

irgendwie ein bisschen unglaublich, auch wenn wir dem Antrag an sich inhaltlich zustimmen können. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank. – Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Reul das Wort.

Herbert Reul, Minister des Innern: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zwei Vorbemerkungen: Erstens. Wir sind uns, glaube ich, einig, dass eine lebendige parlamentarische Demokratie auf Austausch mit Parlamentariern, Bürgern und eben auch Interessenvertretern, also Lobbyisten, angewiesen ist. Lobbyismus ist erst einmal nichts Schlimmes, auch wenn es meistens als Kampfbegriff genutzt wird, was ich für einen Fehler halte. Übrigens haben die Antragsteller das ja auch hineingeschrieben.

Zweitens. Die Antragsteller unterscheiden zwischen gutem und schlechtem Lobbyismus. An dieser Stelle gehen die Meinungen dann schon auseinander; denn die Politik braucht den Input aus der gesamten Gesellschaft. Ein Parlamentarier vertritt die Gesellschaft, das Volk, ist Sprachrohr des Volkes. Woher soll die Politik eigentlich wissen, was ihr Auftrag ist, wenn sie nicht mit der Bevölkerung redet?

Die Gesellschaft hat Interessen, und zwar verschiedene. Um ihren Interessen Gehör zu verschaffen, schließen Menschen sich zusammen und gründen Interessenvertretungen. Es gilt eben, alle Interessen im Blick zu behalten. Deswegen macht diese Unterteilung in Gute und Böse überhaupt keinen Sinn.

Ich kann hinzufügen: Im Europäischen Parlament habe ich das im wahrsten Sinne des Wortes erlitten. Wenn Sie mit der einen Gruppe redeten, waren Sie böse, und wenn Sie mit der anderen Gruppe redeten, waren Sie gut. Das macht keinen Sinn.

Was aber Sinn macht, ist Transparenz über Kontakte zu Lobbyisten. Sie wissen, davon halte ich sehr viel. Deswegen finde ich es erst einmal richtig, dass wir über die Möglichkeiten eines Lobbyregisters sprechen. Übrigens wird das auch im Bundestag gerade verhandelt. Also: Das Thema ist schon auf der Tagesordnung.

Aber wir dürfen bei aller Transparenz im Handeln auch die praktische Handhabbarkeit nicht aus dem Auge verlieren. Das ist ein Kritikpunkt an dem vorliegenden Antrag. Da müsste man noch einmal genauer hingucken.

Ich glaube, Sie gehen inhaltlich extrem weit. Das zeigt zum Beispiel der Vergleich des mit diesem Antrag angestrebten Gesetzesvorhabens mit dem Gesetzesvorhaben auf Bundesebene. Ihr Antrag fordert den Beteiligten nämlich ungeheuer viel ab, nicht nur

den Lobbyistinnen und Lobbyisten, sondern auch Ihnen, den Abgeordneten, der Landtagsverwaltung, dem Parlament und natürlich auch der Regierung. Sie werden die Debatte im Innenausschuss ja noch führen. Da gehört sie auch hin.

In der vorliegenden Form ist dieser Antrag nicht ausgewogen und auch noch nicht zu Ende gedacht. So wird das nicht funktionieren. Ich will nur auf ein paar Probleme hinweisen:

Erstens. Ich befürchte, würden wir diesen Antrag so beschließen, würde ein Bürokratiemonster, eine Datenkrake geschaffen. Ich will das begründen.

Die Dokumentationspflichten gehen sehr weit. Praktisch jede Kontaktaufnahme soll mit Datum und Thema dokumentiert werden. So wird dann genau festgehalten, wer bei welchem Thema welche Meinung vertritt, wer wann wo was zu wem gesagt hat. Machen wir uns doch nichts vor: Das wird viele abschrecken, überhaupt ihre Meinung zu sagen bzw. ihre Interessen zu vertreten. Oder aber man erreicht das Gegenteil: Es könnte nämlich versucht werden, indirekte Kontakte zu suchen. Es kann aber nicht gewollt sein, dass man dann nicht mehr offiziell im Landtag redet, sondern sich irgendwo trifft.

Zweitens. Es liegt ja der Vorschlag zur Schaffung eines öffentlich einsehbaren und durchsuchbaren Registers vor. Bei der extremen Fülle an Daten, die die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sammeln will, stellen sich grundlegende Fragen auch im Hinblick auf das Datenschutzrecht. Das wird schon eine ganz schön komplexe Geschichte werden. Ferner wird es enorm arbeits- und zeitaufwendig; denn wir reden über eine große Menge von Daten. Diese müssen auch fortlaufend aktuell gehalten werden; wenn sie nicht aktuell gehalten werden, droht ein Bußgeld. Wer soll das eigentlich leisten?

Drittens. Ich kann verstehen, dass man eine Bagatellschwelle einführen will. Wer darunter bleibt, muss sich nicht registrieren. Der Entwurf auf Bundesebene geht ja in eine ähnliche Richtung. Aber wie soll das praktisch funktionieren, wenn zugleich zahlreiche Einflussmöglichkeiten nur noch den registrierten Lobbyisten offenstehen? Ich glaube, das alles ist noch nicht zu Ende gedacht. Wenn sich jemand nicht registrieren muss, wie soll er da noch die Möglichkeit zum Mitreden haben, und wie soll dann in Bezug auf die Lobbyisten überhaupt noch etwas dokumentiert werden?

Viertens. Der legislative Fußabdruck ist sicherlich theoretisch ein charmanter Gedanke. Aber wir müssen schon fragen: Wer soll eigentlich die erforderliche Dokumentationsarbeit leisten, und wo ziehen wir die Grenzen? Spricht die Interessenvertreterin gerade mit ihrem Abgeordneten, oder spricht sie mit ihrem Nachbarn oder vielleicht mit ihrem Vereinskollegen? Auf alle diese Fragen gibt es in dem Antrag

keine Antwort. Das halte ich aber für ganz wesentlich. Diese Fragen müssen geklärt werden.

Ohne eine stichhaltige und durchdachte Beantwortung kann so ein Vorhaben nicht funktionieren. Im Detail ist noch eine Menge Nacharbeit nötig. Das Anliegen ist berechtigt. Aber festzulegen, wie man es macht, ist bedauerlicherweise gar nicht so einfach.

Bitte verstehen Sie mich nicht falsch: Ich glaube nicht, dass eine Regelung prinzipiell überflüssig ist. Im Gegenteil, ich glaube, in der Grundhaltung zu mehr Transparenz sind wir uns einig. Das haben auch vergangene Plenardiskussionen gezeigt. Also alles, was transparenter Entscheidungsfindung dient, ist erst einmal gut, klingt gut. Aber wir müssen dann natürlich aufzeigen, wie das funktioniert.

Wir können beispielsweise aufzeigen, wie viele Menschen alleine oder als Vertreter von Interessengruppen täglich damit beschäftigt sind, das Leben in NRW besser zu machen. Lobbyismus widmet sich nämlich nicht nur Einzelinteressen. Lobbyismus ist manchmal auch gemeinwohlorientiert. Das ist eine ganz andere Art von Lobbyismus.

Oder denken wir an die Form, die Herr Wolf eben angesprochen hat, dass sich jemand aus dem Wahlkreis meldet, weil er ein Anliegen hat. Ist das überhaupt Lobbyismus, oder was ist es dann? Ist das nur Bürgerwille, der sich artikuliert?

Ich finde es richtig, dass die Menschen entscheiden können, welche Form der Einflussnahme in ihrem Interesse ist und welche nicht. Deshalb braucht man Transparenz. Dialog und Diskurs mit gesellschaftlichen Gruppen gehören zum politischen Willensbildungsprozess dazu wie die Butter zum Brot. Wir brauchen Regeln, die Transparenz ermöglichen, wo sie erforderlich ist. Aber sie dürfen auch den beidseitigen Gesprächsbedarf nicht künstlich unterdrücken.

Das Grundanliegen, der Öffentlichkeit mehr Informationen zugänglich zu machen, Interessenkonflikte offenzulegen und Kontrollmöglichkeiten zu schaffen, ist okay.

Hier geht auch der Bundesgesetzgeber in die richtige Richtung. Vielleicht könnten wir die Erfahrungen, die da gewonnen werden, in unseren Überlegungen nutzbar machen und in der Zwischenzeit ernsthaft diskutieren, wie wir dieses Modell, dieses Anliegen im Detail ausgestalten wollen. Dazu sollte man sich die nötige Zeit nehmen. Der Innenausschuss bietet dafür eine Gelegenheit. Ich freue mich auf die Debatte. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Minister. – Für die Fraktion der Grünen hat sich noch einmal Herr Abgeordneter Bolte-Richter zu Wort gemeldet.

Matthi Bolte-Richter* (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Erst einmal vielen Dank für die Debatte bis hier. Es ist eine ganze Reihe von Gesprächsangeboten formuliert worden. Ich hoffe natürlich, dass sie ernst gemeint sind, und würde sie dann sehr gerne annehmen.

Ich glaube, es ist tatsächlich ein Thema. Deswegen habe ich zum Schluss meiner Rede die Gemeinsamkeit in den Vordergrund gerückt, was wir gemeinsam angehen sollten. Denn wir haben auch festgestellt, dass es von der Bundesebene ausgehend eine gewisse Bewegung bei dem Thema gibt.

Ich würde gerne auf einige Punkte eingehen. Kollege Höne hat erklärt, dass die Exekutive in dieser Diskussion stärker berücksichtigt werden muss. – Diese Kritik haben Grüne und FDP auf der Bundesebene gemeinsam an dem Gesetzentwurf geäußert.

Bei unserem Antrag ist die Exekutive enthalten, und mit dem Instrument des legislativen Fußabdrucks wird noch einmal abgesichert, dass gerade auf Regierungsseite eine umfassende Transparenz besteht. Da müssen wir als Parlament uns nicht kleinmachen. Das können wir von einer Regierung auch einfordern, die von unserem Vertrauen abhängig ist.

Herr Wolf hatte das Thema „Bagatellschwelle“ angesprochen. – Wir haben in den Antrag bewusst nur aufgenommen, dass es solch ein Instrument geben muss, weil eben Grenzfälle existieren. Das ist völlig klar. Es gibt durchaus Grenzfälle. Beim US-Kongress etwa, um ein Beispiel zu nennen, liegt die Schwelle für Lobbyaufwendungen an einem konkreten Fall bei bis zu 2.500 Dollar, die aufgewendet werden dürfen, ohne dass es anzeigepflichtig ist. Ich finde das relativ hoch gesetzt, aber solche Instrumente gibt es.

Natürlich steht im Mittelpunkt unseres Antrags die Interessenvertretung mit dem Ziel, Politik zu beeinflussen. Das bedeutet: Wenn mich jemand fragt, wie er die Coronahilfe beantragen kann, dann ist das selbstverständlich kein Lobbyismus.

Letzter Punkt, auf den ich gerne eingehen möchte: Lieber Kollege Geerlings, das, was Sie vorgetragen haben, war genau das Schwarz-Weiß, das Sie mir unterstellt haben. Selbstverständlich ist es möglich, sich mit Unternehmen zu treffen, mit Kirchen, mit Sozialpartnern, mit Umweltverbänden und allen anderen, die in Punkt 1 b) unseres Antrags aufgeführt sind. Wir wollen, dass es diese Treffen gibt, weil sie richtig sind, weil sie zu unserer Meinungsbildung dazugehören. Wir wollen lediglich Transparenz darüber, dass es diese Treffen gibt.

(Beifall von den GRÜNEN)

Es muss nicht unbedingt Transparenz darüber geschaffen werden, wer welche einzelne Meinung vertreten hat, Herr Minister, sondern das Thema muss

klar sein. Anhand des Themas kann ich nachvollziehen, was Gegenstand des Treffens war.

Ich komme zum Schluss. Wir alle gemeinsam brauchen diese Diskussion. Ich habe aus der Debatte mitgenommen, dass es eine Bereitschaft gibt, in die Diskussion einzutreten. Wenn wir das schaffen, dann haben wir heute tatsächlich einen großen Schritt hin zu mehr Transparenz und mehr Demokratie in unserem Land geschafft. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Präsident André Kuper: Vielen Dank. – Es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 17/10838 an den Innenausschuss**. Die abschließende Beratung und Abstimmung sollen dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Ist jemand dagegen? – Enthält sich jemand? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf:

6 Gesetz zur Erweiterung von Auskunftsrechten auf Mitglieder der Medienkommission gegenüber der Landesanstalt für Medien (Auskunftsrechte-Erweiterungsgesetz Medienkommission NRW)

Gesetzentwurf
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/10856

erste Lesung

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die antragstellende AfD-Fraktion dem Abgeordneten Trischler das Wort.

Sven Werner Tritschler* (AfD): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie werden sich vielleicht erinnern, dass ich für meine Fraktion im vergangenen November einen Gesetzentwurf ins Plenum eingebracht habe. Er wurde im Mai dieses Jahres abschließend beraten.

Es ging darum, dass die Lokalradios in Nordrhein-Westfalen von sogenannten Veranstaltergemeinschaften kontrolliert werden, deren Mitgliedschaft meist nirgendwo veröffentlicht wird. Diese Geheimgesellschaften, so muss man sie nennen, werden von Lokalpolitikern und Verbandsfunktionären besetzt. Man kennt das zwar vom WDR-Rundfunkrat, der ähnlich aufgebaut ist, aber wenigstens sind die Mitglieder dort bekannt und müssen gewisse Selbstauskünfte erteilen.

In der Debatte und im Ausschuss hat mir jeder Vertreter der Altparteien entgegengehalten, dass das alles von der Landesanstalt für Medien beaufsichtigt werde. Unseren Gesetzentwurf haben Sie natürlich abgelehnt, wie Sie es ja immer tun.

Nun ist die Landesanstalt für Medien nicht jedem bekannt. Deshalb sollte man sie vielleicht kurz erklären. Es handelt sich dabei um die Aufsichtsbehörde für private Medienanbieter. Sie erteilt Lizenzen oder verweigert sie, schaut auf den Jugendschutz, verhängt Bußgelder und Ähnliches. Ähnlich wie beim WDR mit seinem Rundfunkrat gibt es dort eine Art Ersatzparlament, die Medienkommission.

Und weil diese vom Staat geschaffene, finanzierte und mit Kompetenzen ausgestattete Behörde irgendwie staatsfern sein soll, wird dieses Gremium nicht demokratisch gewählt, sondern der Landtag hat – ganz staatsfern natürlich – festgelegt, welche Verbände Mitglieder in die Kommission entsenden dürfen. Einige werden auch direkt vom Landtag geschickt, wie zum Beispiel meine Wenigkeit, andere kommen auf dem Ticket der Kirchen, der Gewerkschaften, der Umweltverbände usw.

Da dachte ich mir, leichtgläubig wie ich bin: Als Mitglied dieses Kontrollorgans wirst du ja wohl das Recht haben, Einsicht zu nehmen und herauszufinden, wer nun zu diesen Veranstaltergemeinschaften gehört. – Aber nein, weit gefehlt! Mir wurde mitgeteilt, dass auf Grundlage unseres Mediengesetzes weder eine Minderheit noch ein Einzelmitglied der Medienkommission irgendwelche Auskunftsrechte gegenüber der Behördenleitung hat.

Wir übertragen das mal auf den Parlamentsalltag. Das wäre so, als würden die Verfassung und die Geschäftsordnung vorsehen, dass wir als Abgeordnete oder als Fraktionen gegen die Mehrheit des Hauses keine Anfragen an die Regierung richten können. Das heißt, die Mehrheit, die eine Regierung eingesetzt hat, kann zugleich jede kritische Frage verhindern. Das klingt absurd, irgendwie postdemokratisch, aber genauso funktioniert es bei der Landesanstalt für Medien. Die Mehrheit der Medienkommission, die den Direktor, den Behördenchef, wählt, kann ohne Weiteres kritische oder unangenehme Fragen vor ihm abblocken.

Jetzt werden Sie wahrscheinlich gleich sagen, diese Gremien seien staats- und politikfern. Aber wie glaubhaft ist das denn? Dabei müssten Sie eigentlich rot werden. Wir erinnern uns doch alle daran, wie der ehemalige NRW-Medienstaatssekretär Eumann, SPD, mangels Anschlussverwendung in einem höchst undurchsichtigen Verfahren von seinen Genossen mit dem Direktorenposten der rheinland-pfälzischen Medienanstalt versorgt wurde. Also machen wir uns nichts vor: Der Direktor wird dort politisch installiert und weiß, was er zu tun hat, wenn er seine Amtszeit verlängert wissen will.

Die Medienkommission in ihrer jetzigen Form ist ein scheidemokratisches Gremium. Es simuliert Beteiligung gesellschaftlicher Gruppen, in Wahrheit herrscht aber eine Diktatur der Mehrheit, die wiederum von den jeweiligen Mehrheiten im Landtag bestimmt wird.

Meine Damen und Herren von der SPD und von den Grünen, die uns gleich wieder erklären werden, warum dieser Antrag schrecklich rechtspopulistisch ist: Stellen Sie sich einmal vor, Sie hätten hier nicht das Recht zu einer Kleinen Anfrage, zu einer Großen Anfrage, zu Untersuchungsausschüssen, zu Berichtsanfragen oder zu Mündlichen Fragen ohne die Zustimmung der Regierungskoalition aus CDU und FDP. Was wäre dieses Haus dann noch außer einem überbezahlten Kaffeekränzchen? Genauso aber ist es mit der Medienkommission. Dann ist sie in letzter Konsequenz in der derzeitigen Form schlicht überflüssig.

Denken Sie noch einmal darüber nach. In diesem Sinne freue ich mich auf die Debatte im Ausschuss. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank. – Für die Fraktion der CDU hat die Abgeordnete Frau Stullich das Wort.

Andrea Stullich (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein Schreiben des AfD-Abgeordneten Tritschler ist Anlass für den vorliegenden Gesetzentwurf. Er hat als Mitglied der Medienkommission beim Direktor der Landesmedienanstalt Informationen über die Mitglieder der Veranstaltergemeinschaften der NRW-Lokalsender erfragt und nicht bekommen. Deshalb muss, so meint die AfD, jetzt ein Gesetzentwurf her, mit dem sie für die einzelnen Mitglieder der Medienkommission einen Auskunftsanspruch gegenüber dem Direktor der Landesmedienanstalt durchsetzen will.

Nun ist es so, dass Auskunftsbefugnisse der Medienkommission insgesamt zustehen. Deshalb ist ein individuelles Auskunftsrecht einzelner Mitglieder gar nicht notwendig. Oder anders gesagt: Es gibt keinen Bedarf für den vorliegenden Gesetzentwurf. Er ist genauso wie der gerade geschilderte Vorgang dahinter bemerkenswert unnötig.

Statt für Ihr Anliegen ein Gesetz zurechtzimmern, würde es vielleicht einfach reichen, Herr Tritschler, wenn Sie als Mitglied der Medienkommission, das Sie ja sind, in der Medienkommission einen entsprechenden Antrag stellen, über den die Kommission dann befindet. So ist das Verfahren. Allen Mitgliedern der Medienkommission steht das Recht zu, die Kommission mit einem Anliegen zu befassen. Mir ist übrigens kein einziger Fall bekannt, bei dem der Direktor

der Landesmedienanstalt jemals der Medienkommission eine Auskunft verweigert hat.

Diese Verfahren in der Medienkommission als Scheindemokratie zu bezeichnen, finde ich eine absolute Unverfrorenheit. Scheindemokratisch sind, glaube ich, in diesem Hause Sie und sonst niemand.

(Beifall von der CDU und der FDP – Vereinzelt
Beifall von den GRÜNEN)

Vielleicht muss der Landtag auch nicht gleich jedes Mal ein Gesetz verabschieden, nur weil jemand eine Mail an den Direktor der Landesmedienanstalt schickt, in der er um eine Auskunft bittet, die er nicht bekommen kann, weil es rechtlich nicht geboten ist.

Es gibt einfach keinen Regelungsbedarf, schon gar keinen, der irgendwie verhältnismäßig wäre, noch dazu zu Mitgliedern von Veranstaltergemeinschaften, die ehrenamtlich im privaten Rundfunk tätig sind. Die Zusammensetzung der Veranstaltergemeinschaften unterliegt der Rechtsaufsicht der Landesmedienanstalt. Deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kommen dieser Aufgabe mit sehr großer Sorgfalt nach.

Die Auskunftsansprüche der Medienkommission gegenüber dem Direktor der Landesmedienanstalt sind weitreichend und eindeutig. Von mangelnder Transparenz kann keine Rede sein, auch wenn die diversen Gesetzentwürfe der AfD dies immer wieder unterstellen.

Es ist völlig absurd, dass Sie in Ihrem Gesetzentwurf und gerade eben auch wieder von der – Zitat – „Fortführung des lokalen Hörfunks in Nordrhein-Westfalen durch ‚Geheimgesellschaften‘“, fantasieren. Sie offenbaren damit, Herr Tritschler, Ihre Neigung, die Sprache von Verschwörungstheoretikern zu verwenden. Sie spielen sich wieder einmal scheinheilig zur Medienpolizei auf und befeuern einmal mehr Ihren völlig absurden Medienverschwörungsunfug.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch dieser Gesetzentwurf ist rechtlich nicht geboten. Er ist nicht notwendig, weil es keinen Bedarf gibt. Er ist einfach überflüssig und wieder einmal scheinheilig, denn eigentlich, Herr Tritschler, wollen Sie doch nur Misstrauen säen, indem Sie immer wieder die Begriffe „Medien“ und „fehlende Transparenz“ in einen völlig wirren Zusammenhang setzen.

(Beifall von der CDU, der FDP und den GRÜNEN)

Das werden wir auch dieses Mal ganz sicher nicht zulassen. Der Überweisung an den Ausschuss stimmen wir natürlich trotzdem zu. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU, der FDP und den GRÜNEN)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Kollegin Stullich. Sie haben gegenüber dem Kollegen Tritschler ein Wort verwendet, das zumindest fragwürdig ist.

Ich bitte Sie, dieses nicht zu wiederholen. – Danke schön.

Als Nächstes erteile ich dem Abgeordneten Herrn Vogt für die SPD-Fraktion das Wort.

Alexander Vogt (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eine rechtspopulistische Partei macht sich für Transparenz in der Medienlandschaft stark? – Herr Tritschler, das, was Sie hier aufführen, kauft Ihnen doch niemand ab.

Sie haben eine ganze Reihe von Anträgen gestellt, die alle dazu dienen, Misstrauen in das bestehende Mediensystem und in die vielen Menschen, die dort hauptberuflich und ehrenamtlich tätig sind, zu säen.

Überall dort, wo Rechtspopulisten an der Macht sind, wird offensichtlich, was das eigentliche Ziel ist. Egal ob in Polen, in Ungarn und auch in den USA: In all diesen Ländern verfolgen Rechtspopulisten das Ziel,

(Sven Werner Tritschler [AfD]: Christdemokraten!)

die klassischen Medien zu diskreditieren und zu delegitimieren.

Auch bei dem vorliegenden Gesetzentwurf ist der Anspruch, Transparenz zu schaffen, nur ein Feigenblatt. Unter diesem Feigenblatt verbirgt sich einzig und allein die Zielsetzung, das Vertrauen in unser Mediensystem zu schwächen.

Wenn Sie hier von möglichen Geheimgesellschaften sprechen, wenn Sie so tun, als wüsste niemand, wo welche Vertreterinnen und Vertreter sind, dann ist das sehr unehrlich von Ihnen, Herr Tritschler. Es sind Menschen aus vielen gesellschaftlichen Gruppen – aus Kirchen, aus Gewerkschaften, aus Arbeitgeberverbänden, aus dem Sport, aus Sozialverbänden –, die in den Veranstaltergemeinschaften aktiv sind und sich für den Lokalfunk einsetzen. Misstrauen gegen all diese Ehrenamtlichen zu säen, ist schon ein starkes Stück, Herr Tritschler. Das lassen wir Ihnen so nicht durchgehen.

(Beifall von der SPD und der CDU)

Werfen wir einen Blick auf den 2020 World Press Freedom Index, dann zeigt sich: Dank des Mediensystems, das Sie immer wieder infrage stellen, ist Deutschland eines von nur 14 Ländern weltweit, die bei der Pressefreiheit mit „gut“ abschneiden. Dank dieses Mediensystems können wir hierzulande auf objektive und differenzierte Informationen zurückgreifen. Dank dieses Mediensystems haben wir die Möglichkeit, unsere Meinung frei zu äußern, ohne Angst vor Repressionen zu haben. Dank dieses Mediensystems kann eine Regierung nicht tun und lassen, was sie will, sondern wird von kritischen Journalistinnen und Journalisten kontinuierlich kontrolliert.

(Markus Wagner [AfD]: Glaubst du, was er da sagt?)

Letztendlich wahrst dieses Mediensystemen, das Sie immer wieder infrage stellen, auch unsere Demokratie.

An all diesen demokratischen Errungenschaften haben Sie kein Interesse. Stattdessen versuchen Sie mit einer ganzen Reihe von Anträgen immer wieder, das Vertrauen in dieses Mediensystem, das sicherlich auch den einen oder anderen Fehler hat, grundsätzlich zu erschüttern.

Herr Tritschler, Sie haben vorhin wieder von den Gremien gesprochen. Ich weiß, das ärgert Sie. Aber es immer wieder so aufzubauen und so zu tun, als hätte dort nur Politik etwas zu sagen und als würde alles durch Politik gesteuert, ist falsch.

Auch Ihre Partei entsendet Mitglieder in den Rundfunkrat,

(Zuruf von Sven Werner Tritschler [AfD])

und Ihre Mitgliedschaft in der Medienkommission stellen Sie auch überhaupt nicht infrage. Wenn Sie immer wieder kritisieren, dass dort zu viel Politik herumspringt, hätten Sie doch die Möglichkeit, andere Mitglieder zu benennen.

Aber was macht Ihre Partei? Sie kritisieren auf der einen Seite, dass dort viel zu viele Politikerinnen und Politiker seien, machen es aber auf der anderen Seite nicht wie beispielsweise seinerzeit die Piratenpartei, die die Stellen ausgeschrieben und ein Bewerbungsverfahren durchgeführt hat, um Menschen aus der Gesellschaft auszuwählen. Sie hingegen besetzen alle Positionen ausschließlich mit Mitgliedern Ihrer Partei, die gleichzeitig auch noch Abgeordnete sind. Daran kann man sehen, wie unehrlich alle Ihre Anträge sind.

(Beifall von Dr. Nadja Bütefähr [SPD] und Arndt Klocke [GRÜNE])

Wir stimmen der Überweisung zu. Aber diesen Antrag werden wir ablehnen.

(Beifall von Arndt Klocke [GRÜNE] – Markus Wagner [AfD]: Welche Überraschung! – Arndt Klocke [GRÜNE]: Ihr müsst mal für euren eigenen Abgeordneten klatschen, liebe Kollegen von der SPD! Aber ich übernehme das gerne! Es scheinen alle beschäftigt zu sein! Sie müssen wahrscheinlich noch gucken, wie die Kommunalwahlen ausgefallen sind!)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Fraktion der FDP hat der Abgeordnete Nückel das Wort.

Thomas Nückel (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Was mich am meisten stört, ist, dass wir uns im nordrhein-westfälischen Landtag immer wieder mit Ideen beschäftigen müssen, die auch von einer Regierung in einem Land ohne Pressefreiheit kommen könnten. In der Tat ist dies nicht der erste Antrag, in dem das eindeutig deutlich wird.

Folgendes wird auch klar: Sie setzen beim Umgang mit den Medien nicht auf den kritischen Dialog, sondern auf Einschüchterung und Misstrauen. Das ist nicht ungewöhnlich; denn Radikale von links außen und rechts außen haben das schon immer so gemacht. – So weit, so übel.

Sie glauben doch nicht, dass irgendwer, der ernsthaft etwas mit Medien zu tun hat, Ihnen abkaufen würde, dass es Ihnen in Ihrer Anfrage, aber auch bei den Anträgen – jetzt auch zum Lokalradio – um Offenheit und Transparenz geht. Ihnen geht es darum, Druck aufzubauen und Ihre Anhänger gegen Journalisten und alle anderen Verantwortlichen im Mediensystem aufzuhetzen und so Berichterstattung zu verhindern, die Ihnen nicht passt, oder vielleicht sogar liesbesdienliche Berichte zu erzwingen.

Wie bei allen Medien in Deutschland ist klar, wer für die Lokalradios verantwortlich ist. Namen und Adressen stehen im Impressum. Die Betriebsgesellschaften finanzieren mit ihren Einnahmen, die sie aus der Werbung erwirtschaften, die Sender, und die Veranstaltergemeinschaften sind für das Programm zuständig, das von den Redaktionen erstellt und verantwortet wird. Die Veranstaltergesellschaften haben auch Vorsitzende. Auch die könnten Sie beispielsweise ansprechen.

Insgesamt bleibt es dabei: Ihr Gesetzentwurf ist nichts weiter als ein Affront gegen die vielen Ehrenamtlichen in den Veranstaltergemeinschaften. Und wie gesagt: Der Name des Verantwortlichen des Programms steht im Impressum. Transparenz ist also gegeben. Alle kommen eigentlich mit dieser Regelung gut zurecht. Nur Sie nicht! Aber ich denke, das ist auch logisch, wenn man Angst und Misstrauen verbreiten will. – Danke.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Präsident André Kuper: Vielen Dank. – Für die Fraktion der Grünen spricht nun der Abgeordnete Klocke.

Arndt Klocke (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich mache es kurz. Die Kolleginnen und Kollegen der anderen Fraktionen haben es inhaltlich ja schon mehrfach auf den Punkt gebracht.

Ihr Weltbild, das hinter solchen Anträgen steht, ist ganz klar: Es geht um Diffamierung von öffentlich-rechtlichen und privaten Medien in diesem Land, die

demokratisch organisiert sind. Es geht darum, Misstrauen zu säen. Es geht darum, einen Spaltpilz in die Öffentlichkeit zu bringen, indem Sie undemokratische und intransparente Strukturen unterstellen. Sie können das aber nicht nachweisen; Sie unterstellen es ja nur.

Daher schenke ich dem Plenum vier Minuten. Es ist ein schöner, sonniger Tag. Vielleicht kommen wir dann alle etwas eher nach Hause.

Wir werden der Überweisung natürlich zustimmen, aber diesen Antrag auf jeden Fall ablehnen.

Es ist ja nicht die erste Debatte zu diesem Thema. Sie haben bisher jeden Beweis unterlassen, Herr Tritschler, der uns in irgendeiner Weise zum Handeln auffordern könnte. Ansonsten haben Sie heute schon bei anderen Reden, zum Beispiel bei der vorherigen Debatte zum Transparenzregister, gezeigt, wes Geistes Kind Sie sind und wessen Weltbild Sie anhängen.

Darauf müssen wir keine weitere Redezeit verwenden. Deswegen gehören diese vier Minuten dem Plenum. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN)

Präsident André Kuper: Vielen Dank. – Ich erteile für die Landesregierung in Vertretung für den Ministerpräsidenten der Ministerin Pfeiffer-Poensgen das Wort.

Isabel Pfeiffer-Poensgen, Ministerin für Kultur und Wissenschaft: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Die Fraktion der AfD hat – wir haben das eben schon gehört – bereits eine Reihe von Gesetzesinitiativen vorgelegt, die nach ihrer Ansicht zu mehr Transparenz in den Medien beitragen sollen. Begründet wurden sie jeweils mit dem Gebot der Staatsferne.

Nun möchte die Fraktion der AfD für die einzelnen Mitglieder der Medienkommission einen Auskunftsanspruch gegenüber dem Direktor der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen einführen. Hintergrund der Forderung ist – auch das wurde bereits erwähnt –, dass Herrn Abgeordneten Tritschler, der Mitglied der Medienkommission ist, vom Direktor eine verlangte Auskunft verweigert wurde.

Die Verweigerung erfolgte zu Recht mit dem Hinweis, dass das nach Landesmediengesetz vorgesehene Auskunftsrecht nur der Medienkommission insgesamt zusteht.

Die konkret verlangten Informationen betrafen die Zusammensetzung der Veranstaltergemeinschaften im lokalen Hörfunk. Entsprechende Informationen wollte die Fraktion der AfD bereits in der Vergangenheit durch die Einführung weitreichender Veröffentlichungspflichten im

Landesmediengesetz der Öffentlichkeit zugänglich machen. Den entsprechenden Plenarantrag lehnte der Landtag in der Sitzung am 28. Mai 2020 ab.

Das nun wiederholt geforderte individuelle Auskunftsrecht für einzelne Mitglieder der Medienkommission ist nicht erforderlich und auch nicht geboten. Nach der ständigen höchstrichterlichen Rechtsprechung stehen die Aufsichts- und Kontrollbefugnisse dem pluralistisch besetzten Aufsichtsgremium als Ganzes und nicht den einzelnen Mitgliedern zu; entsprechend ist es im Landesmediengesetz normiert.

Die einzelnen Mitglieder der Medienkommission haben damit eben keinen individuellen Anspruch; denn – das sollte man hier deutlich sagen – sie vertreten keine eigenen Interessen und auch nicht die ihrer entsendenden Stellen. Vielmehr sind sie Sachwalter der Allgemeinheit. Die Mitgliedschaft in der Medienkommission – ich denke, daran kann man nicht oft genug erinnern – darf nicht zu sachfremden Zwecken missbraucht werden.

Allen Mitgliedern der Medienkommission steht das Recht zu, die Medienkommission mit einem Anliegen auf Auskunft zu befragen. Vor diesem Hintergrund und angesichts der Auskunftsbefugnisse, die der Medienkommission insgesamt zukommen, bedarf es keines individuellen Auskunftsrechts einzelner Mitglieder. Deswegen ist der Antrag abzulehnen. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU, der FDP und Arndt Klocke [GRÜNE])

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Deshalb schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 17/10856 an den Ausschuss für Kultur und Medien**. Ist jemand dagegen? – Möchte sich jemand enthalten? – Dem ist nicht so. Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf:

7 Bericht des Petitionsausschusses

Gemäß § 100 unserer Geschäftsordnung soll der Petitionsausschuss dem Landtag mindestens jährlich mündlich berichten.

Entsprechend der bisher geübten Praxis im Haus erteile ich dem Vorsitzenden des Petitionsausschusses, dem Abgeordneten Serdar Yüksel, nunmehr das Wort. Bitte schön.

Serdar Yüksel¹⁾ (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hier

im Landtag haben wir noch vor einem Jahr das 70-jährige Jubiläum des Grundgesetzes und der darin verankerten Grundrechte gefeiert. Wer hätte damals gedacht, dass wir ein Jahr später im Zuge einer Pandemie so schwierige Diskussionen führen und damit verbunden natürlich auch schwierige Entscheidungen fällen müssen?

Im Zuge der Coronapandemie mussten gesellschaftliche Restriktionen durchgesetzt werden, wie es sie seit dem Zweiten Weltkrieg nicht mehr gegeben hat. Ich kann mich noch gut an die vor wenigen Wochen an dieser Stelle geführte intensive Diskussion und auch an meine eigene Rede bezüglich der aufkommenden Pandemie erinnern.

Auch an mir selbst habe ich festgestellt, wie schwierig die Fragen waren, die wir uns stellen mussten, und wie viel schwieriger die Entscheidungen waren, die wir zu treffen hatten. Bis zum heutigen Tag diskutieren wir, ob wir das richtige Maß zwischen vorausschauender Prävention und übertriebener Restriktion gefunden haben.

Die vielen dringlichen Themen haben dazu geführt, dass auch der Bericht des Petitionsausschusses erst heute vorgestellt werden kann.

Doch unabhängig von der andauernden politischen Diskussion im Hinblick auf die Coronakrise möchte ich eines betonen:

Ich bin sehr froh, dass wir es in der Bundesrepublik Deutschland geschafft haben, die Lage ernst zu nehmen und das Virus so weit wie möglich einzudämmen. Auch wenn die Gefahr immer noch akut ist, bin ich doch sehr erleichtert, dass wir keine US-amerikanischen oder brasilianischen Verhältnisse erleben mussten. Anderenfalls müssten wir heute vielleicht über noch viel schwierigere Fragen und Entscheidungen diskutieren als noch vor ein paar Monaten.

Nichtsdestotrotz haben viele Bürgerinnen und Bürger durch die Coronarestriktionen Einschnitte hinnehmen müssen. Im Detail bleiben viele Fragen zu den behördlichen Umsetzungen von Restriktionen und dem Umgang der Behörden mit den jeweiligen Einzelfällen offen.

Dass hier Gesprächs- und Aufklärungsbedarf seitens der Bürgerinnen und Bürger besteht, haben wir als Petitionsausschuss deutlich wahrnehmen können. Während des Lockdowns in den vergangenen Wochen haben sich viele Bürgerinnen und Bürger an uns gewandt und Unterstützung eingefordert. Sie haben von ihrem Grundrecht aus Art. 17 Grundgesetz Gebrauch gemacht und Petitionen eingereicht.

Für uns als Petitionsausschuss war es besonders wichtig, auch in einer Zeit, in der jegliche öffentlichen Kontakte mit Behörden und Verwaltungen oder private Kontakte mit Freunden und Verwandten schwierig wurden, ansprechbar und arbeitsfähig zu bleiben.

Während das gesellschaftliche Leben nahezu stillstand, war das Parlament im Ergebnis ohne große Einschränkungen aktiv. Auch mit einer reduzierten Anwesenheit im Plenum haben wir die Arbeitsfähigkeit des Parlaments stets aufrechterhalten können.

Im Petitionsausschuss haben wir keinen Notfall unbeachtet gelassen, sondern auch während der Einschränkungen durch den Lockdown kurzfristig gehandelt und dank der Unterstützung durch den Landtagspräsidenten mit dem nötigen Hygienekonzept auch weiterhin dringliche Erörterungen im Landtag durchführen können.

Die aktuelle Situation in 2020 zeigt einen deutlichen Anstieg der Eingaben; denn bereits in den ersten sechs Monaten dieses Jahres sind beim Landtag über 3.600 Petitionen eingegangen.

Davon haben über 800 Eingaben einen Bezug zur Coronapandemie – Massenproteste gegen die Abiturklausuren, Beschwerden von Inhaftierten in Justizvollzugsanstalten, Fragen zu Steuererleichterungen, Petitionen gegen verhängte Bußgelder, Proteste gegen die Maskenpflicht, Beschwerden gegen die Ausdünnung des öffentlichen Nahverkehrs und vieles andere mehr. Verzweifelte Menschen beklagten die Besuchsverbote in Seniorenheimen oder baten um Ausnahmen für die Fortsetzung medizinischer Therapien.

Daran zeigt sich, dass der Petitionsausschuss immer auch ein Seismograph der Gesellschaft ist, der ausschlägt, wenn die Sorgen und Nöte der Menschen größer werden. Das gilt insbesondere in Krisenzeiten.

Der Petitionsausschuss hat seine Arbeit für die Bürgerinnen und Bürger mit ungebremstem Engagement fortgesetzt. Alle geplanten Ausschusssitzungen wurden durchgeführt. Eilige Anfragen nach Auskunft und Rat wurden unverzüglich an die richtigen Ansprechpartner weitergeleitet.

Unsere ursprünglich im Landtag geplanten Bürgersprechstunden haben wir kurzerhand digitalisiert. Die Mitglieder des Ausschusses standen den Bürgerinnen und Bürgern kontaktlos per Video und Telefon für Gespräche zur Verfügung.

„Wir wollen keine ängstliche, keine misstrauische Gesellschaft werden“, hat uns der Bundespräsident anlässlich der Coronakrise aufgefordert. Das bedeutet aber auch, dass wir in dieser besonderen Zeit die Ängste und auch das Misstrauen der Menschen ernst nehmen müssen und mit ihnen das Gespräch über die Auseinandersetzung suchen müssen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Die Demokratie und auch die verfassungsgemäßen Rechte der Bürgerinnen und Bürger kennen keine Pausen.

(Beifall von der SPD, der CDU, der FDP, Arndt Klocke [GRÜNE] und Iris Dworeck-Danielowski [AfD])

In Krisenzeiten zeigt sich der wahre Charakter – so hat es Altbundeskanzler Helmut Schmidt ausgedrückt. Dieses Parlament hat Charakter bewiesen. Dabei denke ich nicht einmal in erster Linie an uns Abgeordnete, die sich für die Verpflichtung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern haben wählen lassen, sondern an all die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landtagsverwaltung.

(Beifall von der SPD, der CDU, der FDP, den GRÜNEN und Markus Wagner [AfD])

In einer Zeit, in der viele ihre Arbeit ins Homeoffice verlagern mussten, haben uns insbesondere die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Petitionsreferats tatkräftig zur Seite gestanden. Ihnen danke ich an dieser Stelle ausdrücklich im Namen aller Kolleginnen und Kollegen in diesem Parlament.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von der CDU, der FDP und den GRÜNEN)

Ein kurzer Blick in die Statistik des zurückliegenden Jahres 2019 und des ersten Halbjahres 2020 zeigt die nachhaltige Bedeutung des Instruments der Petitionen.

Im zweiten Halbjahr 2019 haben den Petitionsausschuss 2.720 Petitionen und Eingaben erreicht. Im gesamten Jahr 2019 waren es insgesamt 5.300. Zugleich haben wir in 2019 rund 6.000 Petitionen beraten und dazu Beschlüsse gefasst.

In den ersten sechs Monaten dieses Jahres gingen beim Petitionsausschuss 3.685 Eingaben ein; 3.011 Eingaben sind abgeschlossen worden.

Die Steigerung der Eingangszahlen zeigt, dass das Instrument der Petitionen in der heutigen Zeit nicht an Bedeutung verloren, sondern gewonnen hat.

Im ersten Halbjahr 2020 hatte die Arbeit des Petitionsausschusses folgende Schwerpunkte:

Mit über 20 % stammt nach wie vor eine stabil hohe Anzahl der Eingaben, mit denen der Ausschuss befasst war, aus dem Sozialrecht. Es ging dabei beispielsweise um die Einstufung des Grades der Behinderung von schwerbehinderten Menschen, Probleme mit Jugendämtern sowie Beschwerden über Krankenkassen oder die Rentenversicherung.

Ebenfalls hoch ist auch der Anteil aus dem Bau-, Verkehrs- und Umweltrecht mit über 20 % aller Beschlüsse. Hier zeigt sich, dass die Menschen ein hohes Interesse an Mitbestimmung haben.

Die Verkehrsführung in den Kommunen, die Entwicklung neuer Baugebiete, die Sanierung und Umgestaltung von Stadtteilen – die Bürgerinnen und Bürger wollen eine intensive Auseinandersetzung mit den Details der Planung für die Orte, in denen sie leben.

Die Reform der Straßenausbaubeiträge hat den Ausschuss, wie Sie mitbekommen haben, im letzten Jahr sehr intensiv beschäftigt. Insgesamt hat

der Petitionsausschuss nahezu 800 Beschwerden aus diesem Rechtsgebiet überprüft. Er konnte zahlreiche in Petitionen beschriebene bestehende Konflikte durch Ortstermine mit allen Beteiligten lösen oder zumindest die Situation zwischen den Bürgerinnen und Bürgern und den Behörden befrieden.

Seit einigen Jahren macht das Ausländerrecht einen hohen Anteil der Petitionen aus. Nachdem die Anzahl in 2019 leicht rückläufig war, machten Eingaben dieses Themenkreises im ersten Halbjahr dieses Jahres wieder ein Viertel aller Petitionen aus. Hier beschäftigte sich der Ausschuss weiterhin mit Fragen des Aufenthaltsrechtes, insbesondere verbunden mit Fragen der Arbeitsaufnahme, mit Eingaben zum Familiennachzug oder mit Einbürgerungen.

Statistisch kaum noch relevant sind Eingaben zum Thema „Rundfunkbeiträge“. Nachdem die Reform des Rundfunkbeitragsrechts den Ausschuss viele Jahre intensiv beschäftigt hat, scheint die neue Rechtslage in großen Teilen der Bevölkerung akzeptiert zu sein. Zwar erreichen den Ausschuss noch Masseneingaben mit Forderungen nach grundlegenden Änderungen. Einzelfallprüfungen machen aber nur noch einen kleinen Anteil der Eingaben an den Landtag aus.

Beispielhaft möchte ich Ihnen nun über einige Fälle berichten, die entweder exemplarisch für eine Vielzahl von Eingaben stehen oder uns sehr bewegt haben. Sie werden daran sehen, wie vielfältig unsere Arbeit im Petitionsausschuss ist.

Beginnen möchte ich mit einem Fall, der uns besonders berührt hat. Die Petenten sind Eltern eines schwerbehinderten Kindes und wendeten sich gegen die Rückzahlung einer Forderung aus einem Darlehen der Stadt in Höhe von 80.000 Euro.

Für ihr damals minderjähriges schwerstbehindertes Kind hatten sie seinerzeit Hilfe zur Pflege nach dem Bundessozialhilfegesetz beantragt. Da sie ein Eigenheim besaßen, wurde das Pflegegeld, wie zum damaligen Zeitpunkt üblich, als Darlehen gewährt und ein entsprechender Darlehensvertrag zwischen den Petenten und dem Leistungsträger geschlossen.

Das Darlehen wurde durch Eintragung einer Grundschuld zugunsten der Stadt im Grundbuch gesichert und mit einem Zinssatz in Höhe von – man höre und staune! – 7,5 % verzinst.

(Markus Wagner [AfD]: Donnerwetter!)

In der Folge wurde eine Ratenzahlung von monatlich 100 Euro vereinbart, die von den Petenten auch regelmäßig entrichtet wurde.

Durch die Nachforschungen des Petitionsausschusses stellte sich heraus, dass die Petenten aufgrund des enorm hohen Zinssatzes seit Jahren lediglich die Zinsforderungen zahlten und keinen Cent der

Hauptforderung tilgen konnten. Somit drängte sich der Eindruck auf, dass sich der Staat auf Kosten der Petenten bereicherte. Schließlich sind 7,5 % Zinsen in der heutigen Zeit, in der 0,4 % Zinsen schon als gute Anlagemöglichkeit gelten, eine stattliche Summe.

Der Petitionsausschuss konnte durch ein Gespräch mit den beteiligten Behörden erreichen, dass den Petenten die Zinsen erlassen werden konnten. Schließlich sollte die Gewährung der Hilfe zur Pflege die Familie und ihr schwerstbehindertes Kind finanziell unterstützen und nicht noch auf Jahre hinaus belasten. Das war ein gutes Ergebnis für die Familie.

(Beifall von allen Fraktionen)

Ebenso gibt es Eingaben, die den Ausschuss mit Blick auf die Rechtslage – hier sogar mit Blick auf die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts – verwundert zurücklassen.

Das höchste Gericht Deutschlands hat in einem sogenannten Nikolausbeschluss vom 6. Dezember 2005 festgestellt, dass für Beamtinnen und Beamte mit lebensbedrohlichen oder regelmäßig tödlich verlaufenden Krankheiten auch solche Behandlungen übernommen werden können, bei denen eine nicht ganz fernliegende Aussicht auf Heilung oder zumindest eine spürbare positive Einwirkung auf den Krankheitsverlauf vorliegt.

So lagen die Dinge bei einem im Dienste des Landes stehenden krebskranken Petenten. Im Jahr 2013 wurde bei ihm Krebs mit einem Hirntumor festgestellt. Trotz einer durchgeführten Operation und Bestrahlungen bestand ein sehr hohes Risiko für das Auftreten weiterer Metastasen. Die Überlebenswahrscheinlichkeit in diesem fortgeschrittenen Stadium der Erkrankung wurde mit 1,7 Monaten angegeben. Die Wahrscheinlichkeit, dass er die nächsten Monate überlebte, betrug nur 14 %. Statistisch gesehen war seine Erkrankung schulmedizinisch absolut tödlich; ein Überleben von drei Jahren sei sehr selten, und ein Überleben von fünf Jahren komme so gut wie nicht vor.

Eine allgemein anerkannte, dem medizinischen Standard entsprechende Behandlung stand seinerzeit nicht zur Verfügung. Er hatte aber Glück. Die behandelnde Oberärztin ging davon aus, dass keine zugelassene Therapie existiert, die das Auftreten von Metastasen vermindern könnte. Aus diesem Grund hielt sie den Einsatz einer sogenannten adjuvanten Immuntherapie mit dendritischen Zellen für gerechtfertigt.

Der Petent ließ sich daraufhin mit dieser Therapie behandeln, für deren Entdeckung im Jahr 2011 übrigens der Nobelpreis für Medizin verliehen wurde. Diese Behandlung ist in der Beihilfenverordnung des Landes aber nicht vorgesehen. Eine Kostenübernahme wurde daher abgelehnt – und das, obwohl der

Petent seit mittlerweile mehr als sieben Jahren erfolgreich mit dendritischen Zellen behandelt wird.

Zu guter Letzt ist die Behandlung des Petenten mit den Stammzellen auch kostengünstiger. Sofern man annehmen würde, dass anerkannte Behandlungsmöglichkeiten bestünden, wären diese jedenfalls nicht kostengünstiger als die derzeitige Behandlung. Die Kosten für die Behandlung, die zu 30 % von der privaten Krankenversicherung des Petenten erstattet werden, sind geringer als für die herkömmliche Behandlung.

Sowohl in der alten als auch in der aktuellen Legislatur hat sich das Ministerium der Finanzen aber geweigert, seine Haltung fortzuentwickeln und die Kosten für die lebenserhaltende Therapie anzuerkennen.

Der Petitionsausschuss ist das Gremium des Parlamentes, in dem eine Verwaltungskontrolle an dem vom Bürger vorgetragene Einzelfall vorgenommen wird. Als Vorsitzender des Petitionsausschusses bedauere ich daher ausdrücklich die nicht nachvollziehbare Haltung des Ministeriums, die aus unserer Sicht die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts schlichtweg ignoriert.

(Beifall von der SPD)

Folgendes Beispiel zeigt, dass unsere Gesetze, Verordnungen und Richtlinien einer ständigen Überprüfung bedürfen und dies durch Petitionen sinnvoll angestoßen werden kann: Junge Eltern – beide im öffentlichen Dienst beschäftigt – traten an den Petitionsausschuss heran und wiesen darauf hin, dass die Rechtslage vorsah, bei der Geburt eines Kindes Sonderurlaub für Verheiratete und sogar für getrennt lebende Ehepartner zu gewähren. Die Petenten waren aber nicht verheiratet, sondern lebten seit langen Jahren in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft. Erfreulicherweise hat das Ministerium des Innern den Fall zum Anlass genommen, die Erlasslage zu überarbeiten, damit Familie und Beruf besser miteinander vereinbart werden können. Der öffentliche Dienst wird dadurch ein kleines Stück weit moderner.

An diesem Fall wird sehr schön deutlich, dass das Petitionsverfahren zwar primär darauf ausgerichtet ist, im Fall individueller Bitten und Beschwerden besser verträgliche Lösungen für konkrete Einzelfälle zu finden. Ab und zu ist die Einreichung einer Petition jedoch auch der Stein des Anstoßes, der dazu führt, dass die rechtliche Situation insgesamt verbessert wird, wovon dann über den Einzelfall hinaus auch die Allgemeinheit profitiert.

So oder so: Wir wünschen den jungen Eltern in jedem Fall alles Gute für die Zukunft.

(Beifall von der SPD, der CDU und den GRÜNEN)

Das Themenfeld „Bauen, Wohnen, Verkehr und Umwelt“ ist ebenfalls ein Schwerpunkt unserer Ausschussarbeit. So wandte sich eine Bürgerinitiative

mit ihrer Eingabe an den Petitionsausschuss, um den Bau einer Mülldeponie zu verhindern, die unmittelbar an ein Naturschutzgebiet angrenzte. Nachdem die zuständigen Behörden dem Betreiber der Deponie die erforderlichen Genehmigungen bereits erteilt hatten, rief die Bürgerinitiative den Petitionsausschuss an und trug vor, dass dem Bau und dem Betrieb der Deponie viele umweltrechtliche Aspekte entgegenstünden, die seinerzeit keine ausreichende Berücksichtigung gefunden hätten.

Durch Recherchen des Petitionsausschusses stellte sich heraus, dass Umweltschutzaspekte tatsächlich seinerzeit nicht ausreichend berücksichtigt worden waren. Deshalb setzten sich dann auch die zuständigen Behörden noch einmal intensiv auseinander. Im Ergebnis wurde der Bau der Deponie gestoppt und das fragliche Grundstück an die Gemeinde rückveräußert. Dies ist ein recht typisches Beispiel dafür, wie der Petitionsausschuss bei Konflikten dieser Art einwirken kann.

Auch tierische Anliegen beschäftigen den Petitionsausschuss. Zuletzt wandte sich die Betreiberin eines Ponyhofs an den Petitionsausschuss und bat darum, den Bestand ihres Ponyhofs sicherzustellen. Die Petentin betrieb seit Jahren einen in der Nachbarschaft zu ihrem Hof akzeptierten und allseits geschätzten Ponyhof, der Kindern den Reitsport näherbringen sollte und auf dem behinderte und nicht behinderte Kinder gemeinsam die Liebe zu Pferden entdecken konnten. Allerdings lagen für den Hof nicht die notwendigen Genehmigungen der Baubehörden vor. Wie das manchmal so ist, zeigte ein Nachbar die Petentin aufgrund einer Nachbarschaftsstreitigkeit bei der zuständigen Bauordnungsbehörde an, weswegen diese gegenüber der Petentin eine Nutzungsuntersagung aussprach.

Der Petitionsausschuss nahm sich des Anliegens der Petentin an und konnte in ihrem Sinne erreichen, dass ihr vor der kurzfristig geplanten Schließung des Ponyhofs noch eine ausreichend bemessene Frist zum Umzug des Ponyhofs auf ein anderes Grundstück gewährt wurde.

Auf diese Weise konnte dem Interesse der Petentin an der Fortführung des Betriebs ebenso Rechnung getragen werden wie der Einhaltung bauordnungsrechtlicher Vorschriften.

Das nordrhein-westfälische Petitionsrecht sieht seit über 50 Jahren ein besonderes Verfahren vor: eine Erörterung der Petition mit allen Beteiligten im Sinne des Art. 41a der Landesverfassung. Die Stärke dieses Verfahrens liegt darin, dass alle Beteiligten auf Augenhöhe und in vertraulicher Atmosphäre an einem Tisch zusammenkommen und das Anliegen der Bürgerinnen und Bürger unter der Leitung eines Mitglieds des Petitionsausschusses erörtert wird.

Die Effektivität dieser vom Parlament in den Verfassungsrang erhobenen Verwaltungskontrolle zeigt auch der folgende Fall aus dem Verkehrsrecht:

Die Petenten beklagten seit Langem die gefährliche Situation auf dem Gehweg vor ihren im innerstädtischen Bereich gelegenen Wohnhäusern, die sich letztlich aus dem gestatteten gemeinsamen Nutzen des Gehwegs durch Fußgänger und Radfahrer ergab.

Die Lage wurde zusätzlich dadurch verschärft, dass sich die Gleise der Stadtbahn unmittelbar an den Gehweg anschlossen, und die Radfahrer aufgrund der beengten Platzverhältnisse ihre Fahrroute eher von den Gleisen weg an den Hauswänden entlang wählten. Insbesondere das schnelle und teilweise rücksichtslose enge Vorbeifahren an den Haustüren und an einem Garagentor führte zur Gefährdung der Anwohner und Besucher, die aus den Eingängen auf die Straße traten.

Weil durch das stets übervorsichtige Verhalten der Anwohner das Unfallgeschehen an dieser Stelle bisher unauffällig geblieben war, sahen die zuständigen Behörden keine Veranlassung, tätig zu werden.

Erst durch einen Ortstermin im Rahmen eines Verfahrens nach Artikel 41a der Landesverfassung mit allen Beteiligten wurde recht schnell die tatsächliche Lage deutlich.

Übereinstimmend wurde festgestellt, dass die Situation für alle Verkehrsteilnehmer sehr gefährlich ist und Handlungsbedarf besteht. In der anschließenden Gesprächsrunde zeigten sich die Behördenvertreter vor allem von der Möglichkeit angetan, mit den Petenten direkt in einen konstruktiven Dialog eintreten zu können. Sie drückten ihr Bedauern darüber aus, dass dies nicht schon früher geschehen ist.

In der Folge konnte gemeinsam eine Perspektive zur Lösung der Problematik erarbeitet werden. Diese beinhaltet kurzfristig umsetzbare Maßnahmen wie Sperrpfosten oder -bügel, die den Radverkehr wirksam von den Hauseingängen fernhalten. Weiterhin wurden auch mittelfristig Lösungen wie die Verlagerung des Radverkehrs auf eine eigene Spur in dem Bereich der Straße in Aussicht gestellt. Auch wenn der Zeitpunkt der Umsetzung dieser von allen Beteiligten favorisierten Lösung noch nicht bekannt war, war es im Rahmen des persönlichen Gesprächs zumindest möglich, den Petenten die Hintergründe transparent darzustellen.

In manchen Fällen gelingt unter der Mediation des Petitionsausschusses ein neuer Blick aller Beteiligten auf einen seit Jahren bestehenden Konflikt. In einem Fall wandte sich ein Bürger an den Petitionsausschuss, weil er endlich den Bau des seit Langem geplanten Kreisverkehrs in seiner Heimatgemeinde durchsetzen wollte. Auch hier hat sich der

Petitionsausschuss die Situation vor Ort angeschaut und lud alle Beteiligten an einen Tisch.

Schnell zeigte sich, dass nicht die Veränderung der Verkehrsführung an sich infrage stand. Vielmehr zeigte eine Schätzung, dass an dieser Straße künftig ein noch höheres Verkehrsaufkommen zu erwarten war. Der Kreisverkehr wäre dann vermutlich nicht ausreichend, um einen für Anwohner sicheren und staufreien Verkehrsfluss zu gewährleisten.

Die Diskussion aller Beteiligten zeigte dann, dass Übereinstimmung erzielt werden kann, wenn man miteinander spricht und wenn Varianten miteinander besprochen werden. Auch hier wurde das gemeinsame Ergebnis in einem Beschluss festgehalten und eine entsprechende Empfehlung an die Gemeinde und die Landesregierung ausgesprochen.

Zum letzten Fall mit der Überschrift „Eine Ampel für Kinder“. Diese Petition erfuhr eine besondere mediale Aufmerksamkeit, da nicht nur die Lokalpresse, sondern auch eine Kindersendung des Kinderkanals „Kika“ in der Reihe „neuneinhalb“ darüber berichtete.

Über diesen Beitrag, der Kindern anschaulich macht, welche Rechte sie gegenüber den Parlamenten haben, haben wir uns sehr gefreut. Vielleicht wissen das nicht alle: Auch Kinder können eine Petition stellen. Man muss nicht volljährig sein, um eine Petition an den Landtag von Nordrhein-Westfalen zu richten.

Zum Fall: Mit ihrer Eingabe verfolgten zwei Petentinnen das Ziel, die Situation im Straßenverkehr für Fußgänger insgesamt, insbesondere aber für die Kinder sicherer zu machen. Konkret ging es um die Zufahrt zu einem Neubaugebiet außerhalb der geschlossenen Ortschaft. Die Verkehrsführung vor einem Kindergarten sowie die Frage, ob ein Zebrastrifen an der Ortsdurchgangsstraße ausreicht, um eine sichere Querung der Straße zu gewährleisten, standen im Raum.

In einem Ortstermin konnte sich der Petitionsausschuss von der Situation vor Ort ein Bild machen. Er empfahl im Anschluss hieran der Landesregierung die seinerzeit im Raum stehenden Maßnahmen, nämlich eine Fahrbahnverengung vor dem Kindergarten und eine Ampelanlage anstelle eines Zebrastrifens im Sinne einer gesteigerten Verkehrssicherheit umzusetzen.

Diese Maßnahmen empfahl der Petitionsausschuss gerade mit Blick darauf, es insbesondere Schülern zu ermöglichen, weitgehend gefahrlos am Straßenverkehr teilzunehmen und den Schulweg ohne zusätzliche Begleitung durch Erwachsene zu meistern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wie Sie sehen, ist die Bandbreite der Petitionsfälle sehr groß. Manchmal geht es um kleinere bürokratische Hindernisse, die schnell behoben werden können und die durch eine Petition erst richtig auffallen. Manchmal

geht es um elementare Grundrechte, die durch ein Petitionsverfahren gestärkt werden können.

Die heute vorgetragenen Fälle zeigen, dass einzelfallgerechte Lösungen häufig möglich sind, wenn auf allen Seiten die Bereitschaft zum Dialog besteht. Diese Bereitschaft zu wecken und als Vermittler oder Helfer zu agieren, ist eine wirklich arbeitsintensive und lohnenswerte Arbeit, der sich die 21 Abgeordneten des Petitionsausschusses überparteilich und mit viel Engagement und Herzblut widmen. Denen möchte ich hier im Kreise der Abgeordneten ganz herzlich danken.

(Beifall von allen Fraktionen)

Wie Sie sehen konnten, können wir sowohl im Kleinen als auch im Großen viel erreichen. Doch gerade bei den großen Themen sind wir auf die Unterstützung der Fachausschüsse angewiesen.

Wenn wir einen Sachverhalt als so wichtig erachten, dass wir hier dringend gesetzgeberischen Handlungsbedarf sehen, überweisen wir unseren Beschluss an die jeweiligen Fachausschüsse. Ich weiß, dass in nahezu jeder Ausschusssitzung eine extrem lange Reihe von Tagesordnungspunkten zu beraten ist. Dennoch möchte ich an dieser Stelle an Sie appellieren, die Überweisung von Petitionen aus dem Petitionsausschuss ernst zu nehmen. Es ist ein Instrument direkter demokratischer Partizipation.

(Beifall von der SPD)

Wenn der Petitionsausschuss – wie eingangs erwähnt – ein Seismograf der Bevölkerung ist, dann macht dieses Bild nur Sinn, wenn dieser Seismograf vom Parlament auch in den Debatten und Diskussionen Berücksichtigung findet. Vieles läuft gut, ich bin jedoch davon überzeugt, dass es noch besser laufen könnte. Das betrifft aber nicht nur die Arbeit der Fachausschüsse, sondern auch die unmittelbare Zusammenarbeit von uns Abgeordneten.

An dieser Stelle möchte ich die Gelegenheit nutzen, erneut eine Einladung zur Zusammenarbeit an alle Abgeordneten auszusprechen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, soweit Sie ein konkretes Anliegen von Bürgerinnen und Bürgern erreicht, das die Belange des Wahlkreises überschreitet, kommen Sie gern auch auf uns Mitglieder des Petitionsausschusses zu. Wir stehen Ihnen parteiübergreifend immer gern zur Verfügung. Insbesondere bei komplexen Behördenentscheidungen bietet sich oftmals eine Petition an. Wir helfen wirklich sehr gern.

Zu guter Letzt möchte ich noch einmal die herausragende Arbeit der Landtagsverwaltung, insbesondere des Petitionsreferates, hervorheben. Das Referat macht sowohl hinter den Kulissen als auch in den konkreten Erörterungsterminen einen wirklich sehr guten Job. Wir alle sind sehr dankbar für Ihre Unterstützung. Die Kolleginnen und Kollegen sind oben auf der Tribüne.

(Beifall von allen Fraktionen und der Regierungsbank)

Lieber Herr Präsident, bei Ihnen möchte ich mich auch ganz herzlich bedanken. Sie sind für uns ein wichtiger Ansprechpartner. Sie haben immer ein offenes Ohr, wenn es um den Petitionsausschuss geht. Dafür möchte ich mich stellvertretend auch im Namen meiner Kolleginnen und Kollegen noch einmal ganz herzlich bedanken. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit. Glück auf!

(Beifall von allen Fraktionen)

Präsident André Kuper: Herzlichen Dank. Ich nutze diese Gelegenheit, um a) dem – wie wir es gerade gemerkt haben – engagierten Vorsitzenden Serdar Yüksel sowie b) allen Mitgliedern des Petitionsausschusses und c) allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des zuständigen Landtagsreferates für ihre engagierte Arbeit herzlich zu danken.

Für viele Menschen im Land sind die Petition und damit auch der Petitionsausschuss häufig die letzte Hoffnung, um für ihr wichtiges Anliegen Gehör zu finden oder auch in einem speziellen persönlichen Notfall Hilfe zu bekommen. Ich denke, auch dafür gebührt allen Beteiligten ein ganz herzliches Dankeschön.

(Beifall von allen Fraktionen)

Wir kommen zu:

8 Fragestunde

Drucksache 17/10953

Mit dieser Drucksache liegen Ihnen die Mündlichen Anfragen 80, 81 und 82 vor.

Ich rufe die

Mündliche Anfrage 80

des Abgeordneten Sven Wolf von der Fraktion der SPD auf.

Ich darf vorsorglich darauf hinweisen, dass die Landesregierung in eigener Zuständigkeit entscheidet, welches Mitglied der Landesregierung eine Mündliche Anfrage im Plenum beantwortet. Die Landesregierung hat angekündigt, dass Herr Minister Dr. Stephan Holthoff-Pförtner antworten wird. Er hat nun das Wort. Bitte schön!

Dr. Stephan Holthoff-Pförtner, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Internationales: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Auf die Anfrage des Abgeordneten Wolf zu den Kosten darf ich Ihnen

mitteilen, dass dem Land Nordrhein-Westfalen keine Kosten durch die Reise entstanden sind.

Der Herr Ministerpräsident reiste am 7. September 2020 in seiner Eigenschaft als Bevollmächtigter der Bundesrepublik Deutschland für kulturelle Angelegenheiten im Rahmen des Vertrags für die deutsch-französische Zusammenarbeit auf Einladung von Staatspräsident Macron nach Paris.

Nach Maßgabe der geltenden Staatspraxis trägt das Auswärtige Amt die Reisekosten für den Bevollmächtigten und für den an seinen Zusammenkünften mit einem französischen Regierungsmitglied teilnehmenden Personenkreis. Die Durchführung und Abwicklung der Reise entsprach ebenfalls der etablierten Staatspraxis, wie zuletzt auch seine Vorgänger Olaf Scholz und Peter Tschentscher dieses praktiziert haben.

Zur Einordnung möchte ich auf folgenden Aspekt hinweisen: Die konkrete Rechtsstellung des Bevollmächtigten ergibt sich aus der Bund-Länder-Vereinbarung aus dem Jahre 1969, der Vereinbarung zwischen der Bundesregierung und den Regierungen der Länder zur Durchführung des Vertrags über die deutsch-französische Zusammenarbeit.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister. – Es gibt die erste Nachfrage von Herrn Abgeordneten Wolf. Bitte schön.

Sven Wolf (SPD): Vielen Dank. Frau Präsidentin! – Herr Minister Holthoff-Pförtner, inwiefern werden Umweltgesichtspunkte bei der Planung von Dienstreisen des Ministerpräsidenten berücksichtigt?

Dr. Stephan Holthoff-Pförtner, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Internationales: Ich bitte um Entschuldigung. Ich habe ein kleines Akustikproblem und habe mir gerade Hilfe geholt.

Es war die Frage, warum der Ministerpräsident ein Flugzeug benutzt hat und nicht mit dem Pkw gefahren ist. Ist das richtig?

(Sven Wolf [SPD]: Ich bin gern bereit, das noch mal zu erläutern. Darf ich?)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Bitte.

Sven Wolf (SPD): Es ging um die Frage: Werden Umweltgesichtspunkte berücksichtigt bei der Frage, welches Verkehrsmittel eingesetzt wird?

Dr. Stephan Holthoff-Pförtner, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Internationales: Die Planung der Reise obliegt dem Ministerpräsidenten nur sehr eingeschränkt. Die Planung liegt beim

Auswärtigen Amt, auch bezogen auf die Durchführung, sodass die Aspekte des Ministerpräsidenten in der Hauptsache sind, dass die Reise möglich ist und die Einladung des Präsidenten angenommen werden kann.

In dem Rahmen berücksichtigt der Ministerpräsident dann bei der Erwägung der Möglichkeit auch Umweltgesichtspunkte.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank. Herr Minister. – Die nächste Frage stellt Ihnen Frau Kollegin Kapteinat.

Lisa-Kristin Kapteinat^{*)} (SPD): Vielen Dank, Frau Präsidentin. Vielen Dank, Herr Minister. – Wurde für diesen Kurzstreckenflug eine freiwillige CO₂-Abgabe gezahlt?

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Fragen Sie doch den Außenminister!)

Dr. Stephan Holthoff-Pförtner, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Internationales: Ich nehme an, dass der Ministerpräsident, wie jeder hier in diesem Raum, alle notwendigen Vorsichtsmaßnahmen ergreift. Mir ist nicht erklärt worden, dass er keine Maske getragen hat.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Ich denke, es gibt wirklich akustische Probleme. Es tut mir leid, ich kann das leider von hier oben nicht regeln. Ich rufe erst einmal die nächste Abgeordnete auf, oder sind Sie in der Lage ...?

Dr. Stephan Holthoff-Pförtner, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Internationales: Entschuldigung. Auf die Kostenträgerschaft für die CO₂-Abgabe hat der Ministerpräsident keinen Einfluss, weil die Reise von der Bundesregierung organisiert wird. Das ist eine Leistung des Auswärtigen Amtes, auf die der Ministerpräsident keinen Einfluss nimmt. Er reist im Status eines Bundesministers. – Habe ich Sie wieder falsch verstanden?

(Lisa-Kristin Kapteinat [SPD]: Alles gut!)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank. – Die nächste Frage, Herr Minister, stellt Ihnen die Frau Abgeordnete Blask von der SPD-Fraktion.

Inge Blask (SPD): Sehr geehrter Herr Minister, wie viele Mitarbeiter des Landes haben den Ministerpräsidenten auf der Reise nach Paris begleitet?

Dr. Stephan Holthoff-Pförtner, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Internationales:

Der Herr Ministerpräsident ist von einer Person und von Sicherheitskräften begleitet worden.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank. – Dann kommen wir zur nächsten Frage. Die stellt Ihnen Herr Abgeordneter Wolf.

Sven Wolf (SPD): Vielen Dank, Frau Präsidentin! – Herr Dr. Holthoff-Pförtner, muss das Land dem Bund die Flugkosten für die eine Person aus der Staatskanzlei, die den Ministerpräsident begleitet hat, und die Personenschützer erstatten?

Dr. Stephan Holthoff-Pförtner, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Internationales: Nein, ich bleibe bei der Antwort, die ich am Anfang gegeben habe. Dem Land sind durch die gesamte Reise überhaupt keine Kosten entstanden, auch keine Kosten außerhalb der Reisekosten oder Teile der Reisekosten.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank. – Die nächste Frage stellt Ihnen Herr Abgeordneter Müller von der SPD-Fraktion.

Frank Müller (SPD): Vielen Dank, Frau Präsidentin! – Herr Minister Dr. Holthoff-Pförtner, wäre es denn gegen die Staatspraxis gewesen, sich für den TGV bzw. den Thalys zu entscheiden bzw. wäre das denn auf Wunsch des Ministerpräsidenten auch grundsätzlich möglich gewesen?

Dr. Stephan Holthoff-Pförtner, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Internationales: Die Entscheidung des Ministerpräsidenten, die vom Auswärtigen Amt vorgeschlagene Reise so zu wählen, war ausschließlich von der Einladung des Staatspräsidenten geprägt, denn diese hätte anders nicht angenommen und durchgeführt werden können. Aufgrund der Termine der Staatskanzlei hat Herr Ministerpräsident diesen Weg angenommen.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister. – Herr Kollege Wolf stellt Ihnen jetzt erneut eine Frage. Damit sind Ihre Fragemöglichkeiten auch erschöpft.

Sven Wolf (SPD): Vielen herzlichen Dank. – Dann würde mich jetzt noch interessieren, wann der Ministerpräsident mit der Maschine in Paris angekommen und wieder abgereist ist.

Dr. Stephan Holthoff-Pförtner, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Internationales: Wir reden vom 07.09.? – Ich bekomme es gerade

angezeigt: Die Maschine ist am 07.09. um 16:00 Uhr in Paris angekommen und hat Paris um 18:30 Uhr verlassen.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister. – Jetzt liegen mir keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Dann können wir gemeinsam feststellen. ... – Entschuldigung.

(Dr. Stephan Holthoff-Pförtner, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Internationales bespricht sich mit einem Mitarbeiter.)

Dr. Stephan Holthoff-Pförtner, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Internationales: Der Ministerpräsident ist in Paris um 20:30 Uhr abgefliegen.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Damit sind die Uhrzeiten der An- und Abreise geklärt. Ich hatte Ihnen das Mikrofon ausgeschaltet, weil ich den Eindruck hatte, dass es in einen nicht mehr für uns alle bestimmten Bereich Ihrer Rede übergeht.

Gibt es noch weitere Wortmeldungen, Fragewünsche? – Das ist nicht der Fall. Dann schalte ich Ihnen, Herr Minister, das Mikro zunächst einmal aus und erkläre damit die Mündliche Anfrage 80 aus Drucksache 17/10953 für beantwortet.

Ich rufe die

Mündliche Anfrage 81

der Frau Abgeordneten Verena Schäffer von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf. Sie lautet: „Hat der Ministerpräsident negativ über die Einberufung des Krisenstabs nach Nummer 4 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Krisenstabes der Landesregierung möglicherweise trotz Vorschlags der Einberufung durch das Ministerium des Inneren oder eines anderen Ministeriums entschieden?“

Ich darf auch hier vorsorglich darauf hinweisen, dass die Landesregierung in eigener Zuständigkeit entscheidet, welches Mitglied der Landesregierung die jeweilige Mündliche Anfrage im Plenum beantwortet. In diesem Fall hat die Landesregierung angekündigt, dass es erneut Herr Minister Dr. Stephan Holthoff-Pförtner sein wird. Deshalb schalte ich Ihnen jetzt für die zweite Frage in der Fragestunde das Mikro wieder frei. Sie können die Antwort geben.

Dr. Stephan Holthoff-Pförtner, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Internationales: Sehr verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Aus der Antwort auf die Kleine Anfrage von August können Sie ablesen, dass die Landesregierung davon ausgeht, dass das Gesundheitswesen

in der Lage ist, die mit der Infektionskrankheit verbundenen Herausforderungen zu bewältigen. Solange ein System funktioniert, wäre es unklug, dieses durch andere Strukturen zu ersetzen.

Die Krisenbewältigung betraf und betrifft überwiegend das Gesundheitssystem und ist auf der Grundlage des Infektionsschutzgesetzes zu leisten. Deshalb war und ist es nur folgerichtig, dass das Gesundheitsministerium in Abstimmung mit der Staatskanzlei auch die Führung dieser Gesundheitslage übernommen hat. Die Entwicklung der Pandemie in Nordrhein-Westfalen seit Februar/März bestätigt uns in dieser Entscheidung.

Darüber hinaus setzt die Bekämpfung der Pandemie von Beginn an eine länderübergreifende Abstimmung sowie eine Abstimmung mit dem Bund voraus, die maßgeblich über die Formate der Ministerpräsidentenkonferenz sowie der Konferenz der Chefs der Staatskanzleien und Senatskanzleien organisiert wird.

Nicht zuletzt vor dem Hintergrund dieser Tatsache hat das Kabinett in seiner Sitzung vom 13. März 2020 daher den Krisenkoordinationsrat Corona der Landesregierung Nordrhein-Westfalen unter der Leitung des Chefs der Staatskanzlei eingesetzt. Die Landesregierung bzw. der Ministerpräsident haben daher passgenaue Organisationsentscheidungen getroffen, um den besonderen Herausforderungen der Coronapandemie erfolgreich zu begegnen.

Insofern hat Herr Ministerpräsident nicht nach Maßgabe der Geschäftsordnung des Krisenstabs der Landesregierung dessen Einberufung abgelehnt. Ihm wurde auch keine Entscheidung hierüber zugezogen. Insbesondere haben weder Herr Minister Reul noch Herr Minister Laumann die Einberufung nahegelegt.

Zu Ihrer zweiten Frage, auf welcher Rechtsgrundlage die Einsätze durchgeführt wurden, kann ich Folgendes sagen: Wenn die Einsatzeinheiten des Katastrophenschutzes eines Kreises aktiviert werden, um außerhalb des originären Kreisgebietes eingesetzt zu werden, basiert dieser Einsatz auf § 39 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz. Die Abrechnung erfolgt nach den Regeln der Amtshilfe.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister. – Die erste Frage stellt Ihnen Frau Kollegin Schäffer von Bündnis 90/Die Grünen.

Verena Schäffer^{*)} (GRÜNE): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Vielen Dank, Herr Minister, für die Beantwortung, in der ich einige Widersprüche erkennen konnte. Einerseits gebe es bewährte Strukturen, sagen Sie, andererseits habe man ein neues Gremium

schaffen müssen. Ich finde, das ist ein gewisser Widerspruch.

Herr Minister, wie bewerten Sie es, dass alle kreisfreien Städte, alle Kreise, alle Bezirksregierungen, also insgesamt 58 Stellen, ihre Krisenstäbe aktivieren, nur ausgerechnet die Landesregierung nicht? Wie bewerten Sie das?

Dr. Stephan Holthoff-Pförtner, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Internationales: Wenn ich mich am Anfang aufgrund des Begriffs „Ablehnung“ missverständlich ausgedrückt habe: Ich wollte mit diesem Begriff zum Ausdruck bringen, dass nichts vorgetragen wurde, was er hätte ablehnen müssen. Insofern habe ich dort keinen Widerspruch gesehen.

Aufgrund des umfassenden Aufgabenspektrums der Bezirksregierungen, Kreise und kreisfreien Städte gab es großen Bedarf, die behördeninternen Aufgaben zu bündeln und zu koordinieren. Daher war es richtig und zielführend, Krisenstabsstrukturen zu aktivieren. Diese können auch für die Koordinierung von Aufgaben genutzt werden, die unterhalb der Schwelle einer Katastrophe liegen.

Derzeit sind Krisenstäbe der Bezirksregierungen deaktiviert. Gleichwohl sind selbstverständlich die Kommunikationsstrukturen und Meldewege weiterhin abgesichert, zum Beispiel der Versand sämtlicher Verordnungen, Allgemeinverfügungen, Erlasse des MAGS an die Krisenstäbe der Bezirksregierungen und von dort an die Kreiskrisenstäbe. Die Bearbeitung wurde in der Regel in die Alltagsorganisation integriert. Wenn es die Lage erfordert, können die Krisenstabsstrukturen wieder aktiviert werden.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister. – Die zweite Frage stellt Ihnen Herr Kollege Mostofizadeh von Bündnis 90/Die Grünen.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Frau Präsidentin, vielen Dank. – Es ist bedauerlich, dass weder der Innenminister noch der Gesundheitsminister anwesend sind. Sie sind allerdings Europaminister und kommen wahrscheinlich viel herum und können sich viele Strukturen in anderen Bereichen ansehen.

Frau Kollegin Schäffer hat ausgeführt, dass uns die Landesregierung noch im März ein Infektionsschutzgesetz vorgelegt hat, das von einer der größten Krisen nach dem Zweiten Weltkrieg ausgegangen ist. Sie tun hier jetzt so, als ob das ein Normalfall wäre, weshalb man es nicht anzusiedeln müsste. Deswegen ist es von großem Interesse, welche fachlichen Erwägungen dazu geführt haben.

Herr Minister, ich möchte Sie ganz konkret fragen: Was hielten Sie von der Idee, den Krisenstab bei der Staatskanzlei anzusiedeln?

Dr. Stephan Holthoff-Pförtner, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Internationales: Da im Grunde alle Ressorts der Landesregierung von der COVID-19-Pandemie betroffen waren, bedurfte es einer politischen Koordinierung, aber keines Krisenstabes. Zumindest hat uns die Erfahrung der letzten Wochen gezeigt, dass wir mit der Entscheidung – ich glaube, das etwas selbstbewusst sagen zu dürfen – nicht schlecht gefahren sind.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister. – Die nächste Frage stellt Ihnen Frau Kollegin Schäffer.

Verena Schäffer^{*)} (GRÜNE): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Ich hatte dazu schon vor einiger Zeit eine Kleine Anfrage gestellt, und die Antwort der Landesregierung machte sehr deutlich, dass Sie die Coronapandemie nicht als Katastrophe im Sinne des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz anerkennen; dort ist in § 1 Abs. 2 Nr. 2 definiert, was eine Katastrophe ist. Trotzdem sagen Sie, dass die Leistungen der Hilfsorganisationen, die aus anderen Kreisen angefordert werden, nach dem BHKG abgerechnet werden können.

Wie ist es möglich, dass nach einem Gesetz Leistungen abgerechnet werden, das die Landesregierung in diesem Fall der Coronapandemie als nicht zutreffend anerkennt?

Dr. Stephan Holthoff-Pförtner, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Internationales: Die rechtlichen Rahmenbedingungen hängen von der Art der Beauftragung ab. Erfolgt eine Beauftragung zum Beispiel durch das MAGS, etwa für den Transport von Schutzmasken, oder die Kassenärztliche Vereinigung, ...

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Wenn hier nur abgelesen wird, können wir das auch schriftlich machen! Mann, Mann, Mann!)

– Ich habe das nicht verstanden.

... zum Beispiel für personelle Unterstützung von Testzentren, liegt dem in der Regel eine privatrechtliche Vereinbarung zwischen den jeweiligen Organisationen und dem Auftraggeber zugrunde. Diese bildet die Grundlage für die Abrechnung der Leistungen. Der Versicherungsschutz und die Bezahlung der von den Hilfsorganisationen eingesetzten Kräfte sind im Verhältnis Hilfsorganisation und Einsatzkräfte vertraglich geregelt.

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister. – Die nächste Frage stellt Ihnen Frau Kollegin Beer von Bündnis 90/Die Grünen.

Sigrid Beer (GRÜNE): Danke schön, Frau Präsidentin. – Herr Minister, nach Ihren abgelesenen Antworten – Sie sind ja auch nicht vom Fach – möchte ich Sie fragen,

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Sie wollen doch eine Antwort!)

ob die Landesregierung plant oder ob Sie über Planungen informiert sind, die rechtlichen Grundlagen für die Einsätze der Rettungs- und Transportdienste sowie der anerkannten Hilfsorganisationen des Katastrophenschutzes anzupassen – das gilt vor allem für die Abrechnung von Einsätzen und die Versicherung von Einsatzkräften –, wenn sie in der COVID-19-Pandemie zur Unterstützung herbeigerufen werden?

Dr. Stephan Holthoff-Pförtner, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Internationales: Es besteht alternativ zu der Abrechnung, die ich gerade aufgezeigt habe, auch die Möglichkeit, außerhalb des öffentlich-rechtlichen Rettungsdienstes entsprechende Aufgaben wahrzunehmen, und dies geschieht auf Basis von Genehmigungen nach §§ 17 ff. Rettungsgesetz Nordrhein-Westfalen.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister. – Die nächste Frage stellt Ihnen Frau Kollegin Schäffer. Damit sind ihre Fragemöglichkeiten erschöpft.

Verena Schäffer* (GRÜNE): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Wir werden dieses Thema noch einmal im Ausschuss aufrufen und mit dem Fachminister besprechen, deshalb möchte ich nur noch eine Frage stellen. Ich darf leider auch nur noch eine Frage stellen.

Meine Kleine Anfrage hat auch ergeben, dass das Land 2,5 Personalstellen für den Krisenstab und jährlich rund 30.000 Euro vorhält sowie etwa 200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Arbeit im Krisenstab aus- und fortbildet.

Wenn dieser Krisenstab der Landesregierung noch nicht einmal in der derzeitigen COVID-19-Pandemie aktiviert wird, frage ich Sie, Herr Minister: In welchen konkreten Situationen ist aus Ihrer Sicht die Aktivierung des Krisenstabs denn dann denkbar?

Dr. Stephan Holthoff-Pförtner, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Internationales: Offensichtlich sind wir derzeit in einer Situation, mit der wir nie gerechnet hätten. Laut Definition der

„Katastrophe“ muss es um eine Situation gehen, die über das sprachliche Verständnis einer Katastrophe hinaus nicht deckungsgleich mit den Aufgaben ist, die wir zum Beispiel als bei der Pandemie notwendig eingestuft haben.

Ich bin nicht in der Lage, genügend Fantasie zu entwickeln, um zu beurteilen, wann ein Katastrophenfall eintritt. Ich glaube nur, berechtigt vortragen zu dürfen, dass wir diese Situation als nicht gegeben angesehen haben.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister. – Die nächste Frage und damit auch ihre letzte Fragemöglichkeit hat Frau Kollegin Beer von Bündnis 90/Die Grünen angemeldet.

Sigrid Beer (GRÜNE): Danke schön. – Herr Minister, von den Kommunen wird immer wieder vorgetragen, insgesamt fehle in der Coronastrategie und im Handling eine einheitliche Linie der Landesregierung.

Vor diesem Hintergrund möchte ich Sie fragen: Wie bewerten Sie es, dass das von der Landesregierung geschaffene Parallelgremium der Staatssekretäre, also der Krisenkoordinationsrat Corona der Landesregierung, anscheinend für keine geeignete Koordination der Landesregierung sorgte, wenn man die widersprüchlichen Vorgaben im Kita- und im Schulbereich – ich könnte hier auch noch den Sportbereich anführen, zum Beispiel im Zusammenhang mit der Nutzung von Hallen – und die zurückgenommenen Vorgaben der Schulministerin betrachtet?

Dr. Stephan Holthoff-Pförtner, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Internationales: Sie machen mir die Freude, auf etwas eingehen zu dürfen, was ich selbst erlebt habe. Ich habe mit der politischen Koordinierung in Form einer IMAG allerbeste Erfahrungen gemacht.

Ich glaube, die Staatssekretäre haben die gleiche Erfahrung bei der Herausforderung gemacht, der sie gegenüberstanden. Deswegen würde ich – wenn ich jetzt nicht völlig neben Ihrer Lebenserfahrung liege – nicht zwingend den Schluss ziehen, den Sie gezogen haben.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Da freuen sich die Kommunen!)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister. – Die nächste Frage stellt Ihnen Herr Kollege Mostofizadeh von Bündnis 90/Die Grünen. Damit sind auch seine Fragemöglichkeiten erschöpft.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Frau Präsidentin! Vielen Dank, dass ich noch eine Frage stellen

darf. Der Minister kann ja schon mal überlegen, welche Antwortkarte er jetzt zieht.

Im Gesundheitsausschuss haben wir den Versuch unternommen, den Minister danach zu befragen, welche Konsequenzen er aus der Pandemie zieht. Ich möchte Sie konkreter fragen, ob die Landesregierung zumindest das Krisenmanagement aus der COVID-19-Pandemie auswerten will und wann mit einer Vorlage der Auswertung an den Landtag zu rechnen ist.

Dr. Stephan Holthoff-Pförtner, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Internationales: Herr Kollege, Sie haben freundlicherweise schon nach der Frage differenziert, die Sie dem Minister stellen wollen, weshalb ich der Antwort des Ministers auch nicht vorgreifen will.

Dass wir nun versuchen, aus der Erfahrung der Vergangenheit Analysen zu erstellen, halte ich für selbstverständlich. Das sollte man nach jeder großen Herausforderung tun; das wird auch die Landesregierung tun.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister. – Jetzt stellt Ihnen Herr Kollege Bolte-Richter von Bündnis 90/Die Grünen eine Frage.

Matthi Bolte-Richter (GRÜNE): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Herr Minister, das war eine interessante Antwort, wie ich finde. Das klang für mich nach: Wir setzen uns irgendwann mal hin und reden bei einem Kaffee darüber, wie wir mit dieser Krisenlage umgegangen sind.

Insofern will ich die Frage des Kollegen Mostofizadeh noch einmal aufgreifen und präzisieren: Gibt es so etwas wie einen organisierten Prozess der Analyse dieses Krisenmanagementprozesses etwa im Sinne von Organisationsforschung, oder ist es wirklich so, dass man sich irgendwann einmal hinsetzt, wenn man eine Gelegenheit gefunden hat, und darüber spricht, wie das alles so war?

Dr. Stephan Holthoff-Pförtner, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Internationales: Im Moment werden wir uns nicht damit beschäftigen, weil wir noch in der Krise sind. Ich glaube, dass die Entscheidungskriterien nach der Krise anders sein werden, die einer Überlegung, die Sie gerade anstellen, sicherlich näher treten werden als mitten in der Krise.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister. – Im Moment liegen mir keine weiteren Fragewünsche vor. – Das bleibt auch so.

Dann bedanke ich mich bei Herrn Minister Dr. Holthoff-Pförtner für die Beantwortung der gestellten Fragen und erkläre, dass die Mündliche Anfrage 81 in der heutigen Fragestunde beantwortet wurde.

Ich rufe die

Mündliche Anfrage 82

des Abgeordneten Jochen Ott von der Fraktion der SPD auf.

Auch hier darf ich vorsorglich darauf hinweisen, dass die Landesregierung in eigener Zuständigkeit entscheidet, welches Mitglied der Landesregierung in der Fragestunde antwortet. Die Landesregierung hat Herrn Minister Dr. Stamp beauftragt zu antworten.

Herr Minister, Ihr Mikro ist frei und bleibt, wie Sie es kennen, auch während der gesamten Zeit frei.

Dr. Joachim Stamp^{*)}, Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration: Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Ott, selbstverständlich beantworte ich die Frage, da ich hier zitiert bin.

Das in der Mündlichen Anfrage des Kollegen Ott angeführte Zitat von mir wurde leider aus dem Zusammenhang gerissen. Daher bedanke ich mich für die Gelegenheit, meine auf der Pressekonferenz am 8. September 2020 getätigte Aussage hier noch einmal vollständig wiedergeben zu dürfen.

Auf eine Frage von Gerhard Vogt vom „Kölner Stadt-Anzeiger“ habe ich wörtlich gesagt:

Mir geht es nicht darum, irgendeine Berufsgruppe an den Pranger zu stellen. Das war auch überhaupt nicht der Fall, als ich über die Lehrerinnen und Lehrer gesprochen habe – ganz im Gegenteil: Ich habe bewusst hervorgehoben, dass es viele Lehrerinnen und Lehrer gegeben hat, die mit unglaublicher Kreativität in dieser schwierigen Phase gearbeitet haben.

Ich fand es aber auch wichtig, darauf hinzuweisen – denn es sind natürlich auch Beamte mit einer besonderen Verantwortung, und der öffentliche Dienst hat eine besondere Verantwortung; alle, die wir hier das Land repräsentieren, haben eine besondere Verantwortung –, dass wir es uns nicht gemütlich machen in der Coronakrise.

Man muss auch sagen: Es hat viele gegeben, die sich um die Kinder gekümmert haben, und andere um die Vorgärten. Das ist etwas, das man auch mal ansprechen muss.

Ich habe eine Hochachtung vor ganz vielen Lehrerinnen und Lehrern und auch vor den Erzieherinnen und Erziehern, die zum Teil die Distanz nicht einhalten können. Gerade in der Kita muss ein Kind in den Arm genommen werden, es muss getröstet werden, da gibt es körperliche Nähe. Die Erzieherinnen und

Erzieher machen das hier in Nordrhein-Westfalen großartig. Es gibt kein Bashing gegen irgendeine Berufsgruppe; das gilt für alle Bereiche.

Wir haben natürlich diese besondere Situation. Eine Frage stelle ich mir oftmals: Wie ist das Verhältnis zu der Pandemie? – Dann mache ich mir Sorgen um eine Spaltung unserer Gesellschaft.

Diejenigen, die in einem sicheren Arbeitsverhältnis sind oder als Rentner oder Pensionäre ökonomisch abgesichert sind, weil regelmäßig die Überweisung kommt und man sich keine Sorgen um seine wirtschaftliche Existenz machen muss, haben den Fokus viel stärker auf der Pandemie.

Auf der anderen Seite stehen die Freiberufler. Wenn Sie an den künstlerischen Bereich denken, wenn Sie an die Gastronomie denken, wenn Sie auch den Sportbereich sehen: Da sind ganz viele dabei, die wirklich existenzielle Sorgen haben, auch wegen der Maßnahmen gegen die Pandemie.

Wir müssen aufpassen, dass nicht die falschen Kräfte versuchen, diejenigen, die ich jetzt zuletzt genannt habe, aufzuhetzen. Wir müssen als Politik dann auch eine Verantwortung finden, wie wir hier ein Gleichgewicht schaffen und so zu verantwortungsvollen Öffnungsschritten kommen.

Das waren meine Ausführungen am 8. September im Gesamtkontext. Demnach ist es eine Unterstellung des Abgeordneten Ott, die Landesregierung hätte den Lehrkräften in der Coronakrise Faulheit unterstellt.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister. – Die erste Nachfrage stellt Herr Kollege Ott.

Jochen Ott* (SPD): Danke schön, Frau Präsidentin. – Danke, Herr Minister, für die Einführung in Ihre Pressekonferenz. Was die Spaltung der Gesellschaft angeht, kann ich sicherlich sehr weit mitgehen; aber die Frage ist: Sind Ihnen denn konkrete Fälle bekannt, in denen Lehrkräfte in Zeiten des Lockdowns den Vorgarten besser gepflegt haben als ihre Schulklasse?

Dr. Joachim Stamp*, Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration: Vielen Dank, Herr Kollege Ott. Ich lese Ihnen mal beispielhaft vier Reaktionen vor, die ich erhalten habe:

Ein Lehrer an einer Kölner Schule im „Kölner Stadt-Anzeiger“ vom 6. August: Was der Minister ausgesprochen hat, ist nichts als die reine Wahrheit, und das sage ich als Gymnasiallehrer und Vater zweier schulpflichtiger Kinder. Ich erlebe in den letzten Monaten sowohl an meiner eigenen Schule als auch an der Schule meiner Kinder, dass viele Lehrkräfte

überaus engagiert, kreativ, empathisch und mit hohem Arbeitsethos der Coronakrise trotzen.

Dennoch – und das muss man auch aussprechen dürfen – haben es sich einige während dieser Phase ganz gemütlich in ihren vier Wänden eingerichtet und sind quasi monatelang abgetaucht, zum Teil auch gar nicht böswillig, sondern bedingt durch ihre Fächerkombination. Das ist ein Fakt und darüber hinaus auch wenig überraschend, denn Selbiges trifft wohl auf Arbeitnehmer in fast jedem Berufszweig zu.

Als unsäglich und peinlich empfinde ich das Stamp-Bashing seitens der Lehrerverbände GEW und VBE, von denen ich mich nicht nur in dieser Angelegenheit in keiner Weise vertreten sehe. Es bleibt die Hoffnung, von der Aussage des Ministers fühlen sich nun auch die richtigen Personen angesprochen, aber da darf man nach aller Erfahrung skeptisch sein.

Eine E-Mail vom 7. August: Sehr geehrter Herr Dr. Stamp, über die WDR-App verfolge ich seit Tagen, wie die GEW versucht, Sie schlecht dastehen zu lassen, weil Sie es wagen, ein realistisches Bild des Lehrerverhaltens zu zeichnen. Ich habe fast 40 Jahre lang als Lehrerin gearbeitet, und das sehr gern. Seit sechs Jahren bin ich pensioniert, habe aber noch immer gute Kontakte zur Schulwelt durch Kontakte zu ehemaligen Kollegen ebenso wie durch ehemalige Schüler, die schulpflichtige Kinder haben.

Es gibt an den Schulen genau die Bandbreite, die Sie beschreiben. Die GEW hat sachlich unrecht, wenn sie Ihnen pauschale Verunglimpfung vorwirft. Ich bitte Sie: Lassen Sie sich nicht den Mut nehmen, Kritikwürdiges klar anzusprechen, wie Sie es ja auch bezüglich anderer Belange bereits getan haben. Mit herzlichen Grüßen.

E-Mail vom 8. August: Sehr geehrter Herr Dr. Stamp, ich möchte Ihnen zu Ihren mutigen Äußerungen über einen Teil der Lehrer während der Coronakrise gratulieren und danken. Ihre Äußerungen waren offen und sachlich und absolut richtig. Ich war selber 37 Jahre Lehrer und weiß, wie es an den Schulen zugeht. Es gibt wohl kaum eine Berufsgruppe, die sich so geschickt mit fadenscheinigen Argumenten an ihren Verpflichtungen vorbeidiskutieren kann. Ich schreibe Ihnen dies, um Ihnen etwas Rückendeckung zu geben. Entschuldigen oder relativieren Sie bitte nichts. Mit freundlichen Grüßen.

E-Mail vom 5. August: Sehr geehrter Herr Minister Stamp, vielen Dank für Ihre Aussage über die Lehrer, die völlig richtig ist. Schön, dass es noch Politiker gibt, die den Mut haben, die Wahrheit auszusprechen. Meine Frau ist Lehrerin, und ich könnte auf Anhieb mehrere Fälle nennen, die sich genau so verhalten, wie Sie es beschrieben haben, nämlich eine ruhige Kugel auf dem Rücken der Kollegen, die sich engagieren, schieben. Beste Grüße.

Es geht mir – und ich habe mein Zitat eben noch mal vollständig vorgelesen – nicht darum, irgendeine Berufsgruppe zu bashen, wie mir das unterstellt worden ist.

Ich bin der Meinung, dass wir als Landesregierung auch die Aufgabe haben, daran zu erinnern, dass insbesondere Landesbeamte und Angestellte des Landes Nordrhein-Westfalen und – ich habe mich darin eingeschlossen – auch Repräsentantinnen und Repräsentanten des Landes Nordrhein-Westfalen in einer solchen Krise eine Vorbildfunktion haben. Nicht mehr und nicht weniger. – Vielen Dank.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister. – Die nächste Frage stellt Ihnen Frau Abgeordnete Stotz von der SPD-Fraktion.

Marlies Stotz (SPD): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Minister, gab es konkrete Dienstaufsichtsbeschwerden gegen Lehrkräfte oder auch Schulleitungen während des Lockdowns?

Dr. Joachim Stamp^{*)}, Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration: Frau Präsidentin, ich kann die Kollegin akustisch leider nicht verstehen.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Frau Kollegin Stotz, bitte drücken Sie den Mikrofonknopf noch einmal.

Marlies Stotz (SPD): Ich weiß nicht, ob Sie die Frage beantworten können. Mich interessiert, ob es während der Zeit des Lockdowns Dienstaufsichtsbeschwerden gegen Lehrkräfte oder Schulleitungen gegeben hat.

Dr. Joachim Stamp^{*)}, Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration: Das kann ich Ihnen nicht beantworten.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Danke schön, Herr Minister. – Herr Kollege Ott stellt Ihnen die nächste Frage.

Jochen Ott (SPD): Es ist schon bemerkenswert, in diesen Zeiten einfach Zuschriften zu zitieren; aber das muss jeder selbst entscheiden.

Herr Minister, wir haben in der Vergangenheit Bundeskanzler und auch Hauptverwaltungsbeamte in großen Städten gehabt, die sich dadurch ausgezeichnet haben, die Motivation der Beschäftigten zu fördern, indem sie erst einmal gesagt haben, wie unzulänglich diese sind.

Halten Sie es als stellvertretender Ministerpräsident wirklich für sinnvoll, die Beamten, die Sie in diesen Zeiten brauchen, mit solchen Äußerungen zu motivieren? Ist das aus Ihrer Sicht der richtige Weg?

Dr. Joachim Stamp^{*)}, Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration: Vielen Dank, Herr Kollege Ott. Anders als der damalige SPD-Bundeskanzler, der Lehrerinnen und Lehrer pauschal als faule Säcke bezeichnet hat, habe ich jede Aussage zu den Lehrerinnen und Lehrern in Nordrhein-Westfalen damit begonnen, welche Hochachtung ich davor habe, wie viele Lehrerinnen und Lehrer mit unglaublicher Kreativität in dieser Situation unterwegs gewesen sind und sich um die Kinder gekümmert haben.

Es ist aber im Sinne derjenigen Kolleginnen und Kollegen – das ist sicherlich die Mehrheit –, die sich hier über die Maßen engagiert haben, dass man auch diejenigen anspricht, die sich in einer solchen Situation der Aufgabe nicht so gestellt haben, wie wir das als Landesregierung von Landesbeamtinnen und Landesbeamten erwarten müssen. Deswegen halte ich das für sinnvoll und habe da auch nichts zurückzunehmen.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister. – Die nächste Frage stellt Ihnen Herr Kollege Müller aus der SPD-Fraktion.

Frank Müller (SPD): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Minister Dr. Stamp, haben Sie eigentlich auch kritische Rückmeldungen bekommen oder zu 100 % positive? Würden Sie, wenn Sie kritische bekommen haben, vielleicht auch daraus gerne zitieren wollen?

Dr. Joachim Stamp^{*)}, Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration: Ich habe auch kritische Rückmeldungen bekommen, Herr Kollege; das ist gar keine Frage und ja auch ganz logisch. Natürlich haben sich die GEW, der VBE und ver.di entsprechend eingelassen; das war ja öffentlich nachzulesen.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister. – Die nächste Frage stellt Ihnen Frau Kollegin Voigt-Küppers aus der SPD-Fraktion.

Eva-Maria Voigt-Küppers (SPD): Danke, Frau Präsidentin. – Herr Minister, hielten Sie es für angebracht, sich bei denen, die Ihre Vorwürfe zu Unrecht treffen, zu entschuldigen?

Dr. Joachim Stamp^{*)}, Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration: Liebe Frau Kollegin Voigt-Küppers, das ist nicht notwendig, weil ich diejenigen, die es nicht trifft, ausdrücklich über die Maß-
ßen gelobt habe.

Ich habe im eigenen Bekanntenkreis und in der eigenen Familie Lehrerinnen und Lehrer, die das großartig gemacht haben, und das habe ich ausdrücklich herausgestellt.

Trotzdem bin ich der Meinung, dass wir als Landesregierung an einen gewissen Korpsgeist der Beamten des Landes erinnern müssen, dass man in einer solchen Krise eine besondere Vorbildfunktion hat.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister. – Die nächste Frage stellt Ihnen Herr Kollege Seifen von der AfD-Fraktion.

Helmut Seifen (AfD): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Minister Stamp, ist Ihnen eigentlich klar, dass Sie mit dieser Lehrerschelte das Ministerium Ihrer Kollegin Frau Gebauer angegriffen haben, und zwar dergestalt, dass offenbar die Aufsichtspflicht, ausgehend vom Ministerium über die Bezirksregierungen, nicht wahrgenommen worden ist?

Dr. Joachim Stamp^{*)}, Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration: Nein, Herr Kollege Seifen, das sehe ich überhaupt nicht so. Ich habe lediglich beschrieben, was im Alltag von vielen Eltern und vielen Kolleginnen und Kollegen zu beobachten war, die das ja selber kritisch angesprochen haben.

Dass man in einer ganz besonderen Situation als stellvertretender Ministerpräsident an den – ich habe es eben schon gesagt – Korpsgeist von Landesbeamtinnen und Landesbeamten appelliert, ist nicht verkehrt, sondern völlig richtig gewesen.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister. – Die nächste Frage stellt Ihnen Herr Kollege Müller aus der SPD-Fraktion, dessen Fragemöglichkeiten dann erschöpft sind.

Frank Müller (SPD): Vielen Dank. – Herr Minister Dr. Stamp, es gab sicherlich viele Verunsicherungen während des Lockdowns, unter anderem die noch immer offene Frage des Datenschutzes, die viele Lehrkräfte möglicherweise auch aus einer gewissen juristischen Angst davon abgehalten hat zu tun, was Sie vielleicht von ihnen erwartet haben. Auch LOGINEO war zu dieser Zeit noch immer nicht umfänglich verfügbar. Was hat eigentlich die Landesregierung in dieser Zeit getan, um diese Unsicherheiten zu beseitigen?

Dr. Joachim Stamp^{*)}, Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration: Wir sind in einer Pandemie und in einer neuen Situation. Ich habe hier nicht die Digitalisierung an den Schulen angesprochen, für die die Landesregierung große Anstrengungen unternommen hat. Es gibt auch überhaupt keine Kritik an Lehrerinnen und Lehrern, die in einer solch neuen Situation noch nicht alle technischen Möglichkeiten beherrschen, sondern ich habe hier Haltungsfragen angesprochen, und dazu stehe ich.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister. – Die nächste Frage stellt Ihnen Herr Kollege Ott; damit sind auch dessen Fragemöglichkeiten erschöpft.

Jochen Ott (SPD): Zunächst möchte ich festhalten, dass beim Vorlesen natürlich Rosinenpickerei stattgefunden hat.

Angesichts der heutigen Pressekonferenz des Innenministers, der sich ausdrücklich vom Korpsgeist distanziert hat, muss ich feststellen, dass es schon bemerkenswert ist, dass der Jugendminister den Korpsgeist anmahnt. Sie sollten sich vielleicht besser abstimmen.

(Zuruf)

– Es ist wirklich wahr: Das ist ein Zitat; das können Sie nachlesen. Korpsgeist lehnt diese Landesregierung ab. Zusammenarbeit ja, Korpsgeist nein.

Halten Sie es für angemessen, in einer Zeit, in der nicht nur bei uns, sondern auch in der Öffentlichkeit, in allen Verbänden, in den Zeitungen und überall in den Diskussionen davon gesprochen wird, dass die klaren Vorgaben aus dem Schulministerium, dass Leadership und Orientierung fehlen, diejenigen, die unter dieser mangelnden Leadership leiden, auch noch dafür zu kritisieren, dass sie angeblich nicht arbeiten würden? Glauben Sie wirklich, dass das in einer Pandemie dazu führt, dass mehr Teamgeist und Verantwortungsbewusstsein bei den Beamtinnen und Beamten entsteht?

Dr. Joachim Stamp^{*)}, Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration: Herr Kollege Ott, zunächst einmal möchte ich sagen, dass es eine böswillige Unterstellung ist, den Korpsgeist, den ich in Zusammenhang mit der Haltung, Verantwortung in einer Pandemiezeit zu übernehmen, was die Arbeit vor Ort angeht, angesprochen habe, in Zusammenhang mit rechtsradikalen oder rechtsextremen Chatgruppen zu rücken. Das ist zutiefst unanständig.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Wenn Sie von Leadership sprechen, will ich Ihnen einmal sagen, dass unsere Schulministerin bei den wesentlichen Leitentscheidungen komplett richtig

gelegen hat, und zwar gegen alle Versuche, die Sie unternommen haben, Schülerinnen, Schüler und Eltern zu verunsichern.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Es war völlig richtig, dass man den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit gegeben hat, ihre Abschlüsse zu machen, weil Schule nämlich auch der Abschluss eines Lebensabschnittes ist. Sie haben versucht, das kaputtzumachen. Sie haben an die Wand gemalt, was alles an furchtbaren Ansteckungsszenarien passieren würde. Das ist alles nicht eingetreten.

(Zurufe von der SPD)

Das Gleiche gilt für die richtige Entscheidung der Kollegin Gebauer, die Grundschulen auch zwei Wochen vor den Sommerferien wieder in den Regelbetrieb zu bringen, damit für die Kleinen das Schuljahr nicht quasi diffus irgendwo in den Sommerferien endet.

Auch da haben Sie Zeter und Mordio geschrien und teilweise – wir werden uns das irgendwann noch einmal ganz genau anschauen und aufarbeiten – auch im Netz Dinge geteilt, die eine wirkliche Verunglimpfung der Ministerin dargestellt haben. Darüber werden wir uns an anderer Stelle irgendwann noch einmal unterhalten. Auch hier hat die Ministerin völlig richtig gelegen.

Nach den Schulferien war es die richtige Entscheidung der Kollegin Gebauer, den Unterricht mit einer Maskenpflicht am Platz wieder zu ermöglichen, weil wir zu diesem Zeitpunkt eine große Verunsicherung aufgrund gestiegener Infektionszahlen durch Reiserückkehrer hatten.

Wenn ich mir angucke, wie Sie sich bei all diesen Fragen in den vergangenen Wochen und Monaten verhalten haben, Herr Ott, würde ich an Ihrer Stelle ganz kleine Brötchen backen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Minister. – Die nächste Frage stellt dem Minister Frau Kollegin Stotz aus der SPD-Fraktion.

(Frank Müller [SPD]: Schämen sollte er sich! Unparlamentarisches Verhalten! – Zuruf von der CDU – Unruhe – Glocke)

Marlies Stotz (SPD): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Minister, ist Ihnen bekannt, ob es seitens des Ministeriums Unterstützung für die Schulen und die Lehrerinnen und Lehrer gegeben hat oder auch eine Hotline, an die sich die Lehrerinnen und Lehrer mit ihren Fragen wenden konnten?

Dr. Joachim Stamp*, Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration: Frau Kollegin, es hat einen permanenten Austausch des Schulministeriums mit allen Beteiligten gegeben. Insofern kann man das natürlich mit einem Ja beantworten.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank. – Frau Kollegin Voigt-Küppers wird Ihnen die nächste Frage stellen. Damit sind auch ihre Fragemöglichkeiten erschöpft.

Eva-Maria Voigt-Küppers (SPD): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Ich will daran anschließen: Gab es Informationen, die den Grad der Mehrbelastung der Lehrkräfte angezeigt haben, die durch den Fernunterricht erfolgt ist?

Dr. Joachim Stamp*, Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration: Das habe ich akustisch nicht komplett verstanden, sorry.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Wenn Sie es noch einmal versuchen, Frau Kollegin?

Eva-Maria Voigt-Küppers (SPD): Dann frage ich Sie noch einmal, ob Ihnen bekannt gewesen ist, wie hoch die Mehrbelastung bei den Lehrkräften gewesen ist, die durch den Fernunterricht verursacht worden ist.

Dr. Joachim Stamp*, Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration: Frau Kollegin, das habe ich auch in dem Zitat, das Gegenstand dieser Fragestunde ist, noch einmal ganz besonders herausgearbeitet: Es hat ganz viele Lehrkräfte gegeben, die mit großer Kreativität genau dieser schwierigen Situation begegnet sind und denen wir dafür natürlich dankbar sind; das ist doch völlig klar. Natürlich ist mir das bewusst.

Ich weiß das aus vielen persönlichen Gesprächen, aus vielen persönlichen Gesprächen aber auch, dass es Kolleginnen und Kollegen gibt, die auch von eigenen Kolleginnen und Kollegen tief enttäuscht sind.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister. – Jetzt habe ich keine weiteren Fragewünsche mehr. – Das bleibt auch so. Dann danke ich Ihnen, Herr Minister.

Damit ist die Mündliche Anfrage Nr. 82 in dieser Fragestunde beantwortet worden. Da keine weiteren Mündlichen Anfragen für die Fragestunde vorliegen, können wir Tagesordnungspunkt 8 schließen.

Ich rufe auf:

9 Das Land Nordrhein-Westfalen braucht eine zentrale „Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus“

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/10848

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/11002

Entschließungsantrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/10978

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/11001

Ich erteile Herrn Kollegen Hagemeier für die CDU-Fraktion das Wort.

Daniel Hagemeier (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Antisemitismus ist ein Thema, über das wir leider regelmäßig im Plenum beraten.

Nachdem wir hier fraktionsübergreifend beschlossen haben, dass Nordrhein-Westfalen eine Antisemitismusbeauftragte braucht, konnte diese ehrenamtliche Position mit Sabine Leutheusser-Schnarrenberger sehr gut besetzt werden, die sich sehr engagiert.

Frau Leutheusser-Schnarrenberger hat nun ihren ersten Bericht vorgelegt, in dem sie Fakten, Projekte und Perspektiven aufzeigt. Leider müssen wir erfahren, dass der Antisemitismus auch bei uns in Nordrhein-Westfalen weiter zunimmt und die Übergriffe, Beschimpfungen und körperlichen Verletzungen immer mehr werden.

Dazu liefere ich gerne eine aktuelle Zahl, die aus der Antwort auf die Kleine Anfrage „Antisemitische Straftaten im ersten Halbjahr 2020“ stammt, die Anfang dieses Monats veröffentlicht wurde. Im ersten Halbjahr 2020 wurden im Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen der politisch motivierten Kriminalität in Nordrhein-Westfalen 103 Straftaten dem Unterbegriff „antisemitisch“ zugeordnet. Diese lassen sich nochmals aufschlüsseln in 101 politisch motivierte Taten von rechts und jeweils einen Fall religiöser Ideologie sowie ausländischer Ideologie.

In all diesen Fällen wurde ein Ermittlungsverfahren wegen antisemitischer Straftaten eingeleitet. In der weit überwiegenden Mehrheit der Fälle wurde jedoch die Ermittlung eingestellt. Grund für die Einstellung

des Verfahrens war oftmals, dass kein Täter ermittelt werden konnte.

Die meisten dieser 103 Straftaten aus dem ersten Halbjahr waren Volksverhetzung. Jetzt kann man natürlich sagen: 103 Taten in sechs Monaten sind hochgerechnet auf das ganze Jahr weniger als zuvor. – Erfasst wird jedoch nur, was offiziell geworden ist, nicht die vielen unentdeckten oder nicht zur Anzeige gebrachten Taten und schon gar nicht das antisemitische Gedankengut, das sich ausbreitet.

Es beschämt mich persönlich sehr, wie der Davidstern von Impfgegnern und Coronaleugnern missbraucht wird. Im Rahmen der Coronapandemie sind die altbekannten antisemitischen Vorurteile zu neuen Verschwörungsmysen avanciert. Das können und dürfen wir nicht hinnehmen. Es ist notwendig, hier gegenzusteuern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Antisemitismus ist ein Zeichen einer gefährlichen gesellschaftlichen Enthemmung. Dass daraus Zorn, Aggression und Gewalt erwachsen können, erklärt sich quasi von selbst. Dazu muss man eigentlich keinen Blick in die Geschichtsbücher werfen, obwohl es manchen Mitmenschen durchaus nicht schaden könnte.

Stoppen können wir den Antisemitismus nur durch Aufklärung. Das sehen wir als NRW-Koalition sowohl als gesellschaftliche wie auch als politische Aufgabe an.

Wir haben heute einen gemeinsamen Antrag vorgelegt, in dem wir die Einrichtung einer zentralen „Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus“ einfordern.

In unserer Gesellschaft muss eine noch stärkere aktive Handlungskompetenz erreicht werden, um den wieder aufkeimenden Antisemitismus zurückdrängen zu können, im eigenen Umfeld sowie vor Ort. Diese neu zu schaffende Stelle soll sowohl strafrechtlich Relevantes wie auch unterhalb der Strafrechtsgrenze liegendes Verhalten insgesamt erfassen. Sie soll pädagogische Konzepte der Aus-, Fort- und Weiterbildung zum Thema „Antisemitismus“ im Schuldienst, in erzieherischen Berufen sowie für Staatsbedienstete in Justiz, Exekutive und Verwaltung auf ihre Wirksamkeit hin überprüfen.

Wir müssen jetzt so schnell wie möglich gegensteuern, damit Beschimpfungen und Schmähungen nicht länger den Alltag vieler Jüdinnen und Juden in Nordrhein-Westfalen prägen.

Die Zeit drängt daher. Insofern stellen wir gemeinsam mit Bündnis 90/Die Grünen und der SPD einen Änderungsantrag heute zur direkten Abstimmung. Nach meiner Kenntnis ist auch die Finanzierung dieser neuen Stelle, die wir gemeinsam anstreben, aus dem laufenden Haushalt gedeckt.

Das Dunkelfeld ist riesig. Der Antisemitismus verbreitet sich wie ein Lauffeuer. Wir müssen jetzt versuchen, dieses zerstörerische Feuer einzudämmen. Wir müssen jetzt Vorfälle ans Licht bringen, Präventionsarbeit mit zielgerichteten Angeboten stärken und uns einen umfassenden Überblick über die antisemitische Gefährdung und deren Ursachen verschaffen.

Eine Meldestelle, wie wir sie in unserem Antrag fordern, gibt es bereits im Bund und in einigen Bundesländern. Von den dortigen Erfahrungen können wir profitieren und unsere Stelle nach deren Muster aufbauen. Sie hat sich dort als niederschwellig erreichbare Anlaufstelle für betroffene Menschen erwiesen.

Wir brauchen eine zentrale „Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus“. Wer diese Meinung teilt, sollte gleich mit Ja abstimmen. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Hagemeyer. – Jetzt spricht Frau Freimuth für die FDP-Fraktion.

Angela Freimuth (FDP): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Antisemitismus ist der Oberbegriff für alle Einstellungen und Verhaltensweisen, die Personen aufgrund ihrer angenommen oder realen Zugehörigkeit zu – in Führungszeichen – „den Juden“ negative Eigenschaften unterstellen und in Ausgrenzung, Abwertung, Diskriminierung, Unterdrückung, Verfolgung, Vertreibung bis hin zum Völkermord, wie wir aus der Geschichte unseres Landes leider kennen, ihren Niederschlag finden.

Antisemitismus geht uns alle an. Wir müssen in Politik und Gesellschaft, in allen Lebensbereichen Antisemitismus konsequent bekämpfen – das folgt unmittelbar aus unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung und dem Grundgesetz –, und zwar völlig egal – das macht nämlich keinen Unterschied –, ob sich dieser Antisemitismus religiös, sozial, rassistisch, politisch, kulturell oder verschwörungstheoretisch speist. Antisemitisches Gedankengut und antisemitische Übergriffe haben in unserem Land keinen Raum. Leider gibt es aber immer wieder Anlass, das deutlich zu sagen. Herr Kollege Hagemeyer hat bereits auf Beobachtungen und Ereignisse allein in den letzten Monaten hingewiesen.

In zwei Wochen findet Jom Kippur, der höchste Feiertag des Judentums, statt. Gleichzeitig ist es damit der Gedenktag des feigen antisemitischen Mordanschlags in Halle im vergangenen Jahr. Alleine dieser Anschlag hat deutlich gemacht, dass wir in unserer

Gesellschaft entschieden gegen Antisemitismus vorgehen müssen.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU, der SPD und den GRÜNEN)

Der erste Bericht unserer Antisemitismusbeauftragten Sabine Leutheusser-Schnarrenberger sowie die Erläuterungen und Diskussionen dazu im Hauptausschuss unseres Parlaments haben deutlich aufgezeigt, wie richtig und wichtig die fraktionsübergreifende Einrichtung einer unabhängigen Antisemitismusbeauftragten war und ist.

Der Bericht hat ferner verdeutlicht, dass wir den Kampf gegen den Antisemitismus in NRW forcieren müssen und dass eine zentrale „Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus“ sinnvoll ist.

Unstreitig und geboten ist die konsequente Ermittlung, Verfolgung und rechtsstaatliche Verurteilung von Straftaten – natürlich auch von antisemitisch motivierten Straftaten. Repression ist notwendig, Prävention aber ebenso. Vielleicht ist die Prävention sogar effektiver; denn sogenannter Alltagsantisemitismus – diese Bezeichnung wird immer wieder gewählt – ist leider zu weit verbreitet.

Jeder von uns kennt Schilderungen, dass zum Beispiel auf Schulhöfen der Begriff „Jude“ als Schimpfwort verwendet wird. Wir hören Schilderungen über ungeniert antisemitische Parolen und Verschwörungstheorien an den Stammtischen. Auch wurde zum Beispiel bei den Anti-Corona-Demonstrationen der Davidstern missbraucht. Das verdeutlicht ganz aktuell, dass es Antisemitismus auch in unserem Land vielfältig gibt. Und im Internet werden in scheinbarer Anonymität, teilweise aber auch mit Klarnamen zunehmend und ganz unverhohlen Hass und Hetze verbreitet.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, genau dieser sogenannte – in Führungszeichen – Alltagsantisemitismus war und ist Wegbereiter für antisemitische Straftaten. Deswegen sind an dieser Stelle Prävention und ein wirksames Entgegenreten zwingend erforderlich.

Nicht jedes antisemitische Verhalten ist strafrechtlich relevant, aber es ist gleichwohl ein Angriff auf unsere freiheitliche und tolerante Gesellschaft. Deswegen müssen wir auch solches Verhalten in den Blick nehmen, das nicht von der Polizei und von der Staatsanwaltschaft verfolgt werden kann. Wir müssen es dokumentieren, um hieraus Maßnahmen und Konzepte zur Antisemitismusbekämpfung ableiten zu können.

Betroffene und Zeugen solcher Vorfälle können künftig antisemitisches Verhalten digital melden. Wir möchten die Bürgerinnen und Bürger dazu ermutigen, antisemitisches Verhalten zu melden und dem natürlich auch persönlich entschieden entgegenzutreten. Das hat nichts mit Denunziantentum zu tun, sondern das ist eine klare Absage an falsch

verständene Toleranz und ein klares Bekenntnis, dass Antisemitismus bei uns keinen Platz hat.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Wir werden – damit komme ich zum Schluss – in den nächsten Monaten gemeinsam Konzepte erarbeiten, wie wir die Präventionsarbeit ausgestalten und wie wir vielleicht auch neue Wege finden können; denn die bisherigen Maßnahmen haben leider noch nicht dazu geführt, dem Alltagsantisemitismus wirksam zu begegnen und antisemitischen Straftaten vorzubeugen. Hier bleiben wir gefordert.

Wir werden zeigen, dass jüdisches Leben in unserem Leben und in unserem Land willkommen ist und dass wir zum Beispiel übermorgen das jüdische Neujahrsfest Rosch ha-Schana gemeinsam fröhlich feiern können. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP und der CDU – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kollegin Freimuth. – Es spricht nun für die SPD-Fraktion Frau Müller-Witt.

Elisabeth Müller-Witt (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gestern beging der Zentralrat der Juden sein 70-jähriges Jubiläum. Beim Festakt sprach der Vorsitzende des Zentralrats, Josef Schuster, von einem Vertrauensvorschuss, den Juden diesem heutigen Deutschland gäben. Wie wahr! Er stellte auch fest, die Mehrheit der Deutschen stehe zur jüdischen Gemeinschaft.

Dies gilt es am heutigen Tage erneut zu zeigen. Die Antisemitismusbeauftragte des Landes Nordrhein-Westfalen, Frau Leutheusser-Schnarrenberger, hat im Juni ihren ersten Antisemitismusbericht im Hauptausschuss vorgestellt. Nach der Schaffung dieser neuen Funktion stellt dieser ein erstes Resümee ihrer Arbeit dar.

Bereits die von Frau Leutheusser-Schnarrenberger im vergangenen Jahr in Auftrag gegebene Problembeschreibung unter Mitwirkung verschiedener Institutionen bzw. Vereine, wie zum Beispiel SABRA, Bagrut e. V. oder der Kölnischen Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit, hatte einen Einblick in die aktuelle Lage gegeben.

Durch den Kontakt der genannten Institutionen mit den Betroffenen konnte ein deutlich weiteres Spektrum an Vorkommnissen erfasst werden und etwas Licht auf das Dunkelfeld geworfen werden. Es wurden nicht nur weit mehr Vorfälle erfasst, sondern es wurde auch das subjektive Erleben verdeutlicht. Damit ist die Problembeschreibung neben dem Antisemitismusbericht und der Kriminalstatistik eine wichtige Ergänzung.

Frau Leutheusser-Schnarrenberger begründete ihr Vorgehen damit, dass die dort erfassten Daten die Grundlage für eine einzurichtende Meldestelle bilden sollten. Sie führte im Ausschuss aus, diese Meldestelle solle zuständig sein für strafrechtlich relevantes Verhalten, aber auch für strafrechtlich nicht relevantes Verhalten – also für das, was sich im täglichen Umgang in Pöbeleien, in Beschimpfungen ergibt, aber nicht von Straftatbeständen erfasst wird; das, was auf Schulhöfen, aber auch in sportlichen Kontexten passiert und als Vorfall gemeldet werden kann.

Als Vorbild – das wurde schon erwähnt – dienen dabei Bundesländer wie Bayern, Berlin, Schleswig-Holstein oder Brandenburg, die bereits über eine RIAS-Meldestelle verfügen. Deshalb begrüßen wir den von CDU und FDP vorgelegten Antrag mit der Forderung nach einer Meldestelle und werden ihm – ebenso wie dem Änderungsantrag – zustimmen.

Allein, der Antrag ist uns ein wenig zu kurz geraten, und ihm fehlt aus unserer Sicht die nötige Entschlossenheit. Deshalb legen wir heute – obwohl wir zustimmen – ergänzend einen Entschließungsantrag vor, der den Antrag der regierungstragenden Fraktionen in einen größeren Kontext einordnet und ihn sowohl im Forderungs- als auch im Feststellungsteil ergänzt.

So ist ein gemeinsames Bekenntnis aller demokratischen Fraktionen im Landtag zu einer demokratischen, weltoffenen und toleranten Gesellschaft und gegen jede Form von Antisemitismus eine wesentliche Voraussetzung für alle in Betracht zu ziehenden Forderungen. Darüber hinaus müssen alle gesellschaftlichen Akteure einbezogen und in Verantwortung genommen werden, um eine erfolgreiche Arbeit der künftigen Recherche- und Informationsstelle zu ermöglichen.

Nach der umfangreichen Vorarbeit ist es jetzt an der Zeit, die im ersten Antisemitismusbericht vorgeschlagene Meldestelle einzurichten. Hier unterscheidet sich unser Antrag von dem der regierungstragenden Fraktionen. Wir sind der Überzeugung, dass gehandelt und nicht nur geprüft werden muss.

Über Jahrhunderte hinweg ist es nicht gelungen, unsere jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürger dauerhaft vor Vorurteilen, Hass und Verfolgung zu schützen. Jetzt ist es Aufgabe von Politik und Gesellschaft, den stereotypen Projektionen auf die Angehörigen des jüdischen Glaubens endlich ein Ende zu setzen. Beginnend bei denjenigen, die mit Bildung und Ausbildung unserer Kinder und Jugendlichen betraut sind, über alle im Staatsdienst Stehenden bis hin zu den gesellschaftlich relevanten Gruppen muss es unsere gemeinsame Aufgabe sein, jegliche Form von Antisemitismus aufzudecken und zu ächten.

Die Einrichtung einer Recherche- und Informationsstelle ist eine Voraussetzung, damit gezielt und planmäßig gegen Antisemitismus gearbeitet werden

kann. Beschließen wir sie noch heute. Stimmen Sie unserem Entschließungsantrag bitte zu.

Dem Entschließungsantrag der AfD können wir hingegen nicht zustimmen. Sie bestreiten die Ergebnisse der PMK-Statistik und anderer Statistiken. Sie sehen Antisemitismus schwerpunktmäßig im muslimischen, linken oder türkisch-nationalistischen Umfeld

(Helmut Seifen [AfD]: Das ist nicht wahr!)

und bagatellisieren eindeutig den vorherrschenden rechten Antisemitismus.

Auch die Forderung der Angliederung an eine jüdische Gemeinde widerspricht dem, was gerade die Landesverbände jüdischer Gemeinden in Nordrhein-Westfalen wünschen. Deshalb können wir dem auf gar keinen Fall zustimmen. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Müller-Witt. – Jetzt spricht Frau Schäffer für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Verena Schäffer³ (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Den rechtsextremistischen, antisemitischen Anschlag in Halle am 9. Oktober des vergangenen Jahres haben wir alle noch in trauriger Erinnerung. Der Anschlag war ganz klar antisemitisch motiviert. Es wurden zwei Menschen grausam ermordet. Derzeit läuft der Strafprozess, den wir wohl alle sehr interessiert verfolgen.

Ich finde, dass die Tat in Halle sehr klar zeigt, welche enge Verknüpfung es gibt zwischen Antisemitismus, Verschwörungstheorien, Rassismus, aber auch dem Hass auf Frauen. Insbesondere die Mischung aus antisemitischen Stereotypen und Verschwörungstheorien macht uns, gerade auch in Bezug auf die sogenannten Coronademos, sehr große Sorgen. Vor dem Hintergrund, dass dort immer wieder antisemitische Verschwörungstheorien verbreitet werden und man sich antisemitischer Stereotype bedient, kann ich überhaupt nicht nachvollziehen, dass es nach wie vor Menschen gibt, die an diesen Demonstrationen teilnehmen.

Herr Hagemeier hatte vorhin schon auf meine Kleine Anfrage und die Antwort der Landesregierung zu den antisemitischen Straftaten im ersten Halbjahr 2020 hingewiesen. Wir verzeichnen seit Jahren einen Anstieg antisemitischer Straftaten in Nordrhein-Westfalen. Klar ist – und ich finde, das muss auch jedem klar sein –, dass das Dunkelfeld um ein Vielfaches größer ist.

Das hat sehr verschiedene Gründe. Nicht jede Straftat wird zur Anzeige gebracht. Es wird nicht jede

Straftat als antisemitisch motiviert erkannt und dann als solche verzeichnet. Außerdem – das wurde in der Debatte schon angesprochen – ist nicht jeder antisemitische Vorfall strafrechtlich relevant, weshalb er dann auch nicht in der Statistik landet.

Wenn man diese drei Effekte zusammennimmt, ergibt sich daraus ein sehr großes Dunkelfeld; das berichten auch viele Jüdinnen und Juden. Ich persönlich finde total erschreckend, dass gerade der Tatort Schule ein großes Thema ist. Viele Jüdinnen und Juden berichten, dass sie an der Schule Antisemitismus und häufig auch so etwas wie Handlungsunsicherheit bei Lehrerinnen und Lehrern erleben. Ich glaube, das ist genau der Punkt, an dem wir ansetzen müssen. Wir müssen dafür sorgen, dass Lehrerinnen und Lehrer darin gestärkt werden, mit solchen Vorfällen umgehen zu können.

Wir reden heute über die „Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus“, RIAS, die es schon in mehreren Bundesländern gibt, aber bislang noch nicht in Nordrhein-Westfalen. Diese Stelle hat die Aufgabe, das Dunkelfeld aufzuhellen, also Vorfälle zu vermerken und darüber zu berichten.

Fast noch wichtiger oder mindestens genauso wichtig ist aber, dass diese Stelle den Betroffenen auch Unterstützungsmöglichkeiten vermittelt, zum Beispiel psychosoziale und juristische Beratung oder Kontakt zu Antidiskriminierungsstellen.

Wir haben hier in Nordrhein-Westfalen mit SABRA bei der Jüdischen Gemeinde Düsseldorf eine Stelle, die explizit zu diesem Themenfeld arbeitet und Kontakt zu den Opferberatungsstellen vermittelt; das sind in Nordrhein-Westfalen BackUp und die Opferberatung Rheinland, die bewährte Strukturen darstellen.

Wir Grüne fordern darüber hinaus schon seit Langem eine Dunkelfeldstudie über Antisemitismus und dessen Verbreitung in Nordrhein-Westfalen. Für den 1. Oktober planen wir mit mehreren Fachausschüssen eine sehr große Anhörung zum Thema „Rechtsextremismus“, bei der auch das Thema „Antisemitismus“ eine große Rolle spielen wird. Da werden wir sicherlich noch einmal ausführlich darüber diskutieren können. Ich glaube aber, dass die Erhebung, die Frau Leutheusser-Schnarrenberger hat durchführen lassen, eine sehr gute Grundlage dafür ist, die Dunkelfeldstudie anzugehen.

Etwas schade finde ich – das möchte ich hier noch erwähnen –, dass CDU und FDP diesen Antrag alleine eingebracht haben. Ich hätte mir gewünscht, dass wir insbesondere bei dem Thema „Bekämpfung von Antisemitismus“ als Demokratinnen und Demokraten gemeinsame Antragsinitiativen machen. Das ist eigentlich geübte Praxis in diesem Haus.

Immerhin gibt es jetzt einen gemeinsamen Änderungsantrag dazu. Wir verändern den Auftrag so,

dass es nicht ein Prüf-, sondern ein klarer Handlungsauftrag an die Landesregierung ist, diese Stelle einzurichten, die ja auch schon länger im Gespräch ist. Ich denke, dass sich alle Fraktionen schon dazu committet haben, dass diese Stelle kommen soll. Insofern brauchen wir dazu keinen Prüfauftrag.

Eines sage ich ganz klar: Natürlich kostet der Kampf gegen menschenverachtende Positionen, gegen solche Einstellungen Geld. Es kostet Geld, Beratungsstrukturen zur Verfügung zu stellen. Das darf meines Erachtens auch so sein. Wir müssen dafür sorgen, dass solche Beratungsstellen, solche Institutionen gut ausgestattet werden und sie eine gute Arbeit leisten können, weil sie dringend notwendig sind. Meiner Meinung nach gibt es eine gesellschaftliche Verpflichtung, gemeinsam gegen Antisemitismus und andere menschenverachtende Positionen vorzugehen und diese zu bekämpfen. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Schäffer. – Jetzt spricht Herr Seifen für die AfD-Fraktion.

Helmut Seifen^{*)} (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Anträge aller Parteien, natürlich auch der von CDU und FDP, der als erster eingereicht worden ist, nehmen sich eines wichtigen gesellschaftlichen, zwischenmenschlichen Problems an, das wir in unserem Land beklagen und dem wir uns ernsthaft mit redlichem Sinn und aller Entschiedenheit widmen müssen.

Insofern war der CDU/FDP-Antrag hilfreich und ein wichtiger Anstoß für alle Parteien, hier weitere Anträge einzubringen. Er bezieht sich zu Recht auf den Bericht der Antisemitismusbeauftragten, der sich auf die Wahrnehmungen und Erfahrungen jüdischer Menschen in NRW stützt.

Darin wurde offenbar, dass es eine erhebliche Differenz zwischen den persönlichen Wahrnehmungen und den offiziellen Polizeistatistiken, nämlich der Polizeilichen Kriminalstatistik und der Statistik über politisch motivierte Kriminalität, gibt.

So werden im Bereich „PMK“ antisemitische Straftaten zu über 90 % dem Bereich „Rechtsextremismus“ zugewiesen. Das entspricht aber eben nicht der Befindlichkeit der Mitglieder der jüdischen Gemeinde. Die Antisemitismusbeauftragte schreibt dazu in ihrem Bericht als Zusammenfassung – ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten –:

„Beschimpfungen, Schmähungen und Übergriffe werden in der Polizeistatistik nicht vollumfänglich erfasst, prägen aber den Alltag vieler Jüdinnen und Juden in unserem Land. Um diese Vorfälle ans Licht zu bringen und die Präventionsarbeit gegen Antisemitismus mit zielgerichteten Angeboten zu

stärken, braucht es einen umfassenden Überblick über die antisemitischen Gefährdungen und deren Ursachen. ... Eine Meldestelle zu antisemitischen Vorfällen in Nordrhein-Westfalen ist deshalb notwendig, die wir gemeinsam mit Partnern aus der Zivilgesellschaft und der Landesregierung umsetzen.“

Dieser Meinung schließt sich die AfD-Fraktion vollumfänglich an. Wir brauchen diese Meldestelle unbedingt, um das Phänomen „Antisemitismus“ richtig und effektiv angehen und bekämpfen zu können.

Leider bietet der CDU/FDP-Antrag dazu keine Hilfe, und die anderen Anträge – außer unserem natürlich – ebenfalls wenig. Warum? Sie verengen mit Ihren unangebrachten ideologischen Interpretationen und einseitigen Zuordnungen schon wieder den Blick, den die Antisemitismusbeauftragte gerade geweitet wissen will.

Der Bezug in Ihrem Antrag auf das Schwerverbrechen in Halle zum Beispiel ist nicht geeignet, eine Offenheit herzustellen, um die vielfältigen Schattierungen des in Deutschland zurzeit bestehenden Antisemitismus wahrnehmen zu können. Es war die brutale Tat eines mordlüsternen Verbrechers, der zur Befriedigung seiner Mordlust ja auch zwei nichtjüdische Personen tötete.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der CDU und der FDP – die anderen darf ich da einbeziehen –, Sie machen das, was Sie schon in den letzten Jahren immer gemacht haben. Sie verschließen die Augen vor den Tatsachen, weil das Nennen bestimmter Tatsachen sofort von ihren rot-grünen Stichwortgebern moralisch zensiert wird und weil Sie dann mit einer schlechten Note rechnen müssen.

So kommen Sie aber nicht weiter. Sie müssen schon bereit sein, schonungslos, nüchtern und ideologiefrei die Tatsachen antisemitischer Vorfälle aufzunehmen und sie richtig zuzuordnen.

Das Erste, was in dem Zusammenhang geändert werden müsste, ist die Begrifflichkeit. Das Phänomen „Antisemitismus“ bedeutet im Grunde genommen Ablehnung und Hass gegen Juden als Personen und den israelischen Staat.

Eindrucksvoll hat das der Schriftsteller Arye Sharuz Shalicar beschrieben, als er bei einer Vortragsveranstaltung in der Bibliothek hier im Parlament anwesend war: Selbst sein bester Freund, ein Muslim, sprach nicht mehr mit ihm, als er erfuhr, dass Arye ein Jude ist.

Der Bericht der Antisemitismusbeauftragten stellt überzeugend dar, dass es antijüdische Propaganda und antijüdische und antiisraelische Gewaltausbrüche eben nicht nur aus den rechtsextremistischen Reihen gibt – es würde uns ja schon reichen, das zu bekämpfen –, sondern auch aus den Reihen der

politischen Linken, der christlichen Kirchen und der islamischen Gemeinschaft.

Dafür werden zahlreiche Beispiele angeführt: Demonstrationen palästinensischer und linker Gruppierungen gegen Israel mit antisemitischen Symbolen und Klischees, die BDS-Aktivitäten christlicher Kirchen und der politischen Linken bis in die SPD hinein, die Organisation israelfeindlicher Diskussionen und Weiteres mehr. Auch die Black-Lives-Matter-Bewegung beherbergt unter sich Antisemiten. Gleichzeitig werden sogar in der Berichterstattung einiger Medien antijüdische und antisraelische Tendenzen festgestellt.

All das sparen Sie in Ihren Anträgen wohlweislich aus. Das finde ich nicht richtig. Ich will das nicht Verlogenheit nennen; so weit will ich nicht gehen. Damit blenden Sie aber einen wichtigen Faktor aus.

Ich komme zum Schluss. All das muss akribisch aufgenommen werden. Gleichzeitig müssen harte und weitreichende Konsequenzen gezogen werden, wenn sich Personen antisemitisch äußern oder so agieren.

Deshalb bringt die AfD-Fraktion ihren Entschließungsantrag ein, der – anders als der CDU/FDP-Antrag und die anderen Anträge – all diese Dinge berücksichtigt. Wenn Sie glaubhaft und ehrlich den Antisemitismus in Deutschland bekämpfen wollen, dann stimmen Sie dem Entschließungsantrag der AfD zu. Er enthält all das, was Ihre Anträge enthalten. Deswegen werden wir uns beim SPD-Antrag enthalten, ähnlich bei dem Änderungsantrag. Dem CDU/FDP-Antrag werden wir nicht zustimmen. Stimmen Sie dem Entschließungsantrag der AfD zu, dann haben wir alles unter einem Dach. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Seifen. – Jetzt hat für die Landesregierung Herr Minister Dr. Stamp als Stellvertreter des Ministerpräsidenten Armin Laschet das Wort. Herr Minister Dr. Stamp, bitte schön.

Dr. Joachim Stamp³⁾, Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration: Vielen Dank. – Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung unterstützt den Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP sowie den gemeinsamen Änderungsantrag von CDU, SPD, FDP und Grünen zur Einrichtung einer zentralen „Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus“ ausdrücklich. Mit einem solchen Schritt setzt Nordrhein-Westfalen seine kontinuierliche Arbeit im Kampf gegen Antisemitismus in unserer Gesellschaft entschlossen fort.

Ein Meilenstein auf diesem Weg war die Schaffung des Amtes einer Antisemitismusbeauftragten des Landes im Herbst 2018. Dass wir dafür als erste

Amtsinhaberin die frühere Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger gewinnen konnten, war für unser Anliegen ein absoluter Glücksfall; denn Frau Leutheusser-Schnarrenberger kümmert sich seitdem mit höchstem Einsatz um diese wichtige Aufgabe.

(Beifall von der CDU, der FDP und der AfD)

Auch in Bezug auf den heute in Rede stehenden Baustein einer zentralen „Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus“ hat sie mit ihrem ersten Jahresbericht die entscheidenden Impulse gesetzt und anschließend bereits erhebliche Vorarbeiten geleistet.

Die Landesregierung misst der Einrichtung einer Zentralstelle große Bedeutung bei. Wie schon im Antrag ausgeführt und in der bisherigen Debatte angesprochen, reicht die Wirkkraft einer solchen Einrichtung über die bloße, aber immens wichtige Erfassung des gesamten Spektrums antisemitisch motivierter Taten hinaus. Nicht weniger wichtig erscheint die mögliche Funktion als Bindeglied und als Vernetzungsmotor für Projekte und Initiativen gegen Antisemitismus.

Letztlich ist das Entscheidende – ich glaube, darüber sind wir uns hier einig –, einem schleichend anwachsenden Antisemitismus in der Gesellschaft nicht nur mit Worten, sondern auch mit Taten entschieden entgegenzutreten. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Dr. Stamp. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Damit kommen wir zur Abstimmung. Die antragstellenden Fraktionen CDU, SPD, FDP und Grüne haben direkte Abstimmung beantragt, und zwar erstens über den Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 17/11002.

Wer stimmt diesem Änderungsantrag zu? – Die CDU, die SPD, die FDP und die Grünen stimmen zu. Wer enthält sich? – Die AfD-Fraktion enthält sich. Gibt es Gegenstimmen? – Gegenstimmen gibt es nicht. Damit ist der **Änderungsantrag Drucksache 17/11002** bei Enthaltung der AfD-Fraktion einstimmig **angenommen**.

Zweitens stimmen wir über den Antrag der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/10848 in geänderter Fassung ab. Wer stimmt dem Antrag so zu? – Die CDU, die SPD, die Grünen und die FDP stimmen zu. Wer stimmt dagegen? – Die AfD-Fraktion stimmt dagegen. Wer enthält sich? – Es enthält sich niemand. Damit ist der **Antrag Drucksache 17/10848** mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und

Grünen gegen die Stimmen der AfD-Fraktion **in der soeben geänderten Fassung angenommen.**

Drittens stimmen wir über den Entschließungsantrag der AfD Drucksache 17/10978 ab. Wer stimmt dieser Entschließung zu? – Die AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – Die CDU, die SPD, die FDP und die Grünen stimmen dagegen. Gibt es Enthaltungen? – Enthaltungen gibt es nicht. Damit ist der **Entschließungsantrag Drucksache 17/10978** der Fraktion der AfD mit den Stimmen der breiten Mehrheit des Hohen Hauses gegen die Stimmen der AfD-Fraktion **abgelehnt.**

Viertens stimmen wir über den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/11001 ab. Wer stimmt der Entschließung der SPD zu? – Die SPD-Fraktion und Bündnis 90/Die Grünen stimmen zu. Wer stimmt dagegen? – Die CDU und die FDP stimmen dagegen. Wer enthält sich? – Bei Enthaltung der AfD-Fraktion ist der **Entschließungsantrag Drucksache 17/11001** mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen den Willen von SPD und Grünen **abgelehnt.** – Danke schön.

Ich rufe auf:

10 Überörtliche Radwegenetze dürfen kein Torso bleiben: Nordrhein-Westfalen braucht ein Radwegenetz-Lücken-Kataster für Bundesfernstraßen

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/10843

„Radwegenetz-Lücken-Kataster“ wird mein Lieblingswort des heutigen Tages.

Am Pult steht bereits Herr Kollege Löcker für die SPD-Fraktion, der begründet, was es mit diesem wunderbaren Wort und der Forderung auf sich hat. Bitte schön.

Carsten Löcker* (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist immer gut, wenn man für ein Thema Aufmerksamkeit organisieren kann.

Es ist ein wichtiges Thema, liebe Kolleginnen und Kollegen, und wir sind uns im Grundsatz einig: Denken wir in den nächsten Monaten und Jahren darüber nach, wie wir Nordrhein-Westfalen zu einem Fahrradland ausbauen können.

(Unruhe – Glocke)

Wir alle können uns noch an die Volksinitiative „Aufbruch Fahrrad“ erinnern. 207.000 Stimmen sind zusammengekommen, um Nordrhein-Westfalen zu einem Radverkehrsland zu machen. Die Volksinitiative „Aufbruch Fahrrad“ will den Anteil des Radverkehrs –

das ist nachzulesen – bis 2025 auf 25 % landesweit erhöhen.

Ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident, aus der Pressemitteilung des Verkehrsministeriums vom 15. Juni 2020: „Wir bekennen uns damit zu den Zielen der Volksinitiative ‚Aufbruch Fahrrad‘, – so unser Minister Hendrik Wüst in seiner Pressemitteilung. Nicht umsonst ließ Herr Wüst in dieser Pressemitteilung vom 15. Juni 2020 verlauten, dass das Fahrrad ein eigenständiges Verkehrsmittel für den Alltag sei. E-Bikes und Pedelecs seien aufgrund der Reichweiten auch für längere Distanzen auf jeden Fall attraktiv.

Nun muss man an dieser Stelle nicht mehr darüber diskutieren, dass die Achte Änderung des Bundesfernstraßengesetzes, bestätigt durch den Bundestag, am Ende mit in Betracht gezogen werden muss, wenn man in diesem Zusammenhang auf den Ausbau des Landes blicken will. Umso mehr, liebe Kolleginnen und Kollegen, muss man unserem Antrag folgen, der konkret lautet:

- „– zeitnah eine Bestandsaufnahme aller Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Nordrhein-Westfalen, unter besonderer Berücksichtigung von möglichen Lückenschlüssen des überörtlichen Radwegenetzes im Hinblick auf Brückenbauwerke vorzunehmen,
- entsprechende Potentialanalysen zu erstellen,
- die relevanten Kommunen über die neuen Möglichkeiten dezidiert zu unterrichten
- und einen ersten Masterplan zu erarbeiten und dem Verkehrsausschuss des Landtages vorzulegen.“

(Beifall von Arndt Klocke [GRÜNE])

Daher ist Ihre an dieser Stelle immer wieder beschworene ideologiefreie, programmatische, pragmatische Verkehrspolitik des 21. Jahrhunderts, Herr Minister Wüst, für uns auch ideologiebegleitet. Basierend auf ideologischer Stärkung des Radverkehrs muss nämlich konsequenterweise – so sagen wir – der richtige Rahmen für die Gleichrangigkeit des Radverkehrs auch in Zukunft geschaffen werden.

Jetzt können Sie Worten auch einmal Taten folgen lassen, die Sonntagsreden hinter sich lassen und mit Blick auf das Fahrradkataster in Nordrhein-Westfalen deutlich wissen lassen, dass Sie daran Interesse haben.

Wenn Sie im Verkehrsausschuss auf die Idee kommen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU und der FDP, unseren Antrag wie so oft aus politischem Interesse abzulehnen, dann wird uns genau diese Thematik spätestens bei der Umsetzung des Fahrradgesetzes wieder begegnen.

Denn Sie sollten sich merken: Wer A sagt, muss auch B sagen. Nun müssen Inhalte folgen. Sie

müssen jetzt auch „Butter bei die Fische“ tun, wie wir das in Nordrhein-Westfalen und im Ruhrgebiet gerne formulieren.

(Beifall von der SPD und Arndt Klocke [GRÜNE])

Deshalb zitiere ich in diesem Zusammenhang gerne noch einmal den Minister aus seiner Pressemitteilung vom 15. Juni 2020:

„Dafür schaffen wir ein landesweites Netz hochwertiger Radwege und vernetzen sie besser mit anderen Verkehrsmitteln. So stärken wir Nordrhein-Westfalen als das Fahrradland Nummer 1!“

Lassen Sie also dem, was Sie hier vorgetragen haben, entsprechende konkrete Taten folgen. Das ist das Beste, was wir politisch tun können. Wenn wir uns mit Blick auf den Fahrradwegeausbau einig sind, sollten wir am Ende des Tages auch sagen, was ist.

Wir haben diesen Antrag heute gestellt, weil – das sage ich jetzt ganz selbstbewusst – wir clever sind und auch den Weitblick haben.

(Lachen von der CDU und der FDP)

– Da können Sie sich natürlich heute amüsieren. Aber ich wette, dass wir diese Themen mit Blick auf das anstehende Fahrradgesetz wieder diskutieren werden. Das können Sie heute gerne ablehnen und nächste Woche sagen, Sie wüssten es besser. Es liegt nur das Gleiche auf dem Tisch. Das sage ich Ihnen heute schon.

In diesem Zusammenhang die letzte Feststellung: Wer Radwege baut, wird Radverkehr ernten. Genau das ist das gemeinsame Ziel. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und Arndt Klocke [GRÜNE])

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Löcker. – Jetzt spricht Herr Vossemer für die CDU-Fraktion.

Klaus Vossemer (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich beginne mit einem Zitat von Mark Twain: „Besorg’ dir ein Fahrrad. Wenn du lebst, wirst du es nicht bereuen.“

(Vereinzelt Beifall von der CDU und der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Radfahren wird derzeit als Mobilitätsalternative an vielen Stellen gefördert. Ziel der nordrhein-westfälischen Mobilitätspolitik ist ein umweltschonendes, sicheres, effizientes und nutzerorientiertes Mobilitätsangebot. Unser Ziel ist es, die Dynamik fortzusetzen, die finanziellen Mittel weiter zu erhöhen und die unterschiedlichen Typen der Radverkehrsinfrastruktur auszubauen.

Dies hat die nordrhein-westfälische Landesregierung bereits an vielen Stellen erfolgreich umgesetzt. Die Realität auf unseren Straßen zeigt aber auch deutlich, dass wir noch einiges an Arbeit vor uns haben, um das Fahrradfahren in Nordrhein-Westfalen zu fördern. Wir brauchen eine bessere, möglichst lückenlose Radverkehrsinfrastruktur, und wir müssen Radfahrer vor allem besser schützen. Außerdem wollen wir mehr Innovation, Fortschritt und Komfort. Das ist das erklärte Ziel der NRW-Koalition.

In der Vergangenheit ist viel zu wenig für den Fahrradverkehr in unserem Land getan worden. Die Nordrhein-Westfalen-Koalition wird den Radverkehr in den nächsten Jahren weiter deutlich stärken.

(Beifall von Bodo Middeldorf [FDP] – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Die Nordrhein-Westfalen-Koalition stellt auch in diesem Jahr rund 47 Millionen Euro für den Ausbau des Radverkehrsnetzes und den Aufbau von Mobilstationen zur Verfügung. Das bedeutet ein Plus von 24 % im Vergleich zu Ihrer Schlussbilanz 2017, verehrter Kollege Löcker.

(Zuruf von Arndt Klocke [GRÜNE])

Mit diesem Geld wird der Bau von Radschnellwegen und Radwegen an Landesstraßen, in Kommunen und auf stillgelegten Bahnstrecken unterstützt.

Mit dem Radwegebauprogramm können die Kommunen Planungen kurzfristiger umsetzen und die Radwegeinfrastruktur schneller verbessern. Denn jeder Kilometer Radweg, den wir jetzt bauen, bedeutet ein großes umweltfreundliches Plus in der Nahmobilität und damit mehr Freiheit, Flexibilität und Lebensqualität.

Das ist weit mehr, als unter Rot-Grün jemals zuvor getan wurde, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von Bodo Middeldorf [FDP] – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Nun gehen wir systematisch den Ausbau der Radinfrastruktur an. Es besteht immer noch ein erhöhter Ausbaubedarf, und im Radverkehrswegenetz sind immer noch Lücken, die wir schließen müssen. Das ist unsere Aufgabe, und das wissen wir auch, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD.

Ihr Antrag, verehrter Herr Löcker, klingt ganz schick, wie Sie das so gerne zu sagen pflegen. Aber er ist nicht wirklich neu. Denn das, was Sie jetzt fordern, hat die NRW-Koalition schon 2018 längst beantragt.

(Zuruf von Carsten Löcker [SPD])

Im Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 09 des Haushaltsentwurf 2019 – Kapitel 09 160 „Angelegenheiten der Mobilität, Digitalisierung und Vernetzung“ – wurde ein Masterplan vorgesehen, um mit Radwegen die Nahmobilität zu verbessern.

Ziel dieses Masterplans ist es, den derzeitigen Istzustand zu analysieren und konkrete Handlungsoptionen für die Verbesserung der Radwegeinfrastruktur herausarbeiten.

Wenn ich mir Ihr damaliges Abstimmungsverhalten anschau, muss ich feststellen: Sie haben sogar zugestimmt, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD.

(Zuruf von Carsten Löcker [SPD])

Das Gutachten zur Zustandserfassung der Radwege an Bundes- und Landesstraßen ist inzwischen ausgeschrieben.

Sie sehen also, dass die NRW-Koalition die Verkehrswegeplanung schon jetzt als Ganzes im Blick hat. An dieser Stelle können Sie ganz beruhigt sein. Wir haben nicht nur A und B gesagt, sondern machen jetzt auch C; denn wir gehen in die Umsetzung. An Ihren hinterlassenen Torso, lieber Herr Kollege Löcker, machen wir Arme, Beine und eine Politik mit Hand und Fuß. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP – Regina Kopp-Herr [SPD]: Der Kopf klebt aber immer noch am Torso! – Weitere Zurufe von der CDU und der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Vossemer. – Nun spricht für die FDP-Fraktion Herr Kollege Middeldorf.

Bodo Middeldorf (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Ja, Herr Löcker, natürlich werden wir uns mit dem Thema weiter befassen. Wir werden das auch sehr intensiv tun, insbesondere im Zusammenhang mit dem Fahrrad- und Nahmobilitätsgesetz – aber definitiv nicht auf der Basis Ihres Antrags.

Ich darf daran erinnern, dass wir vor wenigen Wochen zum Thema „A52“ bereits eine intensive Debatte über Lückenschlüsse geführt haben. Ich nehme an, dass das auch die Inspiration für den Antrag der SPD war. Die Grundinitiative der Grünen, die wir beraten haben, sah übrigens den Bau eines Radwegs an der Brücke vor, und zwar ohne Prüfung einer Machbarkeit und ohne Durchführung von Potenzialanalysen. Genau das haben wir mit dem Änderungsantrag von CDU und FDP dann auch geändert.

Herr Löcker, ich darf daran erinnern, dass Sie empört waren und sagten, das sei ja alles gar nicht notwendig. Und heute präsentieren Sie uns allen Ernstes einen Vorstoß, dass wir an jeder Stelle Potenzialanalysen durchführen sollen. Diese Kehrtwende sollten Sie uns in diesem Hohen Hause einmal erklären.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Es sind ja bahnbrechende Erkenntnisse, die Sie uns hier präsentiert haben.

Bahnbrechende Erkenntnis Nummer eins: Es gibt eine Änderung des Bundesfernstraßengesetzes, die den Bau von Radwegen an Bundesfernstraßen möglich macht. – Es war übrigens unsere Landesregierung, Herr Löcker, die diese Änderung angeregt hat. Seitdem wird auch an jeder Bundesfernstraße jede Baumaßnahme daraufhin geprüft. Und ja, tatsächlich ist diese Regelung ein wesentlicher Schritt in Sachen „Fahrradmobilität“. Wir sind damit weiter, als Sie zu Ihrer Regierungszeit jemals gekommen sind.

Bahnbrechende Erkenntnis Nummer zwei: Die Landesregierung soll bitte ein Lückenschluss-Kataster erstellen. – Ich darf Sie daran erinnern – das hat Kollege Vossemer schon gesagt –, dass Sie der Erarbeitung eines solchen Gesamtkonzepts bereits zugestimmt haben.

Bahnbrechende Erkenntnis Nummer drei – das ist die wichtigste neue Erkenntnis –: Ein Radwegebauprogramm des Landes ist ein sinnvoller Schritt in Richtung Mobilität der Zukunft. – Ich kann nur fragen: Ja, was denn sonst?

Diese Landesregierung setzt so viele Mittel für den Radwegeausbau ein wie keine Landesregierung zuvor. Herr Klocke, Sie haben sich unlängst gerühmt, dass Sie die Mittel zu Ihrer rot-grünen Regierungszeit noch einmal von 6 Millionen Euro auf 12 Millionen Euro erhöht haben.

(Arndt Klocke [GRÜNE]: Es waren 3 Millionen Euro!)

Wir haben jetzt 47 Millionen Euro, die wir jährlich für den Radwegeausbau einsetzen. Ich glaube, das zeigt, dass diese Regierungskoalition wie keine vorher zu einer konsequenten Stärkung des Radverkehrs steht.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Ja, der Radwegeausbau muss selbstverständlich systematisch passieren. Aber auch hier greift Ihr Antrag wieder zu kurz. Er bezieht sich nämlich ausschließlich auf das Thema „Bundesfernstraßen“. Wir dagegen wollen einen umfassenden, gesamten, zusammenhängenden Netzausbau an Straßen jeder Ordnung. Dieser Ausbau soll sich an konkreten Bedarfen und Erreichbarkeiten orientieren. Damit fällt Ihr Ansatz weit hinter unseren Anspruch zurück, Herr Löcker.

(Zuruf von Carsten Löcker [SPD])

Das ist im Übrigen auch unsere Position, die wir im Fahrrad- und Nahmobilitätsgesetz umsetzen wollen. Wir wollen eine systematische Erschließung des gesamten Landes mit überörtlichen Radwegen entwickeln und festschreiben. Damit schaffen wir erstmals die Voraussetzung für eine echte Wahlfreiheit bei der individuellen Nutzung des Verkehrsmittels. Ob Auto,

Fahrrad, ÖPNV, Scooter oder was auch immer – wir überlassen den Menschen selbst die Entscheidung, wie und womit sie sich fortbewegen wollen, meine Damen und Herren.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Daran kann man auch noch einmal den wesentlichen Unterschied zwischen der Verkehrspolitik der Koalition und der Opposition verdeutlichen: Wir machen den Menschen ein echtes Angebot, und Sie erzwingen eine Quote.

Aber immer dann, wenn es darum geht, wirklich Verantwortung zu übernehmen, kneifen Sie. Die Grünen haben gerade noch eine von uns vorgeschlagene Beschleunigung von Planungsprozessen beim Radwegeausbau abgelehnt.

(Arndt Klocke [GRÜNE]: Was?)

Das zeigt die ganze Inkonsistenz Ihrer Haltung. Immer, wenn es an die Frage des Infrastrukturausbaus geht, ist bei Ihnen Schluss, Herr Klocke. Das gilt im Übrigen für den Bahnausbau ganz genauso.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Klocke?

Bodo Middeldorf (FDP): Nein. Herr Klocke ist ja nach mir dran. Dann kann er ja darauf eingehen.

Vizepräsident Oliver Keymis: Okay.

Bodo Middeldorf (FDP): Wir dagegen – das will ich deutlich sagen – werden so viele Radwege bauen, dass wir den von der Volksinitiative „Aufbruch Fahrrad“ angestrebten Anteil am Modal Split von 25 % erreichen werden – aber nicht als gesetzliche Vorgabe, sondern weil wir zum ersten Mal überhaupt die infrastrukturellen Möglichkeiten dafür bieten wollen.

Der Überweisung stimmen wir selbstverständlich zu. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Middeldorf. – Jetzt spricht Herr Klocke für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Arndt Klocke (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Am letzten Sonntag haben die Kommunalwahlen in Nordrhein-Westfalen stattgefunden. Das zentrale Thema dieser Auseinandersetzung war die Verkehrspolitik. Das hat uns die WDR-Umfrage mustergültig nachgewiesen. Die Abfrage in den Städten und im Land hat klar unterlegt, dass die Frage der zukünftigen Verkehrspolitik, der Verkehrswende, der

Mobilitätswende das zentrale Thema in den Städten war. Ich selbst habe 35 Termine im Land wahrgenommen. Das Thema „Fahrrad, Nahmobilität, ÖPNV-Ausbau“ war das zentrale Thema.

Die viel gelobte NRW-Koalition, liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP, die ja alles tut, um in diesem Bereich voranzukommen, hat ein Wahlergebnis erreicht, das unter 40 % liegt, wenn man die beiden Parteien einmal zusammenlegt. Sollte also Ihre Politik so gut im Land ankommen, wie Sie uns das hier darstellen, hätten Sie doch am letzten Sonntag eigentlich einen furiosen Wahlerfolg erreichen müssen, Herr Middeldorf.

(Zuruf von Bodo Middeldorf [FDP])

5 % haben sich für Ihre Partei entschieden. Die CDU hatte, auch wenn Herr Laschet versucht hat, über eine frühe Pressekonferenz einen anderen Eindruck zu erzeugen, das schlechteste Kommunalwahlergebnis in der Geschichte der Partei.

Das heißt: Wenn die Verkehrswende und die Mobilität das große Musterthema dieser so gelobten NRW-Koalition wäre, hätten Sie doch eigentlich am Sonntag furios zusammen auf 50 % kommen müssen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Diese mickrigen 39 % sind ein Vorzeichen dafür, wie die Landtagswahl in anderthalb Jahren ausgehen wird. Ich würde mich sehr wundern – ich bin vorsichtig in der Aussage –, wenn wir im Juni 2022 noch diese Konstellation als Mehrheitskonstellation hier im Landtag haben würden, sehr geehrte Damen und Herren.

Jetzt zum Thema: Der von Ihnen viel gelobte Einsatz für den Radwegbereich hat zwei entscheidende negative Punkte. Zum einen werden die Mittel von den Städten nicht in dem Maße abgerufen. Der Verkehrsminister muss jedes Jahr mehrere Millionen Euro an den Finanzminister zurückgeben. Das heißt: Der konkrete Ausbau von Radwegen findet doch gar nicht in dem Maße statt, wie Sie Mittel im Haushalt bereitstellen.

Mich würde schon interessieren, wie der nächste Haushalt aussieht. Sie haben in den letzten Jahren hier aus dem Vollen gelebt. Jedes Jahr hatten Sie 2 Milliarden Euro zusätzlich im Haushalt. Davon haben Sie einen gewissen kleinen Anteil in den Radwegbau gegeben. Ich bin sehr gespannt, ob im nächsten Haushalt, der jetzt vorgelegt wird, bei 20 Milliarden Euro Steuermindereinnahmen, wie wir gestern gehört haben, der gleiche Etatansatz oder ein Aufwuchs zur Verfügung steht, Herr Middeldorf und Herr Vossemer. Wir sind sehr gespannt, ob dieser exorbitante Aufwuchs mit dem Sparhaushalt, der demnächst vorgelegt werden wird, umgesetzt wird.

Herr Middeldorf, von „Aufbruch Fahrrad“ haben Sie sich in der letzten Sitzungswoche doch klar verabschiedet.

Eine zentrale Forderung von „Aufbruch Fahrrad“ war: 25 % Radverkehrsanteil im Mobilitätsmix.

(Bodo Middeldorf [FDP]: Machen wir auch!)

Sie haben sich mit Ihrer Rede hier im letzten Plenum davon verabschiedet. Das haben die Fahrradinitiativen auch mitbekommen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Die FDP ist da raus. Die CDU wird das mit der FDP nicht umsetzen. Das ist doch klar. Sie brauchen künftig andere Partner hier im Parlament, um eine entsprechende Nahmobilitätsoffensive auf den Weg zu bringen.

Jetzt zu dem konkreten Antrag der SPD: Er ist inhaltlich richtig und gut. Ein solches Kataster zu erstellen, wäre auf jeden Fall ein wichtiger Schritt, damit man bei zukünftigen Verkehrsplanungen sieht, wo Mittel hineingegeben werden können. Das haben wir Grüne immer gefordert und unterstützt.

Leider kommt es für zentrale Projekte wie den Ausbau eines Radschnellweges an der Leverkusener Brücke, für die A52-Brücke oder auch die Duisburger Rheinbrücke zu spät.

Trotzdem wäre es gut; denn es gibt große Lücken und weiße Flecken im Radwegenetz in Nordrhein-Westfalen. Diese haben auch wir in der rot-grünen Regierungszeit nicht alle schließen können; das ist sicherlich richtig. Wir müssen in diesem Bereich viel tun und hier entsprechende Maßstäbe setzen. Das ist unser Auftrag für die nächsten Jahre und die nächsten Haushalte.

Die entscheidende Frage wird doch sein, sehr geehrte Damen und Herren, ob wir es schaffen, genügend Planerinnen und Planer in diesem Bereich anzusiedeln. Das ist jedenfalls mein Resultat aus zahlreichen Terminen vor Ort, auch mit Kollegen von CDU und FDP, die bemängelt haben, dass gute Ideen und Planungen vor Ort für Radwegebau nicht umgesetzt werden, weil sie bei Straßen.NRW scheitern. Da ist die Regionaldirektion Ostwestfalen-Lippe, lieber Hendrik Wüst, offensichtlich ein besonders schwieriger Fall, was den Radwegebau in Ostwestfalen angeht. Dort werden offensichtlich nur Straßen weiter geplant, und für den Radwegebau hat man in Ostwestfalen überhaupt kein Herz.

Die entscheidende Frage wird also nicht nur sein, ob wir ein solches Kataster bekommen, wie es jetzt von der SPD gefordert wird. Diesen Antrag unterstützen wird. Vielmehr wird die zentrale Frage sein: Wird kommunal und bei Straßen.NRW in diesem Bereich beschleunigt und vor allen Dingen engagiert geplant? Werden weiterhin nur Straßen geplant, oder werden auch Radwege geplant?

Dafür braucht es entsprechend ausgebildetes Fachpersonal und entsprechende Stellen. Die Stellen, die der Verkehrsminister in diesem Bereich vorgesehen

hat, sind ein Tropfen auf den heißen Stein. So werden wir die Mobilitätswende in den nächsten Jahren hier in Nordrhein-Westfalen nicht voranbringen.

Dann würden Sie, Herr Middeldorf, auch Ihr Ziel erreichen: Dann kommen wir auf gar keinen Fall auf 25 % Radverkehr. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Klocke. – Jetzt spricht Herr Vogel für die AfD-Fraktion.

Nic Peter Vogel^{*)} (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das geht jetzt schon eine ganze Weile: Wir bauen schöne neue Radwege. – Ganz am Anfang war ich auch von der Idee entzückt, weil ich über 30 Jahre lang mit dem Fahrrad zur Arbeit gefahren bin. Sichere und gute Radwege sind auf jeden Fall eine tolle Sache.

Je mehr ich in das Thema eingestiegen bin, umso verwirrter war ich aber. Denn überall, Zehntausende Kilometer durch unser Bundesland, müssen die Radwege 4 m breit sein, 2,5 m Fußweg noch daneben – egal, ob der Bedarf besteht oder nicht, auch in Gegenden, die ländlich sind, beispielsweise in der Eifel, wo Ihnen alle 20 Minuten mal ein Fußgänger oder ein Fahrradfahrer entgegenkommt. Was für eine Verschwendung von Ressourcen!

So gab es auch, da alle Fraktionen hier begeistert dabei sind, ohne Wenn und Aber, eigentlich nur eine Fraktion, eine Stimme des Herrn Vogel, der gesagt hat: Wenn und Aber! Wir müssen das Ganze mit Maß und Mitte betrachten.

Da hatten wir auch schon einige Blüten. Ich erinnere beispielsweise an das letzte Plenum. Ein Fahrradweg oben auf der Ruhrtalbrücke in 60 m Höhe! Tja, vielleicht muss ich einmal darauf hinweisen, dass es überhaupt keine Anschlüsse an beiden Seiten der Brücke gibt, dass es ein Weg nach Nirgendwo ist. Keine Radfahrwege, keine Verbindungen, keine Kommunen, keine Ortschaften – eigentlich ein unnützes Unterfangen.

Ein anderer Part ist der geplante Radschnellweg entlang der A52. Da habe ich mich auch gefragt, ob ich angesichts der Abgase, des Straßenlärms und der Eintönigkeit unbedingt an der Autobahn entlang Radfahren muss. Herr Wüst meinte zu mir, man müsse das als Verkehrsmittel sehen. – Der Unterschied sind ungefähr 15 Minuten auf einer Strecke von zwei Stunden bei 14,5 km/h Durchschnittsgeschwindigkeit. Meine Gesundheit und meine Lebensqualität wären mir die Sache wert. Ich habe auch darauf hingewiesen, dass es inzwischen schon überall gute Radwege auf der Verbindung von Essen nach

Düsseldorf gibt. Wir müssen lediglich die L441 auf einer Strecke von 3,6 km ausbauen.

Die SPD ist zwei Mal hellhörig geworden. Brücken ohne Fahrradanschlüsse? Oh, Lücken in Radwegesystemen! – Ja, Herr Löcker, da waren Sie clever, dass Sie mir zugehört haben. Das finde ich auf jeden Fall eine gute Sache. Ich könnte jetzt auch zufrieden sein und mir sagen: Läuft einigermaßen.

Dann schaue ich mir aber den Antrag an und denke mir: Wie kann es denn so unkonkret werden? Was meinen Sie denn jetzt mit dem Masterplan? Meinen Sie den Masterplan von CDU und FDP aus dem Jahre 2018? Oder was haben Sie auf dem Schirm? Das möchte ich gerne wissen. Wo wollen wir denn erst einmal anfangen? Verbinden wir die Metropolen miteinander? Gehen wir von Metropolen in größere Ortschaften? Wo geht es denn beispielsweise mit den Brücken los?

Meinen Sie unsere 3.900 Autobahnbrücken oder unsere 10.000 Brücken in Nordrhein-Westfalen generell? Das ist nämlich der Punkt. Denn rund 67 % dieser Brücken wurden vor 1985 gebaut und entsprechen nicht mehr den modernen Traglastanforderungen. Von diesen befinden sich wiederum 80 % in einem so schlechten Zustand, dass sie laut Aussagen von Statikern nicht saniert werden können, sondern abgerissen und neu gebaut werden müssen.

Jetzt sollen Potenzialanalysen erstellt werden, Herr Löcker, obwohl Sie noch letztes im Verkehrsausschuss gesagt haben, dass dieses Instrument veraltet sei und wir das ganze Verfahren beschleunigen müssten. Warum sollen wir denn jetzt überall unsere Kräfte verschwenden, um Potenzialanalysen zu machen? Die ganzen Projekte, die wir vorhaben, kriegen wir in 10 oder 15 Jahren nicht gewuppt.

In 10 Jahren – das sage ich Ihnen – wird auch der Bedarf ein ganz anderer sein. Wahrscheinlich werden viele Menschen aufgrund der Digitalisierung aus den überteuerten Metropolen in die ländlichen Regionen ziehen, und dann möchte ich sehen, wie Sie mit einer 15 Jahre alten Potenzialanalyse arbeiten.

Sie haben jetzt eine Große Anfrage gestellt, wie es generell mit der Infrastruktur hier in Nordrhein-Westfalen bestellt ist. Wenn die Antwort vorliegt, bitte ich Sie, diese ausführlich zu studieren. Dann werden Sie nämlich sehen, wo wir unsere knappen Ressourcen überall werden einsetzen müssen, nämlich für die Straßen, für die Brücken, für die Schifffahrtswege, für die Schleusen, für den Schienenverkehr.

Und vielleicht noch eine letzte Anekdote: Vor dem Landtag verläuft ein superschöner Fahrradweg. In den Sommermonaten wird dieser von 6.600 Leuten täglich genutzt; das ist eine Vielfaches des Werts, der in der Potenzialanalyse steht. Der wird sogar von Fußgängern und Joggern genutzt. Und dieser Radweg ist 3 m breit. Also, laufen Sie nicht mit den

Reißbrett quer durch die Natur, und legen Sie bitte nicht überall 4 m breite Fahrradwege und 2,50 m breite Fußgängerwege an. Diese Ressourcen müssen wir wirklich sinnvoller einsetzen.

Der Überweisung stimmen wir selbstverständlich zu. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Vogel. – Als Nächster hat für die Landesregierung Herr Minister Wüst das Wort.

Hendrik Wüst, Minister für Verkehr: Verehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Jenseits der Details und auch des politischen Pingpongspiels freue ich mich über die fraktionsübergreifende Unterstützung des Themas „Fahrrad“. Das ist ganz im Sinne der Landesregierung und unserer Politik für besseren Radverkehr.

Radwegenetz-Lücken-Kataster – Vizepräsident Keymis hat dieses Wort gerade zum Wort des Tages erhoben. Ich finde die Idee gut. Die Idee ist so gut, dass wir sie auch schon einmal beschlossen haben, nämlich im Rahmen der zweiten Lesung in den Haushaltsberatungen für 2019. Es handelte sich dabei um einen Änderungsantrag der Regierungsfaktionen, mit dem Geld für eine Analyse des bestehenden Radwegenetzes zur Verfügung gestellt worden ist. Gegenstand des damit verbundenen Haushaltsvermerks war – ich darf zitieren – eine Zustandserfassung und Analyse des Radnetzes, Ermittlung von Potenzialen für Radwege entlang von Bundes-/Landesstraßen inklusive von Radschnellwegen, mit dem Wunsch, Lücken im Netz zu identifizieren. Es war also nichts anderes als das, was hier gefordert wird, und die SPD-Fraktion hat dem zugestimmt.

Jetzt ist nichts so gut, dass man es nicht noch einmal wiederholen sollte. Ich kann Ihnen die freudige Botschaft überbringen, dass das Geld nicht nur bereitgestellt, sondern auch genutzt worden ist. Der Auftrag ist ausgeschrieben, und selbstverständlich berichte ich darüber auch sehr gerne im Verkehrsausschuss. Denn wir alle erhoffen uns davon, die zur Verfügung stehenden Mittel klug zu verwenden.

Ich möchte nicht sagen, dass der Antrag unnötig ist. Er ist vielleicht einfach nur das Ergebnis, dass man diesen gemeinsam beschlossenen Ergänzungsantrag für den Haushalt 2019 nicht mehr ganz auf dem Schirm hatte.

Das Fahrrad ist auf dem Schirm – auch auf dem politischen Schirm. Das Thema „Fahrrad“ hat Hochkonjunktur und in Coronazeiten noch einmal einen richtigen Schub bekommen. Immer mehr Menschen nutzen das Fahrrad, und dies tun sie nicht nur in der Freizeit und als Sport, sondern auch auf dem täglichen Weg zur Arbeit. E-Bikes und Pedelecs tun das

ihre dazu, schaffen die Möglichkeit, längere Distanzen zu überbrücken, und so wird das Fahrrad zur echten Alternative im Pendlerverkehr, und zwar mit anderen Geschwindigkeiten, Herr Kollege Vogel, als mit 14 km/h im Durchschnitt. 14 km/h im Durchschnitt sind für einen Pendler nicht interessant. Pendler fahren mit elektrischer Unterstützung eher 20 km/h oder sogar noch mehr; das wissen wir alle.

(Zuruf von Nic Peter Vogel [AfD])

Dem sollten wir auch in der Infrastruktur Rechnung tragen. Die Landesregierung tut das jedenfalls.

Aber – und das möchte ich nicht aussparen; denn Herr Klocke hat sich bei diesem Punkt gerade an Herrn Middeldorf abgearbeitet –

(Arndt Klocke [GRÜNE]: Nur zu!)

es ist ein Unterschied, 25 % zu beschließen und zu sagen: „Das ist es, das war jetzt Politik“, oder zu sagen: Wir stellen mehr Geld, mehr Personal. Wir kümmern uns um eine schnellere Planung und machen etwas, um dieses Ziel und gerne auch noch höhere zu erreichen. – Dann kann man natürlich darüber streiten, wie Politik am besten lenkt: durch ein Angebot oder durch das Festsetzen einer Quote? Ich sage für die gesamte NRW-Koalition, dass wir auf ein besseres Angebot setzen.

Mir fehlt auch völlig die Fantasie, wie man eine Zwangsquote umsetzen wollte. Will man irgendwann im Oktober sagen: „Wir kriegen die 25 % nicht hin. Ab heute wird in ganz Nordrhein-Westfalen nur noch Fahrrad gefahren“? Was ist da Ihr Vorschlag?

Nein, natürlich committen wir uns auf die Ziele der Volksinitiative. Natürlich wollen wir das schaffen, gerne auch mehr. Aber es ist letztendlich die freie Entscheidung eines jeden Einzelnen von uns. Wir müssen den Menschen die Entscheidung fürs Fahrrad leichter machen, als Sie es ihnen zu Ihrer Regierungszeit je gemacht haben.

(Beifall von der CDU)

Wir stellen mehr Geld zur Verfügung. Die kommunale Planungstätigkeit reizen wir durch höhere Förderquoten an. Es ist schließlich so, dass es da noch Luft nach oben gibt. Gleichwohl schlage ich gerne bei der Wette auf den Haushalt 2021 ein. Wir werden weiter genug Geld zur Verfügung stellen, das die Kommunen abrufen; durch die Erhöhung der Förderquote haben wir noch einmal einen Anreiz dafür gesetzt.

Wir investieren in zusätzliches Personal beim Landesbetrieb Straßen.NRW, allein in zehn Fachplaner nur für den Bereich „Fahrrad“. Es ist an der Bergischen Universität Wuppertal eine Professur geschaffen worden, um Fahrradplaner auszubilden. Das ist eine Idee des Bundes. Ich möchte mich nicht mit fremden Federn schmücken, aber auch das zahlt ein

auf das Konto, um bei den Planern mehr Kompetenz für den Radwegebau zu schaffen.

Wir schaffen ein Fahrrad- und Nahmobilitätsgesetz und haben dazu Eckpunkte vorgelegt. Das ist ein Novum in der Geschichte des Landes Nordrhein-Westfalen.

Es ist gut, dass alle politischen Ebenen – auch all die untergeordneten Verwaltungen des Bundes und der Länder – auf das Fahrrad schauen. Die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung hat damit bisher nicht viel zu tun gehabt. Sie schafft jetzt die Möglichkeit, entlang ihrer Wasserstraßen die Betriebswege zu Fahrradwegen auszubauen und auf die teils wassergebundenen Decken eine Asphaltdecke für Pedelecs und E-Bikes zu installieren, damit das besser funktioniert.

Erstes Anwendungsbeispiel in Nordrhein-Westfalen ist der 27 km lange Kanalseitenweg am Dortmund-Ems-Kanal im Münsterland in Richtung Münster: 27 km Premiumfahrradinfrastruktur in schönster Lage am Wasser, schnurgeradeaus – eine perfekte Geschichte, hier in Nordrhein-Westfalen umgesetzt.

Dies gilt ebenso für den Radschnellweg entlang Aachen, Herzogenrath und Heerlen. Soeben wurde der Förderbescheid für die Planung in Aachen übergeben. Im Februar 2020 erfolgte der Spatenstich für den Brückenbau des Radschnellwegs 1 über den Berthold-Beitz-Boulevard. Ebenfalls im Februar 2020 erfolgte der Spatenstich für den 17 km langen Radschnellweg des Abschnitts „Grüner Rahmen“ in Bochum sowie die Freigabe des Abschnitts des Radschnellwegs 1 in Mülheim an der Ruhr.

Sie sagen, das sei nicht genug. Ich sage: Es passiert schon eine ganze Menge – gerne mit noch mehr Tempo und noch viel mehr. Ich könnte gerne noch mehr dazu ausführen, aber mit Blick auf die Redezeit verzichte ich darauf. Sie können das auch alles im heutigen Berliner „Tagesspiegel“ nachlesen, wo ich es aufgeschrieben habe.

Ich glaube, das Fahrrad wird durch die Politik der NRW-Koalition einen starken Beitrag zur Mobilität der Zukunft leisten, für eine bessere Mobilität in Nordrhein-Westfalen. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister Wüst. Sie haben es der Anzeige entnehmen können: Es wurde eine Kurzintervention bei der AfD-Fraktion, und zwar durch Herrn Abgeordneten Vogel, angemeldet, der jetzt das Wort für 90 Sekunden Kurzintervention erhält. – Bitte sehr.

Nic Peter Vogel¹⁾ (AfD): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Minister Wüst, danke schön für Ihre Rede.

Ich habe überhaupt keinen Zweifel daran, dass ich den größten Teil dessen unterschreiben würde.

Sie haben gerade noch einmal von den Geschwindigkeiten gesprochen. Ich habe vorhin 14,5 km/h ins Spiel gebracht, und jetzt sagen Sie, man könne mit E-Fahrrädern auch bedeutend schneller fahren. Aber die Relation bleibt doch eigentlich dieselbe.

Meine Familie wohnt in Lintorf in Ratingen. Dort bin ich in den letzten Tagen wieder einmal entlanggefahren und habe mir den Spaß gemacht, einmal die Zeit zu berechnen, die ich brauchen würde. Dabei habe ich auch die Ampelzeiten großzügig einkalkuliert. Ich bin immer noch der Meinung, dass viele Leute, die ihren Arbeitsweg bestreiten, nicht unbedingt entlang der Autobahn fahren, sondern aufgrund der höheren Lebensqualität und der besseren Luft einen 12 % längeren Weg auf sich nehmen würden. Das war der Grund meiner Ausführungen zu den 14,5 km/h. Ich möchte, dass Sie das berücksichtigen. Vielleicht können Sie noch etwas dazu sagen. Ich habe meine Redezeit jetzt leider überschritten. – Danke schön.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Minister.

Hendrik Wüst, Minister für Verkehr: Ich spreche von meinem Platz aus, damit das Redepult nicht wieder desinfiziert werden muss.

Das Plenum beginnt in der Regel um 10 Uhr. Ich denke, Sie können einen kleinen Umweg in Kauf nehmen und müssen trotzdem nicht zu früh aufstehen, wenn Sie von Lintorf hierher fahren.

Vielen geht es aber anders, und dann kommt es sehr wohl auf die Geschwindigkeit an. Wenn man vom Fahrrad nicht mehr nur als Verkehrsmittel für die Freizeit ausgeht, sondern dieses für seinen täglichen Arbeitsweg nutzt, dann ist eine Viertelstunde morgens eine Menge. Das ist jedenfalls nach meiner Einschätzung so. Das gilt zum Beispiel auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Hauses, die teilweise weite Wege von Bochum mit dem Fahrrad machen. In solchen Fällen kommt es meiner Meinung nach schon auf eine Viertelstunde oder 20 Minuten an.

Deswegen ist es klug und richtig, dass man die Bundesbauwerke, die großen Brücken über Täler und Flüsse, nutzt. Warum sollten wir neue Brücken für Radschnellwege bauen, wenn der Bund sowieso nach und nach alle Brücken erneuert bzw. erneuern muss? Darum geht es. Das heißt nicht, dass ein Radschnellweg komplett an der Autobahn liegen muss, aber die paar Hundert Meter entlang der Brückenbauwerke sind sicher klug gewählt, auch was den Einsatz von Steuermitteln angeht. Das ist der Punkt.

Im Zusammenhang mit dem Tempo möchte ich noch einmal daran erinnern, dass wir einen Anreiz dafür schaffen müssen, dass Leute mit dem Fahrrad zur Arbeit fahren, und dann kommt es auf die Zeit an. Pedelecs und E-Bikes sind da effektiver. Schließlich geht es nicht darum, am 1. Mai mit einer Kiste Bier auf dem Fahrrad gemütlich durch die Gegend zu fahren. Im Alltag kommt es auf das Tempo an. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister Wüst. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vor, sodass wir am Schluss der Aussprache sind und zur Abstimmung kommen können.

Der Ältestenrat empfiehlt uns, den **Antrag Drucksache 17/10843** an den **Verkehrsausschuss** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen zu überweisen**. Die abschließende Beratung und Abstimmung sollen im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Gibt es hierzu Gegenstimmen? – Ich sehe keine. Gibt es Enthaltungen? – Die gibt es ebenfalls nicht. Dann stelle ich fest, dass die Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen wurde.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit sind wir bei:

11 Die CO-Pipeline stoppen und Bürgerinnen und Bürger schützen!

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/10839

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die antragstellende Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herrn Abgeordneten Rüsse das Wort.

Norwich Rüsse (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit vielen Jahren, seit 2006, diskutieren wir hier im Landtag, aber auch in ganz Nordrhein-Westfalen, vor allem in den betroffenen Regionen, über diese Pipeline. Heute stellen wir noch einmal den Antrag, das damals beschlossene Rohrleitungsgesetz wieder aufzuheben.

Der Rechtsstreit über die Pipeline ist beendet, aber es ist unsere feste Auffassung, dass Rechtsfrieden damit nicht eingetreten ist. Daher liegt der Ball sehr wohl erneut im Spielfeld der Politik.

Wir Politikerinnen und Politiker – teilweise waren es unsere Vorgänger; einige von uns waren damals schon dabei – haben das Rohrleitungsgesetz hier im

Landtag beschlossen, und wir allein haben auch die Kraft, es wieder aufzuheben, wenn wir es denn wollen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Dass in der Region kein Frieden hergestellt werden kann, zeigt auch die Resolution, die der Kreistag des Kreises Mettmann verabschiedet hat. Diese ist dort geschlossen verabschiedet worden, auch mit den Stimmen von SPD, CDU und FDP. Das ist ein Signal aus der Region an uns, an den Landtag, uns noch einmal mit diesem Gesetz zu beschäftigen und uns genau zu überlegen, ob wir das wirklich so machen wollen oder ob wir nicht besser sagen sollten: Wir haben damals, im Jahr 2007, eine Fehlentscheidung hier im Landtag getroffen, und diese Fehlentscheidung gilt es, zu korrigieren.

(Beifall von den GRÜNEN)

Eines hat mich wirklich erstaunt. Sie wissen, dass ich mich schwerpunktmäßig eigentlich mit Agrarpolitik und Naturschutz beschäftige. Ich habe dann versucht, mal die Debatte nachzulesen, die damals geführt worden ist. Man will ja die Gründe dafür wissen: Warum ist dieses Gesetz für diese Pipeline gemacht worden? Warum haben wir das getan?

Ich habe erwartet, es muss eine intensive Debatte dazu hier im Landtag und im Ausschuss gegeben haben. Aber es gibt nichts darüber. Es gibt nicht ein einziges Protokoll, in dem irgendjemand ein Wort dazu gesagt hätte, weder im Ausschuss noch hier im Plenum.

Dieses Gesetz ist – und das gilt leider auch für meine Fraktion – damals nicht so diskutiert worden, wie wir es hätten diskutieren müssen. Und daher ist es richtig, dass wir uns hier heute noch mal mit dem Thema beschäftigen.

(Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Es waren die Bürgerinnen aus der Region, die uns aufgezeigt haben, dass es mit dieser Pipeline ein massives Problem geben kann, dass es tatsächlich hochriskant ist, eine solche Pipeline, die Kohlenmonoxid transportieren soll, durch Wohngebiete zu führen. Erst dadurch, dass von außen die Informationen an uns herangetragen worden sind, sind wir wach geworden und haben jetzt die Möglichkeit, noch mal zu überlegen:

Was ist das eigentlich, was wir da machen? Brauchen wir wirklich diese Pipeline, oder ist diese Pipeline nicht deutlich zu gefährlich für die Region und die Menschen, die dort leben? Muss man deshalb nicht sagen: „Wir bauen diese Pipeline nicht, wir ziehen dieses Gesetz zurück bzw. heben es wieder auf“?

Eines steht auch fest: Die Zeit hat sich ja weitergedreht. Die Firma Covestro – damals noch Bayer – hat immer argumentiert, man brauche diese Pipeline unbedingt. Jetzt sind aber schon über zehn Jahre ins

Land gegangen, und diese Pipeline ist zwar da, aber sie funktioniert noch nicht. Es wird nichts transportiert. Wenn man die Stellungnahme von Covestro hört, will das Unternehmen auch weiterhin alles ganz in Ruhe abwickeln, die zusätzliche zweite Matte noch mal obendrauf legen und dann mal gucken, wie es allmählich weitergeht. Man spürt, dass dieses Unternehmen gar keinen Druck hat. Es gibt keinen wirtschaftlichen Druck.

Diese Pipeline wird definitiv gar nicht gebraucht; sie ist unnötig. Sie mag einen gewissen ökonomischen Vorteil bringen. Das kann sein. Aber sie ist nicht notwendig für das Unternehmen, um tatsächlich zu überleben.

Das Beste ist, dass genau dieses Unternehmen zusammen mit der RWTH Aachen einen Forschungspreis bekommen hat, weil sie entlang der Kohlendioxide ein Verfahren entwickelt haben, durch das man Kunststoffe auch so herstellen kann. Man braucht zukünftig mit großer Wahrscheinlichkeit gar nicht mehr Kohlenmonoxid; man kann darauf verzichten. Auch das spricht dafür, dass diese Pipeline eben nicht die Zukunft ist, sondern etwas von gestern, etwas aus dem Jahr 2007 ist, das wir hier besser aufheben sollten.

Ein weiterer Aspekt: Ich habe im Umweltausschuss in den letzten Jahren von etlichen Leckagen bei Rohrleitungen gehört, die ich mir nicht hätte vorstellen können. Was haben wir im Zusammenhang mit Raffinerien erlebt! Jetzt kann der eine oder andere sagen, das seien andere Stoffe. Aber was da für Sauerereien abgelaufen sind, hätte ich mir, bevor ich hier in den Landtag gekommen bin, nicht vorstellen können. Deshalb habe ich auch kein Vertrauen darin, dass mir irgendjemand sagen kann: So eine Pipeline für einen so gefährlichen Stoff – Kohlenmonoxid – ist zu 100 % sicher. – Das glaube ich nicht. Darauf vertraue ich nicht.

Ich sage auch deutlich: So eine Pipeline gehört zumindest nicht durch Wohngebiete gelegt. Allein das ist ein Grund, um dieses Rohrleitungsgesetz aufzuheben. Ich bitte Sie deshalb darum, unserem Antrag zuzustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Rüße. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion der CDU Frau Kollegin Abgeordnete Dr. Peill das Wort.

Dr. Patricia Peill^{*)} (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! In der heutigen Debatte geht es um ein genauso wichtiges wie sensibles Thema. Anders als mein Vorredner der antragstellenden Fraktion will ich jetzt ein bisschen zur

Versachlichung des Themas beitragen; denn der Sachstand ist klar.

(Arndt Klocke [GRÜNE]: Das war doch supersachlich! Das war doch ein supersachlicher Beitrag!)

– Hören Sie erst mal mir zu.

(Arndt Klocke [GRÜNE]: Ja, mache ich!)

Am 31. August 2020 hat das OVG ein langjähriges Verfahren beendet, bei dem durch eine Vielzahl von Instanzen bis hinauf zum Bundesverfassungsgericht die Rechtmäßigkeit und Sicherheit der CO-Pipeline zwischen Dormagen und Krefeld-Uerdingen geklärt und entschieden wurde. Das Gericht hat unter Abwägung aller vorliegenden Fakten festgestellt:

Erstens. Die Klagen sind unbegründet.

Zweitens. Der angegriffene Planfeststellungsbeschluss ist weder aufzuheben noch als rechtswidrig zu erklären.

Drittens. Die Bezirksregierung hat bei der Planung und beim Bau der Leitung keine Fehler gemacht.

Das heißt, die Rechtmäßigkeit des Projekts wurde vom OVG bestätigt und eine Revision ausgeschlossen. Das ist der Sachstand, meine Damen und Herren.

Zur Wahrheit gehört aber auch: Das Urteil bestätigt das sogenannte Rohrleitungsgesetz aus dem Jahr 2006, welches einstimmig, also auch mit den Stimmen der Grünen, beschlossen wurde. Einige wenige derjenigen, die es mit unterschrieben haben, sitzen heute hier.

(Arndt Klocke [GRÜNE]: Wir sind halt nicht viele!)

Zur Wahrheit gehört aber auch: SPD und Grüne sahen in der Regierungszeit von sieben Jahren keinen Anlass – keinen einzigen Anlass –, dieses Gesetz überhaupt noch zu verändern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es geht um die Sicherheit der Menschen. Da sind wir ganz einer Meinung. Das hat für uns wirklich die allerhöchste Priorität. Auch hierzu hat das Gericht etwas festgestellt. Ich nehme jetzt mal sechs Punkte heraus:

Erstens. Es geht keine Gefahr von dem Rohrleitungsnetz für die Allgemeinheit aus.

Zweitens. Die technische Ausstattung der Leitung geht in mehrfacher Hinsicht über Mindeststandards der maßgeblichen technischen Regeln hinaus.

Drittens. Jetzt wird es ein bisschen technisch: Es wird ein Druck von höchstens 13,5 bar gefahren. Konstruiert ist die Rohrleitung jedoch für 100 bar, und getestet wird sie bei 200 bar.

Viertens. Die Leitung besteht aus 25 cm dickem hochfestem Stahl. Kupferrohre, die als Gasrohre für die Energieversorgung im Privathaushalt zugelassen sind, haben übrigens nur eine Wandstärke zwischen 1 und 2 mm.

Fünftens. Die Pipeline liegt in 1,4 m Tiefe statt der gesetzlich vorgegebenen 1,0 m.

Sechstens. Natürlich gibt es umfangreiche Notfallpläne für einen sofortigen Shutdown und zum Schutz der Bevölkerung.

Wir halten fest: Das OVG bestätigt also nicht nur die Rechtmäßigkeit, sondern auch den sicheren Betrieb der Pipeline.

Liebe Grünen-Fraktion, nachdem wir nun die Fakten auf den Tisch gelegt haben, kommen wir zu der Frage: Was wollen Sie eigentlich mit dem Antrag und mit der Forderung erreichen – ich darf zitieren –, „technisch mögliche und wirtschaftlich sinnvolle Alternativen ... umfassend“ prüfen zu lassen?

Warum haben Sie das in diesen sieben Jahren noch nicht gemacht, wenn es so leicht ist? Haben Sie vielleicht diese Alternativen gerade nicht gefunden? Vielleicht war die Pipeline eben nicht nur nicht zu gefährlich, sondern sie hat die Vorschriften schon erfüllt und Sie wussten das sogar.

Neben der Sicherheit geht es aber auch um Arbeitsplätze und um den Wirtschaftsstandort NRW für die kunststoffverarbeitende Industrie. Es geht um 1.100 Arbeitsplätze und die vielen im nachgelagerten Bereich. Es geht um Investitionssicherheit und damit Planbarkeit und Verlässlichkeit für die Industrie und den Mittelstand in NRW, und es geht auch um Umweltschutz und Ressourcenschutz. Es geht hier um den Einsatz von bisher durch Koksverbrennung hergestelltem Kohlenmonoxid in Krefeld und um weniger Lkw-Transporte für diesen fossilen Brennstoff durch den Einsatz von leitungsgebundenen Verbundstrukturen und damit auch um eine Verbesserung der Umweltbilanz.

Damit kommen wir zum Kern des Antrags, und zwar zur Antwort auf die Frage, was dieser vielleicht über die Grünen aussagt. Natürlich hat man als Abgeordneter das Recht, Gesetze zurückzuziehen und neu zu machen. Aber man hat auch eine Verpflichtung, und zwar die Verpflichtung, darauf zu achten, welches Signal wir mit so etwas abgeben. Was senden wir aus, wenn Gesetze, nachdem sie jahrelang Gerichte durchlaufen haben, die deren Rechtmäßigkeit bestätigt haben, trotzdem zurückgenommen werden? Welches Signal senden wir denn da aus?

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Das sind Signale von Rechtsunsicherheit, und das ist für unser Land NRW fatal. Es vernichtet Arbeitsplätze, Investitionsvorhaben, und es vernichtet vor

allem das Vertrauen in unser Bundesland, und das brauchen wir gerade in Zeiten des Strukturwandels.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Frau Kollegin, entschuldigen Sie, wenn ich Sie unterbreche. Es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage vom Abgeordneten Klocke.

Dr. Patricia Peill* (CDU): Ich beende noch meine Rede, und dann können wir das machen.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Dann darf ich Sie auf das Ende der Redezeit hinweisen.

Dr. Patricia Peill* (CDU): Das ist nicht unser Verständnis von Politik. Deswegen bitte ich alle: Lassen Sie uns als Parlamentarier gemeinsam die Rechtsprechung und die möglichen Instanzenwege in diesem Verfahren respektieren. Wir lehnen Ihren Antrag ab.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Klocke.

Arndt Klocke (GRÜNE): Danke, Frau Präsidentin! Danke, Frau Kollegin. Ich fand Ihre Rede ebenso angenehm sachlich wie die Rede von Herrn Rütze.

Meine Frage lautet: Es geht ja um die Rücknahme bzw. die Erkenntnis eines Irrtums und eine gesetzliche Überprüfung. Ich erinnere mich daran, dass eine schwarz-gelbe Bundesregierung in der Regierungszeit von 2009 und 2013 zweimal ihre Haltung zum Atomausstieg geändert hat, also einen beschlossenen Atomausstieg rückgängig gemacht und längere Laufzeiten beschlossen hat und dann anderthalb Jahre später wieder das Gegenteil beschlossen hat.

Wie beurteilen Sie unter dieser Prämisse das Vorhaben der Grünen, an diesem Punkt einen bestehenden Beschluss rückgängig zu machen? Denn Sie haben gerade sehr in Zweifel gezogen, dass es politisch tragbar ist, das noch einmal zu überprüfen und einen gefassten Beschluss zu revidieren.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Klocke, ich glaube, die Frage war gestellt.

Arndt Klocke (GRÜNE): Ja, ich bin fertig.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Frau Kollegin Peill.

Dr. Patricia Peill* (CDU): Herr Klocke, ich kann verstehen, wenn Sie als Grüne sagen, dass man sich irrt, dass man sich auch früher bei Beschlüssen geirrt hat. Das ist ganz Ihre Sache.

Aber hier geht es um etwas anderes. Es geht nämlich um einen höchstrichterlichen Beschluss und ein gerichtliches Verfahren. Es geht hier darum: Wie stehen wir zu unserem Rechtsstaat? Wie ernst nehmen wir seine Urteile, und wie sehr senden wir das Signal aus, dass andere diese Urteile auch ernst nehmen und sich darauf verlassen dürfen? Darum geht es hier.

Wir stehen zu diesem Rechtsstaat und wollen mit unserer Haltung das Signal aussenden, dass wir rechtsverlässlich sind, dass man hier investieren kann und dass man sich auf die Sachen verlassen kann, die wir tun. Ich denke mir, da sind wir, unsere Partei und Ihre, vielleicht ein bisschen anders. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der CDU und der FDP – Norwich Rütze [GRÜNE]: Das war doch bei der Atomkraft dasselbe!)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Dr. Peill. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der SPD Herr Abgeordneter Stinka das Wort. Bitte sehr, Herr Kollege.

André Stinka (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Norwich Rütze, ich habe mich über deine einleitenden Sätze schon ein bisschen gewundert; denn halten wir noch einmal fest: Wir haben 2006 das Gesetz über die Einrichtung und den Betrieb einer Rohrleitung zwischen Dormagen und Krefeld einstimmig hier im Landtag beschlossen. Kurze Zeit später hat die grüne Fraktion versucht, das Gesetz, das 2006 einstimmig beschlossen wurde, wieder aufzuheben.

14 Jahre später stehen wir hier erneut und diskutieren in die gleiche Richtung. Norwich, wenn du davon sprichst, dass darüber nicht diskutiert worden ist, dann kann ich dir nur sagen: Erkundige dich bei deinen Kollegen, die damals hier gesessen haben. Sie können dir sagen, in wie vielen Runden im Wirtschafts-AK, im Umweltausschuss usw. darüber diskutiert wurde. Man hat sogar im Plenarsaal diskutiert. Also bitte richtig recherchieren, bevor das hier verbreitet wird.

(Beifall von der SPD)

Kolleginnen und Kollegen, im Antrag der Grünen wird ausgeführt, dass eine Pipeline nicht mehr zwingend erforderlich ist, weil sie nun 14 Jahre nicht genutzt werden konnte. – Für uns in der SPD-Fraktion ist das nicht nachzuvollziehen. Es ist völlig richtig und auch verständlich, dass Bürgerinnen und Bürger alle juristischen Mittel gegen die Pipeline ausschöpfen. Das

ist ein zentrales Element unseres Rechtsstaates und der Gewaltenteilung.

Mit der Entscheidung des OVG vom 31.08.2020 ist aber nun klar, dass es keine weiteren juristischen Möglichkeiten mehr gibt. Man kann kritisieren, dass das 14 Jahre gedauert hat, und an diesem Punkt auch zu dem Schluss kommen, dass die Pipeline nicht mehr gebraucht wird. Das wäre aber für den Industriestandort und für die Zukunftsentwicklung in Nordrhein-Westfalen fatal, und das lehnen wir Sozialdemokraten ganz deutlich ab. Das würde nämlich bedeuten, dass man industrielle Großprojekte über lange gerichtliche Verfahren grundsätzlich ins Leere laufen lassen kann.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Oder lernen kann!)

Ich glaube, wir sind uns alle einig darüber, dass auch Windparks, die zehn Jahre lang vor dem Verwaltungsgericht beklagt werden, durchaus ihre Berechtigung haben, nämlich dann, wenn sie für Strom aus erneuerbaren Energien sorgen, Norwich.

(Beifall von der SPD)

Ich finde, es ist eine sehr durchsichtige Argumentation, die hier Platz greift.

Wir hatten in der Vergangenheit und wir werden auch in Zukunft Auseinandersetzungen haben – das wissen wir alle –, die immer schwerer werden, gerade was industrielle Großprojekte angeht. Es ist unsere Aufgabe in der Politik, dass wir uns mit den Sorgen und Ängsten der Bürgerinnen und Bürger auseinandersetzen

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Im Ganzen!)

und diesen schwierigen Weg für den Industriestandort zu einem guten Ende führen.

Bei der Kommunikation mit Bürgerinnen und Bürgern im Hinblick auf die Pipeline sind massive Fehler des Unternehmens deutlich geworden. Das kann man hier ganz klar zugeben. Aber die Entscheidung des OVG führt dieses juristische Ende nach 14 Jahren deutlich in eine Richtung, mit der Covestro nun planen kann. Es geht um Arbeitsplätze, es geht um ein Industrieland, darum, das Industrieland weiterzuentwickeln. Wir wollen zukunftsfähige und ökologische Arbeitsplätze in Nordrhein-Westfalen organisieren. Für industrielle Großprojekte ist auf Dauer die Akzeptanz der Menschen vor Ort von enormer Bedeutung.

Akzeptanz fällt aber nicht vom Himmel und wird auch nicht verordnet; da können wir hier versuchen, was wir wollen. Sie muss hart erarbeitet, argumentiert und auch erstritten werden.

Was aber nicht zur Akzeptanz beiträgt, sind solche Scheinanträge, die heute von der grünen Fraktion gestellt wurden. Was wollen Sie mit Ihrem Antrag

erreichen? Es geht nur darum, das Thema kurz vor und nach den Kommunalwahlen wieder aufploppen zu lassen und hier noch einmal deutlich zu machen, dass Sie sich trotz Ihrer einstimmigen Beschlusslage von damals dagegenstellen.

Wenn Sie es ehrlich meinen würden und diesen Showantrag nicht gestellt hätten, hätten Sie wie 2008 einen Gesetzentwurf vorgelegt und deutlich gemacht, wie wichtig Ihnen die Frage ist. Das ist unterblieben. Sie können das auch selbst machen. Daher bezweifeln wir in der SPD-Fraktion auch die Ernsthaftigkeit dieses Antrags.

Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten wollen die Stellung Nordrhein-Westfalens als starken ökologischen Industriestandort für Produkte des 21. Jahrhunderts sicherstellen und ausbauen.

Dazu wird es – und das sagen wir klar – als Transportmittel auch Pipelines brauchen. Pipelines bleiben eines der besten Transportmittel für große Mengen und gasförmige Stoffe.

(Zuruf von Norwich Rüsse [GRÜNE])

Deshalb wird es in Zukunft – Norwich, hör genau zu – auch notwendig sein, Wasserstoff, den wir alle in Nordrhein-Westfalen wollen, durch diese Leitungen zu transportieren.

Wir haben dazu lange Anhörungen gehabt. Auch beim Thema Wasserstoff finden sich immer Leute, die das gefährlich finden. Ich kann davor warnen, mit der Akzeptanz so leichtfertig umzugehen.

Wir werden deshalb, weil wir für die Zukunft Nordrhein-Westfalens stehen, den Antrag ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Stinka. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der FDP Herr Abgeordneter Kollege Freynick das Wort.

Jörn Freynick^{*)} (FDP): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Am 24. August 2020 hat das Oberverwaltungsgericht Münster die Klage von Anwohnern gegen die CO-Pipeline abgewiesen. Die Richter entschieden, dass von der Pipeline keine Gefahren für Menschen, Umwelt, Böden oder andere schützenswerte Güter ausgehen würden.

Das Urteil besagt ferner, dass es im Planfeststellungsbeschluss der Bezirksregierung Düsseldorf keine erheblichen Fehler gebe. Damit ist er nicht rechtswidrig, und eine Revision wurde auch nicht zugelassen.

Ich erinnere Sie gerne daran: Das Rohrleitungsgesetz ist 2006 einstimmig im Landtag beschlossen

worden, also auch mit Ihren Stimmen. Grundlage war das von allen damals geteilte Anliegen einer Stärkung des Chemiestandortes NRW.

Die Stärkung der Chemie in Deutschland ist ökonomisch und ökologisch sinnvoll und geboten. Wir alle wollen und müssen den Umweltschutz in einer globalen Kategorie begutachten. Die Anlagen, die mit den Standorten Dormagen und Uerdingen in direktem Wettbewerb stehen, arbeiten mit hohem Atomstromanteil.

Als Beispiel will ich Ihnen einmal die Anlage von BASF in Antwerpen im benachbarten Belgien nennen. Sie wollen doch sicherlich nicht, dass potenzielle NRW-Marktanteile einer von der Atomkraft betriebenen Anlage überlassen werden.

Sicherlich wollen Sie auch nicht Valoa in Ungarn den Vortritt überlassen, das einen hohen Kohlestromanteil aufweist.

Einzig die Anlagen in Stade, Ludwigshafen, Dormagen, Uerdingen und Brunsbüttel arbeiten mit hohem grünen Anteil im Stromnetz.

Da ich auch die globale Perspektive anspreche: Die Wettbewerber in China arbeiten mit unter 10 % grünem Anteil, was den Strom angeht, die Amerikaner mit Frackinggas und die Saudis mit Erdgas.

Es wäre daher sinnvoll, wenn künftig die Anlagen bei der Reise nach Jerusalem übrig bleiben, die mit hohem Grünstromanteil fahren. Diese befinden sich unter anderem bereits heute in Nordrhein-Westfalen.

Die Vernetzung durch diese Pipeline stabilisiert die beiden heimischen Standorte, weil man nicht einfach den einen aufgeben kann, ohne den anderen zu gefährden.

CO ist ein Zukunftsmolekül, weil man daraus zusammen mit Wasserstoff die gesamte Chemie aufbauen kann. Projekte wie Carbon4PUR und viele andere zeigen, dass Recycling von CO₂ über CO läuft. Seine Bedeutung wird zunehmen und einen deutlichen Beitrag zum Umweltschutz liefern.

Die Unternehmen in Nordrhein-Westfalen brauchen Planungs- und Rechtssicherheit, insbesondere in Anbetracht des erheblichen Wirtschaftsabschwungs, der durch die Coronapandemie eingetreten ist.

Wer sagt, dass Investitionen in Effizienz nicht notwendig sind, hat kein Gefühl dafür, was internationaler Wettbewerb ist, denn was heute noch funktioniert, wird morgen schon veraltet sein.

Die Pipeline ist erstens sicher und zweitens notwendig. Darüber hinaus ist sie zur Stärkung NRWs als Wirtschaftsstandort absolut unverzichtbar. Daher lehnen wir Ihren Antrag ab. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Freynick. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der AfD Herr Abgeordneter Loose das Wort.

Christian Loose (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Machen wir eine Zeitreise ins Jahr 2006. Der Gesetzentwurf zum Rohrleitungsgesetz wird einzig und allein im federführenden Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie beraten. Ich zitiere aus dem Protokoll:

„Der Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 14/909, wird ohne weitere Aussprache mit den Stimmen aller Fraktionen verabschiedet.“

So geschehen am 8. Februar 2006 und in den zwei nachfolgenden Lesungen. Meine sehr geehrten Damen und Herren von den Grünen, erstens haben Sie im Ausschuss nicht einmal das Wort erhoben – es gab keine Aussprache –, und zweitens haben Sie dem Gesetz auch noch zugestimmt – keine Ablehnung, nicht einmal eine Enthaltung.

Wieder einmal möchten die Grünen ihre Verantwortung nicht tragen. 2016 beschließen Sie, den Hambacher Forst abzuholzen, 2020 wollen Sie es rückgängig machen. 2006 beschließen Sie das Rohrleitungsgesetz, 2020 möchten Sie das Ganze rückgängig machen.

Unsere Demokratie beruht auf dem Prinzip der Gewaltenteilung. Das Rohrleitungsgesetz wurde vom Gesetzgeber, also von Ihnen, beschlossen. Die Bürger haben dagegen geklagt; das ist ihr gutes Recht. Nun haben wir nach mehreren Jahren endlich eine Gerichtsentscheidung bekommen. Als Landtag haben wir diese Entscheidung des Gerichts zu respektieren.

Aber Sie, liebe Grünen, zeigen eine Respektlosigkeit vor der Demokratie, eine Respektlosigkeit vor den Gerichten, wenn Sie nun nachträglich die Entscheidung der Gerichte mit der Rücknahme des Gesetzes torpedieren wollen.

(Beifall von der AfD)

Ihre Respektlosigkeit gefährdet zudem den Wirtschaftsstandort Deutschland und hier speziell NRW. Es sind 50.000 Arbeitsplätze im Chemiebereich, hoch bezahlt, hochtechnologisch und zukunftsfähig. Das sind Arbeitsplätze, die wir für unsere Jugend brauchen und erhalten wollen.

Kohlenmonoxid, also CO, ist ein wertvoller Rohstoff. CO brauchen Sie für Polycarbonat, also zum Beispiel für die Herstellung von Autoscheinwerfern.

CO brauchen Sie für TDI, einen Stoff, den Sie für Matratzen, aber auch für den Innenstoff der Sitzbezüge in Autos brauchen.

CO brauchen Sie für MDI, den Dämmstoff an Ihren Häusern. Das heißt, an der gesamten Chemiebranche hängen weitere wichtige Branchen, bei uns zum Beispiel die Automobilbranche und die Baubranche, die Sie mit solchen Anträgen weiter kaputtmachen wollen.

CO ist ein wichtiger Rohstoff, der im Chemiepark in Dormagen als Nebenprodukt anfällt und kostengünstig über eine sichere Pipeline nach Uerdingen gelangen kann. Effizienter und damit ressourcenschonender geht es nicht.

Aktuell wird das CO mit einer alten Koksofenanlage hergestellt. Wenn die ausfällt, wird die Produktion dort am Standort lahmgelegt.

Dann steht Currenta bzw. Bayer im internen Wettbewerb mit Antwerpen, aber natürlich auch im externen Wettbewerb. Liebe Grünen, woher kommt denn der Koks? – Der kommt aus China.

Hier bietet sich jetzt eine ressourcenschonende Pipeline an, die Sie verhindern wollen, und das auch noch mit giftigen Worten. Mehrfach benutzen Sie in Ihrem Antrag das Wort „Giftgaspipeline“. Damit schüren Sie Ängste in der Bevölkerung, liebe Grünen.

Wenn man Ihre Maßstäbe zugrunde legen würde, müsste man jeden Holzkamin zu Hause verbieten, weil bei der Verbrennung von Holz natürlich giftige Abgase entstehen.

Wenn man Ihre Maßstäbe zugrunde legen würde, dürfte hier kein Schiff mehr den Rhein herunterfahren, weil auch dort natürlich giftige Abgase entstehen.

Wenn man Ihre Maßstäbe zugrunde legen würde, würde man jedes E-Auto in Deutschland verbieten müssen, denn wenn eine Batterie eines E-Autos brennt, entstehen natürlich giftige Abgase.

Wenn man Ihre Maßstäbe, liebe Grünen, zugrunde legen würde, müsste man das hochmoderne Leben in Deutschland verbieten, weil wir jeden Tag auf irgendwelche Gifte stoßen.

(Beifall von der AfD)

Sie schüren mit Ihrem Antrag Ängste und erreichen damit tatsächlich auch, dass die Leute Angst haben, aber nur in Uerdingen. Für die Pipeline zwischen Dormagen und Leverkusen interessiert sich kein Bürger.

Die Behörden und Gerichte haben Sicherheitsmaßnahmen verlangt, die Currenta übererfüllt hat.

Die Anlage wird mit 14 bar betrieben, ist für 100 bar ausgelegt und wurde sogar mit 200 bar getestet.

Statt 80 cm liegt sie 1,40 m tief. Das heißt, wenn es dort ein Leck gäbe, was nicht stattfinden wird, dann träfe es dort die Wühlmaus oder den Maulwurf, aber auf jeden Fall nicht den Menschen.

Alle paar Kilometer liegt dort eine Messstation, die hochsensibel misst, ob es irgendwo ein Leck geben könnte. Wenn es das gibt, wird die Leitung an der Stelle in eine Richtung ausgesaugt, sodass entsprechend leerpumpt wird.

Wie gesagt, gibt es doch bereits Erfahrungen, denn die Leitung zwischen Dormagen und Leverkusen liegt seit Jahrzehnten.

Erkennen Sie endlich die Realität an, liebe Grüne, statt Ängste zu schüren. Man erkennt leider heute wieder: Wer Industriepolitik haben möchte, ist bei den Grünen nicht gut aufgehoben, sondern kann sich nur noch an die AfD, die einzige Rechtsstaatspartei, wenden. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Als nächste Rednerin hat für die Landesregierung Frau Ministerin Heinen-Esser das Wort.

Ursula Heinen-Esser, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Rüße, ich bin – das sage ich ganz offen – wirklich enttäuscht von Ihnen. Mit dem, was Sie in diesem Antrag vorgelegt haben – nachdem vor mehr als 14 Jahren dieser Landtag das Rohrleitungsgesetz mit den Stimmen Ihrer Fraktion verabschiedet hat –,

(Beifall von der CDU und der FDP)

verneinen Sie das alles auf eine ganz billige Art und Weise, wahrscheinlich, wie es meine Vorredner gesagt haben, nur mit dem Blick auf die Kommunalwahl, ohne dass es hier um Recht, Gesetz und Anstand geht.

(Beifall von der CDU, der FDP und Christian Loose [AfD])

Wenn dieser Landtag Ihrem Antrag folgt, Herr Rüße, wird das die letzte Investition gewesen sein, die ein Industrieunternehmen in Nordrhein-Westfalen getätigt hat; das müssen Sie glasklar wissen.

(Beifall von der CDU, der FDP und Christian Loose [AfD])

Sie können Politik nicht nach dem Verständnis machen: Was kümmert mich mein Geschwätz von gestern? – So funktioniert das nicht.

Es wurde eine Entscheidung getroffen. Diese Entscheidung wurde vorher durchgesprochen, durchdiskutiert und von den Gerichten akzeptiert. Es ist in einem Rechtsstaat so – das hat mein Vorredner ausgeführt –, dass die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit haben, sich vor Gericht Recht zu holen.

Wenn Sie die ganze Leiter rauf- und runtergeklagt haben und trotzdem das Oberverwaltungsgericht geurteilt hat, dass die Leitung rechtmäßig ist, muss man auch in der Lage sein, einen Schlusstrich zu ziehen und zu sagen: Hier ist alles erfüllt worden.

(Norwich Rüße [GRÜNE] unterhält sich mit seinem Nachbarn.)

– Herr Rüße, es wäre schön, wenn Sie zuhören würden. Wir beschäftigen uns seit 20 Minuten mit Ihrem Antrag, und Sie quatschen rum. Das ist eine Unverschämtheit.

(Lebhafter Beifall von der CDU, der FDP und der AfD – Arndt Klocke [GRÜNE]: Jetzt reicht es aber!)

– Lieber Herr Klocke, zu dem Unsinn, den Sie zum Atomausstieg erzählt haben, sage ich auch noch etwas.

Im Oktober 2010 hat in der Tat die schwarz-gelbe Bundesregierung eine Laufzeitverlängerung beschlossen, aber die Regelungen zum Atomausstieg nicht verändert. Sie wollte nur die Laufzeit verlängern.

(Zuruf von Arndt Klocke [GRÜNE])

– Hören Sie mir doch mal zu. Im Gegensatz zu Ihnen habe ich mich lange damit beschäftigt und war zu dem Zeitpunkt auch auf Bundesebene aktiv. Fünf Monate später hat man in der Tat den direkten Ausstieg aus der Kernenergie beschlossen.

(Arndt Klocke [GRÜNE]: Warum denn?)

– Fünf Monate. Hier geht es um 14 Jahre und eine ausführliche Rechtsprechung. Sie legen nun einen Antrag vor, nur um die Herzen der Bürgerinnen und Bürger zu gewinnen,

(Arndt Klocke [GRÜNE]: Das haben Sie ja nie gemacht!)

die an der Strecke der Pipeline liegen, damit Sie bei der Kommunalwahl die Stimmen bekommen.

Leider habe ich jetzt nicht die Zeit, mir die Ergebnisse anzugucken und festzustellen, ob es wirklich etwas gebracht hat, aber billig ist das schon.

Für eine Partei, für eine Fraktion, die Verantwortung tragen will, ist das ein zutiefst enttäuschender Vorgang.

(Beifall von der CDU, der FDP und der AfD)

Die Zulassung dieser Rohrfernleitung ist rechtmäßig. Es sind alle gesetzlichen Anforderungen und damit auch der Stand der Technik eingehalten worden. Es ist sichergestellt, dass gegen Schäden und somit gegen Gefahren für Leib und Leben hinreichend Vorsorge getroffen ist.

Jetzt sage ich Ihnen den entscheidenden Satz: Die Landesregierung kann und wird den Betrieb nicht untersagen. Eine Aufhebung des Rohrleitungsgesetzes empfehle ich dem Landtag nicht. Das sage ich hier in aller Deutlichkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Ich habe großes Verständnis für die Sorgen der Anwohner.

(Arndt Klocke [GRÜNE]: Hat man gemerkt!)

Ich finde es auch richtig, dass Nachforderungen gestellt worden sind, dass die Leitungen tiefer gelegt wurden und Ähnliches. Ich habe selbst im Ausschuss schon einmal erklärt, dass ich auch bereit bin, noch einmal mit allen Beteiligten zu sprechen – mit den Initiativen, mit Covestro. Ich finde auch, dass Covestro noch einen Schritt auf die Anwohnerinnen und Anwohner zugehen muss.

Ich sage es aber noch einmal: Wir müssen hier in Nordrhein-Westfalen bereit sein, zu Entscheidungen zu stehen, die der Landtag getroffen hat. Sie waren damals in der Opposition. Sie waren ja gar nicht gezwungen mitzustimmen.

(Arndt Klocke [GRÜNE]: So ist es!)

Sie haben sogar als Oppositionsfraktion aktiv dafür gestimmt. Wenn diese Entscheidung durchgeklagt und richterlich entschieden ist, hat dieser Landtag, hat dieses Land die Aufgabe, zu dieser Entscheidung zu stehen und alles dafür zu tun, die Anwohnerinnen und Anwohner auf diesem Weg mitzunehmen und nicht zu sagen: Wir lassen es jetzt einfach.

(Norwich Rüße [GRÜNE]: Augen zu und durch! – Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

Ansonsten machen wir es bei jeder Sache so: Dann kassieren wir jede Windkraftanlage. Dann passiert in diesem Land nichts mehr. Wir können nicht nur von extensiver Landwirtschaft leben.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Ministerin Heinen-Esser.

(Zuruf von Arndt Klocke [GRÜNE] – Josef Hovenjürgen [CDU]: Du bist doch nicht mal in der Lage, die Rechtsprechung zu akzeptieren! – Arndt Klocke [GRÜNE]: Setz noch einen drauf! Aber so, dass das Protokoll es mitkriegt!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch diejenigen, die ich gerade besonders im Blick habe und die sich auch angesprochen fühlen; das weiß ich!

Wir sind am Schluss der Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt und kommen zur Abstimmung. Die antragstellende Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

hat direkte Abstimmung beantragt. Somit lasse ich nun über den Inhalt des Antrags Drucksache 17/10839 abstimmen. Ich frage zunächst, wer dem zustimmen möchte. – Das ist die antragstellende Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Gegenstimmen? – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion der FDP, der Fraktion der AfD. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit stelle ich fest, dass der **Antrag Drucksache 17/10839 abgelehnt** wurde.

Wir kommen zu:

12 Passende Sprachkurse für qualifizierte Zuwanderer – NRW muss Fachkräfte und besonders deren Familienangehörige beim Start ins Berufsleben und in den Schulalltag besser unterstützen

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/10853

Ich eröffne die Aussprache und erteile der Frau Abgeordneten Walger-Demolsky das Wort.

Gabriele Walger-Demolsky (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wer als qualifizierter Zuwanderer zu uns kommt oder kommen möchte, hat es in Deutschland und auch in Nordrhein-Westfalen nicht leicht; ein Wust an zuständigen Gesetzen macht das schon deutlich.

Aber auch wenn er auf der Internetseite des Integrationsministeriums nach hilfreichen Informationen sucht, wird der Zuwanderer enttäuscht. Dieses Bild spiegelt sich leider auch im Organisationsplan des Ministeriums wider: Eine eigene Abteilung exklusiv für diese Zielgruppe findet sich dort nicht.

Diese für uns wichtige Zielgruppe ist offensichtlich auf der Landesebene nur von sehr untergeordneter Bedeutung, obwohl sich eine mögliche Fachkräftelücke doch kurzfristig nur durch qualifizierte Zuwanderung schließen lässt.

Wir reden an dieser Stelle zum einen von EU-Bürgern, die zu uns kommen, um beispielsweise im Bereich der Pflege, der Betreuung, aber auch im Handwerk oder im Handel zu arbeiten.

Wir sprechen außerdem über nichtakademische außereuropäische Fachkräfte und über hoch qualifizierte Fachkräfte mit einem abgeschlossenen Hochschulstudium, die mit einer Blue Card – eigentlich heißt es „Blaue Karte EU“ – zu uns kommen.

Wir reden insbesondere auch über deren Familienangehörige, die häufig ebenfalls über eine hohe berufliche Qualifikation verfügen, welche hier aber überhaupt nicht genutzt wird. Auch diese Zuwanderung

braucht eine Förderung, und zwar in Form von besonders auf sie abgestimmten Integrationsmaßnahmen.

Bei Blue-Card-Inhabern liegt ein konkretes und gut bezahltes Jobangebot bereits vor. Es geht um Beschäftigte unter anderem in den Berufsfeldern von Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Ingenieurwesen oder auch in der Humanmedizin sowie im wissenschaftlichen Bereich. Diese Zuwanderer sorgen für zusätzliche Wachstumseffekte und entlasten so die öffentlichen Haushalte.

Tatsächlich werden aber keine generellen Anforderungen an Sprachkenntnisse für die Erteilung einer Blue Card gestellt, und auch die Hürden zur vorzeitigen Niederlassungserlaubnis nach 21 Monaten sind sehr gering.

Mit dem hierfür erforderlichen Sprachniveau B1 sind eine echte Integration in die Mehrheitsgesellschaft und ein beruflicher Aufstieg meist gar nicht möglich. So verschenken wir wertvolle Potenziale dieser Zuwanderer, da sie teilweise in Jobs unterhalb ihrer mitgebrachten Qualifikationen verharren.

Bei Ehegatten reichen bereits Grundkenntnisse der deutschen Sprache auf dem Niveau A1 aus. Selbst wenn eine berufliche Qualifikation vorliegt, ist doch die Sprachbarriere ohne Unterstützung nur sehr schwer zu überwinden.

Kinder lernen schnell – das wissen wir –, aber lassen wir doch bitte nicht deren Mütter oder Väter zurück. Auch im eigenen Interesse ist hier Hilfe in Form von angepassten Sprachkursen nötig, die den Alltag dieser qualifizierten Zuwanderer und ihrer Familien wirklich berücksichtigen und nicht an den Tagesrhythmus von Flüchtlingen angepasst sind.

Bei der Einwanderungspolitik geht es doch darum, auch unsere Interessen im Auge zu behalten. Von größter Bedeutung ist daher eine konsequente Trennung von qualifizierter Zuwanderung und vorübergehendem Schutz aus humanitären Gründen.

Diese saubere Trennung findet momentan leider nicht statt. Der Schwerpunkt bei Integrationsangeboten liegt eindeutig im Flüchtlingssektor.

Ich habe in vielen Gesprächen mit ebensolchen Zuwanderern die Probleme wahrgenommen. Egal, an wen Sie sich wenden: Es gibt kaum Unterstützung, es sei denn aus der eigenen Community. Das kann aber doch nicht unser Anspruch sein.

Eine junge Frau aus Sankt Petersburg kam vor fünf Jahren mit ihrem Mann, einem IT-Fachmann, nach Düsseldorf. Deutsch auf dem Sprachniveau B1 hat sie sich im Selbststudium beigebracht. Freizeit hatte die junge Akademikerin genug; für eine Anstellung in ihrem Bereich, als Kunstpädagogin, reichte das natürlich nicht aus.

Bei der Suche nach geeigneten Kursen fühlt sich hier aber keine Behörde wirklich zuständig: weder das

BAMF, noch die Ausländerbehörde und schon gar nicht das Arbeitsamt. Aufenthaltsrecht ja, die Möglichkeit, sich einzubringen – Fehlanzeige.

Auch bei einer selbstständigen Suche auf der Seite des Landesministeriums findet sich keinerlei Unterstützung oder Orientierung für solche Leute.

Ich selbst habe 15 Jahre lang viele Kollegen in der NRW-Niederlassung von Verizon, vormals WorldCom, erlebt, die nie wirklich in Deutschland angekommen sind.

Englisch reicht als Sprache im Job in solchen internationalen Unternehmen völlig aus. Deutsch, das man in der Freizeit gebraucht hätte, hat man nicht gelernt, wurde nicht angeboten: weder von irgendeiner Behörde noch vom Unternehmen. So haben sie die Sprache nicht gelernt, und ein Zugehörigkeitsgefühl zu unserer Gesellschaft haben diese Menschen auch nicht entwickelt.

Da wir für qualifizierte Zuwanderer unter anderem aufgrund einer hohen Steuerlast nicht sonderlich attraktiv sind, haben wir beim Wettbewerb um die besten Fachkräfte oftmals das Nachsehen. Der mögliche Zugewinn an wissenschaftlichen, technischen oder handwerklichen Kenntnissen fand deshalb bisher oftmals anderswo statt.

Wollen wir bei diesem weltweiten Wettbewerb um die besten Fachkräfte gegen Zuwanderungsländer wie Kanada, Australien oder auch die Schweiz nicht dauerhaft das Nachsehen haben, müssen wir die Attraktivität Deutschlands für Fachkräfte steigern.

Zum einen müssen wir sie sicherlich finanziell steigern, zum anderen müssen wir aber auch bei der Integration dieser Gruppen zulegen. Wir müssen die erforderliche Unterstützung leichter, möglichst sogar kostenlos zugänglich machen. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Walger-Demolsky. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion der CDU Frau Kollegin Wermer das Wort. Bitte sehr, Frau Abgeordnete.

Heike Wermer (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Antrag möchte, so scheint es, die Verbesserung der sprachlichen Kompetenz von qualifizierten Zuwanderern erreichen.

Anscheinend haben die Kolleginnen und Kollegen der AfD-Fraktion uns seit 2017 nicht zugehört, unsere Anträge nicht gelesen und die Arbeit der Landesregierung seither nicht verfolgt – schade.

(Kopfschütteln von Gabriele Walger-Demolsky [AfD])

Seit Jahren stellen wir in NRW heraus, dass Sprache der Schlüssel für eine gelingende Integration ist; das ist auch der demokratische Konsens hier im Haus.

Das gilt aber nicht nur für die Zuwanderung von qualifizierten Migranten. Vielmehr erwarten wir von jedem, der sich hier in Deutschland aufhalten darf, dass er die deutsche Sprache auf einem hohen Niveau erlernt.

Sie merken, dass Sie von der AfD mit Ihrem Antrag das Rad nicht wirklich neu erfunden haben. Deshalb kann ich schon vor den Beratungen im Ausschuss sagen, dass wir von CDU und FDP Ihre Ratschläge an dieser Stelle nicht benötigen – im Gegenteil:

Statt einen Beitrag leisten zu wollen, gehen Sie die Landesregierung verbal an. Das Land betreibe eine – Zitat – „Politik der unqualifizierten Zuwanderung“. – Dazu kann ich nur sagen: Sie betreiben hier im Hause eine Politik der unqualifizierten Anträge.

(Beifall von Margret Voßeler-Deppe [CDU])

Hinzu kommt auch noch, dass Sie das MKFFI aufrufen, Abteilungen einzurichten, die eindeutig in die Kompetenz des Bundes fallen würden. Das zeugt wirklich nicht von Sachverstand, wenn wir einmal bei diesem Thema sind.

Dasselbe gilt für Ihre Ausführungen zur Blauen Karte der EU, die für Hochschulabsolventen vorgesehen ist. Oft sind das Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die in großen multinationalen Unternehmen arbeiten und sich zum Teil nur zeitlich befristet in Deutschland aufhalten werden.

Der Bund sieht bei Inhabern der Blauen Karte nur geringen Integrationsbedarf, denn wir erwarten die notwendige Eigenmotivation, die deutsche Sprache zu erlernen, sich zu integrieren, kulturell zu öffnen und zu orientieren.

Ferner sieht die Integrationskursverordnung vor – übrigens auch bundesrechtlich festgeschrieben –, dass für diese Gruppen ein Teilhabeanspruch entfällt, wenn ein Hochschulabschluss oder eine vergleichbare Qualifikation vorhanden ist.

Weiter ist geregelt, dass angenommen werden kann, dass sich diese Ausländer gesellschaftlich, kulturell und sprachlich in unsere Gemeinschaft integrieren wollen.

Im Übrigen sind andersherum die Familienangehörigen anspruchsberechtigt und können an einem Integrationskurs teilnehmen. Ich nehme an, zu den Vorteilen der schulischen Integration brauche ich Ihnen nichts zu sagen.

Wir von der NRW-Koalition geben mit der „Teilhabe- und Integrationsstrategie 2030“ vor, wohin die Reise gehen soll. Dabei unterscheiden wir – anders, als die AfD es mit ihrem Antrag suggeriert – klar zwischen

den Themen „Flucht und Asyl“ einerseits und dem Thema „qualifizierte Zuwanderung“ andererseits.

Nicht umsonst haben wir uns im Bund für ein Einwanderungsgesetz starkgemacht, und nicht umsonst arbeitet bei der Bezirksregierung Köln seit März die Zentralstelle Fachkräfteeinwanderung, die genau auf diese qualifizierte Zuwanderung ausgerichtet ist.

Auch kommunal gibt es viele tolle Beispiele dafür, wie die qualifizierte Zuwanderung unterstützt wird wie etwa das Welcome- und ServiceCenter in Essen, wo der CDU-Oberbürgermeister Thomas Kufen gerade im Amt bestätigt worden ist.

(Beifall von Fabian Schruppf [CDU])

Auch für die Wertevermittlung und die Optimierung der Sprach- und Integrationskurse haben wir uns als Land Nordrhein-Westfalen auf Bundesebene immer stark gemacht.

Sie sehen also, dass Ihre Ratschläge ins Leere greifen. Wir werden unseren Kurs der verbindlichen Integrationspolitik weiter fortsetzen. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Wermer. – Für die SPD hat nun Frau Kollegin Abgeordnete Stock das Wort. Bitte sehr.

Ellen Stock (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Was für ein Antrag! Gespickt mit seitenlangen zweifelhaften Forderungen versucht er, einen Eindruck von Seriosität und Tatkraft zu vermitteln – vergebens.

Oberflächlich scheinen einige der Forderungen sogar sinnvoll. Bei näherer Betrachtung kommen indes erhebliche Zweifel auf. Wir bemerken im Prosateil zwei Dinge:

Erstens geht es im Kern wieder einmal darum, geflohene Menschen zu degradieren und deren berechnete Interessen zu negieren. Gemessen wird der Mensch im Antragstext nur an seinem Wert für ökonomisches Wachstum und als Quelle des Wohlstands. Als Alibi müssen qualifizierte Fachkräfte herhalten.

Wir aber möchten, wollen und können den Menschen nicht am materiellen Wert und Nutzen für unsere Gesellschaft ausrechnen und dabei jegliche humanitären Gesichtspunkte außer Acht lassen.

Der Antrag unterstellt, die Landesregierung betreibe mit ihrer – ich zitiere – „Flüchtlingspolitik eine Politik der unqualifizierten Zuwanderung“. Sogar wir als Opposition müssen dazu sagen: Das ist infam.

Wir können und wollen Schutzsuchende nicht mit qualifizierten Fachkräften, die ja sogar dringend

benötigt werden, vergleichen oder gar durch diese verdrängen. Im Antrag aber werden beide Themenfelder vermischt und gegeneinander ausgespielt.

Zweitens geht es in dem Antrag letztlich darum, Einwanderung nach Deutschland auch für qualifizierte Kräfte quasi unmöglich zu machen.

Wir bemerken beim Lesen der Einleitung sehr bald: So dringend möchte die AfD die Fachkräfte eigentlich gar nicht haben. Warum sonst schraubt sie die Anforderungen für die Deutschkenntnisse in eine derart aberwitzige Höhe?

(Zuruf von Markus Wagner [AfD])

Im Antrag heißt es nämlich stets, dass ein Sprachniveau von mindestens C1 erreicht werden müsse. „Mindestens C1“ – das ist eine Stufe unter „annähernd Muttersprache“.

Es ist uns durchaus klar, dass eine Fachkraft im technischen Bereich viele Fachausdrücke kennen muss. Allerdings wird in diesen Jobs regelmäßig auch die englische Sprache genutzt, mit der man durchaus regulär arbeiten kann.

Wenn wir aber in den Pflege- oder in den Baubereich schauen, dann stellen wir fest, dass dort ein gravierender Fachkräftemangel besteht. Es ist uns klar, dass ein Niveau von B2 oder vielleicht sogar B1 – was kein geringes Sprachniveau darstellt – durchaus ausreichend ist. B1 kommt dem, was wir im Alltag verwenden, sehr nahe. Die Fachbegriffe, die beispielsweise in der Pflege benötigt werden, lernt man in den entsprechenden Sprachfachkursen.

Wozu fordern Sie für Zuwanderer also ein höheres Niveau, als wir selbst es im täglichen Umgang nutzen? Ich sage es Ihnen: Sie wollen gar keine Zuwanderung – auch nicht von qualifizierten Fachkräften. Alles, was Sie hier veranstalten, um einen gewissen Eindruck zu erwecken, sind versteckte Versuche, Zuwanderung zu verhindern.

(Markus Wagner [AfD]: Das ist doch Quatsch!)

Sonst würden Sie nämlich auch nicht vorschlagen, dass Fachkräfte abends und am Wochenende Sprachkurse besuchen. Gerade in den Berufen, in denen Fachkräfte am dringendsten benötigt werden, wird häufig im Schichtdienst gearbeitet. Wie soll zum Beispiel eine Krankenschwester Abend- und Wochenendkurse schaffen?

Der Antrag bemängelt, das Niveau der Sprachkurse in den Integrationskursen des BAMF sei mit B1 zu niedrig. Gleichzeitig wird beklagt, die Orientierungskurse „Leben in Deutschland“ seien zu komplex. Der Antrag fordert, dass Inhalte wie deutsche Rechtsordnung, Geschichte, Kultur, Werte und vieles mehr in Eigenleistung erworben werden.

Ich fasse zusammen: Die Partei, die tagein, tagaus in den schwärzesten Farben die schrecklichen Aus-

wirkungen der Migration auf unser schönes Deutschland beschreibt, findet jetzt Kurse überflüssig, in denen unser Rechtssystem und unsere Werte angesprochen werden. In dem Gebaren sehe ich einen Widerspruch.

Was für ein Antrag! Oder lieber: was für ein überflüssiger und unsinniger Antrag!

(Beifall von Lisa-Kristin Kapteinat [SPD], Heike Wermer [CDU] und Stefan Lenzen [FDP])

Wir weigern uns, die Maßnahmen zum Anwerben von qualifizierten Fachkräften mit dem Recht auf Asyl und den dazugehörigen Maßnahmen aufzurechnen oder zu vermischen.

Es ist müßig, zu erwähnen, dass die Integrations- und Sprachkurse hauptsächlich in der Verantwortung des Bundes liegen. Damit wird das Land relativ wenig Einfluss auf die gewünschten Änderungen haben.

Dass es bereits ein Fachkräfteeinwanderungsgesetz gibt, in dem die Sprachförderung vor der Einreise geregelt ist, sollte allen hier bekannt sein. Das dort geforderte Sprachniveau ist im Übrigen B1.

Wir müssen Deutschland attraktiver für Fachkräfte aus dem Ausland machen und nicht durch unmögliche Sprachanforderungen noch unattraktiver. Deutschland hat es bei dem im Antrag erwähnten „Wettstreit um hochqualifizierte Spezialisten“ schwer; denn qualifizierte Kräfte kommen nicht gerne in ein gesellschaftliches Klima von Hass und Hetze, wie es die AfD seit Jahren systematisch im Land verbreitet. Das zeigen auch Erhebungen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die FDP spricht nun der Abgeordnete Lenzen.

Stefan Lenzen (FDP): Herr Präsident! Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Die NRW-Koalition sieht unser Land so, wie es ist: als Einwanderungsland. Wir haben Millionen von Menschen mit Migrationshintergrund, welche die deutsche Sprache sprechen, sich gut integriert haben und zur Mitte der Gesellschaft gehören.

Die Integrations- und Sprachkurse sind Grundpfeiler einer erfolgreichen Integration. Sie spielen eine entscheidende Rolle, um die Menschen, die zu uns kommen, mit unseren Werten und unserer Sprache sowie unserer Kultur und Rechtsordnung vertraut zu machen.

Wir haben – wie die Kollegin Wermer eben schon ausgeführt hat – im letzten Jahr eine Qualitätsoffensive

gestartet, eine Initiative vonseiten der NRW-Koalition, von FDP und CDU mit unserem Integrationsminister Dr. Joachim Stamp, um die Rahmenbedingungen dieser Kurse zu verbessern, die Angebote zu differenzieren. Wir brauchen zum Beispiel dringend Kursangebote neben der Ausbildung und Beschäftigung.

Die Bundesratsinitiative zu den Integrations- und Sprachkursen wurde mit großer Mehrheit verabschiedet. Schade ist, dass die Bundesregierung diesbezüglich bisher noch nicht gehandelt hat. Wir hoffen natürlich, dass der Bundesinnenminister diesen Beschluss jetzt schnell umsetzt.

An die Antragsteller: Bei den ersten zwei Sätzen des Antrags konnte man den Eindruck gewinnen, dass Sie sich mit dem Thema beschäftigt haben, es dann aber schwierig wurde, alleine schon bei den Zuständigkeiten, geforderten Abteilungen. Die Kollegin Wermer sagte es bereits: Wo macht es eigentlich keinen Sinn? Wo geht es um Bundesrecht?

Hätte man sich das Organigramm des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales angesehen, hätte man dort eine Arbeitsabteilung gefunden, die entsprechende Zuständigkeiten für die Fachkräftesicherung und die Berufsanerkennung hat. Es gibt auch ein eigenes Referat für den Bereich „Migration“; das aber nur am Rande.

Es geht aber auch darum: schlecht recherchiert und einfach mal etwas behauptet. Die Kollegin Walger-Demolsky sprach eben an, es gebe keine Berufssprachkurse, die auf dem Niveau C1 aufbauten. – Diese gibt es sehr wohl. Es lohnt sich, einen Blick in die Angebote des BAMF zu werfen. Dort gibt es die Berufssprachkurse nach § 45a Aufenthaltsgesetz, also genau für diese Gruppe – auch aufbauend auf dem Niveau C1 – entsprechende Kurse. Sie sagten eben, diese gebe es nicht. Das habe ich jetzt noch einmal erklärt. Ich glaube, dass man mit solchen Mythenbildungen aufräumen muss.

Zum Thema „unqualifizierte Zuwanderung“: Im Endeffekt – die Kollegin Stock hat es eben schon ausgeführt – wollen Sie doch eigentlich gar keine Zuwanderung. Dann setzt man die Hürde hoch, und dann klappt es auch nicht.

Die NRW-Koalition nimmt schutzbedürftige Menschen unabhängig von ihrer Ausbildung auf. Darunter kann ein Arzt oder Ingenieur sein, darunter kann aber auch der Bauer oder der ungelernte Arbeiter sein. Die Menschen nur nach ihrem wirtschaftlichen Nutzen zu separieren, sagt über den Antragsteller schon einiges aus. Ich finde, das sagt auch mehr über Sie aus als über die betroffenen Menschen.

Was haben wir als NRW-Koalition mit unserem Minister Stamp bis jetzt getan? – Wir schaffen mit unserem Erlass zur Ausbildungsduldung wie auch zum Bleiberecht entsprechende Chancen und Perspektiven für integrationsbereite Menschen.

Wir haben die Initiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ mit 50 Millionen Euro gestartet, um junge Geflüchtete zu qualifizieren und für den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt fit zu machen.

Die Kollegin Wermer hat es angesprochen: Im März hat in Bonn die Zentralstelle Fachkräfteeinwanderung ihre Arbeit aufgenommen und arbeitet an diesem Standort eng mit der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung sowie mit der Zentralen Servicestelle Berufsankennung der Bundesagentur für Arbeit zusammen.

Wie gesagt, wir werden die Verfahren zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen auch auf Landesebene weiter verbessern, wie wir das bereits bei der Bündelung der Zuständigkeiten für die Gesundheitsberufe getan haben.

Das ist der Unterschied zwischen den demokratischen Fraktionen und den alternativen: Wir gehen die Herausforderungen an, während Sie am rechten Rand stehen und jammern.

Herr Präsident, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, NRW braucht Einwanderung. Unser Mittelstand, das Handwerk und die Industrie setzen schon heute auf Einwanderung. Das ist kein Phänomen.

Ich komme aus dem ländlich geprägten Kreis Heinsberg und habe das bei mir vor Ort erleben dürfen, wofür ich froh und dankbar bin. Unsere Nachbarstadt Hückelhoven ist geprägt vom Steinkohlebergbau. In meinem Heimatort Oberbruch, ein Stadtteil von Heinsberg, in dem ich aufgewachsen bin, gab es einmal die Firma Glanzstoff, die mit bis zu 10.000 Mitarbeitern Kunstseide produziert hat. Das waren Mitarbeiter aus Griechenland, aus Portugal, aus Italien, aus der Türkei, also aus ganz vielen Ländern.

Wer hat eigentlich den Wohlstand für uns alle erwirtschaftet? Das waren auch diese Menschen aus dem Ausland. Denen haben wir das maßgeblich mit zu verdanken. Liebe Alternative, das waren ganz sicher nicht nur Ingenieure, ausgebildete Facharbeiter oder Fachleute, sondern das waren und sind einfach fleißige Menschen.

Wir haben – ich habe es kurz skizziert – die Zuständigkeit für die Fachkräfteeinwanderung zentralisiert. Da brauchen wir keine Doppelstrukturen und keine ausgrenzende Rhetorik.

Wir werden das soziale Aufstiegsversprechen erneuern. Nicht die Herkunft, sondern Charakter, Fleiß und eigene Leistung müssen dabei die entscheidenden Faktoren sein. Dafür arbeiten wir gerne mit der Regierung und mit den demokratischen Fraktionen zusammen, allen voran mit unserem Integrationsministerium sowie dem Arbeits- und Schulministerium. – In diesem Sinne vielen Dank. Dieses Antrags bedarf es nicht.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Präsident André Kuper: Vielen Dank. – Herr Kollege, es gibt eine Kurzintervention aus den Reihen der AfD. Herr Loose hat sich gemeldet und hat nun das Wort.

Christian Loose (AfD): Herr Präsident, danke für die Worterteilung. – Herr Lenzen, Sie sprachen davon, es würde von einem komischen Weltbild zeugen, die Menschen nach Qualifikationen auszuwählen. Sie sagten, der Mittelstand würde Einwanderung brauchen.

Herr Lenzen, wie stellt denn der Mittelstand ein? Nimmt er einfach x-beliebige Leute, oder schaut er darauf, welche Qualifikation die Menschen mitbringen? Schaut er sich die Zeugnisse an? Schaut er sich die Studienergebnisse an? Schaut er sich die Leute menschlich an? Spricht er mit ihnen, zum Beispiel in der deutschen Sprache, die wir hier gerne hören wollen?

Haben diese Mittelständler, wenn sie auf die Qualifikationen schauen, auch ein sehr krudes Menschenbild oder Weltbild, das Sie anderen vorwerfen, oder ist es im Geschäftsleben nicht üblich, dass man nach Qualifikationen auswählt, Herr Lenzen? – Danke.

(Beifall von der AfD)

Präsident André Kuper: Damit hat Herr Lenzen die Gelegenheit zu einer Stellungnahme.

Stefan Lenzen (FDP): Vielen Dank. – Herr Kollege Loose, lesen Sie vielleicht noch einmal nach. Ich habe mit keinem Wort von einem komischen Weltbild gesprochen. Aber gut, wenn Sie das jetzt auf sich beziehen, dann, denke ich, ist das so.

Ich würde das aber ganz sicher nicht auf unseren Mittelstand beziehen. So war es gerade vor der Coronakrise noch im Besonderen. Die haben erst mal Menschen gesucht, die sagten: Ich möchte den Job machen. Ich möchte arbeiten. Ich möchte die Arbeit ergreifen. – Wenn ich dann sehe, dass das sehr fleißige Menschen sind, ist es mir egal, woher sie kommen – ob das Geflüchtete sind, ob es Deutsche sind, ob sie aus der EU kommen.

Wenn diese Menschen von den mittelständischen Unternehmen eine Chance bekommen und wir sie bei der Qualifizierung, bei der Weiterbildung unterstützen, sodass es dann mittelfristig, langfristig passt, muss ich sagen, dass mir die Menschen willkommen sind, die fleißig mitarbeiten wollen. Da unterscheidet der Mittelstand auch nicht nach der Herkunft oder separiert, wie Sie das machen,

(Zuruf von Christian Loose [AfD])

sondern er will im Endeffekt den Menschen genauso eine Chance geben, wie wir Perspektiven eröffnen.

Ihre ausgrenzende Rhetorik oder Ihr verqueres Weltbild werden wir weder auf den Mittelstand übertragen noch uns aneignen. – Danke schön.

Präsident André Kuper: Vielen Dank. – Für die Grünen spricht als Nächste die Kollegin Aymaz.

Berivan Aymaz (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Fraktionen! Meine Vorrednerinnen und Vorredner haben schon sehr viel Richtiges zu der Debatte rund um Sprach- und Integrationskurse gesagt. Ich will das alles gar nicht mehr wiederholen, weil der vorliegende Antrag es eigentlich nicht wert ist, darüber so intensiv zu debattieren; er ist schlichtweg verlogen.

Er ist deshalb verlogen, weil hier auf der einen Seite gefordert wird, die Fachkräfteeinwanderung mit der Neugestaltung von Sprachkursen angeblich attraktiver gestalten zu wollen. Auf der anderen Seite aber hat sich die AfD in der Debatte rund um das Fachkräfteeinwanderungsgesetz in Berlin komplett zurückgezogen und eine Verweigerungshaltung an den Tag gelegt.

Wer wissen will, wie sich Bündnis 90/Die Grünen eine Einwanderung und ein Einwanderungsland vorstellt, der kann gerne noch einmal in unser vorgelegtes Gesetz schauen. Mehr bedarf es, finde ich, zu dem vorliegenden verlogenen Antrag nicht. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN – Markus Wagner [AfD]: Da haben wir ja Zeit gespart!)

Präsident André Kuper: Vielen Dank. – Für die Landesregierung spricht nun Herr Minister Dr. Stamp.

Dr. Joachim Stamp¹⁾, Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration: Herr Präsident! Das ist hier vielleicht eine Gelegenheit, den Saaldienern noch einmal zu danken für die wirklich gute Arbeit.

(Beifall von Präsident André Kuper, der CDU, der SPD und den GRÜNEN)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung lehnt den Antrag der AfD ab. Er übergeht, dass es zwischen Asyl- und Flüchtlingspolitik auf der einen und Einwanderungspolitik auf der anderen Seite einen grundsätzlichen Unterschied gibt.

Der Antrag übergeht auch, dass für die Zeit nach der Aufnahme kein Land mehr tut für die Integration der Geflüchteten in Bildung und Arbeit als Nordrhein-Westfalen.

Dafür stehen unser Kommunales Integrationsmanagement, unsere Landesinitiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ und die zentrale Fachkräfteeinwanderung, die

wir in Bonn eingerichtet haben. Dafür stehen auch unser Einsatz beim Bund für bessere Integrationskurse sowie unser Engagement für eine bessere Sprachförderung in Kitas und Schulen in Nordrhein-Westfalen. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU, der FDP und Andreas Keith [AfD])

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Minister. – Für die AfD spricht als nächste Abgeordnete Frau Walger-Demolsky.

Gabriele Walger-Demolsky (AfD): Vielen Dank. – Herr Präsident! Frau Wermer, Ihren Tipp mit Essen werde ich der Düsseldorferin gerne weitergeben. Sie kann sich dann ja an dieses tolle Essener Zentrum wenden. Das finde ich super.

Nein, es wäre die Aufgabe des Ministeriums, auch für die, die als Fachkräfte kommen, einen guten Empfang in allen Städten zu organisieren – und nicht nur für die, die nach dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz kommen, sondern auch für die Hochschulabsolventen, die kommen. Aber von denen glaubt man ja, sie gingen nach kurzer Zeit wieder, sie würden ja in internationalen Unternehmen anfangen, sie blieben gar nicht lange, sie müssten sich hier nicht integrieren. Was ist das für eine schräge Vorstellung, meine Damen und Herren?

Es muss uns doch daran gelegen sein, dass genau diese Leute lange bleiben, dass sie Deutschland zu ihrem Lebensmittelpunkt machen. Wir können doch nicht hoffen, dass der, der zu Verizon kommt, vielleicht nach einem Jahr schon in die Türkei wandert oder zurück nach Amerika oder sonstwohin geht.

Selbst die Japaner gehen heute einen anderen Weg. Sie schicken ihre Leute nicht nur für ein halbes oder Dreivierteljahr oder ein Jahr hierhin. Sie dürfen länger bleiben, denn sie dürfen sich in unsere Gesellschaft integrieren – und sie bemühen sich auch darum.

Nur, die Unterstützung seitens des Bundes, des Landes und der Kommunen ist aus unserer Sicht einfach nicht ausreichend und daher dieser Antrag. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Die Aussprache wird geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 17/10853** an den **Integrationsausschuss**. Die abschließende Beratung und Abstimmung sollen dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Ist jemand dagegen? – Enthält sich jemand? – Das ist nicht der Fall. Dann

ist die Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf

13 Null Toleranz für Schattenwirtschaft, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/10849

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/10977

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner für die Fraktion der CDU Herrn Dr. Optendrenk das Wort.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nordrhein-Westfalen ist Vorreiter bei der Bekämpfung von Geldwäsche und Finanzkriminalität. Die Zusammenarbeit von Polizei, Finanzverwaltung und Justiz wurde in den letzten Jahren weiter verstärkt und besser koordiniert. Sie ist erheblich effizienter geworden. Der Erfolg gibt uns recht, deshalb müssen wir diesen Weg – darüber besteht, glaube ich, Einvernehmen – konsequent fortsetzen.

Unsere bundesweit bisher einmalige Taskforce hat inzwischen eine Vielzahl erfolgreicher Ermittlungen vorzuweisen. Die flexible und eng abgestimmte Bündelung der unterschiedlichen Kompetenzen ist die einzig richtige Antwort auf die dynamische und besorgniserregende Entwicklung der organisierten Finanzkriminalität.

Diese Taskforce kann ein Vorbild für andere Bundesländer sein. Sie kann möglicherweise auch ein Weg sein, wie wir durch die Zusammenarbeit von Bundesländern und Bund noch effektiver arbeiten können.

Schauen wir uns einmal die Rahmenbedingungen an. Nach seriösen Schätzungen wird bis zu 1 Million Euro täglich in Deutschland durch kriminelle Netzwerke gewaschen und an den Finanzämtern vorbei ins Ausland geschleust.

Ein großer Teil des Schwarzgeldes stammt aus dem Drogenhandel, dem Glücksspiel, dem Immobilienhandel. Mit den Erlösen dieser finanziellen Machenschaften wird häufig auch der internationale Terrorismus finanziert.

Es ist deshalb richtig, dass die Bundesregierung und der Bundestag in diesen Tagen Regelungen für den Immobilienhandel transparenter gestalten und beispielsweise Barzahlungen von Immobilien eingeschränkt und zum Teil untersagt werden. Schon vor

Jahren haben Studien belegt, dass solche Geschäftspraktiken geradezu der ideale Nährboden für Geldwäsche sind.

Auch in anderen Bereichen gibt es noch sehr viele Möglichkeiten für kriminelle Netzwerke, um durch Steuerhinterziehung und Geldwäsche große Vermögen aufzubauen und zu transferieren. Ich nenne hier als Beispiel nur das Smurfing, bei dem Schwarzgeld in zahlreiche und unauffällige Kleinstbeträge aufgeteilt und dann in den legalen Geldkreislauf eingeführt wird.

Auch das arabische Hawala-System ist bestens für Geldwäsche und Steuerhinterziehung geeignet. Das soll jetzt keine Beratung sein, das ist einfach die Beobachtung der Praktiker. Dieses Finanzsystem führt keine Überweisungen über Banken oder Finanzdienstleister aus. Damit lassen sich eben Geldströme für Außenstehende kaum nachvollziehen.

Zu beobachten ist das auch im wachsenden Markt des illegalen Glücksspiels. Dieses findet nicht nur in den berühmt-berüchtigten Hinterzimmern statt, sondern zunehmend auch im Internet. Das Internet wird so zum neuen Hinterzimmer. Das ist mittlerweile auch ein Milliardenmarkt. Häufig können Kunden, die etwa Onlinewettangebote nutzen, den kriminellen Anbieter nicht mehr von dem legalen unterscheiden. Das ist nur ein Teil des Problems.

Die für den Staat noch größere Herausforderung besteht darin, dass über unzählige illegale Wett- und Spielangebote Geldwäsche und Steuerhinterziehung in Milliardenhöhe praktiziert werden. Diese Straftaten müssen mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln geahndet und verfolgt werden. Deshalb müssen wir unseren Rechtsstaat an dieser Stelle noch deutlich handlungsfähiger machen.

Der neue Glücksspielstaatsvertrag, der auch eine klare Regulierung des deutschen Onlinemarktes ermöglichen soll, ist dazu ein wichtiger Schritt, aber er reicht nicht aus. Hinzukommen muss eine Erweiterung der Instrumentarien für die Ermittler, um illegale Finanzströme auch in diesem Bereich überhaupt erkennen zu können.

Wir werden daher eine Initiative starten, um die Kenntnisse der Steuerfahnder über eine Veränderung des § 370 der Abgabenordnung auch für die Nachschau beim Verdacht von Geldwäsche nutzbar zu machen. Steuerhinterziehung und Geldwäsche gehen – das wissen die Praktiker genau – häufig Hand in Hand und entstehen im gleichen Sumpf. Umso wichtiger ist es, die Ermittlungsbefugnisse an dieser Stelle zu harmonisieren.

Wer die Methoden der Kriminellen kennt, schaut häufiger an der richtigen Stelle hin. Wer auf Finanzthemen spezialisiert ist, kann wie kein anderer dieses Wissen auch den anderen zur Verfügung stellen. Ein solches Vorgehen erhöht damit die Schlagkraft des

Staates gegen Geldwäsche und Schattenwirtschaft. Das ist auch ein Erfolgsgeheimnis unserer Taskforce. Sie braucht jetzt die richtigen Werkzeuge, um noch erfolgreicher zu sein.

Zu Recht fordern die Menschen bei uns, dass es im Steuer- und im Finanzsystem legal und transparent zugehen soll. Deshalb müssen wir verstärkt dorthin schauen, wo die Gefahr organisierter Finanzkriminalität besonders groß ist.

Das haben wir uns im Koalitionsvertrag auf die Fahnen geschrieben, das setzt die NRW-Koalition weiter entschlossen um. Dazu werden wir in Berlin die notwendigen Anstöße geben, und dazu dient auch unser heutiger Antrag. Unser Prinzip lautet auch hier: null Toleranz für Organisierte Kriminalität. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank. Für die Fraktion der FDP hat nun der Abgeordnete Herr Witzel das Wort.

Ralf Witzel (FDP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein wichtiger Politikschwerpunkt der NRW-Koalition ist bekanntlich die Verbesserung der inneren Sicherheit. Dies ist ein zentrales Wahlversprechen der FDP im Jahr 2017 gewesen, mit dem der Politikwechsel in Nordrhein-Westfalen durch Abwahl von Rot-Grün gelungen ist.

Seit 2017 hat das Land daher seine Anstrengungen gegen die Organisierte Kriminalität verstärkt, schaut auch bei der Bekämpfung der Clankriminalität von Großfamilien viel genauer auf die zahlreichen kriminellen Aktivitäten

(Sven Wolf [SPD]: Bei der Bekämpfung schleifen lassen!)

und bekämpft diese.

Schätzungen gehen von einer bereits vorhandenen Kriminalität bei Geldwäsche in einer täglichen Millionengrößenordnung aus. Unser Ziel ist es ausdrücklich, die Strukturen auszutrocknen, die Organisierte Kriminalität ermöglicht. Organisierte Kriminalität, Schattenwirtschaft, Geldwäsche und Terrorfinanzierung sind eben kein Kavaliersdelikt, sondern gehören konsequent mit allen rechtsstaatlichen Mitteln verfolgt.

Zu Beginn der Regierungsverantwortung 2017 hat die NRW-Koalition daher die Ermittlungsgruppe Organisierte Kriminalität und Steuerhinterziehung, kurz: EOKS, zu einem in Deutschland einzigartigen ressortübergreifenden Ermittlerteam gegen Terrorfinanzierung, OK und Geldwäsche weiterentwickelt.

Die Ermittlergruppe bündelt seitdem Erfahrungen und Instrumente aus dem Landeskriminalamt, den

Staatsanwaltschaften und der Steuerfahndung, um kriminelle Strukturen in den Bereichen „Clankriminalität“, „gewerbsmäßige Geldwäsche“, „organisierter Sozialleistungsmissbrauch“ oder „Immobilienbetrug“ aufzudecken und diesen dann mit entschiedener Härte unseres Rechtsstaats entgegenzutreten.

Diese Entschlossenheit ist auch dringend geboten. Nicht selten bilden die neuen Formen der organisierten Finanzkriminalität gar die finanzielle Grundlage für global aufgestellte terroristische Vereinigungen.

In der konkreten Arbeit der Ermittlergruppe helfen Be dienstete aus der Finanzverwaltung beispielsweise bei Investigationen in staatschutzrelevanten Deliktfeldern mit steuerstrafrechtlicher Relevanz oder steuern ihre IT-Expertise bei Cybercrime-Fahndungsmaßnahmen bei. Das Landeskriminalamt bringt erfolgreich seine kriminalpolizeiliche Expertise in das Ermittlerteam ein, während eigens abgestellte erfahrene Staatsanwälte eine effektivere und schnellere Strafverfolgung ermöglichen.

Erste beachtliche Ermittlungserfolge deuten darauf hin, dass der ressortübergreifende und interdisziplinäre Ansatz die erhofften Synergien liefern kann und Nordrhein-Westfalen eine Vorreiterrolle bei der OK-Verfolgung einnehmen wird.

Ein jüngstes Beispiel für die erfolgreiche Arbeit der noch jungen Ermittlungsgruppe ist die Razzia im November 2019 im Raum Duisburg gegen eine Bande, die weit über 200 Millionen Euro offenbar zu Geldwäschezwecken am legalen Bankensystem vorbei ins Ausland geschleust hat. Diesem zunehmenden Professionalisierungsgrad krimineller Netzwerke müssen wir mit bester Vernetzung und innovativen Organisationsstrukturen entgegentreten.

Unser aller Ziel hier im Hohen Hause sollte es sein, den beherzten Kampf gegen die OK und vor allem gegen die organisierte Finanzkriminalität fortzusetzen und mit einem 360-Grad-Ansatz weiter zu intensivieren. Die Bekämpfung der Clankriminalität spielt dabei eine ganz wichtige Rolle und ist ferner ein Politikschwerpunkt im Rahmen der Ruhr-Konferenz.

Ich zitiere aus einem Befund des Landeskriminalamtes zum Lagebild Clankriminalität in der Presseinformation des Innenministeriums vom 15. Mai 2019:

„In ihrem Lagebild kommt die Polizei zu dem Schluss, dass Clans im ganzen Land aktiv sind, ein Schwerpunkt aber in den Metropolen des Ruhrgebietes liegt. ... Neben offen illegalen Aktivitäten (Rauschgifthandel, Glücksspiel, Sozialleistungsbetrug) betreiben Clanmitglieder auch scheinbar legale Geschäfte (Autohandel, Sicherheits-Dienstleistungen, Schlüsseldienste), meist mit dem Ziel zu betrügen, Geld zu waschen oder als Tarnung für kriminelle Vorhaben.

Das Lagebild weist zehn Clans aus, die alleine für einen Großteil (rund 30 Prozent) der erfassten

Straftaten verantwortlich sind. Das sind schon Mafia-Strukturen und Parallelwelten, in denen die Missachtung von Recht und Gesetz von einer Generation auf die nächste weitergegeben wird.“

Es haben sich in den letzten Jahren in unserem Land kriminelle Systeme etabliert, wie das beleglose Hawala-Banking, die wir in den Blick nehmen wollen. Vorschläge der SPD in ihrem Entschließungsantrag wie eine Beweislastumkehr bei Vermögensabschöpfungen müssen zur wirksamen Bekämpfung der organisierten Kriminalität geprüft und einer Verhältnismäßigkeitserwägung unterzogen werden. Wenn wir Bedarf zur Nachsteuerung sehen, werden wir handeln.

Umgekehrt gilt für die FDP-Landtagsfraktion: Eine bloß symbolische Gesetzesänderung bringt nichts, wenn sie das Strukturproblem nicht löst oder einen unververtretbaren Grundrechtseingriff darstellt.

In diesem Sinne werden wir weiterhin in diesem Politikfeld Verantwortung übernehmen. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Fraktion der SPD hat der Abgeordnete Zimkeit das Wort.

Stefan Zimkeit^{*)} (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Null Ideen gegen Geldwäsche – das wäre eigentlich die angemessene Überschrift für diesen Antrag gewesen. Sie beschreiben ein richtiges Problem und haben gerade noch einmal auf 1 Million täglich und das Problem von Terrorfinanzierung hingewiesen. Und Ihre Lösung ist – ich zitiere –, „Initiativen zu notwendigen Anpassungen gesetzlicher Regelungen zu fördern oder zeitnah auf den Weg zu bringen“. – Dazu fordern Sie die Landesregierung auf.

Was für eine verschlafene Landesregierung müssten wir haben, die zu einer solchen Selbstverständlichkeit aufgefordert werden muss! Das Schlimme ist: Das ist der einzige konkrete Vorschlag, den Sie machen – wobei man ihn überhaupt nicht „konkret“ nennen kann. Eigentlich handelt es sich eher um ein Misstrauensvotum gegen diese Landesregierung.

Sie sprechen hier von einem beherzten Kampf und machen nicht einen einzigen konkreten Vorschlag, was getan werden soll. Das ist nichts als ein Showantrag,

(Beifall von der SPD)

der diesem Thema absolut nicht angemessen ist.

Kurz vor Toresschluss haben Sie ja noch bemerkt, welch schlechte Qualität dieser Antrag hat, und haben deswegen das Beratungsverfahren von „Überweisung“

in „direkte Abstimmung“ geändert. Sie haben, obwohl wir darum gebeten haben ...

(Widerspruch von Dr. Marcus Optendrenk [CDU] und Rainer Deppe [CDU])

– Oh doch. In der alten Tagesordnung steht noch „Überweisung“.

Obwohl wir darum gebeten haben, das nicht zu ändern, sondern diese Anträge in die Ausschüsse zu überweisen, haben Sie das abgelehnt und bestehen hier auf direkter Abstimmung – wahrscheinlich, weil Sie gemerkt haben, dass Ihr Antrag von den Expertinnen und Experten in einer Anhörung zerrissen würde, weil er absolut inhaltsleer ist.

(Beifall von Sven Wolf [SPD])

Wenn Sie das Problem wirklich angehen wollen, liebe Kolleginnen und Kollegen, sollten Sie sich einmal unsere Vorschläge ansehen, die wir Ihnen unterbreitet haben – wie die gerade angesprochene Beweislastumkehr, damit bewiesen werden muss, woher große Geldmengen kommen. Wir haben klar und deutlich darauf hingewiesen, dass wir ein Unternehmensstrafrecht brauchen,

(Beifall von der SPD)

damit Unternehmen, die an Geldwäsche beteiligt werden, bestraft werden können. Wir brauchen ein In-die-Pflicht-Nehmen von Beratern, Maklern und allen, die mit Immobiliengeschäften zu tun haben.

Wir brauchen auch ein Handeln der Landesregierung. Viele Stellen in den Bereichen, die Sie gerade beschrieben haben, sind unbesetzt, und es gibt insgesamt zu wenige Stellen. Hier könnten Sie konkret handeln. Aber davon wollen Sie nichts wissen.

Ich habe bei dem Beitrag des Kollegen Optendrenk gemerkt, worum es geht: Es geht darum, an eine Stelle im Koalitionsvertrag einen Haken zu machen, und nicht darum, das Problem wirklich anzugehen.

Dieser Antrag ist genau wie das Beratungsverfahren diesem wichtigen Problem völlig unangemessen. Deswegen werden wir ihn ablehnen. Stimmen Sie unserem Entschließungsantrag ...

Präsident André Kuper: Herr Kollege, es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage.

Stefan Zimkeit^{*)} (SPD): Ich lasse sie nach diesem Satz zu.

Stimmen Sie unserem Entschließungsantrag zu; dann hätte Ihr Antrag zumindest noch das Gute gehabt, ein paar konkrete Sachen mit auf den Weg zu bringen.

(Beifall von der SPD)

Jetzt gerne die Zwischenfrage.

Präsident André Kuper: Die Zwischenfrage kommt vom Kollegen Dr. Optendrenk.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): Herzlichen Dank, Herr Kollege Zimkeit, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. – Ich habe folgende Frage: Warum haben Sie, wenn Ihnen das Thema doch angeblich so wichtig ist, in dieser Wahlperiode bisher nichts unternommen, um hier im Plenum darüber zu diskutieren und eigene Anträge zu stellen? Haben wir Sie zufällig geweckt?

(Beifall von der CDU – Sven Wolf [SPD]: Zum Unternehmensstrafrecht haben wir schon zahlreiche Anträge gestellt!)

Stefan Zimkeit^{*)} (SPD): Ich nehme die Kritik gerne an. Es ist richtig; wir haben darüber diskutiert, einen Antrag zu stellen. Wir haben das Problem aber etwas tiefschichtiger begriffen, als Sie das in Ihren drei lapidaren Sätzen tun, und waren deswegen daran, etwas Konkretes vorzulegen, was wir jetzt in aller Kürze als Entschließungsantrag eingebracht haben.

Ich kann Ihnen versprechen, Herr Optendrenk: Sie werden diesen Antrag bekommen. Wir werden ihn vorlegen. Er wird dann im Gegensatz zu Ihrem Antrag sehr viele konkrete Vorschläge enthalten. Wir werden diesen Antrag im Gegensatz zu Ihnen auch überweisen. Es wird dann eine Expertenanhörung geben, um zu prüfen, ob er auch gut genug ist. Davor hatten Sie ja Angst, weil Sie genau wissen, dass Sie hier einen reinen Showantrag gestellt haben.

(Beifall von der SPD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank. – Für die Fraktion der Grünen spricht die Abgeordnete Frau Düker.

Monika Düker (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! „Null Toleranz für Schattenwirtschaft, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung“: Das ist erst einmal eine knallige Überschrift, Herr Optendrenk, die sich gut anhört. Wer könnte dagegen sein?

Sie beschreiben in Ihrer Analyse auch ganz ausführlich – da kann man durchaus zustimmen – die Existenz von kriminellen Finanzströmen, Steuerhinterziehung, Terrorismusfinanzierung und Geldwäsche als ernst zu nehmendes Problem auch in NRW. Ja, das ist alles richtig.

Nach der Problemanalyse kommt dann pflichtschuldig – das machen Sie immer so – erst einmal jede Menge Eigenlob für die Landesregierung. Danach fragt man sich dann: Was will uns der Autor neben Problemanalyse und Eigenlob hiermit sagen?

Zum Beispiel schreiben Sie in Ihrem Forderungskatalog, Initiativen zu notwendigen Anpassungen gesetzlicher Regelungen sollten gefördert oder zeitnah auf den Weg gebracht werden. Was soll das sein? Wenn wir das wüssten, könnten wir uns auch dazu verhalten.

Ich habe Ihrem Redebeitrag zum Beispiel auch nicht entnommen, wie Sie sich zu dem Referentenentwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der strafrechtlichen Bekämpfung der Geldwäsche, der kürzlich vom Bundesjustizministerium veröffentlicht wurde, verhalten. Mit diesem soll § 261 Strafgesetzbuch, Geldwäsche, neu gefasst werden.

Es gab auch schon Stellungnahmen aus der Verbändeanhörung. Der Bund Deutscher Kriminalbeamter hat das erheblich kritisiert und sagt, dass hiermit keine grundlegenden Verbesserungen des effektiven Vorgehens gegen illegale Finanzflüsse geschaffen werden, verfassungsrechtliche Bedenken wurden vorgetragen usw. usf.

Hierzu liegt in Berlin also etwas auf dem Tisch. Dazu hätten Sie sich auch verhalten können und Ihre Position hier darstellen können. Dazu haben wir aber nichts gehört. Deswegen können wir auch schlecht darüber beraten.

Sie hätten heute Farbe bekennen können. Dann hätten wir uns dazu verhalten können. Deswegen werden wir uns enthalten. Selbstverständlich können wir uns einer Problemanalyse nicht entziehen. Aber da Ihr Papier keine Vorschläge enthält, können wir diesem weder zustimmen noch es ablehnen.

Ich stimme meinem Kollegen Zimkeit zu. Ihr nichts-sagender Antrag hätte noch eine Chance bekommen – das hätte auch gezeigt, dass es Ihnen mit diesem Thema ernst ist –, wenn Sie ihn in den Fachausschuss überwiesen hätten.

(Beifall von der SPD)

Dann hätten wir eine Fachdebatte führen können, eine Anhörung durchführen können, Änderungsanträge stellen können.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Das hatten wir alles vor!)

Dann hätten wir aus diesem einfach dahingeschriebenen Antrag qualitativ noch richtig etwas herausholen können. Sie haben sich aber dagegen entschieden.

Wie gesagt, enthält Ihr Antrag keine konkreten Vorschläge. Da uns das Thema aber wichtig ist, werden wir uns enthalten. Ich finde es allerdings schade, dass Sie uns hier so eine dünne Suppe vorlegen.

Und ganz ehrlich: Ich habe auch erhebliche Zweifel an den vollmundigen Bekenntnissen – Stichwort „Zero Tolerance“ –, vor denen dieser Antrag nur so strotzt.

Wir hatten es nämlich erst kürzlich mit einem anderen Gesetzgebungsverfahren – der Finanzminister erinnert sich; es ging um das Spielbankgesetz NRW – als Vorbereitung zur Privatisierung von West-Spiel zu tun. Wir lesen in Ihrem Antrag auch viel über illegale Finanzströme, die es hier gibt und die bekämpft werden müssen. Genau in der Anhörung zum Spielbankgesetz NRW sagt der Bund Deutscher Kriminalbeamter, den Sie hier so vollmundig zitieren – ich zitiere aus der Stellungnahme des Bundes Deutscher Kriminalbeamter zu Ihrem Spielbankgesetz NRW; ich habe jetzt die Drucksachenummer nicht parat –:

(Ralf Witzel [FDP]: Das ist egal!)

Der Gesetzentwurf

„verfehlt seine eigenen Ziele, indem er insbesondere bezogen auf Folge- und Begleitkriminalität sowie die Geldwäscheprevention unzureichende Vorkehrungen trifft.“

Was nützen uns Ihre ganzen Bekenntnisse, wenn da, wo es ernst wird und man Sie mahnt, mehr gegen Geldwäsche zu tun, ein solches Gesetz mal eben so beschlossen wird? Ich zweifle in der Tat an diesem Bekenntnis. Denn da, wo der Privatisierungswahn der FDP ausbricht,

(Ralf Witzel [FDP]: Oh!)

wird die Zero-Tolerance-Strategie ihm gerne einmal untergeordnet.

(Beifall von den GRÜNEN)

Insofern ist das nicht glaubwürdig.

Einer fachlich qualifizierten Debatte hätten wir uns nicht entzogen. Leider wollen Sie diese nicht führen. Das hat offenbar Gründe.

Wir werden uns enthalten. – Danke schön.

(Beifall von den GRÜNEN)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die AfD hat nun der Abgeordnete Herr Strotebeck das Wort.

Herbert Strotebeck (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren!

„CDU und FDP tolerieren keine Schattenwirtschaft, keine Geldwäsche und keine Terrorismusfinanzierung aus und in unserem Bundesland.“

So steht es im Antrag. Dieser trivialen Aussage stimmen gewiss auch alle Abgeordneten hier im Landtag zu. Dennoch werde wohl nicht nur ich mir verwundert die Augen gerieben haben, als ich den Antrag las. Der Antragstext ist drei Seiten lang. Da wäre also genug Platz, um zumindest einen konkreten Vorschlag

zur Bekämpfung von Schattenwirtschaft, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung unterzubringen.

Aber – und das ist das Enttäuschende – der Antrag ist inhaltsleer. Wenn ich am Wahlkampfstand stehen würde – das haben wir zu Genüge getan – und dem Bürger sagen würde, dass ich mich für null Toleranz bei Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung einsetze, würde der Bürger zu Recht fragen: Wie genau setzen Sie sich im Parlament ein? – Der Antrag liefert hierauf keine Antwort.

Ich kann jeden Punkt der Beschlussfassung unterschreiben. Ja, Geldwäsche bildet unter anderem die finanzielle Grundlage für terroristische Netzwerke sowie Vereinigungen. Ja, der Kampf gegen inkriminierte Finanzflüsse und Geldwäsche ist fester Bestandteil der Arbeit der Landesregierung. Und ja, zur wirksamen Bekämpfung von Geldwäsche sind die bestehenden Regelungen immer wieder zu prüfen und anzupassen.

Das sind alles Binsenweisheiten – auch und gerade der Hinweis, dass Geldwäsche laut Strafgesetzbuch eine Straftat ist. Ich bitte Sie!

Sie sitzen hier mit 100 Abgeordneten – im Moment nicht; aber gut – im Landtag und legen einen solchen Antrag vor, den Sie vermutlich mithilfe von Google und Wikipedia innerhalb einer Stunde zusammengeschrieben haben. Meine Damen und Herren von der CDU und der FDP, hat der Kommunalwahlkampf Sie so sehr in Anspruch genommen?

Das könnte dann auch erklären, dass Sie ein wichtiges Detail im Antrag unterschlagen haben. Sie nennen nämlich nicht Ross und Reiter. Wer betreibt die im Antragstext erwähnten Wettbüros, die Shishabars und Barbershops, die laut Antrag Hotspots der Geldwäsche sind? Sind es die Deutschen? Sind es die Holländer oder vielleicht sogar Japaner? Nein, jeder weiß es, aber kaum einer traut sich, es zu sagen: Es sind die Araber und die Türken.

Das kriminelle Hawala-Geldsystem, welches Sie im Antrag beiläufig erwähnen, ist ein mittelalterliches Überweisungssystem aus dem Orient.

Welcher Terrorismus mit diesem kriminellen Finanzsystem aus Deutschland heraus hauptsächlich finanziert wird, erwähnt der Antrag ebenfalls nicht. – Es ist der Islamismus weltweit, welcher unter anderem aus Nordrhein-Westfalen heraus finanziert wird. Hier passt das bekannte Zitat: Wer halb Kalkutta aufnimmt, hilft nicht etwa Kalkutta, sondern wird selber zu Kalkutta.

Ich zitiere aus der „Berliner Morgenpost“ vom 16. August 2020:

„Beim Hawala-System geht es um Überweisungen größerer Geldsummen abseits traditioneller Bankkanäle vor allem in die Türkei und arabische Länder. ... Die Nutzer haben laut Bundes-

finanzministerium oft eine ähnliche Herkunft und gehören der gleichen Ethnie an.“

Und was schreibt das NRW-Landeskriminalamt zu diesem Lagebild? Ich darf zitieren:

„Polizeiliche Erkenntnisse weisen auf den häufigen Transfer erheblicher Bargeldbestände über informelle Geldtransmitter hin, welche in den Nahen Osten (u. a. die Türkei und den Libanon) abfließen. ... Auch Angehörige türkisch-arabischstämmiger Familienclans nutzen dieses der Vermögenssicherung wie auch der Geldwäsche dienende Geldtransfermodell.“

Meine Damen und Herren, entscheidende Begriffe wie „Islamismus“, „Clans“ oder „Türkei“ kommen in Ihrem gesamten Antragstext überhaupt nicht vor. Warum haben Sie Angst, die großen Verursacher von Schattenwirtschaft, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu benennen? Geldwäsche und Terrorismus bekämpfen Sie nicht mit solchen inhaltsleeren, halbherzigen Anträgen. Geldwäsche bekämpfen wir, indem wir Verursacher klar benennen und zeitnah aus dem Land oder ins Gefängnis werfen. Was auch hilft, ist eine engmaschige Kontrolle unserer Grenzen.

Die neu gegründete Bayerische Grenzpolizei hat Anfang des Jahres einen Syrer mit seiner marokkanischen Begleiterin feststellen können, welche von Deutschland nach Österreich ausreisen wollten. Mit 1,1 Millionen Euro Bargeld war der flüchtende Flüchtling im Audi unterwegs. Wer keine Geldwäsche toleriert, darf auch keine ungeschützten Grenzen tolerieren.

Dem Antrag stimmen wir zu, da wir der vielversprechenden Überschrift zustimmen, auch wenn der Antrag inhaltlich lückenhaft ist bzw. keinerlei Impulse bietet.

Den SPD-Entschließungsantrag lehnen wir ab, und zwar wegen des geforderten bundesweit einsehbaren Immobilienregisters und der Forderung nach dem Gesetz zur Stärkung der Integrität in der Wirtschaft. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank. – Für die Landesregierung erteile ich Minister Lienenkämper das Wort.

Lutz Lienenkämper, Minister der Finanzen: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wie Sie wissen, war es vom ersten Tag unserer Regierungszeit an unser Ziel, Nordrhein-Westfalen sicherer zu machen und Recht und Ordnung wieder ins Zentrum politischen Handelns zu stellen. Das ist eine der Kernaufgaben dieser Landesregierung.

(Beifall von der CDU)

Das gilt natürlich auch für die Steuerhinterziehung und die Geldwäsche – Delikte, die, wie Sie hoffentlich wissen, häufig Hand in Hand gehen. Allein bei der Geldwäsche soll das geschätzte Gesamtvolumen in Deutschland jährlich rund 50 bis 100 Milliarden Euro betragen.

Wir haben im Dezember 2018 erstmals die Task Force „Ressortübergreifende Bekämpfung von Finanzierungsquellen Organisierter Kriminalität und Terrorismus“ eingerichtet. Dort arbeiten Justizministerium, Innenministerium und Ministerium der Finanzen über die Schreibtische, die zusammengeschoben worden sind, hervorragend zusammen. Dieses effektive Instrument zur Bekämpfung von Steuerhinterziehung, Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und illegaler Finanzströme hat sich bewährt. Es ist eine bundesweit einzigartige Ermittlungsstruktur, die alle Disziplinen vereint.

Dort wird hoch erfolgreich ermittelt, unter anderem im Bereich des Hawala-Bankings. Marcus Optendrenk hat das bereits angesprochen. Täter haben gegen Zahlung einer Provision tagtäglich länderübergreifend umfangreiche Bargeldtransaktionen am Staat und der legalen Wirtschaft vorbei vorgenommen.

Die nordrhein-westfälischen Behörden haben gegen dieses Hawala-Banking erfolgreich einen Schlag durchgeführt. Das ist federführend dieser Task Force zuzuschreiben. Diverse Haftbefehle sind erwirkt und Vermögensarreste in größerem Umfang angeordnet worden. Beim Landgericht Bonn soll in diesem Komplex voraussichtlich Ende des Jahres die Hauptverhandlung eröffnet werden.

Ich könnte noch eine ganze Reihe von Beispielen für diese erfolgreiche Politik anführen. Das würde jedoch den Rahmen sprengen.

Wichtig ist für die Zukunft: Wir müssen unsere Ermittlungsstrukturen laufend auf ihre Praktikabilität hin überprüfen und sie entsprechend anpassen. Das Gleiche gilt auch für die gesetzlichen Grundlagen. Genau das hat der Antrag der Koalitionsfraktionen im Blick. Deswegen ist der Antrag auch sehr zu begrüßen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Nordrhein-Westfalens Sicherheit wird von den Koalitionsfraktionen und dieser Landesregierung endlich wieder großgeschrieben. Und ich füge hinzu: Leider war es beim Amtsantritt 2017 auch verdammt notwendig, dies zu tun.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Minister. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Daher schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung, und zwar erstens über den Antrag der Fraktionen von CDU und FDP. Alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen haben sich zwischenzeitlich darauf verständigt, dass über diesen Antrag direkt abgestimmt werden soll. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Inhalt des Antrags Drucksache 17/10849.

Wer möchte hier zustimmen? – Das sind CDU, FDP, AfD und der fraktionslose Abgeordnete Neppé. Wer ist dagegen? – Das ist die SPD. Wer enthält sich? – Das ist die Fraktion der Grünen. Somit ist der **Antrag Drucksache 17/10849 angenommen.**

Zweitens stimmen wir über den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/10977 ab. Wer möchte hier zustimmen? – Das ist die SPD. Wer stimmt dagegen? – Das sind CDU, FDP, AfD und der fraktionslose Abgeordnete Neppé. Wer enthält sich? – Das ist die Fraktion der Grünen. Damit ist der **Entschließungsantrag Drucksache 17/10977 abgelehnt.**

Nun kommen wir zu:

14 Unabhängige Beratung von Langzeitarbeitslosen ist ein bundesweites Vorbild – Arbeitslosenzentren (ALZ) und Erwerbslosenzentren (EBS) über 2020 hinaus erhalten!

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/7903

Beschlussempfehlung
des Ausschusses
für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Drucksache 17/10785

Ich eröffne die Aussprache. Als erster Redner spricht für die CDU-Fraktion der Abgeordnete Schmitz.

Marco Schmitz¹⁾ (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die NRW-Koalition hat es sich zur Aufgabe gemacht, Maßnahmen, die durch das Land finanziert werden, regelmäßig zu prüfen, zu evaluieren und bei Bedarf den neuen Gegebenheiten anzupassen. Dazu zählen auch die Aufgaben der bisherigen Arbeitslosenzentren und der Erwerbslosenberatungsstellen. In der Folge gab es vonseiten der Landesregierung und der NRW-Koalition einen Aufruf zur Interessenbekundung „Beratungsstelle Arbeit“.

(Unruhe)

Diese Beratungsstellen, die zukünftig in allen 53 Kreisen unseres Landes angesiedelt werden, bündeln die Aufgaben, die bisher von den Erwerbslosenberatungsstellen und den Arbeitslosenzentren erbracht wurden.

Ich möchte betonen, und zwar sehr deutlich betonen, dass wir die gesamten Mittel von 6,8 Millionen Euro, die bisher für die Förderung verwendet wurden,

(Unruhe – Glocke)

auch jetzt wieder für die gleiche Förderung verwenden. Für uns als NRW-Koalition bedeutet dies, nicht nur Menschen in Lohn und Brot zu bringen, sondern sie auch in gesellschaftlichen, psychosozialen und arbeitsrechtlichen Fragestellungen zu unterstützen.

Soziale Isolation, Verunsicherung und Schwierigkeiten bei der Aufrechterhaltung der Alltagsstruktur stellen oftmals zusätzliche Hindernisse für langzeitarbeitslose Menschen dar. Arbeitsuchende und arbeitslose Menschen brauchen unsere Unterstützung. Der ausschließliche Fokus auf die Vermittlung der Personen in die Erwerbstätigkeit reicht dabei nicht aus.

Grundsätzlich ist es natürlich die Aufgabe der Agenturen für Arbeit und der Jobcenter, der erste Ansprechpartner bei Jobverlust und den folgenden Problemen zu sein. Dies können Vermittlungshemmnisse und viele andere Dinge sein.

Mit dem Teilhabechancengesetz haben die Jobcenter seit Anfang letzten Jahres im Bereich der Langzeitarbeitslosigkeit eine neue Fördermöglichkeit erhalten, die neben der reinen Reintegration in den Arbeitsmarkt auch den gesamten Menschen in den Blick nimmt. Dafür sind mit den Fördermöglichkeiten nach §§ 16e und 16i des Sozialgesetzbuchs II viele neue Möglichkeiten entstanden, den oftmals multipplen Vermittlungshemmnissen zu begegnen.

Die Förderung in diesem Bereich hat stark zugenommen. Die Evaluation bleibt abzuwarten. Sie wird zeigen, ob dieses Modell langfristig erfolgreich sein wird. Momentan zumindest deuten die Zahlen darauf hin.

Nichtsdestotrotz wollen wir auch eine Beratung unterstützen, an die sich die Menschen wenden können, wenn sie nicht zum Jobcenter oder zur Agentur für Arbeit gehen möchten. Derzeit gibt es 73 Träger von Erwerbslosenberatungsstellen mit 83,5 Vollzeitäquivalenten. Bei den neuen Beratungsstellen Arbeit werden wir dafür zukünftig 86 Vollzeitäquivalente finanzieren, die dann je nach Betroffenheit der Region verteilt werden.

Zielgröße für die Verteilung der Mitarbeiter sind unter anderem: Anzahl der Langzeitarbeitslosen, Niedriglohnbeschäftigte und prekäre Beschäftigung vor allem von Mitbürgerinnen und Mitbürgern aus Südosteuropa.

Die neuen Beratungsstellen sollen daher auch einen Schwerpunkt auf die Beratung zum Thema „Arbeitsausbeutung und prekäre Beschäftigung“ legen und insbesondere zur fairen Gestaltung der Arbeitnehmerfreizügigkeit in der EU beraten.

Die Möglichkeiten der sozialen Begegnung bleiben selbstverständlich weiterhin erhalten. Auch die neuen Beratungsstellen haben die Möglichkeit, niedrigschwellige Angebote wie ein Arbeitslosenfrühstück oder ein informelles Treffen anzubieten.

So werden ab 2021 aktuell bestehende Doppelstrukturen abgeschafft. Wir fokussieren uns auf das bestmögliche Angebot und schließen keine bedürftige Zielgruppe aus, sondern erweitern stattdessen bestehende.

Aus den genannten Gründen sind Ihre Vorwürfe vollständig obsolet. Das bestehende Angebot wird erweitert und an vorhandene Bedürfnisse angepasst. Wie bereits im Ausschuss, lehnen wir auch hier Ihren Antrag ab. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank. – Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Neumann.

Josef Neumann (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Kolleginnen und Kollegen! Ja, wir waren auf dem Weg und haben, glaube ich, alle die große Hoffnung gehabt, dass das Thema „Arbeitslosigkeit“ in unserem Land nach und nach überwunden sein könnte.

Wir müssen nun in dieser Krise, die durch Corona ausgelöst wurde, feststellen, dass die Arbeitslosigkeit gegebenenfalls wieder steigt. Wer heute in Städten wie Aachen oder Wuppertal unterwegs war und die Proteste der Beschäftigten zur Schließung ihrer Unternehmen gesehen hat, weiß, dass die Situation nicht einfacher, sondern schwieriger geworden ist.

Die Arbeit der Arbeitslosenzentren und der Erwerbslosenberatungsstellen hat eine zentrale Bedeutung, wenn es darum geht, denen Würde zu geben, die keine Arbeit haben. Dieses niederschwellige Angebot soll Hilfe und Unterstützung vor allem für diejenigen leisten, die sich diese Hilfe nicht selber organisieren können. Niederschwelligkeit bedeutet, sich gemeinsam auszutauschen. Sie bedeutet aber vielleicht auch, der Isolation und Einsamkeit zu entgehen.

Nun werden die Zentren in Nordrhein-Westfalen neue Aufgaben erhalten. Sie sollen sich vor allem auch um das Thema der prekären Beschäftigung kümmern, die nicht nur, aber vor allem Menschen mit Migrationshintergrund oder aus dem Gebiet von Osteuropa betrifft.

Diese zusätzlichen Aufgaben, um die es da geht, sind völlig richtig. Wir haben im Zusammenhang mit der Fleischindustrie und der Krise, die wir da erlebt haben – ich nenne als Stichwort nur die Firma Tönnies –, gesehen, wie notwendig eine solche Beratungsstruktur ist.

Der Kollege Schmitz sagte eben, man wolle Doppelstrukturen beseitigen und sozusagen in der Fläche sein. Das mag durchaus richtig sein. Wenn man aber diese Zentren zusätzlich mit neuen Aufgaben ausstattet – wer sich mit prekärer Beschäftigung auseinandersetzt und Niederschwelligkeit für diese Gruppen schaffen will, der weiß, dass das mit wesentlich mehr Aufwand und Struktur verbunden ist –, dann muss man gleichzeitig bereit sein, mehr Geld auszugeben.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Mehr Leistung zu erwarten, ohne mehr Geld auszugeben, das funktioniert nicht. Es reicht nicht, es in der Fläche zu verteilen und zu sagen, es werde dann schon funktionieren.

Genau an dieser Stelle setzt völlig zu Recht die Kritik an. Wenn wir gemeinsam insbesondere diese Gruppe von Menschen stärken wollen – ich glaube, darüber besteht im Hohen Hause Einigkeit –, dann kann das nicht nur Umverteilung in der Fläche bedeuten, sondern dann muss das auch Effizienzsteigerung durch mehr Möglichkeiten bedeuten; und mehr Möglichkeiten heißt: mehr finanzielle Ressourcen. Genau das passiert jedoch nicht; und das ist genau die Kritik, die hier völlig zu Recht geäußert wird.

(Beifall von der SPD)

Der Antrag zeigt sehr deutlich auf, wo Defizite vorhanden sind, aber er zeigt auch die Herausforderungen auf, die ich und auch mein Vorredner, Kollege Schmitz, genannt haben.

Aber an einer Stelle sind wir sicherlich sehr unterschiedlicher Meinung, nämlich in der Frage, wie die nachhaltige Finanzierung der zusätzlichen Leistungen, die mit mehr Qualifikation der Beschäftigten verbunden ist, sichergestellt wird. Diese wird aktuell nicht sichergestellt.

Ja, Herr Schmitz, Sie sehen da erste Pflänzchen, die gut wachsen. Aber warten wir einmal ab; denn wer das Thema Arbeitslosenarbeit kennt, weiß, dass hier Nachhaltigkeit und ein sehr langer Atem gefragt sind. Wir werden erst in einer gewissen Zeit sehen, ob tatsächlich ein Erfolg eingetreten ist und ob wir in der Fläche genau das, was wir sicherstellen wollen, nämlich Niederschwelligkeit, qualifizierte Beratung, Hilfestellung für prekär Beschäftigte, tatsächlich erreicht haben. Ich glaube, es ist völlig richtig, dass wir uns für diese Gruppe engagieren und hier kritisch nachfragen; denn genau die hat unsere Hilfe und Unterstützung verdient. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Neumann. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Lenzen.

Stefan Lenzen (FDP): Frau Präsidentin! Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Mit diesem Antrag, der ja schon etwas älter ist, wollte Rot-Grün doch vor allem eines: Angst schüren. Sie haben Ängste vor einer Zerschlagung von Beratungsstrukturen und vor Mittelkürzungen geschürt, obwohl dies die tatsächlichen Planungen gar nicht vorgesehen haben.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Es wäre sicher sinnvoller gewesen, man hätte sich mit unseren Konzepten konstruktiv auseinandergesetzt. Was wollen wir denn verändern? Vielleicht ist jetzt die Gelegenheit, das noch einmal klar herauszustellen. Das meiste ist ja eigentlich schon auf den Weg gebracht worden.

Wir wollen die bewährte Förderung der Erwerbslosenberatungsstellen an aktuelle Herausforderungen anpassen, und wir wollen ab dem Jahr 2021 ein wirklich flächendeckendes Beratungsnetzwerk für Beschäftigte in prekären Arbeitsverhältnissen aufbauen, ein Netzwerk nicht nur für Arbeitslose, sondern auch für Menschen, die von Arbeitsausbeutung betroffen sind. Das ist das Ziel der Neuausrichtung der Förderung der – wie sie derzeit heißen – Beratungsstellen Arbeit.

Wer behauptet, die Erwerbslosenberatungsstellen könnten diese Aufgabe nicht übernehmen, der verkennt das breite Spektrum der bisherigen Arbeit, der fachlichen Kompetenz und der langjährigen Berufs- und Beratungserfahrungen der dort tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Einbindung in die lokalen Netzwerke.

Erwerbslosenberatungsstellen werden häufig als Lotsen tätig, indem sie Wege zu weiteren Hilfeangeboten aufzeigen oder erforderliche Kontakte herstellen. Damit sind sie geeignete Partner auch für die Beratung der neuen Zielgruppe. Viele Erwerbslosenberatungsstellen beraten bereits jetzt Personen, die von prekärer Beschäftigung betroffen oder gar von Arbeitsausbeutung bedroht sind, wie zum Beispiel Menschen aus Südosteuropa oder mit Fluchtgeschichte. Diese Menschen wissen meist wenig über ihre Arbeitnehmerrechte. Hier kann die Beratung aufklären und gezielt an weitergehende Angebote vermitteln. So wird auch bereits mit dem Projekt „Arbeitnehmerfreizügigkeit fair gestalten“ und der G.I.B. zusammengearbeitet.

Frau Präsidentin, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, nur einen Aspekt der bisherigen Förderstruktur werden wir nicht mehr fortführen, nämlich die gesonderte Förderung von Arbeitslosenzentren als sozialer Treffpunkt. Diese Förderung umfasste aber sowieso keine Mittel für Beratungspersonal, sondern lediglich eine Pauschale für Sachmittel wie zum Beispiel die Mietkosten. Wir halten es nicht für sinnvoll, derartige Zentren weiter zu fördern, wenn sie nicht mit einer fachlichen Beratung verbunden sind.

Wir wollen die Möglichkeiten zur sozialen Begegnung vielmehr in die Arbeit der Beratungsstellen integrieren, um eine größtmögliche Synergie der verschiedenen Beratungsangebote zu erzielen. So werden wir den Einsatz der Fördermittel bündeln, wir werden aber keinen Cent kürzen. Das bisherige Finanzvolumen wird in unveränderter Höhe von 6,8 Millionen Euro pro Jahr aus Mitteln des Landes NRW und des Europäischen Sozialfonds zur Verfügung gestellt.

Der vorliegende Antrag ist aber, weil er, wie ich eben schon kurz angedeutet habe, etwas älter ist, längst von der Entwicklung überholt. Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat in der Zwischenzeit ein Interessenbekundungsverfahren mit Beteiligung der bisherigen Träger der Erwerbslosenberatungsstellen durchgeführt. Die Anzahl der Einrichtungen sowie der förderbaren Personalstellen wurden mit dem Aufruf veröffentlicht. Künftig wird es in jedem Kreis und jeder kreisfreien Stadt eine Beratungsstelle Arbeit geben. Die Stellenverteilung beruht dabei auf einem sachlichen Schlüssel, gegründet auf den Zahlen der Menschen aus den relevanten Zielgruppen. Daran orientiert man sich. Wir sind bei der Weiterentwicklung bewährter Strukturen also bereits auf einem guten Weg. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Lenzen. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Kollege Mostofizadeh.

Mehrdad Mostofizadeh¹⁾ (GRÜNE): Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Der Kollege Lenzen hat ja versucht, eine gewisse Schärfe in die Debatte hineinzubringen, indem er gesagt hat, wir würden versuchen, Ängste zu schüren und verschiedene andere Dinge.

Ich kann nur sagen: Offensichtlich gibt es in der CDU-Landtagsfraktion ganz unterschiedliche Auffassungen zu diesem Thema. Ich habe jetzt freudig vernommen, dass der OB-Kandidat der CDU in Mönchengladbach, Frank Boss, das Arbeitslosenzentrum in Mönchengladbach besucht und dort sehr klar erklärt hat, dass er die Struktur für richtig hält und es für vernünftig hält, dort auch eine Struktur zu haben, die gewährleistet, dass sich um die Bedürfnisse der Menschen gekümmert wird, ohne den Beratungsaspekt in den Vordergrund zu stellen, die wieder eingliedert werden müssen, die überhaupt erst einmal ins Leben zurückkommen müssen, die lernen müssen, wieder pünktlich zur Arbeit zu gehen müssen und, und, und – all das, was im Arbeitslosenzentrum eine ganz besondere Aufgabe darstellt.

Er ist immerhin Landtagsabgeordneter, also Mitglied Ihrer Fraktion. Sie könnten sich mal darüber

austauschen, was ich da falsch verstanden habe, oder was er da falsch verstanden hat, liebe Kolleginnen und Kollegen. Da gibt es auf jeden Fall offenkundig einen klaren Dissens innerhalb der CDU-Fraktion, was die Aufgabenbeschreibung anbetrifft.

Kollege Lenzen hat es klar angesprochen: Die Arbeitslosenzentren wird es so nicht mehr geben. Das ist eine klare Festlegung bzw. Priorisierung der Koalition. Deswegen ist Ihr Antrag, obwohl er alt ist, immer noch aktuell.

(Beifall von den GRÜNEN)

Was Sie verschwiegen haben, Herr Kollege – das betrifft auch den Kollegen Schmitz –, ist die Sachverständigenanhörung. Sie sind überhaupt nicht darauf eingegangen. In der Sachverständigenanhörung haben alle Sachverständigen ausnahmslos beide Strukturen für richtig erachtet und haben gesagt, dass beide Aufgaben ihre Berechtigung und Notwendigkeit haben.

Alle haben darauf hingewiesen, Herr Minister – anders, als es eben hier ausgeführt worden ist –, dass am Ende diesen zusätzlichen Aufgaben eine Reduzierung der Geldmengen gegenübersteht. Natürlich bedarf es zusätzlicher Kapazitäten, wenn man ausländische Sprachen berücksichtigen muss, wenn man über ausbeuterische Tätigkeiten beraten muss usw. Das ist völlig unstrittig. Sie können doch keinem erzählen, dass das aus dem vorhandenen Budget mal eben nebenbei geht. Das ist eine neue Priorisierung, und die wird auch sehr klar reklamiert.

Wenn Sie in die Zentren vor Ort, in die Erwerbslosenberatungsstellen gehen, dann sagen es Ihnen die Träger auch ganz klar. Auch die Arbeitsmarktkonferenzen sagen ganz klar: Die Arbeitslosenzentren, die nicht mit kommunalem Geld aufgefangen werden, werden schlicht kaputtgehen. Das ist das Werk von Schwarz-Gelb hier in Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Deswegen kann ich nur sehr klar sagen: Die 43 solitär aufgestellten Arbeitslosenzentren werden in Schwierigkeiten kommen. Das bedauere ich außerordentlich. Es ist notwendig, Menschen auch wieder einzugliedern. Es ist notwendig, ihnen die Möglichkeit zu geben, sich aufzuhalten.

Als der Antrag geschrieben worden ist, war die Coronakrise noch nicht fortgeschritten. Wir verzeichnen in Zeiten von Corona allen Ortes eine Isolationshaltung. Alle Menschen suchen nach Treffpunkten, nach Aufenthaltspunkten. Menschen mit wenig Geld oder Menschen, die auf Transferleistungen angewiesen sind, sind nun einmal auch auf diese Treffpunkte angewiesen.

Und Sie sagen einfach: Ach, wir machen eine Priorisierung, wir richten ein paar Erwerbslosenberatungsstellen

ein, und das ist es dann. – Das kann doch nicht Ihr Ernst sein.

Gehen Sie doch auf die Entwicklung ein, Herr Kollege Lenzen! Sagen Sie mal was dazu! Sie haben sich überhaupt nicht zu diesem Antrag zu der Sache, zu der Entwicklung und zu der Fokussierung auf die neue Zukunft verhalten. Sie sagen das, was Sie immer schon gesagt haben: „Da sind wir schon richtig. Deswegen bleiben wir auch dabei.“

Herr Kollege, Herr Minister, eines haben wir auch vernommen: 2008/2009 haben Sie schon einmal einen ähnlichen Versuch unternommen, die Arbeitslosenzentren in Nordrhein-Westfalen zu zerschlagen. Sie haben damals die Festlegung getroffen – schärfer als heute; das gebe ich zu –: Wir machen diese Struktur rückgängig. – Gott sei Dank ist 2010 eine neue Mehrheit in den Landtag gewählt worden, so dass Ihr Vorhaben nicht durchgezogen werden konnte. Aber eines ist klar: Der Ausgangspunkt war ideologisch motiviert. Sie haben dann versucht, eine neue Fokussierung hinzubekommen.

Aber eines kann ich Ihnen sagen: Dieser Antrag, genau in dieser Struktur, trifft des Pudels Kern. Sie wollen weniger Geld für Arbeitslosenzentren. Sie wollen diese Strukturen zerschlagen, und Sie wollen das erkaufen mit einem richtigen Schritt, ohne dafür Geld zu hinterlegen. Das hat Kollege Neumann völlig zutreffend beschrieben. Deswegen kann Ihnen nur sagen: Stimmen Sie diesem Antrag zu! Klären Sie vielleicht auch die Meinungsverschiedenheiten in der CDU.

Eines kann nicht sein: Sie können nicht vor Ort erzählen, Sie seien dafür, Arbeitslosenzentren zu erhalten, während Sie gleichzeitig hier im Landtag den Deckel draufmachen und das Geld abschneiden. Das ist bigott; das ist nicht in Ordnung. Deswegen: Stimmen Sie unserem Antrag zu! – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Mostofizadeh. – Für die AfD-Fraktion spricht Herr Dr. Vincentz.

Dr. Martin Vincentz (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Langzeitarbeitslosigkeit ist kein einfaches Thema. Das Problem ist übrigens auch nicht neu. Es gab in der Vergangenheit bereits viele ehrliche Bemühungen zur Bekämpfung. Trotzdem bleibt das Problem aktuell. Das zeigt, dass es hier mitnichten einfache Lösungen gibt, keinen Goldstandard. Das erklärt vielleicht auch, warum es in diesem Bereich bei einer sonst eher harmonischen Sozialpolitik einige Kontroversen geben kann.

Diese Kontroversen haben wir bereits ausgiebig im Ausschuss ausgetauscht. Es gibt die Fraktionen des

„Weiter so“ mit der rot-grünen Tradition und die Parteien, die eher für einen Neuanfang in der Arbeitsmarktpolitik stehen. Beide Seiten haben ihre Argumente vorgetragen, teils emotional, teilweise etwas verklärt.

Wenn wir bei den reinen Zahlen und Fakten bleiben, dann fällt doch auf, dass diese rot-grüne Arbeitsmarktpolitik der Vergangenheit keinen bundesweiten Modellcharakter hat, wie im Antrag beschrieben. Ganz im Gegenteil: NRW konnte eben nicht am bundesweiten Trend der sinkenden Langzeitarbeitslosigkeit teilhaben wie andere Bundesländer. NRW konnte bislang keinen substanziellen Erfolg in diese Richtung zeigen.

Gute Arbeit der Beratungsstellen möchte ich an dieser Stelle voraussetzen. Die Menschen haben sich dort auch ehrlich bemüht. Es ist aber schlicht das falsche Instrument, um an dieser Stelle wirklich zu helfen. Sie sagen im Antrag sogar selbst, dass NRW besonders schlecht abschneidet. Warum sich aber gerade daraus ableiten soll, mit Ihren Programmen weiterzumachen, das erschließt sich mir schlichtweg nicht.

Es sind vor allem das lange Jahre rot-grün regierte NRW, das rot-rot-grüne Bremen oder das rot-grün-schwarze Brandenburg etc., die mal wieder die schlechtesten Werte aufweisen. Man sollte sich doch nicht an denen orientieren, die es nicht können. Sozialpolitik reicht eben nicht, liebe Grüne, liebe SPD. Zu einer gelungenen Arbeitsmarktpolitik gehört auch eine aktivierende Beschäftigungspolitik. Aber dieser wichtige Baustein ist Ihnen über die Zeit immer weiter abhandengekommen.

Es geht nicht mehr darum, gemeinsam den Wohlstand zu mehren und jedem einen fairen Teil davon zukommen zu lassen, Arbeit fair zu entlohnen; es geht doch bei Ihnen vielmehr nur noch darum, das Geld, das andere erwirtschaften, umzuverteilen. Da liegt im Kern das Problem. Teilhabe endet eben nicht bei den finanziellen Mitteln. Die Schaffung von Parallelstrukturen, so wie Sie es in Ihrem Antrag fordern, hilft dabei nicht.

Die Bundesagentur muss den Hut aufbewahren. Es gibt Best-Practice-Beispiele aus anderen Ländern. Damit kann man die Probleme, die sich dort zeigen, langfristig lösen. Am Ende bleibt es ein Marathon und kein Thema für kurzblickende, romantisierende Binsen aus der linken Hälfte des Saales. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Dr. Vincentz. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Laumann.

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte gerne noch einmal darstellen, was uns motiviert hat, diese Zentren für Arbeit in Nordrhein-Westfalen aufzubauen, zum einen aus der Struktur der Arbeitslosenberatungsstellen und zum anderen aus der Struktur der sozialen Betreuung von Langzeitarbeitslosen.

Die Wahrheit, die wir uns alle vor Augen führen müssen, ist: Wir haben in Nordrhein-Westfalen wie in ganz Deutschland in einigen Bereichen unserer Wirtschaft eine Entwicklung – da spielt die Fleischindustrie eine Rolle, da spielen der Sonderkulturbau in der Landwirtschaft eine Rolle, da spielen die Paketdienste eine Rolle –, wo vermehrt Menschen insbesondere aus osteuropäischen Ländern zu Niedrigstlöhnen nicht nur in der Saison, sondern ständig ihre Arbeit verrichten. Es ist kein Geheimnis, dass man Teile dieser Beschäftigungen allen Ernstes als prekäre Beschäftigungen bezeichnen muss. In der Fleischindustrie ist in diesem Jahr durch verschiedene Kontrollen der Arbeitsschutzverwaltung sehr deutlich geworden, dass es so nicht weitergehen kann.

In Nordrhein-Westfalen gibt es keine nennenswerte Struktur, die sich um diese Menschen – das sind Tausende von Menschen – kümmert, hier und da punktuell, aber gemessen an dem Problem nicht einmal ein Tropfen auf dem heißen Stein.

Als ich Minister wurde, war mir völlig klar, dass wir uns um diese Menschen kümmern müssen, dass wir dafür sorgen müssen, dass die ihre Rechte durchsetzen können. Dafür brauchen wir eine flächendeckende Struktur. Da Ressourcen begrenzt sind, ist die Entscheidung im MAGS gefallen – ich bin den Koalitionsfraktionen dankbar, dass sie das mittragen –, dass wir die Strukturen der Arbeitslosenberatung auch dafür nutzen.

Des Weiteren bringen wir die Arbeitslosenberatung und die soziale Beratung enger zusammen. Es macht doch Sinn, dass da, wo soziale Betreuung stattfindet, auch räumlich niederschwellig Beratungsstrukturen in Anspruch genommen werden können. Das darf räumlich nicht zu weit voneinander getrennt sein. Deswegen glaube ich, dass die Zusammenlegung von Beratung und sozialen Betreuungsstrukturen in räumlicher Nähe klare Effizienzsteigerungen in diesem System erbringen wird. Deswegen kann das nicht verkehrt sein.

Durch Gespräche mit den Menschen, die in der Arbeitslosenberatung tätig sind, habe ich den Eindruck gewonnen, dass sie sehr wohl hochmotiviert sind, sich stärker um den Bereich der prekären Beschäftigung von Wanderarbeitnehmern, wenn ich sie mal so bezeichnen darf, zu kümmern, dass sie sich auch freuen, diese Aufgabe wahrzunehmen. Sie werden diese Arbeit – davon bin ich überzeugt – mit Engagement für beide Gruppen – das sollten wir nicht

spalten; das hat heute auch niemand getan – sehr fachlich und sehr gut wahrnehmen.

Damit werden wir das Angebot für Menschen, die in einer besonderen Lage sind, damit sie ihre Rechte wahrnehmen können, in Nordrhein-Westfalen eher ausbauen als zurückführen.

Lieber Josef Neumann, natürlich kann man sagen, hättet ihr noch mehr Geld dort hineingesteckt, hättet ihr noch mehr machen können. Aber auch in heutigen Zeiten sind finanzielle Ressourcen begrenzt. Darüber hinaus finde ich – das muss ich auch einmal sagen –, wer hier sieben Jahre lang regiert und gegen die prekäre Beschäftigung gar nichts aufgebaut hat,

(Beifall von der CDU und der FDP)

der sollte aufpassen, ob er in dieser Frage nicht in einem Glashaus sitzt.

Wir nehmen uns dieses Themas an, indem wir den Arbeitsschutz verstärken, indem wir in den Bereichen kontrollieren, indem wir die Ergebnisse des Arbeitsschutzes veröffentlichen, indem wir öffentliche Kampagnen zu diesem Thema machen, damit sich für diese Menschen in unserem Land im Arbeitsschutz etwas verändert.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Deswegen lasse ich mir nicht vorwerfen, dass wir als MAGS oder als Landesregierung an dieser Stelle in irgendeiner Art und Weise nachlässig sind. Wir sind eine Regierung, die nicht mehr regeln will, aber die will, dass die Regeln, die es gibt, eingehalten werden. Dafür sind sie da. Dafür steht das MAGS. Dafür steht der Arbeitsschutz. Und dafür stehen auch die Arbeitslosenberatungsstellen. – Schönen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor, sodass ich die Aussprache in Tagesordnungspunkt 14 schließen kann.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales empfiehlt in Drucksache 17/10785, den soeben debattierten Antrag abzulehnen. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Antrag selbst und nicht über die Beschlussempfehlung.

Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind Bündnis 90/Die Grünen und die SPD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – Das sind CDU, FDP und AfD. Möchte sich jemand enthalten? – Das ist nicht der Fall. Dann ist mit dem soeben festgestellten Abstimmungsergebnis der **Antrag Drucksache 17/7903 abgelehnt**.

Ich rufe auf:

15 Sportschulen und Talente für einen guten Nachwuchsleistungssport in Nordrhein-Westfalen weiterentwickeln

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/10847

Ich eröffne die Aussprache. Als erster Redner hat für die CDU-Fraktion Herr Kollege Nettekoven das Wort.

Jens-Peter Nettekoven (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als Sportland Nummer eins blicken wir mit Stolz auf das, was die Schülerinnen und Schüler der heute 18 NRW-Sportschulen auf nationaler und internationaler Ebene geleistet haben.

2006 hat die christlich-liberale Regierungskoalition mit der Einrichtung der Sportschulen den strukturellen Rahmen geschaffen, der es dem sportlich talentierten Nachwuchs ermöglicht, das eigene Potenzial in leistungssportlicher und schulischer Hinsicht bestmöglich zu entfalten.

Nennen möchte ich an dieser Stelle stellvertretend für die vielen erfolgreichen Absolventen der NRW-Schulen den Fußballprofi und Nationalspieler Kai Havertz und die Beachvolleyball-Olympiasiegerin Laura Ludwig.

Die NRW-Sportschulen sollen auch in Zukunft ein Erfolgsmodell bleiben. Deshalb hat die NRW-Koalition innerhalb von zwei Jahren Haushaltsmittel für die Schaffung von 36 zusätzlichen Lehrertrainerstellen bereitgestellt. Die Verbesserung der personellen Ausstattung ist eine wichtige Investition in die qualitative Weiterentwicklung der Sportschulen.

Weitere Verbesserungspotenziale, die im ersten Teil der wissenschaftlichen Evaluation der NRW-Sportschulen durch die Deutsche Sporthochschule Köln aufgeführt wurden, haben wir bereits in unserem Sportschulantrag im Oktober 2019 aufgegriffen. Als wesentliche Maßnahme wurde in der Folge ein klarer rechtlicher Rahmen geschaffen, der den NRW-Sportschulen erlaubt, das sportliche Talent der Schülerinnen und Schüler im Aufnahmeprozess stärker als bisher und unabhängig vom Wohnort zu berücksichtigen.

Nachdem nun auch der zweite Teil des Evaluationsberichts vorliegt, regen wir mit unserem heutigen Antrag die Umsetzung weiterer zentraler Handlungsempfehlungen der Kölner Sportwissenschaftler zur qualitativen Verbesserung der NRW-Sportschulen an.

Bei der Förderung des Nachwuchsleistungssports ist immer vom sportlichen Talent der Schülerinnen und Schüler die Rede. Diesen Begriff gilt es in Bezug auf die NRW-Sportschulen schriftlich genauer zu definieren. Auch das Profil der NRW-Sportschulen muss deutlich geschärft werden. Das gilt für die gesamte Außendarstellung der Schulen. Hier ist dafür Sorge zu tragen, dass der Sportschulstatus an allen Standorten deutlich prägnanter kommuniziert wird.

Positive Effekte versprechen sich die Experten zudem von der schriftlichen Fixierung sportlicher Leitbilder – gerade auch im Sinne einer Selbstvergewisserung von Schulleitungen und Lehrertrainern. Denn nur so können sie die NRW-Sportschulen als leistungsfähige, hochspezialisierte Schulformen für talentierte sportliche Nachwuchshoffnungen positionieren.

Aber nicht nur das: Positive Effekte verspricht auch die Akzentuierung des Ziels, die NRW-Sportschulen als attraktives Arbeitsumfeld für ehemalige Spitzensportler zu bewerben. Gelingt dies, finden künftig hoffentlich mehr ehemalige deutsche Weltklasseathleten vom Kaliber des Beachvolleyball-Olympiasiegers Jonas Reckermann den Weg an unsere NRW-Sportschulen. – Er ist in Leverkusen.

Das gleichzeitige Hinarbeiten auf die leistungssportliche Karriere und den bestmöglichen Schulabschluss erfordert von den Schülerinnen und Schülern der Sportschulen ein hohes Maß an Disziplin. Zur pädagogischen Unterstützung werden deshalb an den Sportschulen zunehmend ergänzende Sportmodule angeboten.

Die Vermittlung zusätzlicher Skills in den Bereichen „Belastungs- und Zeitmanagement“, „Ernährung“ und „Social Media“ ist eine Möglichkeit, die Anzahl stressbedingter Drop-outs zu reduzieren. Gleichzeitig befähigen sie die Schülerinnen und Schüler, ihre eigene Rolle als Leistungssportler zu reflektieren und besser mit möglichen Rückschlägen umzugehen.

Aus diesen Gründen sprechen wir uns für eine Änderung der Rahmenvorgaben aus, um so den Schulen die Durchführung und Finanzierung dieser wichtigen flankierenden Bildungsangebote in Zukunft erheblich zu erleichtern.

Ebenso gilt es sicherzustellen, die Chancen der Digitalisierung entschlossen zu nutzen. Dazu müssen Optimierungspotenziale zur Vereinfachung schulischer Abläufe identifiziert und die möglichst effiziente Nutzung digitaler Ressourcen realisiert werden.

Ich bin mir sicher, dass mit diesen Maßnahmen unser Kurs der stetigen qualitativen Verbesserung der Sportschulen, den wir in unserem Koalitionsvertrag vereinbart haben und für den mein Vorgänger Holger Müller auch in Oppositionszeiten immer vehement eingetreten ist, erfolgreich fortgesetzt wird.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Aktuell gibt es an unseren Sportschulen eine Reihe junger Talente, die bereits mit ersten Erfolgen auf sich aufmerksam gemacht haben. Wir werden bei ihrer weiteren Entwicklung von den heute angestoßenen Verbesserungen profitieren. Deswegen bitte ich um Ihre Zustimmung. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Nettekoven. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Terhaag.

Andreas Terhaag (FDP): Das Projekt der Sportschulen ist gescheitert. – Das, sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kollegen, ist die verkündete Meinung der SPD-Abgeordneten Kraft am 18. August dieses Jahres im Sportausschuss nach Vorstellung des Abschlussberichts zur Evaluation der NRW-Sportschulen, die ich mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin, zitiere.

Dieser Meinung wurde übrigens von den Abgeordneten der SPD-Fraktion im Ausschuss nicht widersprochen. Insofern bin ich gespannt auf den nachfolgenden Beitrag des Kollegen Weiß.

Die FDP-CDU-Koalition steht jedoch hinter dem Gedanken, dass eine gute Verzahnung von Schule und Leistungssport für unsere Nachwuchsathletinnen und -athleten unumgänglich ist. Wir sind der Meinung, dass die 2006 eingeführten Sportschulen in NRW erfolgreich arbeiten.

Der Gedanke bei der Gründung 2006 war, die leistungssportliche Infrastruktur mit Sportschulen auszubauen, um dem Zurückfallen im Medaillenspiegel zu begegnen.

An unseren NRW-Sportschulen unterstützen wir alle Schülerinnen und Schüler in ihren sportlichen Höchstbegabungen und in ihrem Streben nach größtmöglichem sportlichen Erfolg bei gleichzeitigem Erreichen des individuell bestmöglichen Schulabschlusses. Auf dem Weg zur nationalen und internationalen Spitze sind die NRW-Sportschulen ein wichtiger Anker für die Schülerinnen und Schüler in ihrer sportlichen Entwicklung.

(Beifall von der FDP und Rüdiger Scholz [CDU])

Unsere Sportschulen bieten den Schülerinnen und Schülern eine intensive allgemeinmotorische Grundlagenausbildung und eine Förderung in Schwerpunktsportarten.

Um dieses Vorhaben zu überprüfen, wurden die Sportschulen in einer zweistufigen Evaluation wissenschaftlich begleitet.

Aufgrund der ersten Evaluation haben wir bereits Verbesserungen auf den Weg gebracht. So haben wir zum Beispiel die Eignungskriterien für Schülerinnen

nen und Schüler geändert und damit die Talentauswahl verbessert. Unsere Sportschulen sollen Kooperationen mit Hochschulen eingehen, um frühzeitig einen beruflichen Weg in Verbindung mit dem Leistungssport aufzuzeigen. Auch die bessere Vernetzung vor Ort mit Vereinen und Sportbünden wurde mit unserem Antrag im letzten Jahr auf den Weg gebracht.

Die zweite Evaluation hat uns nun weiteres Potenzial zur Verbesserung vorgestellt. Auch diese Handlungsempfehlungen nehmen wir in unserem heute vorliegenden Antrag auf, um die Qualität unserer Sportschulen weiter zu verbessern.

So wollen wir den Status der NRW-Sportschulen in den jeweiligen Schulprogrammen verankert wissen, denn hierdurch erhalten die handelnden Akteure eine Erwartungssicherheit.

Wir werden die Sportschulen auch befähigen, ihr Sportprofil durch ergänzende Angebote wie zum Beispiel Workshops mit der NADA oder schulinterne Curricula stärker herauszuheben.

Ferner benötigen wir ein klares mehrdimensionales Talentverständnis, aus dem dann eine Talentauswahl und eine Talentförderung hervorgehen können.

Des Weiteren machen wir uns dafür stark, dass die Digitalisierungspotenziale in den Sportschulen anwenderfreundlich ausgeschöpft werden.

All dies führt dazu, dass unsere Talente an den Sportschulen des Landes NRW noch besser gefördert werden. Genau dies, so hoffe ich, möchten auch die anderen Fraktionen, und darum bitte ich um breite Zustimmung für unseren Antrag. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Terhaag. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Weiß.

Rüdiger Weiß (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen, verehrte Kollegen! Nordrhein-Westfalen ist Sportland Nummer eins. Im Breitensport, aber auch im Leistungssport kann kaum ein anderes Bundesland eine so hervorragende Sportinfrastruktur vorweisen; darauf können wir stolz sein.

Gleichzeitig ist uns das aber auch Ansporn. Wir wollen NRW als Sportland weiterentwickeln, damit bei uns auch in Zukunft Sport so hervorragend gefördert wird.

Vor allem im Leistungssport gehören dazu die vielen exzellenten Trainerinnen und Trainer, die Vereine und natürlich auch die Ausbildungs- und Fördermöglichkeiten in den Schulen. Wichtig ist dabei, dass eine

optimale leistungssportliche Entwicklung nicht auf Kosten einer optimalen schulischen Bildung geht; natürlich gilt das auch umgekehrt.

Um diese beiden Elemente bestmöglich miteinander zu verbinden, hat das Land NRW vor 16 Jahren die ersten Sportschulen eingerichtet. Hier sollen junge Leistungssportlerinnen und Leistungssportler bestmögliche Rahmenbedingungen vorfinden, um neben einer guten Schulbildung auch ein anspruchsvolles Trainingsprogramm absolvieren zu können.

Seit ihrer Einrichtung wurden Sportschulen immer weiter verbessert. Vor allem zwischen 2010 und 2017 hat das Land gemeinsam mit dem Landessportbund, den Olympiastützpunkten und der Sportstiftung die Förderung von Leistungssport in NRW auf ein neues Niveau gehoben.

In der rot-grünen Regierungszeit wurden damals unter anderem der Beirat NRW-Sportschulen eingerichtet, die Leitlinien zur Verbesserung des Sportunterrichts geschärft, das Verbundsystem Schule und Leistungssport verbessert und die systematische wissenschaftliche Programmevaluation der NRW-Sportschulen durch die Sporthochschule Köln in Auftrag gegeben.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Die beiden daraus hervorgegangenen Evaluationsberichte zu den 18 Sportschulen, auf denen sich der hier vorliegende Antrag gründet, zeigen, dass es zwar an der einen oder anderen Stelle noch Bedarf an Feinjustierungen gibt, die Sportschulen in NRW insgesamt aber eine echte Erfolgsgeschichte geworden sind. Darauf können wir stolz sein.

Ich freue mich deshalb, dass CDU und FDP sich nun bemühen, mithilfe der beiden Evaluationsberichte der Sporthochschule Köln die empfohlene Feinjustierung vorzunehmen, um Sportschulen noch fester zu verankern. Einmal mehr sehen wir, dass das Rad, wenn die Vorgängerregierung hervorragende Arbeit geleistet hat, im Anschluss nicht neu erfunden werden muss.

Inhaltlich will ich bezüglich der Weiterentwicklung der Sportschulen auf zwei Punkte eingehen, die unserer Meinung nach das besondere Potenzial verdeutlichen, das in Sportschulen steckt.

Zum einen sind das die Chancen und Potenziale der Digitalisierung. Moderner Leistungssport ist längst im digitalen Zeitalter angekommen. Dort werden schon seit Jahren Analyseverfahren, Coaching oder einfach nur die Terminplanung mithilfe digitaler Lösungen optimiert. Für die Sportlerinnen und Sportler bedeutet das mehr Effizienz, mehr Transparenz und vor allem mehr Sicherheit.

Gerade für unsere Schulen würde ich mir das auch wünschen, denn das nordrhein-westfälische Schulwesen hat

in dieser Hinsicht ohne Zweifel – nennen wir es mal – Anlaufschwierigkeiten.

Wenn Sportschulen hier vorangehen und auf ganz praktische Weise zeigen, wie effektiv und gleichzeitig einfach digitale Lösungen sein können, entsteht nicht nur ein Mehrwert für Sportschulen, sondern vielleicht auch für andere Schulformen.

Zum anderen möchte ich einen weiteren Punkt besonders hervorheben: Natürlich sind Sportschulen nicht nur Orte, an denen klassische Schulbildung vermittelt wird, sondern auch Orte, an denen gelernt werden soll, wie man mit besonderem Leistungsdruck umgehen kann, denn Leistungssportlerinnen und Leistungssportler sind teilweise schon in sehr jungen Jahren extremem Wettbewerbsdruck ausgesetzt.

Viele erleben ihre Jugend anders als andere Jugendliche. Sie tun das natürlich freiwillig, aber das ändert nichts an der speziellen Situation, in der sie sich befinden.

Große Disziplin und eine gewisse Bereitschaft, in vielen Bereichen außerhalb des Sports Opfer zu bringen, sind oft Grundvoraussetzung für eine Karriere im Leistungssport.

Wie Jugendliche mit diesem Druck umgehen, hängt natürlich von ihrer Persönlichkeit und ihrem familiären Rückhalt ab. Häufig spielt aber auch das soziale und schulische Umfeld eine Rolle.

Sportschulen sind Orte, an denen dieser Druck innerhalb eines pädagogischen Rahmens reflektiert und aufgefangen werden kann. Hier sehen wir Potenziale, die für das gesamte Verbundsystem Schule und Leistungssport in NRW relevant sein können.

In Ihrem Antrag gehen Sie auf diese beiden Felder leider nur ganz am Rande ein; da hätten wir uns deutlich stärkere Impulse gewünscht. Aus diesem Grund werden wir uns zu diesem Antrag enthalten.

Nichtsdestotrotz unterstützen wir natürlich die Weiterentwicklung der Sportschulen und freuen uns darauf, auch in Zukunft an der Weiterentwicklung des Sportlandes NRW mitzuwirken. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Weiß. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Kollege Rüße.

Norwich Rüße* (GRÜNE): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist immerhin schön, dass der Kollege Weiß Herrn Terhaag dahin gehend beruhigen konnte, dass die SPD die Sportschulen – genau, wie wir auch – unterstützt und gut findet.

Es ist doch schön, wenn man nach 14 Jahren ein solches Fazit ziehen kann, wir alle miteinander sagen, dass es eine gute Entscheidung war, wir diese Einrichtungen grundsätzlich mittragen und uns darüber freuen, dass das insgesamt gut funktioniert.

Sie haben Ihren Antrag auf der Evaluation aufgebaut; das ist soweit in Ordnung. Wir finden auch, dass viele richtige Dinge in Ihrem Antrag stecken. Insbesondere fordern Sie, dass man genau definiert, was ein sportliches Talent ist; das wollen Sie ausgearbeitet sehen. Wir unterstützen das und finden es völlig richtig.

Was uns fehlt, versuche ich, mit einem sportlichen Bild zu sagen: Sie kommen mir mit dem Antrag ein wenig wie der Weitspringer vor, der 30 cm vor dem Absprungbalken abspringt und deshalb nicht so ganz erreicht, was er hätte erreichen können.

Wenn man einen solchen Antrag stellt, kann man sich an der Evaluation entlanghangeln, aber man kann auch ein bisschen mehr einbauen. Ich fand es genau richtig, danach zu fragen, warum man Digitalisierung nicht in den Antrag aufnimmt.

Für uns geht es auch darum, dass wir nur eine Sportschule haben, die den Bereich „Paralympics“ abdeckt. Warum geht man da nicht einen Schritt weiter und baut vielleicht drei oder vier weitere Schulen aus, um in der Fläche ein breiteres Angebot zu erhalten? Wir hätten es gut gefunden, wenn Sie das getan hätten.

Es geht auch darum, dass – wie eben gut beschrieben worden ist – sportlicher Druck entsteht. Das macht etwas mit der Psyche. Was passiert zum Beispiel, wenn eine Sportverletzung eine Karriere beendet? Wie geht eine Sportschule damit um? Wie geht man mit den Schülerinnen und Schülern um? Das fehlt uns in dem Antrag.

Wir werden Ihren Antrag nicht ablehnen, weil wir ihn insgesamt richtig finden, Herr Nettekoven. Wir werden uns in aller Freundlichkeit enthalten. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und Rüdiger Weiß [SPD])

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Rüße. – Für die AfD-Fraktion spricht Herr Kollege Keith.

Andreas Keith* (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Es gibt in der Politik Aufgaben, die komplex, kostspielig und mit Arbeit verbunden sind. Und es gibt Aufgaben, die sich im Handumdrehen, fast wie von selbst erledigen. Solche Aufgaben haben sich die Regierungsfractionen mit dem vorliegenden Antrag herausgefischt.

Es geht um unsere Sportschulen. Die gute Nachricht zuerst: Die Situation ist gar nicht so schlecht. Die Evaluation der NRW-Sportschulen durch die Deutsche Sporthochschule Köln hat uns hervorragende und wichtige Erkenntnisse geliefert. Auch der Vorgängerbericht von 2017 tat dies bereits. Sie haben beide gelesen; das kann ich Ihnen attestieren.

Was aber machen Sie daraus? – Um in der Sprache des Fußballs zu sprechen: Sie hatten die Chance auf einen Elfmeter – und das ohne Torwart – und schießen am Tor vorbei.

Sie haben sich bequemerweise die Handlungsempfehlungen herausgesucht, die am wenigsten Probleme bereiten. Dort, wo es Kosten und Mühen verlangt, schauen Sie weg.

So fordern Sie, dass nun wirklich alle NRW-Sportschulen schriftlich fixierte sportliche Leitbilder aufweisen. Klar, warum nicht? Die Experten sind sich schließlich einig: Solche Leitbilder sind durchaus wichtig.

Gewiss kann auch Ihr nächstes Ziel, den Begriff „sportliche Talente“ für die NRW-Sportschulen schriftlich näher zu beschreiben, nicht schaden.

Also legen Sie los. Ein solches Leitbild lässt sich doch in einer Halbzeitpause finden. Auch die Begriffsbeschreibung ist kein Hexenwerk. Das sind bestenfalls zaghafte, rein formale Versuche, Änderungen zu bewirken.

Sie haben aber einen Pluspunkt: Diese Maßnahmen sind ohne größeren finanziellen und organisatorischen Aufwand umsetzbar.

Das Qualitäts- und Leistungsangebot der Sportschulen unterstützen diese Maßnahmen jedoch ebenso wenig wie die Nachwuchsförderung – oder glauben Sie wirklich, dass allein durch die verpflichtende Beschreibung eines Leitbildes einer Sportschule oder des Begriffes „sportliches Talent“ eine Qualitätsverbesserung eintritt?

Die im Evaluationsbericht ausführlich beleuchtete sachstrukturelle Ebene meiden Sie einfach. Wo es um Bedarfe geht, schauen Sie einfach weg.

Warum stellen Sie denn nicht mal die konkrete Forderung nach mehr Mitteln für den Ausbau der Sportstätten oder der Sportstätteninfrastruktur? Haben Sie diese Aspekte übersehen, halten Sie sie für unwesentlich, oder sind sie Ihnen einfach, wie so oft, zu teuer?

Die eigentlichen Probleme der Sportschulen, die im Bericht wunderbar herausgearbeitet werden, gehen Sie mit Ihrem halbherzigen Antrag wieder nicht an:

Kein Wort über den Bereich der Beratung und Unterstützung von Schülern bei ihren Zukunftsplanungen oder bei der pädagogischen Betreuung im Internat.

Dafür müsste man ja vielleicht zusätzliches Personal einstellen.

Kein Satz über die im Bericht geforderte verstärkte Vernetzung von Sportschulen, Vereinen und Grundschulen. Dafür müsste man ja die Organisation, ja vielleicht sogar die Gesetze ändern.

Da gehen Sie nicht ran; aber genau das sind doch die Herausforderungen der Zukunft, wenn wir unseren Kindern neben der sportlichen Karriere eine solide Ausbildung ermöglichen wollen – insbesondere im Hinblick auf den starken Wandel unserer gesellschaftlichen Entwicklung mit G8, Ganztagschulen und der Verschiebung von Lern-, Freizeit- und Erholungsphasen der Kinder und Jugendlichen.

Abschließend kann man sagen, dass Sie den neuen Bericht zu den NRW-Sportschulen wieder zum Anlass genommen haben, erneut nur an der Oberfläche zu kratzen und der Landesregierung einige leichte Bälle zuzuspielen. Sie gehen wieder nicht in die Tiefe, um grundlegende qualitative und strukturelle Veränderungen in den Sportschulen herbeizuführen.

Wie viele Berichte muss es denn noch geben, bevor Sie anfangen, sich auch mal über die anderen, immer wiederkehrenden Empfehlungen Gedanken zu machen?

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege Keith, Entschuldigung, dass ich Sie unterbreche. Der Kollege Nettekoven würde Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen.

Andreas Keith^{*)} (AfD): Nein, ich möchte durchgehend sprechen.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Okay.

Andreas Keith^{*)} (AfD): Die AfD-Fraktion begrüßt den Ansatz von Talentsichtung und -förderung sowie den Ausbau von Sportschulen ausdrücklich.

Gerne hätten wir daher mit Ihnen im Ausschuss über das wichtige Thema „Nachwuchsförderung“ diskutiert und die fehlenden Aspekte aufgegriffen. Sie lassen aber hier und heute direkt über Ihren Antrag abstimmen.

Mit Ihrer Mehrheit werden Sie ihn natürlich auch durchbekommen – schade. Nachhaltige qualitative Veränderungen an den Sportschulen wird es deswegen nämlich nicht geben. Unsere Stimme geben wir Ihnen daher auch nicht. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Keith. – Für die Landesregierung spricht

Frau Ministerin Gebauer in Vertretung für Herrn Ministerpräsidenten Laschet.

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Landesregierung hat mit der Einrichtung von NRW-Sportschulen einen bundesweit neuen und eigenen bildungs- und sportpolitischen Weg eingeschlagen.

Seit dem Jahr 2006 wurden auf der Grundlage eines Bewerbungs- und Auswahlverfahrens 18 Sportschulen im Land Nordrhein-Westfalen eingerichtet und stetig weiterentwickelt.

Junge Leistungssportlerinnen und Leistungssportler können an den Sportschulen neben einer guten Schulbildung ein anspruchsvolles Trainingsprogramm absolvieren. Hier finden sie ausgezeichnete Rahmenbedingungen, um Schule und Leistungssport miteinander vereinbaren zu können.

Es ist aber auch wichtig, sich der Qualität der geleisteten Arbeit zu versichern. Deshalb freue ich mich, dass die Deutsche Sporthochschule in Köln die Qualität der vor Ort geleisteten Arbeit im Rahmen einer systematischen wissenschaftlichen Evaluation bestätigt hat.

Neben der Bestätigung der Qualität spricht die Deutsche Sporthochschule aber auch Empfehlungen zur Weiterentwicklung aus. Diese Weiterentwicklung liegt uns am Herzen, und wir wollen sie nachhaltig unterstützen.

Vieles davon wird bereits heute praktiziert. Als Beispiele möchte ich Ihnen gerne die Optimierung der von uns neu geschaffenen 36 Lehrer- und Athletiktrainerstellen an den Sportschulen sowie das leistungssportliche Training der Talente in Zusammenarbeit mit den Sportfachverbänden und den Vereinen nennen.

Außerdem erproben wir im Rahmen eines Pilotprojekts aktuell an fünf Sportschulen, wie sich NRW-Sportschulen noch intensiver mit den umliegenden Grundschulen vernetzen können. Dieses Projekt wird Ende des Schuljahres 2020/2021 abgeschlossen sein. Es trägt jedoch schon heute dazu bei, dass die übrigen Sportschulen verstärkt mit den umliegenden Grundschulen zusammenarbeiten.

Ich halte es außerdem für wichtig, dass die Schulprogramme aller NRW-Sportschulen den Status als Sportschule explizit aufgreifen. Sie werden damit zu einem festen Ankerpunkt einer nach außen und innen orientiert wirkenden Schulstruktur. Dies wurde bereits in den Evaluationsgesprächen mit einzelnen NRW-Sportschulen angestoßen und wird konsequent weiter verfolgt.

Wir halten auch den stetigen konkreten Ausbau einer leistungssportfreundlichen Schulkultur an den NRW-

Sportschulen für ein zentrales Thema. Neben den bereits heute stattfindenden Schul- und Sportfesten werden wir die Sportschulen weiter dabei unterstützen, zusätzliche Angebote wie zum Beispiel Workshops mit der Nationalen Anti-Doping Agentur anzubieten.

Mit der Einrichtung der NRW-Sportschulen wurde die Förderung des Nachwuchsleistungssports in Nordrhein-Westfalen substanziell weiterentwickelt, was auch gut und richtig ist.

Wir haben bereits vieles erreicht, aber es ist sicherlich noch einiges zu tun. Ich bin sicher, dass wir in Nordrhein-Westfalen auf dem richtigen Weg sind, um unsere Talente bestmöglich zu entwickeln, zu begleiten und natürlich auch zu unterstützen. Ich würde mich sehr freuen, wenn wir diesen Weg auch in Zukunft weiter gemeinsam gehen würden. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit sind wir am Ende der Beratung des Tagesordnungspunktes 15.

Die antragstellenden Fraktionen von CDU und FDP haben direkte Abstimmung beantragt. Wer dem Inhalt des Antrags Drucksache 17/10847 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die CDU-Fraktion und die FDP-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – Niemand. Wer möchte sich enthalten? – Das sind SPD, Bündnis 90/Die Grünen und die AfD-Fraktion. Damit ist der **Antrag Drucksache 17/10847** mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis angenommen.

Ich rufe auf:

16 Gesetz hinsichtlich weiterer Maßnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie im Hochschulbereich

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/10919

erste Lesung

Ich darf Ihnen mitteilen, dass Frau Ministerin Pfeiffer-Poensgen ihre Einbringungsrede zu Protokoll gegeben hat und eine weitere Aussprache heute nicht vorgesehen ist. (*siehe Anlage*)

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Deshalb kommen wir sogleich zur **Überweisung** des **Gesetzentwurfs Drucksache 17/10919** an den **Wissenschaftsausschuss**, der die Federführung erhalten soll, sowie an den **Ausschuss für Arbeit**,

Gesundheit und Soziales. Möchte jemand gegen diese Überweisung stimmen? – Möchte sich jemand enthalten? – Beides ist nicht der Fall. Damit haben wir so überwiesen.

Ich rufe auf:

17 In den Ausschüssen erledigte Anträge

Übersicht 34
gem. § 82 Abs. 2 GO
Drucksache 17/10950

Die Übersicht 34 enthält sechs Anträge sowie einen Änderungsantrag, die vom Plenum nach § 82 Abs. 2 der Geschäftsordnung an die Ausschüsse zur abschließenden Beratung überwiesen wurden. Die Beratungsverläufe und Abstimmungsergebnisse sind aus der Ihnen vorliegenden Übersicht ersichtlich.

Ich lasse nun über die Bestätigung der Übersicht 34 abstimmen. Möchte jemand dagegen stimmen? – Möchte sich jemand enthalten? – Beides ist nicht der Fall. Damit haben wir die **Übersicht 34** gemeinsam so **bestätigt**.

Ich rufe auf:

18 Beschlüsse zu Petitionen

Übersicht 17/38
gem. § 97 Abs. 8 GO

Gemäß § 97 Abs. 8 unserer Geschäftsordnung sind die Beschlüsse des Petitionsausschusses dem Landtag mindestens vierteljährlich zur Bestätigung vorzulegen. Ihnen liegen mit der Übersicht 17/38 die Beschlüsse zu Petitionen vor, über deren Bestätigung wir abstimmen.

Eine Aussprache ist ebenfalls nicht vorgesehen, und wir kommen auch hier zur Abstimmung. Möchte jemand gegen die Übersicht 17/38 und die darin enthaltenen Beschlüsse stimmen? – Das ist nicht der Fall. Möchte sich jemand enthalten? – Das ist auch nicht der Fall. Somit haben wir die **Übersicht 17/38** und die **darin enthaltenen Beschlüsse zu Petitionen bestätigt**.

Damit, liebe Genossinnen und Genossen ...

(Heiterkeit – Vereinzelt Beifall)

– Entschuldigung! Diejenigen, die ich versehentlich angesprochen habe, sehen mir das bitte nach.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Ist das protokolliert?)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind am Ende unserer heutigen Sitzung. Ich berufe das Plenum wieder ein für morgen, Donnerstag, den 17.

September 2020, um 10:00 Uhr. Ich wünsche einen angenehmen Abend. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 19:52 Uhr

*) Von der Rednerin bzw. dem Redner nicht überprüft (§ 102 GeschO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Rednerinnen und Redner.

Anlage

Zu TOP 16 – „Gesetz hinsichtlich weiterer Maßnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie im Hochschulbereich“ – Rede zu Protokoll

Isabel Pfeiffer-Poensgen, Ministerin für Kultur und Wissenschaft:

Die Durchführung des Sommersemesters 2020 hat die Hochschulen vor enorme Herausforderungen gestellt. Sie haben aus dem Stand heraus ein digitales Semester auf die Beine gestellt. Das war beispiellos und verdient unsere hohe Anerkennung!

Viele haben dazu beigetragen, dass das Sommersemester 2020 trotz außerordentlicher Herausforderungen durch die Coronapandemie weitgehend erfolgreich durchgeführt werden konnte: Die Beschäftigten, insbesondere die Lehrenden, haben kreative Formen der digitalen Lehre entwickelt und sich sehr dafür eingesetzt, dass das Semester nicht verloren geht. Die Studierenden haben ebenfalls bemerkenswerte Anpassungsbereitschaft an die digitalen Lehrveranstaltungen gezeigt.

Ich möchte daher die Gelegenheit nutzen, hier in diesem Hohen Hause den Hochschulleitungen, den Beschäftigten und den Studierenden zu danken. Sie haben mit Ihrem großen Einsatz eine große Herausforderung gemeistert!

Mit einer der Gründe, warum die Hochschulen in Nordrhein-Westfalen sich auf die Herausforderungen der Pandemie so gut haben einstellen können, waren die rechtlichen Rahmenbedingungen. Die Landesregierung hat den Hochschulen mit der Corona-Epidemie-Hochschulverordnung die nötige Rechtssicherheit gegeben.

Für die Studierenden ist die Verordnung zudem mit einem zusätzlichen Semester BAföG-Höchstbezugsdauer einhergegangen. Auch dies ist ein bemerkenswerter Erfolg, mit dem wir die Studierenden unterstützen und unmittelbar auf die besondere Flexibilität eingehen, die die Coronapandemie ihnen abverlangt.

Gut und wichtig war, dass die Landesregierung diese Verordnung in enger Abstimmung mit den drei Landesrektorenkonferenzen und mit den wissenschaftspolitischen Sprechern aller Fraktionen auf den Weg bringen konnte. Für die effektiven Abstimmungsprozesse danke ich nochmals herzlich.

Allerdings ist die Geltungsdauer der Ermächtigungsgrundlage nach derzeitiger Rechtslage auf Ende dieses Jahres begrenzt. Da sie sich – wie eben dargestellt – aber als sehr hilfreich erwiesen hat, soll die Geltungsdauer mit dem vorliegenden

Gesetzesentwurf bis zum Ende des Wintersemesters verlängert werden.

Diese Verlängerung ist sinnvoll, denn die Planungen für das kommende Wintersemester laufen bereits seit Längerem und erfolgen mit Blick auf die derzeit geltende infektionsschutzrechtliche Rechtslage.

Unter diesen Rahmenbedingungen ist derzeit ein Hybridsemester aus digitalen Formaten und Präsenzveranstaltungen darstellbar, auf das sich die nordrhein-westfälischen Hochschulen bereits vorbereiten. Länderübergreifend besteht auch innerhalb der Kultusministerkonferenz Einigkeit darüber, dass nur ein derartiges Format die geeignete Grundlage bietet, um den Anforderungen der Pandemie im Hochschulbereich auch weiterhin Rechnung zu tragen.

Ohne die hier vorgeschlagene Gesetzesänderung wäre ein Hybridsemester ab Januar 2021 jedoch kaum durchführbar. Die rechtlichen Rahmenbedingungen des Hochschulgesetzes ermöglichen es den Hochschulen nämlich beispielsweise nicht, Onlinelehre in größerem Umfang anzubieten, da das Hochschulgesetz von einem Regellehrbetrieb in Präsenz ausgeht. Zudem könnten etwa auch Gremiensitzungen und Hochschulwahlen ohne eine Fortgeltung der Corona-Epidemie-Hochschulverordnung nur schwerlich durchgeführt werden.

Mit dem Gesetzesvorhaben geht es somit darum, Organisationsfragen der Hochschulen in Zeiten einer Pandemie zu regeln, damit Gremiensitzungen, Prüfungen, Einschreibungen, Hochschulwahlen und Lehrveranstaltungen unter den Bedingungen der Pandemie stattfinden und sachgerecht organisiert werden können.

Die Hochschulen brauchen die Planungssicherheit, dass die Geltungsdauer der Ermächtigungsgrundlage auch über das Ende dieses Jahres hinaus, nämlich bis zum Ende des kommenden Wintersemesters, verlängert wird.

Diese Sicherheit soll mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf geschaffen werden, für den ich Sie um Ihre Zustimmung bitte.